45

Bibl. Mont - 2

<36635612590013

<36635612590013

Bayer. Staatsbibliothek

Hiſtoriſche
Denkwürdigkeiten
der
helvetiſchen
Staatsumwälzung.

Geſammelt und herausgegeben
von
Heinrich Zſchokke.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Zweyter Band.

Winterthur,
in der Steineriſchen Buchhandlung. 1804.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem Leſer.

Schon der Vorbericht zum erſten Theil gab den Zwek dieſer Sammlung hiſtoriſcher Memoiren an. Ich füge dieſem nichts bei, als einige Bemerkungen über den Inhalt gegenwärtigen Bandes.

Voran geht eine chronologiſche Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe der helvetiſchen Revolution. Sie ſchien mir um ſo nothwendiger für dieſes Werk zu ſeyn, da es ſeiner Natur nach, durchaus nicht die Begebenheiten in ſtrenger Zeitfolge ſchildert, ſondern nur einzelne groſſe Gemälde derſelben aushebt, und vor die Seele des Leſers hält. — Aber noch in vielen andern hier nicht zu erörternden Hinſichten iſt dieſe einfache Chronik für jeden, beſonders den ſchweizeriſchen Leſer, nüzlich und lehrreich, wo er gleichſam mit einem Blik die ganze verworrene Reihe der ſchrekkenvollſten Schikſale des Vaterlandes überſchaut.

Der Aufruhr von Stans im Herbſtmond 1798. — Dieſe Denkſchrift, iſt von mir aus den Berichten der redlichſten Augenzeugen,

öffentlicher und unterdrükter Urkunden wie auch gerichtlicher Aktenſtükke, geſchöpft worden. Die in den Noten citirten ProzeßAkten befanden ſich zu der Zeit, als ich das Regirungscommiſſariat in Unterwalden bekleidete, im Archiv des DiſtriktsGerichts zu Stans, unter den in den Noten angegebnen Numern und Buchſtaben.

Die diplomatiſchen Verhandlungen der Berner Deputirten mit dem Geſchäfftsträger Mengaud in Baſel ſind für die Geſchichte Berns und der Schweiz allzumerkwürdig, um nicht der Nachwelt mitgetheilt zu werden.

Wenn meine Bemühungen um die Aufklärung der neuern Zeitgeſchichte der Schweiz ferner der Leſer Beifall genieſſen, werden in folgenden Memoiren noch die Gemälde von dem abſcheulichen Bürgerkrieg in der italieniſchen Schweiz — die Leidensgeſchichte vom Wallis — die vorzüglichſten RevolutionsHändel der Kantone Zürich und Bern, lezteres in Verbindung mit Leman und Aargäu — die groſſe Inſurrection vom Herbſt 1802, deren Erfolg die MediationsAkte ward — folgen.

Oeffentlich ſtatte ich den achtungswürdigen Männern von allen Partheien

meinen Dank ab, welche mich mit ihren Zuſchriften beehrten, und durch ihre Mittheilungen der hiſtoriſchen Wahrheit näher führten. Eben ſo bitte ich jeden, dem daran gelegen iſt, daß Zeitgenoſſen und Nachkommenſchaft gründlich von den Geſchichten der kaum vergangnen Zeit unterrichtet werden, mich mit belehrenden Beiträgen über oben angekündigte Gegenſtände zu unterſtüzzen. Ich werde ſie mit gewiſſenhafter Partheiloſigkeit benuzzen, und wo ich einen Irrthum begangen haben ſollte, ihn unverholen offenbaren. Ich will der Schriftſteller keiner Parthei, ſondern der Wahrheit und des Rechts ſeyn; ich wünſche aber auch in gleichem Geiſte geleſen zu werden.

Beides iſt gleich ſchwer. Wenn der leidenſchaftliche d'Ivernois in ſeinen Mémoires ꝛc. ſich meiner Worte zur Unterſtüzzung ſeiner ſeltſamen Vorſtellungen vom Zuſtand der Schweiz bedient, oder Aikin in London in ſeiner Ueberſezzung meiner Geſchichte vom Kampf und Untergang der Berg- und Waldkantone, dieſelbe zum Vehikel ſeiner Tiraden gegen Bonaparte machte: ſo gilt dies nur als Beweis, wie übel man oft geleſen werden kann!

Möge der junge Friede lange in unſern Thälern verweilen, und dem ſchönen Wetteifer der

KantonsRegirungen Zeit gewähren, tauſend Wunden zu heilen, die Partheien zu verſöhnen, das verarmte Land mit neuen Quellen des öffentlichen Wohlſtands zu bereichern, und Sittlichkeit, Aufklärung und Patriotismus unter unſern Landleuten zu verbreiten. Möge jede der Regirungen unſers Vaterlandes — und bekannt iſts, wie mit dem Beiſpiel ruhmwürdiger Thätigkeit unter den neuen Kantonen des helvetiſchen Bundes die Regirung des Argäus hervortrat — die goldnen Zeiten der alten Schweiz erneuern durch Eintracht ihres Innern, Planmäſſigkeit und Kraft der Thaten, Aufmunterung der Wiſſenſchaften, Auffaſſen und Benuzzen all der rohen Stoffe, welche der heimathliche Boden noch dem Kunſtfleiß beut, und, wenn die Zeit winkt, Hinopferung eignen Vortheils zur Stärkung und Erhebung des geſammten Staatskörpers!

Biberſtein bei Aarau im Sommer 1803.

Heinrich Zſchokke.

Inhalt.

Seite.

I. Chronologiſche Ueberſicht der merkwürdigſten Ereigniſſe der helvetiſchen Revolution. . . 1

II. Der Aufruhr von Stans u. ſ. w.

Erſter Abſchnitt.

1. Eingang 65
2. Ueber VolksGlük und VolkesGröſſe . . 66
3. Unterwaldens politiſcher Stand vor der Revolution 68
4. Unwiſſenheit des Volks daſelbſt. Urſachen derſelben 73
5. Armuth des Volks, und einige Folgen derſelben 78
6. Viehzucht und Landwirthſchaft . . 82
7. Volksſtimmung in Nidwalden vor dem Ausbruch der Revolution 86

Zweiter Abſchnitt.

1. Nidwaldens Stimmung beim Beginn der Staatsumwälzung. Obwalden nimmt die neue Verfaſſung an 89
2. Beſchreibung der Landsgemeinde zu Wyl an der Aa, am 7ten April 1798. — Beſezzung des Brünig. — Obwalden verwirft die neue Verfaſſung wieder. — Die meiſten demokratiſchen Kantone kapituliren mit den Franken . . 95
3. Die nidwaldner LandsGemeinde vom 12ten May nimmt die neue StaatsVerfaſſung an . 107

Seite.
4. Die kleinen Kantone werden vereint zum Kanton Waldſtätten. Aloys Vonmatt. Ludwig Kaiſer . 114
5. Helvetiens Zerrüttung durch Schwäche ſeiner Regirung, Gewaltthätigkeit der Franken, Zwietracht der politiſchen Partheien. . 119
6. Bearbeitung der Hirtenvölker durch Ausgewanderte, Mißvergnügte und Geiſtliche. Thätigkeit der leztern in Nidwalden. Vonmatt in Stans. Der Clerus von Nidwalden weigert feierlich die Leiſtung des Bürgereides. Statthalter Kaiſer in Lebensgefahr . 127
7. Unruhen im Bezirk Schwyz. Sie werden gedämpft 141
8. Nidwaldner LandsGemeinde vom 20. Aug. Deputation an die Regirung von unglüklichem Erfolg . 150
9. Die Anarchie in Nidwalden wird allgemein. Das Volk, von ſeinen Prieſtern geleitet, beſchließt den Aufruhr 155
10. Helfer Lüſſi's und des Kriegsraths Thätigkeit, den Krieg zu führen. Paul Styger in Stans. Schwärmeriſche Begeiſterung der Landleute. Sie erhalten Beiſtand von einigen Schwyzern und Urnern. Einzelne Gefechte gegen die Franken. Die leztern greifen am 9. September auf allen Punkten an, erobern und zerſtöhren Unterwalden . . 159
11. Wirkungen dieſes ſchreklichen Ereigniſſes auf die übrigen Kantone -- auf die Regirung. Nidwalden ſchwört den Bürgereid . . . 176
12. Bemühungen der Regirung das Unglük Nidwaldens zu mindern. Truttmann. Rengger. Peſtalozzi 183
13. Fortdauer der Gährungen in Helvetien. Schrekkensregirung. Rebellion in Schwyz vom 28. April. Unruhen im Diſtrikt Zug und Arth. Der Flekken Altorf wird ein Raub der Flammen . . 191
14. Rebellion der Landleute von Uri. Vinzenz Schmid.

Seite.
General Soult vertreibt die Aufrührer aus Uri. — ZundelNazi. Unruhen in Nidwalden . 206

Dritter Abſchnitt.

1. Die verſchiedene Volksſtimmung in den Kantonen der Schweiz zu Ende 1798 und Anfang des Jahres 1799. 220
2. Der Verfaſſer geht als Regirungscommiſſär nach Unterwalden. Ueber politiſche Strafmittel . 229
3. Mißgriffe der Regirung. Die von Nidwalden deportirten Bürger kehren in ihre Heimath zurük. Unordnungen des öffentlichen GeſchäfftsGanges . 238
4. Unruhen in Obwalden. Lärmen in Alpnach. Der franz. General Loiſon zieht ſich aus Uri nach Nidwalden zurük 249
5. Peſtalozzi. Das Stanſer Waiſenhaus . 259
6. Trauriger Zuſtand Nidwaldens im Sommer 1799. General Loiſon. Mordthat bei Ennetmoos . 266
7. Treffen im Iſithal. Die Franken verlaſſen Nidwalden und erobern den Gotthard. SicherheitsPolizei in Nidwalden. Ruhe des Landes. Die Kilbi . 275

Codex diplomaticus, oder Sammlung von Belegen, Urkunden und Aktenſtükken zur vorſtehenden Denkſchrift . . 285

III. Verhandlungen der im Hornung 1798 vom Stande Bern an den Geſchäfftsträger der fränk. Republik abgeordneten Geſandtſchaft.

1. Inſtruction der Abgeordneten . . 315
2. Schreiben des Geſchäfftsträgers Mengaud (24. Pluv. 6.) an dieſelben 316
3. Relation derſelben v. 12. Horn. an den Stand Bern. 317

Seite.
4. Dieſelben an den Rathsherr Stürler in Aarau 319
5. Aus einem Schreiben derſelben an die Regirung von Bern 320
6. Mengauds Note an die Abgeordneten von Bern, ſein Ultimatum enthaltend . . . 321
7. Die Berner Deputation an den Geſchäfftsträger Mengaud in Betreff obiger Note . . 323
8. Mengauds Antwort . . . 324
9. Schreiben des Min. Mengaud an die Reg. v. Luzern 325
10. Die Reg. von Bern an ihre Deputirte in Baſel 329
11. Abſchrift der zwiſchen Hptm. Herrenſchwand und dem fr. Gen. Brüne gepflognen Unterhandlung . 330
12. Die Reg. von Bern an den Geſchäfftsträger Mengaud 336
13. Die Reg. von Bern an den franz. Gen. Menard 337
14. Dieſelbe an den B. Talleyrand-Perigord, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich 338
15. Dieſelbe an ihre Abgeordnete in Baſel . 340
16. Die Abgeordneten zu Baſel an die Regirung von Bern 341
Anekdote in Bezug der Verhandlungen der Berner mit Mengaud 343
Schreiben des Major Bay, Mitglied der Deputation des Standes Bern zum franz. Geſchäfftsträger Mengaud, an ſeinen Freund Fürſprech Herrmann in Bern . . . 346

I.

Chronologiſche Ueberſicht
der
merkwürdigſten Ereigniſſe
der
helvetiſchen Revolution,

von ihrem Anfang bis zur Auflöſung der helvetiſchen Central-Regirung durch die MediationsActe des erſten Conſuls von Frankreich.

Vom
Jahre 1781 bis 1803.

1781.

Aufruhr im Kanton Fryburg. Die Landleute, unter Anführung des Nicolas Chenaux von Im-Thurm, fodern gröſſere Befreiungen. — Der Aufſtand wird durch Waffengewalt gedämpft.

1782.

FactionenKampf im Appenzell. Der Greis Anton Joſef Suter wird unſchuldig hingerichtet.

1789.

Die geflüchteten Fryburger Inſurgenten arbeiten von Paris aus, auf Veränderung der Staats-Verfaſſung ihres Vaterlandes.

1790.

Mehrere Gemeinden des Waatlandes fodern von Bern die durch alte Urkunden bewährte Steuerfreiheit des Landes.

Aufſtand des Regiments Chateauvieux in Nancy.

Bern verbannt die Laharpes, LeCarts und andre Vertheidiger Waatländiſcher Rechtſame.

Bern, Solothurn und Fryburg verbinden ſich zu gegenſeitiger Wachſamkeit.

1792.

Die einzelnen Kantone der Schweiz anerkennen nur langſam die neue franzöſiſche StaatsVerfaſſung. (Vom 4 Hornung 1792 bis 4 März 1793.)

Die Eidsgenoſſen ſenden Truppen gen Baſel, zur Schirmung ſchweizeriſcher Neutralität. (May)

Ermordung der SchweizerGarden in Paris. (10 Auguſt)

Die Misvergnügten im Bundrut pflanzen den Freiheitsbaum auf. (21 October)

General Biron in Strasburg proclamirt die Freiheit und Unabhängigkeit des Bundrut. (10 Nov.)

Eine NationalVerſammlung im Bundrut erklärt die Unabhängigkeit der biſchofbaſelſchen Lande unter dem Namen der rauraciſchen Republik, und ſchwört dem Kaiſer und dem deutſchen Reiche ab. (27 November)

Genf erklärt ſich in einer StaatsRevolution für die Grundſäzze der repräſentativen, demokratiſchen RegirungsForm.

Eine VolksVerſammlung beſchließt die Einverleibung des Bisthums Baſel in die franzöſiſche Republik. (7 März.)

Die franzöſiſchen Geſandten Maret und Semonville werden verrätheriſcherweiſe auf BündnerTerritorium zu Riva am ClevnerSee gefangen genommen und nach Mayland geführt. (July)

1794.

Unruhen in Graubünden. In Chur beſchließt eine StandesVerſammlung die Reform der bisherigen Verfaſſung.

1795.

Unruhen im Kanton Zürich, wo das LandVolk der Seegemeinden Handhabung der alten Rechtſame begehrt. Zürich beſtraft die Gemeinden, und verurtheilt

viele Vertheidiger der VolksRechte zu Gefängnis, Verbannung, Geldbuſſen, u. ſ. f. (13 Jänner bis 3 HerbſtMond)

Unter Leitung Johannes Künzli's bildet ſich zu Goſſau in den AbtSt. Galliſchen Landen eine ſtellvertretende Verſammlung, wegen Beſchwerden dieſes Landes gegen die Abtei St. Gallen. (März)

Vollendung der StaatsReform im AbtSt. Galliſchen Lande. Aufhebung der Leibeigenſchaft, und Befreiung des Volkes von andern drükkenden Laſten. (November)

1796.

Die Eidsgenoſſen anerkennen die fränkiſche Republik (im May) — und verweiſen auf Frankreichs Fodern die Emigrirten dieſes Landes aus der Schweiz.

1797.

Bern erklärt Amneſtie über die verbannten Waatländer vom Jahre 1790.

Unruhen im Valtelin. — Carbonera, Thalkanzler des Valtelins ſchikt den AbſageBrief an die Häupter des Freiſtaats Graubünden. (21 Juny)

Bonaparte vereinigt Valtelin, Chiavenna und Bormio mit der ciſalpiniſchen Republik. (Auguſt bis October)

Das franzöſiſche VollziehungsDirectorium vereinigt durch einen Beſchluß den ganzen, in die helvetiſche Neutralität begriffenen Theil des ehmaligen Bisthums Baſel mit Frankreich. (19 November)

Das franzöſiſche Directorium erklärt die Regiungen von Bern und Fryburg perſönlich verantwortlich für die Sicherheit derjenigen Waatländer, welche die

Vermittlung Frankreichs angerufen haben. (28 Dezember.)

Gemeineidsgenöſſiſche Tagſazzung in Aarau. (Dezember.)

1798.

(6 Jänner) Der fränkiſche Miniſter Mengaud ſendet den Beſchlus des fränkiſchen Directoriums vom 28 Dezember ein, durch welchen die Regirungen von Bern und Fryburg perſönlich verantwortlich gemacht werden für die Sicherheit der Waatländer, welche in Folge alter Tractaten Frankreichs Vermittelung angerufen haben in ihrem Streit gegen Bern.

(12 Jänn.) Bern ſendet den Obriſt Wyß in die Waat, daſige Unruhen durch Waffengewalt zu dämpfen.

(15 Jänn.) Karl Reding von Schwyz und Wyß von Zürich kommen als eidsgenöſſiſche Abgeordnete in die Waat, den Beſchwerden derſelben durch Vermittlung abzuhelfen.

— — Die Ausſchüſſe des LandVolks im Kanton Baſel begehren von der herrſchenden Stadt Gleichheit der Rechte.

(19 Jänn.) Die eidsgenöſſiſchen Abgeordneten verlaſſen die Waat wieder.

— — Die Stadt Baſel wird durch's LandVolk mit 600 Mann beſezt.

(21 Jänn.) Die Regirung von Baſel erklärt ſich aufgelöſt, und das ehmals unterthänige Volk frei.

(23 Jänn.) Proclamation des fränkiſchen General Menard, welche dem Waatlande in Ausübung ſeiner Freiheiten fränkiſchen Waffenſchutz zuſichert.

1798.

(25 Jänn.) Feyerlicher BundesSchwur der gemeineidsgenössischen Tagsazzung in Aarau.

— — Zwei fränkische Husaren werden bei Thierens durch Berner Patrouillen erschossen.

(26 Jänn.) Fränkische Truppen unter Menards Anführung rükken in die Waat ein.

(30 Jänn.) Die Regirung von Zürich befreit den Bodmer von Stäfa und andre Landleute, welche für die Freiheit des Volks gesprochen, von Gefangenschaft und Verbannung.

— — Auflösung der gemeineidsgenössischen Tagsazzung in Aarau.

(31 Jänn.) Der souveräne Rath von Bern vermehrt sich mit 52 VolksRepräsentanten.

— — Die Regirung des Kantons Luzern nimmt freiwillig die StaatsVeränderung an, und erklärt des Landvolks Freiheit.

(2 Hornung) Die Ausschüsse des LandVolks vom Kanton Schafhausen begehren von der Stadt Freiheit und Gleichheit der Rechte zwischen Stadt und Land.

(5 Horn.) Die Regirung von Zürich erklärt sich für provisorisch und ertheilt dem LandVolke die Freiheit.

(7 Horn.) Bern spricht die Hülfe der Eidsgenossen an.

— — Das Rheinthal fodert die Freiheit.

(8 Horn.) Der in Weinfelden versammelte Congres des Thurgäuer Volks fodert von den regirenden Kantonen Freiheit.

— — Schafhausen erklärt die Freiheit des Volks.

— — Die Franken besezzen Biel mit 1200 Mann.

(10 Horn.) Die Landleute der March begehren die Freiheit von Schwyz.

— — Bern ſendet Deputirte an Mengaud in Baſel, zu Unterhandlungen.

(13 Horn.) Auch Weſen und Uznach verlangen nach Befreiung.

(15 Horn.) Das Waatland nimmt unter dem Namen des Kantons Leman die neuhelvetiſche StaatsVerfaſſung an.

— — Aufruhr in Lugano. Das Volk pflanzt den FreiheitsBaum auf.

— — Dasſelbe geſchieht in Mendriſio.

(18 Horn.) Der Kanton Schwyz erklärt ſeine „Unmittelbar-Angehörigen" frei.

(20 Horn.) Schreiben des landtäglichen Ausſchuſſes in Chur an die BündnerGemeinden, wegen Vereinigung mit der Schweiz.

(21 Horn.) In Zürich wird eine aus Stadt- und LandBürgern in ſtellvertretender Form gebildete Regirung eröffnet.

(27 Horn.) Der fränkiſche General Brüne ſendet an Bern das Ultimatum ſeiner Foderungen.

(1 März) Der BernerGeneral von Erlach kündigt dem GeneralAdjutant Freſſinet in Biel den Ausbruch der Feindſeligkeiten an.

(2 März) Gefecht bey Lengnau. — Einnahme von Solothurn durch die Franken.

— — Einnahme der Stadt Fryburg durch die Franken.

(4 März) Die Regirung von Bern legt ihre StaatsGewalt nieder.

1798.

(5 März) Treffen bei Neuenegg. Der Obriſt Grafenried ſchlägt die Franken zurük. — Gefecht im Grauholz. Einnahme der Stadt Bern durch die Franken.

(6 März) Der Kanton Schwyz erklärt Gaſter, Uznach und Weſen frei.

(8 März) Schwyz verkündet der March die Freilaſſung.

— — Die Landleute von Zürich, unzufrieden mit dem zweideutigen Betragen der Stadt, rüſten ſich zur Belagerung derſelben.

(10 März) VereinigungsTractat zu Küsnacht, in welchem ſich die Stadt Zürich ihrer Hoheit gänzlich begiebt.

(15 März) Baſel nimmt die helvetiſche Conſtitution an, mit Abänderungen.

(18 März) General Brüne läßt in der Waat eine rhodaniſche Republik proclamiren.

(19 März) General Brüne verkündet eine, aus andern Kantonen beſtehende helvetiſche Republik und deutet auf Stiftung eines Freiſtaats in dem ſchweizeriſchen Hochland, unter dem Namen des Tell-Gäus.

— — Schauenburg empfängt an Brüne's Stelle, der nach Italien abgeht, den Oberbefehl der fränkiſchen Armee in der Schweiz.

(29 März) Lecarlier, ſeit dem 18 d. M. RegierungsCommiſſär des fränkiſchen Directoriums in der Schweiz verkündet, daß alle Kantone der Schweiz eine Eine und untheilbare Republik bilden, und

die helvetiſche Conſtitution ohne alle Abänderung annehmen ſollen.

(29 März) Der Kanton Zürich nimmt die helvetiſche Konſtitution an.

(1 — 5 April.) Die fünf alten Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus, zu denen ſich auch Abgeordnete von Toggenburg, Rheinthal, St. Gallen, Appenzell und Sargans vereinigen, beſchlieſſen in einer Tagleiſtung zu Brunnen, Deputirte nach Paris für Erhaltung ihrer Verfaſſungen abzuſenden. — Obwalden und Engelberg nehmen indeſſen die helvetiſche Conſtitution an.

(5 März) Schauenburg proclamirt, daß er die Landſchaften St. Gallen, Toggenburg und Appenzell feindlich behandeln werde, wenn ſie nicht binnen 12 Tagen die Conſtitution annehmen.

(7 Apr.) Nidwaldens Landsgemeinde verwirft die helvetiſche Conſtitution und beſchließt gewaffneten Widerſtand.

(8 Apr.) Schauenburg fodert als KriegsSteuer von Bern eine Contribution von 6 Millionen Livres, von Fryburg 2 Millionen, von Solothurn 2 Millionen, von Luzern 2 Millionen, von Zürich 3 Millionen, von den Klöſtern St. Urban und Einſiedeln 1 Million. Er läßt 12 RathsGlieder von Bern, und 8 andre von Solothurn als Geiſel nach Hüningen führen.

(9 Apr.) Bellinzona pflanzt den FreiheitsBaum.

(11 Apr.) Die Republik Wallis thut auf ihre Souverainetät Verzicht, und nimmt die Conſtitution an.

1798.

(11 Apr.) Lecarlier fodert die Urkantone zur Vereinigung mit der helvetiſchen Republik auf.

— — Die conſtitutionellen Repräſentanten der Kantone Aargau, Baſel, Bern, Fryburg, Leman, Luzern, Oberland, Schafhauſen, Solothurn und Zürich, in Aarau verſammelt, bilden ſich zur geſetzgebenden Verſammlung des neuen Freiſtaats und proclamiren die helvetiſche eine und untheilbare democratiſch-repräſentative Republik.

(13 Apr.) Schauenburg hebt zwiſchen den widerſpenſtigen Kantonen und der helvetiſchen Republik allen Verkehr auf.

(15 Apr.) Genf wird mit Frankreich vereinigt.

(16 Apr.) Die LandsGemeinde von Schwyz beſchließt, die alte Verfaſſung mit den Waffen zu vertheidigen.

(18 Apr.) Die Deputirten des Thurgäu treten in den geſezgebenden Rath.

(19 Apr.) Die geſezgebenden Räthe in Aarau laden die nicht vereinten Kantone ein, der neuen Republik beizutreten.

(21 Apr.) Die Deputirten des Kantons Baden treten in den geſezgebenden Rath.

(22 Apr.) Die VolksVerſammlung in Appenzell auſſer Rhoden, zu Trogen, verwirft die Conſtitution.

— — Die EidsGenoſſen beſezzen den Brünig und

(23 Apr.) zwingen Obwalden wieder zum Abfall von der helvetiſchen Conſtitution.

1798.

(24 Apr.) Das helvetiſche Directorium ladet die widerſpenſtigen Kantone zur Vereinigung mit der helvetiſchen Republik ein.

— — Die LandsGemeinde zu Goſſau im Abt-St. Galliſchen verwirft die Conſtitution. Das Toggenburgiſche nimmt ſie an.

(26 Apr.) Die Zuger und FreiAemtler unter dem Obriſt Andermatt werden von den Franken in einem Gefecht bei Häglingen geſchlagen.

— — Das helvetiſche Directorium ladet Bünden zur Reunion mit Helvetien ein.

— — Reunions Tractat der Stadt Genf mit Frankreich.

(29 Apr.) Die Truppen der kleinen Kantone beſezzen Luzern und plündern das Arſenal.

(30 Apr.) Gefechte bei Küsnacht am Waldſtätterſee und bei Wollrau.

— — Zug und Luzern werden von den Franken beſezt.

— — In Bünden erklärt der fränkiſche Reſident Florent Guiot, daß Frankreich nicht geſonnen ſey, Bünden zur Annahme der helvetiſchen Conſtitution zu zwingen.

— — Ein in Chur ſeit dem 12ten dies zuſammenberufenes „unpartheiiſches StrafGericht" belegt die verhafteten Glieder mit ſchweren Geldbuſſen, wegen der durch ſie verloren gegangenen UnterThanenlande.

(1 May.) St. Gallen nimmt die Conſtitution an.

(2 May) Gefechte an der Schindeleggi und

1798.

St. Joſtenberg. — Treffen bei RothenThurm. — Aloys Reding ſchlägt die Franken.

(3 May) Gefechte bei Arth. — Aloys Reding trägt dem General Schauenburg die Capitulation an.

(4 May) Die LandsGemeinden von Schwyz und Glarus nehmen, nach abgeſchloſſener Capitulation, die neue StaatsVerfaſſung an. — Uri und Zug folgen dem Beiſpiel.

(5 May) Die höhern Zehnten des OberWallis, welche die Conſtitution ausgeſchlagen, ziehen im LandSturm gegen Unterwallis.

— — Obwalden nimmt zum andernmal die Conſtitution an.

(6 May) Die Franken entführen den Schaz der Regirung von Fryburg.

— — Appenzell inner Rhoden nimmt die Conſtitution an.

(7 May) Die OberWalliſer beſezzen die Stadt Sitten mit 3000 Mann.

— — Die Franken deportiren fünf ehmalige, hochbejahrte Glieder der Regirung von Luzern, als Geiſel nach Hüningen.

(8 May) Das Rheinthal nimmt die Conſtitution an.

(14 May) Die Franken entführen den lezten Reſt des BernerSchazzes nach Frankreich.

— — Der landtägliche Ausſchuß in Chur empfiehlt den Gemeinden Bündens die Vereinigung mit der Schweiz.

1798.

(8 May) Die Oberwalliſer begehren durch Abgeordnete an General Bergier, Befehlshaber der UnterWalliſer und Lemaner, eine Capitulation.

— — Die LandsGemeinde von Nidwalden nimmt, nach beſondrer Capitulation mit Schauenburg, die Conſtitution an.

(15 May) Die OberWalliſer, nachdem ſie die Capitulation verworfen, werden vom fränkiſchen BataillonsChef Montferrat bei Allion geſchlagen.

(17 May) Die Stadt Sitten in Wallis wird von den Franken und Lemanern erobert und der Plünderung preisgegeben.

— — Der groſſe Rath der helvetiſchen Republik theilt mit dem Directorium den gerechten Unwillen deſſelben gegen die gewaltthätigen Verſieglungen und Entführungen der Schäzze ehmaliger Regirungen, Mishandlungen der conſtitutionellen Beamten, und andere proconſulariſche Willkührlichkeiten des franz. Commiſſär Rapinat.

(18 May) Das unpartheiiſche StrafGericht in Chur endet ſeine Sizzungen.

(19 May) OberWallis wird vom fränkiſchen General Lorge entwaffnet. Er legt jedem der 7 Zehnten eine Brandſchazzung von 150,000 Livres auf.

(20 May) Zeltner, helvetiſcher Miniſter in Paris, überreicht dem fränkiſchen Directorium eine Note wider das empörende Betragen der fränkiſchen Behörden in der Schweiz.

(21 May) Die Diſcuſſionen über Patrioten-Entſchädigungen und Aufhebung der Grundzinſe

und Zehnden und andrer Feudallaſten nehmen in den geſezgebenden Räthen ihren Anfang.

(22 May) Die Franken deportiren zwei Glieder der ehmaligen Regirung von Zug nach Hüningen.

— — Mengaud und Mangourit werden von ihren Poſten in Helvetien und Wallis abgerufen. Der OberGerichtshof der helvetiſchen Republik conſtituirt ſich.

(31 May) Die Deputirten des Kantons Linth (Glarus ꝛc.) treten in die geſezgebenden Räthe ein.

(6 Juny) Die StaatsKaſſe des Kantons Luzern wird auf Rapinats Befehl geleert.

(7 Jun.) Deputirte des Kantons Sentis (Appenzell, St. Gallen ꝛc.) treten in die geſezgebenden Räthe ein.

(8 Jun.) Der Züricher KantonsSchaz, wird ungeachtet der muthvollen Proteſtation des Regirungsſtatthalters Pfenninger von Stäfa durch Rapinat weggenommen.

— — Die Deputirten des Kantons Waldſtätten (Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug) treten in die geſezgebenden Räthe ein.

(19 Jun.) Rapinat theilt den geſezgebenden Räthen ſeinen Beſchlus mit, welcher dem helvetiſchen Volk verbietet denjenigen Geſezzen und Verordnungen der conſtitutionellen Obrigkeiten zu gehorchen, welche den von fränkiſchen Behörden in der Schweiz getroffnen Maasregeln zuwider ſind; eben ſo unterwirft er alle Zeitungen und Flugblätter ſeiner Cenſur.

(20 Jun.) Die Deputirten des Kantons Wallis

nehmen ihre Stelle in den geſezgebenden Räthen ein.

(21 Jun.) Rapinat, nachdem er die Directoren Bay von Bern und Pfyfer von Luzern genöthigt, ihre Entlaſſung zu nehmen, ſo wie auch den General-Secretair Steck, den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten Begos, und andre KantonsBeamte, ernennt die Senatoren Ochs von Baſel und Dolder von Wildegg zu Gliedern des Directoriums und läßt ſie durch einen BrigadeChef Meunier inſtalliren.

(23 Jun.) Das helvetiſche Directorium ladet die Republik Graubünden abermals zur Reunion ein.

(24 Jun.) Schauenburg meldet der helvetiſchen Regirung, daß die Abänderungen in den conſtitutionellen Autoritäten durch Rapinat, von dem fränkiſchen Directorium gemisbilligt werden.

(28 Jun.) Die geſezgebenden Räthe erwählen den Obriſt Laharpe und den Senator Ochs zu Gliedern des Directoriums.

(3 July.) Unruhen im Kanton Baſel, wo ein groſſer Theil des LandVolks die Theilung der StaatsKaſſe unter die Bürger fodert. Der RegirungsStatthalter Schmid dämpft die Inſurrection durch ernſte Maasregeln.

— — Unruhen im Kanton Linth, aus Furcht vor Einführung eines neuen Kalenders.

(14 Jul.) Die höchſten Gewalten der helvetiſchen Republik ſchwören den conſtitutionellen BürgerEid.

— — Die von den Franken nach Hüningen depor-

deportirten Geiſeln kehren um dieſe Zeit in die Schweiz zurük.

(26 Jul.) Das Stift von St. Gallen unterſagt ſeinen Geiſtlichen, den BürgerEid zu leiſten.

(29 Jul.) Bünden verwirft die Reunion mit der Schweiz.

(31 Jul.) Die Deputirten des Kantons Lugano treten in das geſezgebende Corps ein.

(6 Auguſt) Die Deputirten des Kantons Bellinzona treten in die geſezgebende Verſammlung ein.

(7 Aug.) Die Stadt Luzern wird zum künftigen HauptOrt der Republik erwählt.

— — Unruhen in Bünden um dieſe Zeit. Verfolgung der Gemeinden und Particularen, welche für die Reunion geſtimmt hatten. — Flucht vieler Familien in die Schweiz und nach Italien.

(8 Aug.) Der landtägliche Ausſchuß von Bünden löſt ſich auf.

(19 Aug.) Unruhen in Schwyz, wo man den BürgerEid zu ſchwören weigert. Desgleichen in Stans, wo der Unterſtatthalter Ludw. Kaiſer beſchimpft und von den Aufrührern verhaftet wird.

(20 Aug.) Der RegirungsStatthalter, des Kantons Waldſtätten, Aloys Vonmat, flüchtet aus Schwyz.

(22 Aug.) Das helvetiſche Directorium hebt den Verkehr mit den rebelliſchen Bezirken von Schwyz und Stans auf.

(23 Aug.) Die drei HäupterRegirung wird in Bünden wieder eingeführt.

(24 Aug.) Das Off- und DefenſivBündniß

zwiſchen der fränkiſchen und helvetiſchen Republik wird von den geſezgebenden Räthen genehmigt.

(24 Aug.) Es erſcheinen Abgeordnete des rebelliſchen Bezirkes Schwyz vor dem Directorium und dem General Schauenburg und flehen um Gnade.

(27 Aug.) Abgeordnete des rebelliſchen Bezirks Stans machen dem Directorium Bedingungen, unter welchen Stans zur Ordnung zurükkehren wolle. — Das Directorium verwirft die Bedingungen mit Unwillen.

(28 Aug.) Die aus Bünden geflüchteten Familien empfangen durch ein Geſez das Schweizer Bürger-Recht.

— — Die Rebellen von Nidwalden, angeführt von einigen Prieſtern, beſchließen in einer LandsGemeinde, die Rädelsführer des Aufſtandes nicht auszuliefern, den BürgerEid nicht zu leiſten, und kriegriſchen Widerſtand zu thun.

— — Schauenburg läßt von allen Seiten die Rebellen im Bezirk Stans durch fränkiſche Truppen einſchlieſſen.

(30 Aug.) Der Bezirk Schwyz unterwirft ſich gehorſam, und liefert die Urheber des Aufſtandes aus.

— — Unruhen im Rheinthal und Appenzell inner Rhoden wegen Leiſtung des BürgerEides.

(4 September) Die Regirung ordnet Errichtung ſchweizeriſcher LinienTruppen an.

(5 Sept.) Der RegirungsStatthalter des Kantons Sentis, Bolt, dämpft die Unruhen im Rheinthal und Appenzell inner Rhoden, wo man den BürgerEid ſchwört.

1798.

(7 Sept.) Die Franken greifen die Rebellen von Stans mit einer lebhaften Kanonade an.

(8 Aug.) Poſtengefecht bei Alpnach zwiſchen den Stanſer Rebellen und den Franken.

(9 Sept.) Die Rebellen von Stans werden nach langem Widerſtand überwunden. Die Franken erfüllen ganz Nidwalden mit Raub, Mord und Brand.

(12 Sept.) In Bünden wird wieder ein Bundes-Tag zu Ilanz eröffnet.

(17 Sept.) Geſez, welches den Klöſtern in Helvetien verbeut, weder Novizen noch Profeſſen aufzunehmen, auch das Vermögen aller geiſtlichen Corporationen zu NationalEigenthum erklärt.

(20 Sept.) Der Kanton Oberland wird entwaffnet.

— — Auflauf in Lauſanne, zu Gunſten eines wegen rebelliſcher Petitionen verhafteten UltraRevolutionärs Reymond.

(20 Sept.) Die geſezgebenden Räthe halten ihre lezte Sizung in der Stadt Arau.

(24 Sept.) Der Bundstag zu Ilanz verordnet die Ausrüſtung von 6000 Mann.

(4 October.) Das geſezgebende Corps eröffnet ſeine Sizzungen in der Stadt Luzern.

(8 Octbr.) Händel, zwiſchen den Anhängern des KriegsRaths und den ReunionsFreunden in Bünden, bei Malans. Der Bündner KriegsRath läßt dieſe Gemeinde entwaffnen.

(15 Octbr.) Fortgeſezte Anarchie in Graubünden. Viele ReunionsFreunde flüchten in die Schweiz.

1798.

(17 Octbr.) Convention zwiſchen dem General Auffenberg und dem Bündniſchen Kriegsrath, über Beſezzung Bündens durch kaiſerliche Truppen.

— — Erſtes Auflagenſyſtem der helvetiſchen Republik erſcheint.

(19 Octbr.) Es rükken 10 Bataillons Oeſterreicher in Bünden ein.

(22 Octbr.) Die helvetiſche Regirung verordnet, wegen Erſchöpfung der StaatsKaſſe, eine vorläufige Vermögensſteuer.

(30 Octbr.) Organiſation des LandSturms in Bünden.

(2 November) Das Directorium verordnet die militäriſche Einſchreibung und WaffenUebung aller jungen Mannſchaft.

(3 — 8 Nov.) Unruhen in den Bezirken Wangen und Langenthal, Kanton Bern, gegen die VermögensSteuer und militäriſche Einſchreibung.

— — Das Volk wird durch Gerüchte beunruhigt.

(5 Nov.) Das Directorium empfängt eine dreymondliche ausserordentliche Vollmacht über das Geheimniß der Briefe, über die Zeit- und Flugblätter und Verbreiter falſcher Nachrichten.

(10 Nov.) Alle FeudalLaſten werden aufgehoben in der Schweiz; GrundZinſe und GrosZehnden billigen Preiſes loskäuflich erklärt.

— — Hin und wieder werden junge Leute durch Falſchwerber und beängſtigende Gerüchte zur Flucht aus dem Vaterlande verleitet.

(12 Nov.) Die Unruhen in Langenthal und

1797.

Wangen werden durch Erſcheinung fränkiſcher Truppen unter General Lorge gedämpft.

(15 Nov.) Ritter von Camano, bevollmächtigter Miniſter des Königs von Spanien, hat ſeine Antritts-Audienz beim helvetiſchen Directorium.

(18 Nov.) Bürger Perochel, der franzöſiſchen Republik bevollmächtigter Miniſter, überreicht dem helvetiſchen Directorium ſeine Beglaubigungsſchreiben.

(21 Nov.) Die Schweizertruppen, welche in ſardiniſchen Dienſten geſtanden, werden mit der fränkiſchen Armee in Italien vereinigt.

(26 Nov.) Ueber die Umtriebe der cisalpiniſch-geſinnten Parthei in den italiäniſchen Kantonen, zu Anfang der Revolution, wird Amneſtie ausgeſprochen.

— — Der KriegsRath zu Chur belegt das Vermögen ausgewanderter Bündner mit Sequeſter.

(1 Dezember) Es genehmigen die geſezgebenden Räthe den Vertrag, welcher die helvetiſche Republik verpflichtet, 18000 Mann Hülfstruppen an Frankreich zu ſtellen.

(13 Dez.) Die helvetiſchen Milizen werden organiſirt.

(18 Dez.) Durch ein Geſez wird die Errichtung einer NationalBibliothek beſtimmt.

— — Der Miniſter der Wiſſenſchaften, Stapfer, läßt um dieſe Zeit die Einführung der ErziehungsRäthe zur Verbeſſerung des VolksUnterrichtes beginnen.

(22 Dez.) In Luzern bildet ſich eine litterariſche Geſellſchaft.

1799.

(2 Jänner) Den Räthen wird durch's Directorium angezeigt, daß die Regirung der vorderöſterreichiſchen Lande alle Zahlungen an helvetiſche Bürger unterſagt habe.

— — Der Kriegsräthliche Terrorismus in Graubünden dauert gegen die ReunionsFreunde fort.

(21 Jänn.) In Zürich conſtituirt ſich eine vaterländiſch-gemeinnüzige Geſellſchaft.

(24 Jänn.) Die erſte helvetiſche Legion, unter General Keller, ſchwört zu Bern den Eid der Treue ans Vaterland.

(29 Jänn.) Der Director Legrand von Baſel empfängt die begehrte Entlaſſung. — Senator Bay wird an ſeine Stelle gewählt.

(3 Hornung) Händel und Tumulte im Kanton Linth und andern Orten wegen Bedrükkungen vom fränkiſchen Militär.

— — Aehnliche Ereigniſſe zu Feldsberg im MiſoxerThal und andern Gegenden Bündens wegen Bedrükkungen von kaiſerlichem Militär.

— — Werbungen für die Errichtung der helvetiſchen Hülfstruppen werden in der Schweiz mit Eifer betrieben.

(11 Horn.) Der KriegsRath in Graubünden verbietet die Einfuhr republikaniſcher Blätter, und unterdrükt die geſellſchaftlichen Zuſammenkünfte (Stami-nets) in Chur.

(27 Horn.) Das helvetiſche Directorium erhält unbeſchränkte Vollmacht, Truppen aufzuſtellen, auszurüſten und in Bewegung zu ſezzen nach Gutfinden.

1799.

(1 März) Anfang der Feindſeligkeiten zwiſchen Frankreich und Oeſterreich. — Der fränkiſche General Jourdan geht mit der Armee über den Rhein.

(3 März) Oeffentliche Audienz des cisalpiniſchen Geſandten Visconti beim helvetiſchen Directorium.

(6 bis 7 Horn.) Maſſena erobert Graubünden. Der kaiſerliche General Auffenberg, nebſt einem Theil ſeines Heers, wird zum Gefangnen gemacht.

(11 Horn.) Er ſezt daſelbſt eine proviſoriſche Regirung von elf Gliedern ein.

(16 März) Die geſezgebenden Räthe beſchließen, für 2 Millionen an NationalGütern zu verkaufen.

— — Aus Bünden werden mehrere Glieder des ehmaligen KriegsRaths, und HauptGegner der Reunion von den Franken nach Salins in Frankreich als Geiſel deportirt.

(18 März) Das franzöſiſche Directorium erläßt den Familien der ehmaligen Regirungen in Zürich, Bern, Fryburg und Solothurn den rükſtändigen Theil ihrer Contributionen.

(21 März) Der Gen. Jourdan wird bei Stockach geſchlagen, und in anhaltenden Treffen bis zum 26ſten gegen die SchweizerGränzen zurükgedrängt.

(26 März) Die Unruhen in den Gemeinden Flawyl und Mosnang, Kanton Sentis, werden gedämpft.

— — Das Directorium bietet die Milizen (Eliten) in allen Kantonen auf.

(29 März) Das geſezgebende Corps verwirft die

vom Directorium vorgeſchlagne KriegsErklärung gegen den Kaiſer.

(30 März) Proclamation des ErzHerzog Karl an die Schweizer.

— — Ausſchreibung einer auſſerordentlichen monatlichen, freywilligen KriegsSteuer in der Schweiz.

— — Es wird TodesStrafe auf die Weigerung geſezt, mit den Milizen zu marſchiren.

— — Es wird Todesſtrafe gegen alle Urheber und Mitwirker contrerevolutionärer Bewegungen verordnet.

(31 März) Das Directorium verweiſt alle Unterthanen von England, Oeſterreich, Rusland, Sardinien und Neapel aus der Schweiz.

(2 Apr.) Das Directorium eröffnet ein Anlehn, zu 5 Procent verzinsbar, gegen ſpezielle Hypothek von NationalGütern.

— — Die Regirung läßt aus den Mitgliedern der ehmaligen Obrigkeiten verſchiedner Kantone Geiſel für die öffentliche Ruhe ausheben, und deportiren nach Baſel.

(5 Apr.) Altdorf in Uri brennt ab. — Unruhen zu Gerolfingen im Kanton Bern.

(8 Apr.) Das helvetiſche EmigrantenBataillon Roverea leiſtet zu Neu-Ravensburg den Eid der Treue in die Hände des Alt-Schultheiß Steiger von Bern.

(13 Apr.) Die kaiſerlichen Truppen, unter General Nauendorf, erobern Schafhauſen.

(14 Apr.) Die Unruhen zu Menzigen und Ny-

nach, Kant. Aargäu, werden durch lemaniſche Truppen unterdrükt.

(15 Apr.) Aufruhr zu Ruswyl, Kantons Luzern, wird durch helvetiſche und fränkiſche Truppen mit Gewalt gedämpft.

(17 Apr.) Die Kaiſerlichen beſezzen Egliſau.

(18 Apr.) Unruhen bei Murten und andern Orten im Kanton Fryburg, wegen Aushebung der Eliten, werden durch MilitärGewalt geendet.

— — Maſſena wird OberBefehlshaber der DonauArmee.

(21 Apr.) Der ReunionsTractat zwiſchen Bünden und der helvetiſchen Republik wird in Chur unterzeichnet.

(22 Apr.) Lecourbe treibt die Oeſterreicher bei Remüs im Unterengadin zurük.

(25 Apr.) Die freiwillige Kriegs Steuer wird in eine gezwungene verwandelt.

(26 Apr.) Ausbruch der Inſurrection in Uri. Die Rebellen ſchlieſſen die franzöſiſchen Truppen in Flüelen ein.

(27 Apr.) Der Aufruhr im Berner Oberland wird durch WaffenGewalt gedämpft.

(28 Apr.) Aufruhr im Bezirk Schwyz; die franzöſiſchen Truppen werden verjagt, oder umgebracht, oder entwaffnet und gefangen.

— — Die franz. Miniſter Roberjot und Bonnier werden bei Raſtadt von Szekler Huſaren ermordet.

— — Aufruhr im Kanton Lugano; Ermordung einiger Bürger durch Mitbürger.

1799.

(30 Apr.) Lecourbe wird bei Remus zurükgedrängt.

(1 May). Proclamation der Schweizer-Emigranten an das helvetiſche Volk.

(2 May) Aufruhr der Landleute bei Diſentis in Bünden gegen die Franken.

— — General Soult rükt in Schwyz ein, wo ſich die Rebellen unterwerfen.

— — Das Oberwallis erneuert den Aufruhr, unter Anführung des Graf Curten.

— — Maſſena verlegt ſein Hauptquartier von Baſel nach Zürich.

(3 May) Die Inſurgenten in Bünden dringen bis Chur vor, werden dort geſchlagen und gänzlich zerſtreut durch die Franken.

— — Die geſezgebenden Räthe fodern ſtrengere Polizei.

(4 May) Der kaiſerliche General Bellegarde bemeiſtert ſich des ganzen Unterengadins.

(5 May) Diſentis wird von den Franzoſen eingeäſchert.

(7 May) Die helvetiſche Legion ſoll auf 3000 Mann vermehrt werden.

(8 May) General Soult dringt kämpfend gegen die Rebellen in Uri ein; deren Anführer Vinzenz Schmid fällt.

— — Lecourbe und Loiſon ziehn ſich aus Bünden nach Bellinzona.

(9 May) Gen. Soult ſchlägt die Urner Rebellen abermals bei Waſſen, und dringt bis Urſeren vor.

1799.

— — Director Glayre giebt ſeine Entlaſſung, Senator Dolder von Wildegg wird in's Directorium gewählt.

(11 May) Die kaiſerlichen Truppen dringen bei Lugano vor.

— — Die kaiſerlichen Feldherrn Buſſakowich und Miloradowich erlaſſen aus Brieg im Oberwallis eine Proclamation an die NiederWalliſer.

(12 May) General Soult bemächtigt ſich nach einem Gefecht gegen die UrnerRebellen des Gotthard Paſſes.

(14 May) Der kaiſerliche General Hotze erobert den St. Luziſteig und dringt in Bünden ein.

(15 May) Gefechte bei Reichenau und Ragatz. Die Franken räumen Graubünden gänzlich.

(16 May) General Soult ſchlägt die Rebellen im LivenerThal und vereinigt ſich dort mit Lecourbe.

— — Gefecht bei Varonne im Wallis.

— — Es wird durch ein Decret unterſagt, Schaubühnen in der Republik zu eröffnen.

(18 May) Die Kaiſerlichen dringen bei Azmoos und Wallenſtatt vor. Sie erobern den befeſtigten Poſten auf dem Schorlberg. Die helvetiſche EmigrantenLegion Roverea ficht dort zum erſtenmal gegen die Franken.

— — Die dem Directorium ertheilte ausserordentliche Vollmacht wird von den Geſezgebern um ſechs Wochen verlängert.

— — Beſchlus, daß ganz Helvetien, bis nach überſtandner Gefahr, ein einziges Lager bilden, und

alle Bürger zum Aufbruch gegen den Feind bereit ſeyn ſollen.

(21 May) General Maſſena räumt die öſtliche Schweiz.

(22 May) Die AvantGarde des Erzherzogs Karl geht unter dem General Nauendorf bei Stein und Conſtanz über den Rhein. — Gefecht bei Hetlingen.

— — Bey Roſchach und Dieſenhofen fällt der größte Theil des helvetiſchen ArtillerieParks in kaiſerliche Hände.

— — General Hotze beſetzt St. Gallen.

(23 May) Zweite Proclamation des Erzherzogs Karl an die Schweizer. Sein Heer verläßt das Lager bey Singen, und ſezt bei Büſſingen über den Rhein.

(25 May) Gefechte bei Andelfingen, Frauenfeld, und Wyl. — Der helvetiſche General Weber verliert auf dem Schlachtfelde das Leben, da er eben den Oberbefehl über die helvetiſchen Truppen erhalten.

(27 May) Treffen bei Winterthur.

— — Proclamation des ErzHerzogs Karl gegen das Schieſſen aus den Häuſern auf ſeine Truppen.

— — Gefecht im OberWallis.

(28 May) Gefechte bei Embrach, Mollis und am St. Gotthard.

— — Niederlage der Rebellen im OberWallis bei Löſch. — General Xantrailles erobert mit franzöſiſchen und helvetiſchen Truppen ihre Verſchanzungen.

1799.

(29 May) Der kaiſerliche Obriſt St. Julien rükt von Bünden aus in Uri ein, bis Waſſen.

(30 May) Gefechte im SchächenThal, zwiſchen Loiſon und St. Julien.

(31 May) Die oberſten Autoritäten der helvetiſchen Republik verlaſſen Luzern, und verlegen den Siz der Regirung nach Bern.

(1 Juny) Gefechte bei Naters und Mörell im Wallis. Loiſon wirft die Oeſtereicher bei Waſſen zurük.

(3 Jun.) Die geſezgebenden Räthe eröffnen ihre Sizzungen in Bern.

(4 Jun.) Treffen bei Zürich.

(5 Jun.) Fortgeſezt wird bei Zürich geſchlagen.

(6 Jun.) Maſſena räumt Zürich; er lagert ſich auf der Kette des Albis und UetliBergs längſt dem linken Ufer der Limmat bis Baden.

— — Die Kaiſerlichen beſezzen Zürich, Glarus und Uri.

(8 Jun.) Die geſezgebenden Räthe verordnen, daß binnen 14 Tagen eine gezwungne Anleihe von 5 Procent des reinen Ertrages aller Gemeinds- und CorporationsGüter erhoben werden ſolle. Die Darleiher erhalten 4 Procent und ZinsBriefe zur Spezial-Hypothek.

(17 Jun.) Die Franzoſen verlaſſen die Höhen von Morgarten und St. Joſt und ziehn ſich nach Zug zurük.

(18 Jun.) Die vom Erzherzog Karl in Zürich eingeſezte InterimsRegirung von 15 Mitgliedern macht ihren Antritt durch eine Proclamation bekannt.

1799.

(18 Jun.) Veränderungen im franzöſiſchen Directorium. Roger, Dücos, Moulin und Gohier werden zu Gliedern deſſelben gewählt.

(21 Jun.) Maſſena verlegt ſein Hauptquartier nach Lenzburg.

(23 Jun.) An die Stelle des durch's Loos austretenden Directors Bay, wird der OberEinnehmer Savary von Fryburg ernannt.

— — LandsGemeinde zu Hundwyl, Appenzell auſſer Rhoden, zur Einführung der alten Ordnung.

(25 Jun.) Director Peter Ochs giebt ſeine Entlaſſung. An ſeine Stelle wird Secretan, Präſident des KantonsGerichts von Leman, erwählt.

(30 Jun.) LandsGemeinde zu Glarus, zur Herſtellung ehmaliger Verfaſſung.

(1 July) Die Stadt Wallenſtatt brennt gröſtentheils ab.

— — Winterthur erneuert die BürgerGemeinde ihrer alten Verfaſſung.

— — Die Züricher InterimsRegirung trifft Anſtalten, Truppen zum Dienſt der Kaiſerlichen aufzuſtellen.

— — Gefecht bei Schwyz.

(5 Jul.) Das Directorium wird bevollmächtigt, Beamte zum Beibehalten ihrer Stellen zu zwingen, und die erledigten Aemter durch Requiſition zu beſezzen.

(6 Jul.) Es legt ſeine auſſerordentliche Gewalt wieder ab; und fragt wegen Freilaſſung der Deportirten und Geiſeln an.

1799.

(10 Jul.) Die Gehalte der höchſten Staats-Beamten werden vermindert.

— — Glarus fodert die bei der helvetiſchen Regirung angeſtellten Bürger ſeines Gebiets in den Kanton zurük, und giebt ihnen vier Wochen Friſt.

(14 Jul.) Schafhauſen ſtellt ſeine ehmalige, doch zu Gunſten des LandVolks einigermaſſen abgeänderte Verfaſſung wieder her.

(17 Jul.) Gefecht bei Naters in OberWallis.

(18 Jul.) Das Directorium läßt den größten Theil der aufgebotenen Milizen in die Heimath zurükkehren.

(23 Jul.) Die Regirung unterſtüzt die von Peſtalozzi in Burgsdorf geſtiftete ErziehungsAnſtalt.

(24 Jul.) Der helvetiſche General Keller wird durch das ContumazUrtheil eines KriegsGerichts ſeiner Stelle entſezt und zu einjähriger GefängnisStrafe verdammt.

(26 Jul.) Einige Unruhen zu Aarberg, Kanton Bern, werden unterdrükt.

(29 Jul.) Treffen bei Bawen und Iſithal.

(30 Jul.) Die KriegsGerichte und TodesStrafen gegen politiſche Verbrechen werden aufgehoben.

(3 Auguſt) Appenzell auſſer Rhoden fodert die LandesEingebornen aus den Dienſten der helvetiſchen Regirung zurük.

(9 Aug.) Amneſtie für die in's Innere der Republik deſertirten helvetiſchen Soldaten.

(12 Aug.) Der gröſſere Theil des LandVolks vom Kanton Schafhauſen anerkennt endlich die dort aufgeſtellte Regirung.

1799.

(13 Aug.) Die geſezgebenden Räthe begehren die Befreiung der Deportirten, oder ihre Stellung vor dem Richter.

— — Gefecht bei Roſenfeld im OberWallis.

(14 Aug.) Die Franken erobern Schwyz und Einſiedeln wieder.

(15 bis 17 Aug.) Eben ſo Uri, den St. Gotthard und Simplon.

(18 Aug.) Die erſte Kolonne der Ruſſen, unter General Rimskoi Korſakow ſtößt zur Armee des ErzHerzogs Karl.

(28 Aug.) Die Ruſſen nehmen ihre Stellung zwiſchen Zürich und Baden.

— — ErzHerzog Karl verläßt mit dem gröſſern Theil der kaiſerlichen Truppen die Schweiz, und geht nach Schwaben.

(31 Aug.) Die Franken erobern unter Soult und Molitor Glarus wieder.

(2 September) Beſchlus, daß die zufolge der Conſtitution austretenden 18 Senatoren nach Verhältnis der VolksZahl erſezt werden ſollen.

— — Das Directorium ladet die aus Uri, Schwyz und Einſiedeln Geflüchteten zur Rükkehr ein.

(4 Sept.) Die erſte Kolonne ruſſiſcher Kavallerie und Artillerie kömmt zur Armee des General Korſakow.

(5 Sept.) Es ſoll ein neues Corps helvetiſcher Truppen errichtet werden.

(16 Sept.) Nach Vorſchrift des Geſezzes wird über

den

den Austritt des Viertheils vom Senat das Loos gezogen.

(18 Sept.) Neues StrafGeſez gegen diejenigen, welche ſich dem KriegsDienſt in der Republik entziehen.

(25 Sept.) Die Schlacht bei Zürich.

— — General Souwarow dringt aus Italien über den Gotthard in Uri ein.

(26 Sept.) Die Franken erobern Zürich. — Korſakow zieht ſich über den Rhein, und hinter die Thur.

— — Das Hozzeſche Corps räumt die Schweiz.

— — Souwarow kömmt nach Altdorf in Uri.

(28 Sept.) Die Ruſſen dringen in's MuttaThal und KlönThal ein.

(1 October) Treffen im MuttaThale und bei Schönenbuch zwiſchen den Ruſſen und Franken.

(2 Octbr.) Souwarow in Glarus.

(3 Octbr.) Maſſena fodert von Zürich ein Darlehn von 600,000 Livres.

(5 Octbr.) Souwarow zieht ſich aus Glarus nach Bünden zurük.

(6 Octbr.) Das Directorium verordnet HausArreſt der Mitglieder von der Züricher InterimsRegirung.

(7 Octbr.) Treffen bei Andelfingen und Dieſſenhofen. Die Kaiſerlichen und Ruſſen räumen die Schweiz.

(8 Octbr.) Die Franken erobern Conſtanz.

(10 Octbr. Maſſena fodert d[illegible] Livres Darlehn von Baſel.

1799.

(11 October) DirectorialBeſchlus, welcher den conſtitutionellen Autoritäten des Kantons Baſel bei Strafe, als VaterlandsVerräther behandelt zu werden, verbietet, das von Maſſena gefoderte Darlehn von Baſel zu geſtatten.

(12 Octbr.) Es wird zur Unterſtüzzung der vom Krieg beſchädigten Gegenden eine auſſerordentliche Steuer von Eins vom Tauſend ausgeſchrieben.

(16 Octbr.) Die Franzoſen beſezzen Mels, Sargans, Diſentis.

(24 Octbr.) Bonaparte kömmt aus Egypten in Paris an.

— — Mehrere wohlthätige Privatperſonen errichten in Zürich, zur Unterſtüzzung der durch den Krieg verwüſteten Kantone, eine HülfsGeſellſchaft.

(1 November) Die Kaiſerlichen werden in Bünden zurükgedrängt.

— — In Zürich entſteht eine HülfsGeſellſchaft für nothleidende Helvetier.

(2 Nov.) Maſſena fodert von Baſel ſtatt des erſten Darlehns nun 1,600,000 Livres.

(3 Nov.) Die Ruſſen treten ihren Rükmarſch durch Baiern und Böhmen an.

— — ErzHerzog Karl läßt den Kanton Schafhauſen jenſeits des Rheins entwaffnen.

(5 Nov.) Der FinanzMiniſter Finsler erhält die begehrte Entlaſſung.

(8 Nov.) Der franzöſiſche Geſandte Perochel erhält von Paris Befehl, Bern binnen 24 Stunden zu verlaſſen.

1799.

(9 Nov.) Die Franken ziehen ſich wieder aus Bünden ganz zurük.

— — Bonaparte löſt die bisherige Regirung Frankreichs auf und ſtiftet das Conſulat.

(11 Nov.) Vergeblicher Angriff der Kaiſerlichen gegen das Rheinthal.

(16 Nov.) Der helvetiſche GeneralAdjutant Von der Weid macht über den großen St. Bernhard eine Recognoſcirung in's AoſterThal.

(22 Nov.) Jenner geht als helvetiſcher Geſandter nach Paris.

(24 Nov.) Moreau empfängt das Obercommando der fränkiſchen RheinArmee.

(30 Nov.) Maſſena geht als OberBefehlshaber nach Italien.

— — Der groſſe Rath caſſirt einen DirectorialBeſchlus, als conſtitutionswidrig, der das Züricher KantonsGericht abſezt.

(2 Dezember) Der Senat verwirft den Beſchlus wegen Anklage der Züricher InterimsRegirung.

— — Der ciſalpiniſche Miniſter Visconti verläßt Bern.

(3 Dez.) Der ehmalige Berner Schultheiß von Steiger ſtirbt zu Augsburg.

(9 Dez.) Der Director Laharpe macht den Vorſchlag, die geſezgebenden Räthe zu vertagen, und legislative Commiſſionen zu ernennen, welche in Verbindung mit dem Directorium über die Heilmittel der Helvetien drükkenden Uebel rathſchlagen ſollen.

1799.

(10 Dez.) Lecourbe übernimmt das Commando des in Helvetien ſtehenden rechten Flügels der Rhein-Armee.

(12 Dez.) Der Senat beauftragt eine Commiſſion, ihm bis zum 15 Jänner 1800 den Entwurf einer neuen Conſtitution vorzulegen.

(19 Dez.) Der Senat ernennt eine Commiſſion, die Mittel zu entdekken, Eintracht zwiſchen den oberſten Gewalten der Republik herzuſtellen.

(20 Dez.) Decret, daß die Gemeinden, welche ihren Religionsdienern ehmals die Premizen entrichteten, ſie fortwährend entrichten ſollen, bis ein Geſez die BeſoldungsArt der Geiſtlichen beſtimmt.

(31 Dez.) Es wird eine ausſerordentliche Commiſſion von Zehn Männern aus beiden Räthen niedergeſezt, über die zwekmäßigſten Mittel zur Rettung der Republik zu berathen.

1800.

(7 Jänner) Das VollziehungsDirectorium wird durch die geſezgebenden Räthe aufgelößt.

(8 Jänn.) Es wird an die Stelle des Vollziehungs-Directoriums ein proviſoriſcher VollziehungsAusſchus von ſieben Mitgliedern errichtet.

(9 Jänn.) Der VollziehungsAusſchus ſezt die ſämmtlich verhafteten Mitglirder der Interims-Regirungen in Freiheit.

(10 Jänn.) Er unterrichtet die Nation in einem Proclam von den Gründen der Revolution des 7 Januar.

(11 Jänn.) Das fränkiſche Conſulat bezeugt

dem helvetiſchen Geſandten in Paris Zufriedenheit mit der StaatsVeränderung vom 7 Jänner.

(15 Jänn.) Der VollziehungsAusſchus ſchlägt allgemeine Amneſtie über alle, ſeit der Revolution ſtatt gehabte politiſche Verbrechen vor.

— — Die zur Entwerfung einer neuen Conſtitution niedergeſezte Commiſſion überreicht dem Senat zwei verſchiedne Entwürfe.

(20 Jänn.) Der VollziehungsAusſchus ſezt die Ex-Directoren Laharpe, Oberlin und Secretan unter Aufſicht ihrer OrtsObrigkeiten.

(4 Hornung) Der VollziehungsAusſchus erneuert die alte KirchenZucht.

— — Rothplez von Aarau wird FinanzMiniſter.

(10 Horn.) Der RegirungsStatthalter von Zürich, Pfenninger wird abgeſezt, ſtatt ſeiner Ulrich ernannt.

(18 Horn.) Der PolizeiMiniſter verordnet Wachſamkeit gegen die Auswanderungen junger Leute.

(19 Horn.) Der VollziehungsAusſchus ſchlägt den Geſezgebern die Errichtung von SittenGerichten in Helvetien vor.

(21 Horn.) Der VollziehungsAusſchus ſezt die VerwaltungsKammer von Bern ab.

(22 Horn.) Reinhard, franz. Miniſter, kömmt in Bern an.

(28 Horn.) AmneſtieErklärung für alle politiſche Verbrechen ſeit der Revolution.

1800.

(6 März) Der franzöſiſche Miniſter Reinhard überreicht dem VollziehungsAusſchus ſein Creditiv.

(19 März) Der VollziehungsAusſchus befiehlt die rükſtändigen Abgaben von den Jahren 1798 und 1799 binnen 14 Tagen in der ganzen Republik einzutreiben.

(26 März) Die geſezgebenden Räthe empfehlen dem VollziehungsAusſchus Unpartheilichkeit in Wahl der öffentlichen Beamten, Sorge für die Finanzen und für die Untheilbarkeit der helvetiſchen Republik.

— — Der VollziehungsAusſchus ladet alle in's Ausland geflüchtete Schweizer zur Rükkehr in's Vaterland ein.

(8 April) Die Einfuhr und der Verkauf des Salzes in Helvetien ſollen auf Rechnung der Nation geſchehn.

(10 Apr.) Zur Tilgung der rükſtändigen Beſoldungen öffentlicher Beamten bis zum 1 März 1800 ſollen NationalGüter verkauft werden.

— — Der Repräſentant Suter denuncirt im groſſen Rath den VollziehungsAusſchus, wegen eines revolutionären Schreibens deſſelben an den Geſandten, Jenner in Paris.

(19 Apr.) Der franzöſiſche Miniſter Reinhard ſucht durch PrivatVorſtellungen die Glieder der geſezgebenden Räthe zur Aufhebung ihrer Debatten über die neue Conſtitution zu bewegen.

(23 Apr.) Der groſſe Rath verwirft den Antrag des Repräſentant Pozzi, ſich zu vertagen.

(26 Apr.) Die fränkiſche Armee unter dem OberBefehl Moreaus geht über den Rhein und fällt in Deutſchland ein.

1800.

(1 May) Schafhauſen wird von den Franken beſezt.

(3 May) Die Schlacht bei Engen. Die Kaiſerlichen werden geſchlagen.

(5 May) Schlacht bei Mößkirch, in deren Folge die kaiſerliche Armee ſich ganz von den Gränzen Helvetiens entfernt.

(12 May) Der franzöſiſche Conſul Bonaparte hält ſeinen Einzug in Lauſanne. Der Vollziehungs-Ausſchus ſendet ihm aus ſeiner Mitte den Bürger Glayre und den Generalſecretair Mouſſon entgegen.

— — Die VerwaltungsKammer des Kantons Wallis giebt ihre Entlaſſung, weil der Vollziehungs-Ausſchus ihren Kanton gänzlich vernachläſſige.

(13 May) Es erſcheinen mehrere Petitionen, welche die Vertagung der geſezgebenden Räthe fodern — Der groſſe Rath ſezt eine Commiſſion nieder, über des Repräſentant Suters Vorſchlag, die Auflöſung aller höchſten Autoritäten betreffend, zu berichten.

(15 May) Ein Memorial des Pfarrers Schweizer zu Embrach, wegen Vertagung der Räthe, wird für aufrühreriſch erklärt, und der VollziehungsAusſchus zu gerichtlicher Verfolgung des Verfaſſers aufgefodert.

— — Der Vortrab der ReſerveArmee unter Befehl Bonapartes paſſirt den groſſen St. Bernhard.

(19 May) Der groſſe Rath verwirft die vorgeſchlagne Auflöſung des geſezgebenden Körpers abermals.

1800.

(21 May) Der franzöſiſche Miniſter Reinhard erklärt, daß der Conſul Bonaparte keine politiſche Revolutionen in der Schweiz vor Ende des dermaligen Feldzuges wünſche; und falls die nöthige Eintracht nicht zu erreichen wäre, zöge er die Vertagung der Räthe, bis zur Beendigung des Feldzuges, vor.

(22 May) Ein kaiſerliches Corps und 120 SchweizerEmigranten fallen in den Bezirk von Mels ein; ziehen ſich aber gleichen Tags wieder zurük.

(28 May) General Moncey geht mit 20,000 Mann über den St. Gotthard.

— — Proclamation des helvetiſchen Regirungs-Commiſſär Zſchokke an die Bewohner der italiäniſchen Kantone.

(30 May) Die Franken beſezzen Bellinzona.

(1 Juny) Die Franken beſezzen Lugano und Locarno.

(4 Jun.) Sie rükken in die Lombardei ein.

— — Der groſſe Rath verwirft abermals in geheimer Sizzung den Vorſchlag zur Vertagung des geſezgebenden Körpers, welchen der Repräſentant Cartier macht.

(14 Jun.) Der ſpaniſche Geſandte, Ritter Camano überreicht ſein ZurükberufungsSchreiben.

(18 Jun.) Die ZehnerCommiſſion wird aufgehoben.

(25 Jun.) Der Exdirector Laharpe überſendet den Räthen die vidimirte Abſchrift eines vom Generalſecretair Mouſſon ſeyn ſollenden Briefs, welcher ein

geheimes Verſtändnis eines Theils des VollziehungsAusſchuſſes mit Oeſterreich andeutet. — Die Räthe erklären Permanenz ihrer Sizzungen. Laharpe und Mouſſon empfangen HausArreſt.

(30 Jun.) Das KantonsGericht Bern wird mit Unterſuchung der Mouſſonſchen BriefGeſchichte beauftragt.

— — Der groſſe Rath verwirft des Repräſentant Kuhns Vorſchlag, die geſezgebenden Räthe im Herbſt um die Hälfte zu vermindern.

(1 July) Der Senat beendigt ſein Conſtitutions-Projekt, welches dem groſſen Rathe zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt wird.

(2 Jul.) Der VollziehungsAusſchus läßt Mouſſon und Laharpe verhaften. Lezterer flüchtet nach Paris.

(7 Jul.) Der groſſe Rath geht über die Petitionen der Geiſtlichkeit mehrerer Städte, wegen Stellung des diesjährigen Zehnden, zur TagesOrdnung.

(13 Jul.) Allgemeiner Angriff der Franken auf Bünden. Die Kaiſerlichen unter General Auffenberg werden zurükgedrängt.

(15 Jul.) Die tyroliſchen LandStände verwenden ſich für die Freilaſſung der Bündniſchen Deportirten in Inſprug.

(16 Jul.) General Lecourbe ernennt in Bünden eine proviſoriſche Regirung, „Präfectur-Rath" an deren Spizze als Präfekt den Bürger Gaudenz Planta.

(18 Jul.) In Folge der Convention vom 15ten

Jul. zu Parsdorf in Baiern abgeſchloſſen, wird auch in Bünden allgemeiner Waffenſtillſtand zwiſchen den Kaiſerlichen und Franken.

(23 Jul.) Das KantonsGericht Bern erkennt die Unſchuld des Bürger Mouſſon wegen des von Laharpe denuncirten Briefes.

— — Proclamation des VollziehungsAusſchuſſes gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, welche die Abſichten der Regirung verdächtig machen wollen.

(2 Auguſt) Die geſezgebenden Räthe laden den VollziehungsAusſchus ein, den italiäniſchen Kantonen zu Hülfe zu kommen.

(5 Aug.) Der groſſe Rath verwirft abermals die Vorſchläge einer Commiſſion zur Vertagung der Räthe.

(7 Aug.) Der groſſe Rath und Senat werden durch den VollziehungsAusſchus, in Verbindung mit mehrern Gliedern beider Räthe, gewaltſam aufgelöſt.

(9 Aug.) Es wird ein VollziehungsRath und ein neuer geſezgebender Rath errichtet.

(11 Aug.) Der VollziehungsRath proclamirt die Urſachen der Veränderungen in den höchſten Gewalten der Republik.

(21 Aug.) Die zweite franzöſiſche ReſerveArmee rükt durch das Waatland gegen Bünden und Zürich vor. — Die helvetiſche Regirung muß die Lieferungen für den Unterhalt von 8000 Mann Infanterie und 1500 Mann Kavallerie gegen Bons übernehmen, laut zwiſchen General Dümas und dem Mi-

niſter des Innern Bürger Rengger abgeſchloſſener Convention.

(27 Aug.) Der franzöſiſche Miniſter Reinhard erklärt des Conſul Bonapartes Zufriedenheit mit der RegirungsVeränderung vom 7 Auguſt.

— — Die zu Salins befindlichen Bündner Geiſeln werden auf Verwendung des PräfecturRaths in Chur nach Helvetien zurükgelaſſen, wo ſie unter Aufſicht bleiben ſollen, bis die von den Kaiſerlichen deportirten Geiſeln zurükkehren.

(5 September) Das Geſez vom 10 Nov. 1798 über Abſchaffung aller Feudallaſten, und Loskauf der Zehnden und Bodenzinſe wird aufgehoben.

— — In mehrern Kantonen veranlaßt die Beziehung der geſezlichen Abgaben Schwierigkeiten; ſie wird oft durch militäriſche Execution betrieben.

(15 Sept.) Beſchlus, daß der groſſe Zehnden für das Jahr 1800 entrichtet werden ſoll.

(16 Sept.) Die DurchMärſche fränkiſcher Truppen, welche Macdonalds Armee bilden ſollen, dauren fort.

(18 Sept.) Der VollziehungsRath berichtet die Vergeblichkeit ſeiner Bemühungen um Auswechslung der helvetiſchen KriegsGefangnen.

(20 Sept.) Durch den Vertrag zu Hohenlinden wird der Waffenſtillſtand zwiſchen den fränkiſchen und kaiſerlichen Armeen verlängert.

(24 Sept.) Die Finanzcommiſſion berichtet über die StaatsRechnungen. Es ergiebt ſich, daß ſeit Anfang der Revolution bis 30 Jun. 1799 die Einnahme be-

1800.

ſtand in 3,874,116 Liv. 12 S. 11 D. Die Ausgabe in 3,568,661 Liv. 3 S. 5 D.

(3 October) Unruhen im Bezirk Gelterkinden, Kanton Baſel, gegen die Zahlung der Bodenzinſe vom Jahr 1798 und 1799.

(4 Octbr.) Werner Delachenal, Profeſſor der Anatomie und Botanik in Baſel, ſtirbt 64 Jahr alt.

(6 Octbr.) Ulyſſes von Salis-Marſchlins, ehmaliger franzöſiſcher Miniſter in Bünden ſtirbt in Wien.

(8 Octbr.) Bürger Glayre wird zum auſſerordentlichen Geſandten nach Paris ernannt.

— — Der Aufſtand in Gelterkinden wird gedämpft.

(1 Dezember) Unruhen im Kanton Leman.

(15 Dez.) Neues AuflagenSyſtem, für das Jahr 1800 Juny, bis Juny 1801. Die laufenden Bedürfniſſe ſind auf 7,638,000 Franken und die Rükſtände auf 1,862,000 Franken berechnet.

(16 Dez.) Der VollziehungsRath empfängt Vollmacht zur Entſezzung und Erneuerung der KantonsAutoritäten jeder Art.

1801.

(9 Jänner) Der franzöſiſche Miniſter Reinhard theilt der helvetiſchen Regirung eine Note der Conſuln (2 Jänn.) mit, worin die Anerkennung der Unabhängigkeit der helvetiſchen Republik beim bevorſtehenden Friedensſchlus zugeſichert wird.

(10 Jänn.) Rengger, Miniſter des Innern, geht nach Paris, den vom VollziehungsRath und der ge-

ſezgebenden Commiſſion ausgefertigten Conſtitutions-Entwurf dem Conſul Bonaparte vorzulegen.

(15 Jänn.) Der LegationsSecretair Fitte eilt mit geheimen Aufträgen, Renggers Miſſion betreffend, nach Paris.

(19 Jänn.) Geſez gegen die Abfaſſung von Addreſſen im Namen ganzer Gemeinden u. ſ. w.

(19 Hornung) Der geſezgebende Rath erklärt ſich einmüthig und mit Freuden für die Einheit der Republik.

(11 März) Der geſezgebende Rath ertheilt dem Dichter Wieland das SchweizerBürgerrecht.

— — Der VollziehungsRath bewacht mit doppelter Strenge die öffentlichen Blätter. — Der Streit um Föderalism und Einheit wird im Publikum lebhafter geführt — es erſcheinen Addreſſen dafür und dagegen bei der Regirung.

— — Die helvetiſchen Auxiliartruppen kommen aus Frankreich über Baſel in die Schweiz zurük, um ſich wieder zu completiren.

(April) Die helvetiſchen KriegsGefangnen kommen in ihre Heimath zurük.

— — Die Municipalitäten von Bern, Burgdorf und Baſel weigern ſich zur Vollziehung des neuen AuflagenGeſezzes die ihnen vorgeſchriebnen Pflichten zu übernehmen.

— — Gährungen im AppenzellerLande, meiſtens durch die Flugblätter des Pfarrers Knuß von Trogen erwekt, zur Wiederherſtellung der LandsGemeinde.

(22 Apr.) Die GemeindsKammer von Schwyz beklagt ſich in einer Zuſchrift an den geſezgeben den Rath ernſthaft über das neue AuflagenSyſtem und die Eigenmacht der Regirung.

— — Der Biſchof Odet von Fryburg verbietet in einem Hirtenbrief den Geiſtlichen das Studium der neueren Philoſophie, und die Lectüre von Schriften, ohne Erlaubniß der Obern gedrukt.

(20 Apr.) Geſezwidrige Verſammlung im Flekken Appenzell, wo man ſich über Herſtellung der alten Verfaſſung berathſchlagt.

(1 May) Bonaparte misbilligt den durch Rengger überbrachten ConſtitutionsEntwurf, und theilt dem Bürger Glayre einen andern empfehlungsweiſe mit.

(5 May) Fortdauer der Gährungen im Appenzell. Verſammlungen des Volks zu Teufen und an andern Orten.

(16 May) Fränkiſche und helvetiſche Truppen beſezzen die unruhigen Gemeinden Appenzell, Teufen, Trogen u. ſ. f.

(20 May) Der FürſtAbt von St. Gallen proteſtirt gegen den Verkauf einiger zum Stift St. Gallen gehöriger KloſterGüter.

(24 May) Glayre kömmt von Paris nach Bern zurük; überreicht den Entwurf der Conſtitution und nimmt ſeine Entlaſſung aus dem VollziehungsRathe.

(29 May) Der von Bonaparte empfohlene ConſtitutionsEntwurf wird geſezlich angenommen und publicirt.

(16 Juny) Die GemeindsKammer Bern proteſtirt

im Namen des ehmaligen Standes Bern, gegen die Trennung des Aargäus und Lemans vom Kanton Bern durch die Conſtitution.

(16 Juny) Gährungen des Volks und Anarchie in Unterwalden.

— — Fortdauernder Unwille des Volks faſt in allen Kantonen gegen das neue AuflagenSyſtem.

(22 Jun.) Andermatt (des geſezgebenden Raths) geht als Civil-RegirungsCommiſſär nach Bünden, um die Vereinigung dieſes Landes mit der Schweiz zu beenden.

(1 Auguſt) Die KantonsTagſazzungen verſammeln ſich, Abgeordnete in die allgemeine helvetiſche Tagſazzung zu wählen, und den Entwurf ihrer KantonsVerfaſſungen zu bereiten.

— — Die Minorität der Tagſazzung von Bern widerſezt ſich, den vorgeſchriebnen Eid zu leiſten.

(11 Aug.) Die Tagſazzung von Schwyz weigert den vorgeſchriebnen Eid zu leiſten.

(12 Aug.) Eben ſo auch die Tagſazzung von Uri.

— — Die Regirung ſendet als Commiſſär den Bürger Müller Friedberg nach Uri und Schwyz, die dortigen Tagſazzungen zur Schwörung des Eides zu bewegen.

(7 September) Die helvetiſche allgemeine Tagſazzung, in Bern verſammelt, eröffnet ihre Sizzungen.

(8 Sept.) Anſtände erheben ſich in der Tagſazzung gegen die Aufnahme der Deputirten Joſt Müller und Aloys Reding von Uri und Schwyz, weil

ihre Kantonstagſazzungen den Eid nicht geſchworen hatten.

(12 Sept.) Joſt Müller und Aloys Reding werden als Mitglieder der Tagſazzung aufgenommen.

(26 Sept.) Protëſtation des Kantons Uri gegen Einführung des EinheitsSyſtems.

(28 Sept.) Die helvetiſche Tagſazzung erklärt einhellig die Integrität der Schweiz als eine der erſten Grundlagen der neuen StaatsVerfaſſung.

(1 October) Die FriedensPräliminarien zwiſchen Frankreich und England werden zu London unterzeichnet.

(3 Octbr.) An die Stelle des abgerufnen Miniſters Reinhard erſcheint Verninac und überreicht als bevollmächtigter fränkiſcher Miniſter dem Vollziehungs-Rath ſein BeglaubigungsSchreiben.

— — Au gleichem Tage hat Baron von Weſſenberg als Geſandter des Biſchofs von Conſtanz ſeine AntrittsAudienz beim VollziehungsRath.

(9 Octbr.) Die Deputirten von Uri, Schwyz und Unterwalden verlaſſen die Tagſazzung mit Proteſtation gegen deren Beſchlüſſe.

— — Der VollziehungsRath ermahnet die helvetiſche Tagſazzung ihre Arbeiten zu vollenden mit Beſchleunigung, wegen zunehmender Unordnung und Anarchie im Lande.

(17 Octbr.) Dreizehn andre Glieder der helvetiſchen Tagſazzung folgen dem Beiſpiel der Deputirten der kleinen Kantone, und treten aus.

(23 Oc-

1801.

(23 Octbr.) Die helvetiſche Tagſazzung vollendet die neue StaatsVerfaſſung.

(24 Octbr.) Friſching, Mitglied des Vollziehungs-Rathes, ſtirbt.

(26 Octbr.) Die helvetiſche Tagſazzung ernennt einen neuen Senat.

(28 Octbr.) Ein Theil der Mitglieder des geſezgebenden Rathes, vereint mit zwei Gliedern des VollziehungsRathes, lôſen die Tagſazzung gewaltſam auf; annulliren die Arbeiten derſelben; proclamiren den ConſtitutionsEntwurf vom 29 May als gûltig, und erwählen einen neuen Senat.

— — Dolder und Savary bilden, an die Stelle des aufgelôſten VollziehungsRathes, eine vollziehende Gewalt.

— — Die Truppen werden aus den kleinen Kantonen zurükgerufen.

(9 November) Der neue verfaſſungsmâſſige Senat proclamirt die Erôffnung und den Zwek ſeiner Arbeiten.

— — Mehrere Statthalter und Beamten geben ihre Entlaſſungen ein, oder werden abgeſezt.

(12 Nov.) Strenge Cenſur über die ôffentlichen Blâtter wird verordnet.

(18 Nov.) Der Senat erklârt allgemeine Amneſtie über die bisherigen politiſchen Vergehungen.

(21 Nov.) General Thûrreau geht in's Wallis. Dieſer Kanton leidet ſehr unter frânkiſchem MilitârDruk.

((21 Nov.) Der Senat ernennt den conſtitutionsmâſſigen kleinen Rath, und den Bûrger Aloys Reding zum erſten LandAmmann.

1801.

(30 Nov.) Der erſte LandAmmann Aloys Reding reiſt nach Paris, um ſich mit der fränkiſchen Regirung über das endliche Schikſal der Schweiz zu beſprechen.

(9 Dezember) Aufſtand, durch Sulzer, im Bezirk Benken, Kanton Zürich, gegen die Regirung. — Das Volk zerſtreut ſich wieder vor Ankunft der Truppen.

(15 Dez.) LandAmmann Reding hat eine Conferenz mit dem Conſul Bonaparte.

(24 Dez.) Es erſcheinen Deputirte vom Kanton Wallis, welche der Regirung die Leiden ihres Kantons durch das fränkiſche Militär verurſacht, darſtellen.

(25 Dez.) General Thürreau caſſirt eine Verordnung der VerwaltungsKammer von Wallis. Alle Unterſtatthalter verweigern ihm den Gehorſam, mit Ausnahme des Unterſtatthalters von Sitten.

— — An die Stelle des abgehenden General Montchoiſi übernimmt General Montrichard das Obercommando der fränkiſchen Truppen in der Schweiz.

(28 Dez.) Der kleine Rath der Republik verwendet ſich ſchriftlich für das Wallis beim General Thürreau, und proteſtirt gegen deſſen eigenmächtige Handlungen.

1802.

(6 Jänner) Der erſte Conſul Bonaparte antwortet dem Landammann Reding ſchriftlich auf die von ihm eingegebenen Noten.

— — D. Fahrländer bereitet, im Namen des Miniſter Verninac, die Vereinigung des Frikthals mit Helvetien vor.

1802.

(12 Jänn.) Der Fürſt Abt von Einſiedeln kehrt aus Deutſchland nach Einſiedeln zurük.

(17 Jänn.) Der erſte LandAmmann Aloys Reding kömmt wieder in Bern an.

(20 Jänn.) Unruhen zu FehrAltdorf, Kanton Zürich, wegen Stellung des Zehnden und Maasregeln des RegirungsStatthalters Reinhard von Zürich.

(21 Jänn.) Die Stände im Frikthal verſammeln ſich unter D. Fahrländers Vorſiz.

(23 Jänn.) Der Senat beſchließt ſich durch ſechs Mitglieder der republikaniſchen Parthei zu vergröſſern.

— — General Thürreau ſezt den Regirungs-Statthalter DeRivaz im Wallis ab und ernennt an deſſen Stelle den Bürger Pitiet.

(26 Jänn.) Alois Reding ſendet den Bürger Diesbach von Carrouge als Geſandten der Schweiz nach Wien.

— — Aufſtand im Bezirk Lugáno gegen die Bezahlung der StaatsAbgaben.

(30 Jänn.) General Thürreau entſezt die VerwaltungsKammer vom Kanton Wallis.

(6 Hornung) Die ſechs Republikaner Rengger, Rütimann, Schmid, Kuhn, Eſcher und Füßli, werden Mitglieder des kleinen Raths der Republik.

(9 Horn.) Die neue proviſoriſche Regirung des Frikthals proclamirt ihren GeſchäfftsAntritt.

— — Der mit dem JuſtizWeſen beauftragte RegirungsRath Kuhn ſtellt die bisher gefährdete Sicherheit der Briefe wieder her.

1802.

(9 Horn.) Diesbach von Carrouge geht als Geſandter der helvetiſchen Regirung nach Wien.

— — Der kleine Rath beſchäftigt ſich mit Ausbeſſerung des ConſtitutionsEntwurfs vom 29ten May.

(27 Horn.) Der neue ConſtitutionsEntwurf wird publizirt, um den, durch ein beſondres Decret zuſammen berufenen KantonsTagſazzungen zur Annahme vorgelegt zu werden. Zehn Glieder des Senats hatten feierlich gegen dieſe Conſtitution proteſtirt.

(2 März) Durch ein SenatsDecret ſollen die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, ein auſſerordentliches Geſchenk erhalten von 720,000 Franken, auf Genehmigung der allgemeinen helvetiſchen Tagſazzung hin.

— — Die Deputirten von 93 Gemeinden des Wallis flehn die helvetiſche Regirung um Beyſtand gegen die Bedrükkungen des General Thürreau an.

(11 März) Proclamation der Regirung gegen die beunruhigenden Gerüchte, wegen des Schikſals der Schweiz.

— — General Thürreau fährt mit Bedrükkungen des Wallis, Abſezzungen von Gerichten, Municipalitäten u. ſ. f. fort, unterſtüzt vom Präfekt Pittiet Vergebliche Umtriebe dem Walliſer Volke den Wunſch zur Vereinigung mit Frankreich abzuzwingen.

(18 März) Faſt in allen Kantonen der Schweiz äuſſert ſich Gleichgültigkeit oder Mismuth gegen die vorgelegte neue Conſtitution. — Es gehet die Anfertigung der Wahllisten in allen Kantonen vor ſich.

1802

(18 März) Der Friede zu Amiens, zwiſchen England und Frankreich wird abgeſchloſſen.

(31 März) Der franzöſiſche Miniſter Verninac ſtellt die öffentliche Erklärung aus, daß die franzöſiſche Regirung noch nicht die geringſte Meinung über den vom Senat decretirten ConſtitutionsEntwurf bekannt gemacht.

(2 April) Neue Proteſtation des Senats gegen General Thürreaus Verfahren im Wallis.

(4 Apr.) Die franzöſiſche Regirung überſendet einen Beſchlus, in Kraft deſſen Wallis als unabhängige Republik erklärt wird.

— — Der Senat ſendet Proteſtationen gegen die Losreiſſung des Wallis von der Schweiz an die franzöſiſche Regirung.

(15 Apr.) Die Landſtände des Frikthals proteſtiren gegen die Einverleibung in die Schweiz, wegen der vom Senat decretirten, der Anarchie und dem Fanatismus Raum gebenden, Conſtitution.

(16 Apr.) Im Diſtrikt Amſoldingen ereignen ſich Bewegungen von Schwärmern, welche die Ankunft des jüngſten Tags verkünden.

(17 Apr.) Der kleine Rath ajournirt eigenmächtig den Senat, caſſirt den ConſtitutionsEntwurf vom 26 Hornung, und beruft eine Verſammlung von Notabeln zuſammen, um über die allenfallſigen Abänderungen des VerfaſſungsEntwurfs vom 29 May 1801 zu berathſchlagen.

(20 Apr.) Der erſte LandAmmann Aloys Reding wird vom kleinen Rath ſeiner Stelle entlaſſen.

1802.

(23 Apr.) Mehrere Senatoren proteſtiren gegen den Machtſtreich des kleinen Raths vom 17 April.

(30 Apr.) Die Verſammlung der Notabeln eröffnet in Bern ihre Sizzungen.

(1 May) Unruhen im Kanton Leman beginnen gegen die FeudalLaſten.

(5 May) Die Inſurrection im Leman wird in den Bezirken Morſee, Orbe, Iferten und Granſon allgemeiner. — Es werden Truppen nach Lauſanne geſandt, wohin ſich auch Kuhn als RegirungsCommiſſär begiebt. — Die Inſurgenten verbrennen die Archive, worin ſich Urtitel der FeudalAbgaben u. ſ. f. befinden.

(8 May) Lauſanne wird in BelagerungsStand geſezt. — Die Inſurgenten, angeführt von Reymond, rükken in dieſe Stadt, und verlaſſen ſie ſelbigen Tags wieder.

(12 May) Die Inſurgenten im Leman zerſtreuen ſich wieder.

(20 May) Die Verſammlung der Notabeln beendet ihre Arbeit.

(21 May) Senator Lanther geht als RegirungsCommiſſär in den Kanton Leman.

(25 May) Der Geſandte Diesbach von Carrouge wird vom kleinen Rath ſeiner Stelle entſezt.

(26 May) Die von den Notabeln angenommene StaatsVerfaſſung wird, nebſt der Liſte der erſten Senatoren dem Volke zur Annahme vorgelegt.

(28 May) An Kuhns Stelle geht der Senator Lanther als RegirungsCommiſſair in die Waat.

1802.

(2 Juny) Der kleine Rath hebt die vom Senat unterm 12 Nov. decretirte willkührliche Cenſur der Drukſchriften auf.

(8 Jun.) Es wird in Lauſanne ein auſſerordentliches Tribunal über die Vergehungen der Inſurgenten errichtet.

(9 Jun.) Der HofAgent Freiherr Müller von Mühlegg wird helvetiſcher Geſchäftsträger beim kaiſerlichen Hof in Wien.

— — Die meiſten Dörfer der unruhigen Bezirke in der Waat ſind ſchon, oder werden noch entwaffnet.

(17 Jun.) Der kleine Rath macht bekannt, daß ſchon zwei Drittheile des SchweizerVolks die neue StaatsVerfaſſung angenommen haben. Er beruft die in den neuen Senat erwählten Bürger zuſammen.

(3 July) Der neue helvetiſche Senat eröffnet ſeine Sizzungen in Bern.

(5 Jul.) Dolder wird zum LandAmmann der helvetiſchen Republik erwählt, und Rüttimann und Füsli zu Statthaltern deſſelben, welche in Verbindung mit den Staatsſecretairs den neuen VollziehungsRath bilden.

(6 Jul.) Friedrich May von Bern geht als RegirungsCommiſſair in die Waat.

(7 Jul.) Der Senat proclamirt den Antritt ſeiner RegirungsGeſchäffte.

— — Pfarrer Pflegers zu Arau Schrift gegen Moſers geſunden MenſchenVerſtand erregt Bewegungen beim LandVolk im Aargäu.

(18 Jul.) Verninac zeigt den Entſchlus der fran-

zöſiſchen Regirung an, alle fränkiſche Truppen aus der Schweiz zurükzuziehn.

(24 Jul.) Der VollziehungsRath proclamirt dem Volke den Rükzug der fränkiſchen Truppen aus der Schweiz.

— — Die Volksführer in den kleinen Kantonen halten Zuſammenkünfte, zur Wiederherſtellung der LandsGemeinden.

(27 Jul.) Der RegirungsStatthalter Keller von Luzern geht als auſſerordentlicher RegirungsCommiſſair in die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, um die dortigen Vorbereitungen zu Inſurrectionen zu vernichten.

(31 Jul.) Der ſpaniſche Miniſter Graf von Noronna reiſet von Bern ab.

(1 Auguſt) Der VollziehungsRath ermahnt in einer Proclamation die drei Ur-Kantone zum Frieden, und zur Errichtung proviſoriſcher, der allgemeinen StaatsVerfaſſung entſprechender CentralBehörden.

— — LandsGemeinde in Schwyz und Unterwalden Nid und Ob dem Wald.

(4 Aug.) Der Orden de la Trappe wird aus der Schweiz verwieſen.

(6 Aug.) Die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden zeigen der Regirung die Wiederherſtellung ihrer alten Verfaſſung an.

Die Regirung zieht in einigen Kantonen Milizen zuſammen.

(7 Aug.) Der fränk. Miniſter Verninac zeigt der Regirung die Abtretung des Frikthals an Helvetien an.

(10 Aug.) Faſt alle fränkiſche Truppen haben die Schweiz verlaſſen.

(11 Aug.) Schwyz und Unterwalden rüſten ſich kriegeriſch.

(14 Aug.) General Andermatt geht mit Truppen gegen die kleinen Kantone.

(16 Aug.) Mehrere hundert Unterwaldner überreichen dem Landrath zu Stans eine Zuſchrift, worin ſie zum Frieden ermahnen.

(17 Aug.) Der Senat erklärt beſchränkte Amneſtie über die Theilnehmer der lezten Inſurrection im Waatlande.

(20 Aug.) Aus der Waat ziehen mehrere Compagnien Milizen über Bern gegen die kleinen Kantone.

— — Deputirte von Uri und Schwyz kommen vor die Regirung, um ſie zur Ausgleichung mit den kleinen Kantonen zu bewegen.

— — LandsGemeinde im Kanton Glarus.

(24 Aug.) LandsGemeinde in Uri.

(26 Aug.) Im Kanton Wallis conſtituirt ſich eine Tagſazzung, im Beiſeyn eines fränkiſchen, helvetiſchen und italiäniſchen Geſandten.

(28 Aug.) Ein Senatsbeſchlus verordnet die Stellung des diesjährigen Zehnten.

— — Die Unterwaldner überfallen einen helvetiſchen Vorpoſten auf der Rengg, und treiben ihn zurük.

— — Andermatt und Keller geben den kleinen Kantonen vier und zwanzigſtündige Friſt zur Unterwerfung.

1802.

(30 Aug.) Die Tagſazzung der Republik Wallis nimmt eine neue StaatsVerfaſſung an.

(2 September) Der ſpaniſche Miniſter Ritter Caamano hat bei der Regirung ſeine AntrittsAudienz.

— — Der Senat beſchließt die Vermittlung des erſten Conſuls anzurufen, und befiehlt dem General Andermatt vertheidigungsweiſe zu verfahren.

(6 Sept.) LandsGemeinde im RheinThal.

(8 Sept.) Die Stadt Zürich weigert ſechs Compagnien helvetiſcher Truppen den Einzug.

(10 Sept.) General Andermatt, nach einem unterm 8ten mit den kleinen Kantonen abgeſchloſſenen Waffenſtillſtand, rükt vor Zürich und beſchießt dieſe Stadt wegen ihrer Widerſezlichkeit.

— — Unruhen und Anarchie im Kanton Zürich.

(13 Sept.) Zürich wird abermals beſchoſſen. — Inſurgenten im Aargäu beſezzen Brugg.

(14 Sept.) Ein im Aargäu organiſirter LandSturm beſezt, unter Anführung Ludwig May's von Schöfftland die Stadt Aarau.

— — Der LandAmmann Dolder wird von Berner Patriziern nach Jägisdorf entführt.

(15 Sept.) Der RegirungsCommiſſär May ſchließt mit Zürich eine Capitulation.

(16 Sept.) Dolder kehrt zurük und tritt ſeine Stelle wieder an.

(17 Sept.) Andermatt zieht mit ſeinen Truppen capitulirend durch die InſurgentenSchaaren des Aargäus nach Bern.

1802.

(17 Sept.) Die helvetiſche Regirung erhält Nachricht, daß die franzöſiſchen Conſuln die helvetiſchen Auxiliar-Brigaden zu ihrer Diſpoſition geben.

— — Die Stadt Solothurn wird von den Inſurgenten beſezt.

(18 Sept.) Aloys Reding beruft aus allen Kantonen eine Tagſazzung nach Schwyz.

— — General von Erlach fodert an der Spizze des LandSturms Bern zur Uebergabe auf. — Er läßt Bern beſchieſſen.

(19 Sept.) Die helvetiſche Regirung capitulirt und zieht nach Lauſanne.

— — Die Stadt Baſel ſchlägt ſich zur Inſurrection.

(21 Sept.) Schultheiß und Räthe der ehmaligen BernerRegirung, verſammeln ſich wieder in Bern.

(22 Sept.) In Schafhauſen und Zürich bilden ſich InterimsRegirungen.

(23 Sept.) Verninac weiſet die Deputirten einer Berner InterimsRegirung zurük.

— — Die Stadt Luzern wird von den Truppen der Inſurgenten beſezt.

— — Der Anführer der Inſurgenten aus den kleinen Kantonen, AufderMaur nimmt durch Liſt 800 helvetiſche Soldaten zu Burgdorf gefangen.

(24 Sept.) Erſte Sizzung der helvetiſchen Regirung zu Lauſanne.

(27 Sept.) Die allgemeine Tagſazzung zu Schwyz beginnt ihre Sizzungen.

1802.

(27 Sept.) Baron von Bachmann wird zum Ober-General der InſurgentenTruppen ernannt.

— — Die helv. Regirung hat nur noch die Kant. Leman, Fryburg und Teſſin. Alle übrigen ſind inſurgirt.

(28 Sept.) Die helvetiſchen Truppen brandſchazzen Murten, welches folgenden Tags von den Truppen der Inſurgenten beſezt wird.

(3 October) Gefecht bei Wiflisburg.

(4 Octbr.) Proclamation des Senats, durch welche die verfaſſungsmäßigen Behörden in allen Kantonen wieder eingeſezt werden.

(5 Octbr.) AufderMaur beſezt die Stadt Fryburg.

(6 Octbr.) Der franzöſiſche General Rapp bringt ein Schreiben des erſten Conſuls an die 18 Kantone der helvetiſchen Republik, welches die Wiederherſtellung der verfaſſungsmäſſigen Regirung, und Verſammlung einer helvetiſchen Conſulta beſiehlt.

(8 Octbr.) Die Tagſazzung von Schwyz reclamirt in einem Schreiben an den erſten Conſul das Recht der Kantone, ſich ſelbſt eine Verfaſſung geben zu können.

(9 Octbr.) Die InterimsRegirung von Zürich läßt Horgen entwaffnen und viele angeſehene Landleute in die Gefängniſſe ſchleppen.

(12 Octbr.) Die Schwyzer Tagſazzung beauftragt die GränzKantone, ſich dem Einmarſch fränkiſcher Truppen nicht zu widerſezzen.

(18 Octbr.) Die helvetiſche Regirung kömmt wieder von Lauſanne nach Bern.

(21 Octbr.) Die fränkiſchen Truppen rükken in die Schweiz ein.

(23 Octbr.) Die InterimsRegirung von Zürich ſezt alle Bezirksrichter im Kanton ab. — Fortdauer der Anarchie im Kanton Zürich.

(26 Octbr.) Die Schwyzer Tagſazzung löst ſich auf.

(29 Octbr.) Die fränkiſchen Truppen beſezzen Zürich.

(31 Octbr.) Der OberGeneral Ney verordnet die Entwaffnung aller Kantone.

(6 November) Aloys Reding nebſt mehrern andern Häuptern der Inſurrection wird von den Franken in die Gefangenſchaft nach Aarburg geführt.

(12 Nov.) Der VollziehungsRath überhäuft das SchweizerVolk in einer Proclamation mit bittern Vorwürfen.

(20 Nov.) SenatsBeſchlus, daß alle von den inſurgirten Behörden aus öffentlichen Kaſſen bezogne Gelder und dergl. der Nation wieder erſezt werden ſollen.

— — Zur Unterhaltung der fränkiſchen Truppen in der Schweiz wird eine Kriegsſteuer von 625,000 Franken ausgeſchrieben.

(22 Nov.) Unter dem Vorſiz des fränkiſchen LegationsCommiſſärs Rouyer conſtituirt ſich im Frikthal eine neue VerwaltungsBehörde.

(10 Dezember) Die helvetiſche in Paris verſammelte Conſulta eröffnet daſelbſt ihre Sizzungen.

— — Senator Stokar, als Geſandter der helvetiſchen Republik beim ReichsTag zu Regensburg,

1802.

beginnt daſelbſt, über die Beſtimmung der Verhältniſſe der Schweiz zum deutſchen Reiche, ſeine Miſſion.

(12 Dez.) Eine Auswahl von Mitgliedern der Conſulta hat eine Audienz beim erſten Conſul.

(14 Dez.) Der Churfürſt von Baiern weiſet die SchweizerEmigranten aus ſeinen Staaten.

— — Der fränkiſche Miniſter und General Ney läßt die Waffen der Schweizer in das Waatland führen.

(29 Dez.) Abermalige Audienz der SchweizerDeputirten beim erſten Conſul.

1803.

(19 Hornung) D. Joh. Caspar Hirzel (Verfaſſer des phil. Bauers u. a. m.) ſtirbt.

— — In einer Audienz bei dem erſten Conſul überreicht dieſer dem Bürger d'Affry von Fryburg als LandAmmann der Schweiz die Vermittlungs-Urkunde.

— — Die in Aarburg gefangenen Häupter der Inſurrection werden losgelaſſen.

(5 März) Der helvetiſche Senat hält ſeine lezte Sizzung und beſchließt dem Conſul Bonaparte für die übernommene Vermittlung Bezeugung der Erkenntlichkeit.

Die CentralRegirung der helvetiſchen Republik löſet ſich auf.

II.

Der Aufruhr von Stans,

dargeſtellt

in Verbindung mit dem Schikſal der kleinen Kantone,

vom Frühling 1793 bis Herbſt 1799.

Quantum religio potuit suadere malorum.

Lucretius.

Erſter Abſchnitt.

1.

Weltkundig iſt die Zerſtörung des ſchönen Hirtenlandes Unterwalden in Helvetien durch fränkiſche Waffen. Die Klage um den blutigen Fall dieſes kleinen Freiſtaats war ſo allgemein, daß ſelbſt die Ueberwinder ſich nicht ihres Sieges zu rühmen wagten. Die öffentliche Stimme Europens, man darf ſagen die Stimme der Menſchheit hatte ſich einmal gegen die Verbrechen der fränkiſchen Regirung, damals Directorium geheiſſen, laut gekündet; Frankreichs Waffenthaten in Helvetien empfingen den Schein der Mordbrennerei, und die beſiegten Hirten wurden in den Glanz der Helden geſtellt.

Ich ergreife die Feder, um dies traurige Ereigniß zu beſchreiben, wie ich es aus dem Munde der Augenzeugen, aus amtlichen Berichten und gerichtlichen Verhören vernahm. Weder Vorliebe noch Groll ſollen Urtheil und Darſtellung leiten, und die Heiligkeit der Wahrheit antaſten. Ich lebte lange genug unter jenem beklagten Volke, um ſeine Tugenden und Fehler zu erkennen; und ſehe keinen Gewinn darin, der Nachwelt

eine Lüge zu überliefern, oder Gefahr darin, einem Theile meiner Zeitgenoſſen zu misfallen.

Ehe ich die Erzählung des fürchterlichen Schikſals beginne, unter welchem Unterwalden erlag, werd' ich ein kurzes Gemälde von dem Zuſtande dieſes Ländchens voranſenden, deſſen es ſich rühmte, eh' es in den allgemeinen Untergang der Eidsgenoſſenſchaft verwikkelt wurde.

2.

Die meiſten Geſchichtſchreiber, ſelbſt diejenigen, welchen wir philoſophiſchen Geiſt nicht abſprechen dürfen, haben den Fehler gemein, daß ſie das Volk, dem ſie ihren Griffel weihen, unvermerkt liebgewinnen, und ihm mit aller Kunſt der hiſtoriſchen Muſe, ſelbſt auf Unkoſten der treuen Wahrheit, ein Intereſſe zu erwerben ſuchen, welches ſie nur ihrer DarſtellungsArt allein geben ſollten. Gewöhnlich aber erſchöpfen ſie ihr Talent dann am meiſten, wenn ihre Nation durch Thaten glänzt, die, vom Glük begleitet, Bewunderung erzeugen können. Ihr Gegenſtand erſcheint ihnen dann auf der höchſten Stufe der ihm erreichbaren Vollendung.

Bald hören wir daher eine kriegriſche Nation rühmen, welche, umringt von ſchreklichen Triumphen, den Feinden Frieden gebietet; bald ein Volk, welches ſeit Jahrhunderten unter ſeinen Oehlbäumen ruhend, kein Waffengeräuſch vernahm; bald ein Reich, welches durch Handel und Erwerbsfleiß die Schäzze aller Indien ſam-

melt; und mit ſeinem Golde die halbe Welt feſſelt; bald einen Staat, der in dunkler Vergeſſenheit, ohne Reichthum und Kultur, an häuslicher Genügſamkeit eine Geſellin ſeiner Armuth und Bildungsloſigkeit hat.

Der Weltweiſe verachtet dieſen wandelbaren Maasſtab, wornach die Gröſſe und das Glük der Nationen gewürdigt werden. Er prüft nicht die Thaten, ſondern deren Quellen. Er beurtheilt im Volke die Menſchheit, in wiefern ſie mehr oder minder veredelt erſcheint; er kennt das unwandelbare Ziel, dem die Menſchheit durch Naturzwang nacheilen muß, und unterſucht die gegebenen Bedingungen (äuſſere Verhältniſſe, Charakter und Talente) des Volks, unter welchen es ſich dem Ziele nähern könne.

Für ihn iſt diejenige Nation allein Ruhmes werth, welche geachtet von ihren Nachbarn, unabhängig, frei daſteht, und durch ihre innere Verfaſſung jedem Bürger die meiſten Anreizungen und Gelegenheiten zur Vergröſſerung des Wohlſtandes, der Geiſtesbildung und ſtrengen Sittlichkeit gewährt. Für ihn iſt, auch ohne Thatengeräuſch, jenes Volk auf den höhern Stufen der Vollkommenheit, welches die freigegebnen Mittel wirklich benuzt und mit wachſendem Wohlſtand, fortſchreitende Kultur und Sitteneinfalt verknüpft.

Bei vielen Staaten finden wir dieſe Eigenſchaften einzeln; ſeltner aber beiſammen. Kriegriſche Tapferkeit und Gröſſe, ohne Rechtlichkeit und Großmuth, verdienten in Europa keines Lorbeers mehr,

da auch die barbariſchen Horden des wilden Indiens ſich ſolcher Tugend rühmen können. Luxus und Reichthum ohne Sitteneinfalt adeln kein Volk, weil jeder reiche Wollüſtling des öffentlichen Lobes werth ſeyn müßte. — Einfalt der Sitten, liebenswürdig an ſich, iſt bei iſolirt lebenden Menſchen und Barbaren ohne Verdienſt, nur das Kind der Noth; wohl gebührt ihr die Palme bei gebildeten, in geſelligem Zuſammenhang wohnenden Menſchen, und im Schooſſe des Ueberfluſſes. — Zufriedenheit mit ſeinem Zuſtande iſt kein Beweis des wahren Völkerglüks; denn alſo hat jeder Menſch, in allen Lagen ſeines Lebens in jeder Zone und Zeit ſeine beſtimmte Summe Glüks und Unglüks; ſo ſind die roheſten Nomadenſtämme die glüklichſten, weil ſie, unkundig des Beſſeren, mit ihrem Treiben die Zufriedenſten ſind; ſo ſind zur Thierheit hinabgeſunkne Sklaven glüklich, weil ſie, zufrieden mit ihrem Loſe, die angebotne Erlöſung von den Ketten der Leibeigenſchaft verſchmähn.

3.

Der alte Freiſtaat Unterwalden, von holzreichen Gebirgen umfangen und durchzogen, im Herzen der Schweiz und den Vierwaldſtätterſee von Mittag begränzend, hatte kaum die mäſſige Ausdehnung von zwölf Quadratmeilen. Die geſammte Volksmenge auf dieſem engen Bezirk erreichte ungefähr die Zahl von zwanzigtauſend Seelen, war mithin nur der Bevölkerung einer Stadt von kaum mittlerer Gröſſe gleich. Er übte aber Herrſcherrechte gemeinſam mit andern Kantonen der Schweiz über verſchiedene Gegenden des unterthänigen Helve-

tiens, als über die Vogteien des Rheinthals, der obern freien Aemter, der Landſchaft Sargans, des Thurgäu, in der italiäniſchen Schweiz zu Lugano, Locarno, Mendriſio und Vallemaggia auch über Bellinzona, Polenza und die Riviera. (*)

Ich will hier nicht die ältere Geſchichte der kleinen HirtenRepublik wiederholen, da ſie aus den Werken ausländiſcher und einheimiſcher Schriftſteller bekannt genug iſt. (**) Eben ſo wenig iſt es meine Abſicht ihre einfache StaatsVerfaſſung, die man aus faſt zahlloſen Reiſebeſchreibungen, Geographien und dergl. kennt, hier zu entwikkeln, und deren Geiſt zu ſchildern. Es genügt zu wiſſen, daß dies BergVolk ſeit uralten Zeiten einer ungemeſſenen Freiheit genos. Es übte unmittelbar in LandesGemeinden ſein Hoheitsrecht; ernannte ſeine Vorſteher; gab und vernichtete Geſezze und ließ ſich weniger von der Beſtimmtheit und Strenge

---

(*) Ueber die drei leztern eigentlich Nidwalden allein mit Uri und Schwyz.

(**) Abbe Joſeph Buſinger, nachmaliger Pfarrer von Stans und Lieutenant Zelger, nachmaliger Oberrichter, bearbeiteten gemeinſchaftlich aus Urkunden die Geſchichte ihres Kantons: „Kleiner Verſuch einer Geſchichte des Freiſtaats Unterwalden, ob und nid dem Kernwalde". 2 Bände. 8. Luzern. 1789 und 1791. Sie führten ihre Erzählung nur bis zur Mitte des XVIII. Jahrhunderts. Sinn für Toleranz, Sittlichkeit und Induſtrie einzuflößen, iſt einer der erſten Zwekke ihrer Arbeit geweſen.

der leztern, als von ſeinem natürlichen Gefühl des Rechts und Unrechts leiten.

Dieſe einfache StaatsVerfaſſung, welche im Weſentlichen denen der übrigen Hirtenſtaaten der alten Schweiz ſehr verwandt war, iſt älter, als der Freiheitsſchwur der Eidsgenoſſen im Grütli, und als Tellens Tyrannenmord. — Sie erbte ſeit einem Jahrtauſend von Enkeln zu Enkeln, und indem ſie den mäſſigen Bedürfniſſen, den unverwikkelten Verhältniſſen der Bürger angemeſſen war und blieb, gewann ſie durch den Zauber des Gewohnten und das Heilige des Alterthums eine unerſchütterliche Feſtigkeit.

Nur eine einzige, vom Volke ausgemachte, groſſe StaatsVeränderung kennt die Geſchichte von Unterwalden. Aber auch ſie fällt in frühe Zeiten und wahrſcheinlich ſchon in die Mitte des zwölften Jahrhunderts.

Ehe nämlich dieſe Gebürge und Thäler reich bevölkert waren, hatten ſie im Flekken Stans ihre gemeinſchaftliche Richtſtätte, und zu Wyſerlon, einem Orte in der Mitte des Landes, die Verſammlungen der LandesGemeinde. Stans, in einem anmuthigen fruchtbaren Thale gelegen, wenige Stunden von der Stadt Luzern, und nahe am Ufer des Sees, behauptete eben ſowohl durch die Bequemlichkeit ſeiner Lage das Anſehen des HauptOrtes, als dadurch, daß alle Niederlaſſungen in entferntern Gegenden und Wildniſſen in ihm ihre erſte Heimath und Geburtsſtätte zu ehren gewohnt waren.

Daher wurden die Bewohner jener Gelände vor Zeiten nur „die Leute von Stannes“ geheißen.

Da aber die Volkszahl ſich mehrte, und viele reiche und angeſehne Leute die entlegnen Thäler verlieſſen, um dem HauptOrt näher zu wohnen; auch die Klagenden viel Zeit und Aufwand den Reiſen zur entfernten Gerichtsſtätte widmen mußten, erhob ſich zwiſchen den Bewohnern der beiden Hauptthäler mancherlei Zwiſt. Die Folge deſſelben war eine Trennung des obern Thales von dem untern in innern Angelegenheiten.

Ein langer Gebürgsſtreif von der Nachbarſchaft des ewigbeeisten Titlis bis zur Ebne von Stans, und im Boden des Thales ein dichtes Gehölz, genannt der Kernwald, ward die Gränzſcheide der Getrennten.

Das Volk ob dem Kernwald (Obwalden) bildete von da an eine eigne Republik, deſſen Hauptort Sarnen wurde, ſo wie Stans es für Unterwalden nid dem Kernwald (Nidwalden) blieb.

Ungeachtet dieſer Scheidung und getrennten Haushaltung, betrachteten ſich doch die Einwohner der zwei Unterwalden immer noch als ein gemeinſames, verbrüdertes, blutsverwandtes Volk. Sie hatten gleichen Urſprung, gleiche Sprache, gleichen Glauben, gleiche Erwerbsquellen. Im Kriege fochten ſie unter einerlei Panier und Hauptmann. Gegen das Ausland waren ſie nur ein Staatskörper, auf den gemeineidsgenöſſiſchen Tagſazzungen nur eine Stimme.

Es könnte inzwiſchen nach dieſer Trennung doch nicht an mancherlei Zwiſten fehlen, welche unter Nachbaren gewöhnlich ſind, deren Intereſſen oft in Widerſpruch mit einander gerathen müſſen; Zwiſte, welche gewöhnlich die Quellen des ſogenannten NationalHaſſes ſind. Man lernte ſich einander beobachten, mit Eiferſucht die gegenſeitigen Schritte bewachen. Dieſe Nebenbuhlerei vererbte bis in die ſpäteſten Zeiten, und äuſſerte ſich zuweilen mit einer Heftigkeit, die ſelbſt den Bürgerkrieg drohte.

Die Eiferſucht beider Völkerchen zu vermehren, trug gewis auch die Verſchiedenheit ihrer Charaktere bei. Nur in Gebirgsländern findet man Beiſpiele von ſo auffallenden Abweichungen moraliſcher und phyſiſcher Bildung der Bewohner eines engen Landbezirks, wovon man in Ebnen keine Vorſtellung beſizt.

Das Thal von Obwalden, höher gelegen, heitrer und freier, als Nidwalden, ſieht den Schnee früher auf den Matten und ihn ſpäter zurükkehren. Die Luft iſt reiner, unbeengter.

Im Lande nid dem Kernwald ziehen die Berge enger zuſammen, in ihren Schlünden und Schlüften Nebel und RegenGewölke gern nährend. Von hier aus ſchweifen an den waldigten Halden der Gebirge düſtre Regenſchauer hervor, während über Schwyz und Luzern am entgegengeſezten SeeUfer noch heller Himmel lächelt.

Der Körperbau der Obwaldner iſt ſchöner, fleiſchi-

ger, die Geſichtsfarbe blühender, lebhafter. Der Körperbau der Nidwaldner iſt gedrängter. Sie ſind ſtark, knochigt, hager, von minder friſcher Farbe.

Obwalden beherbergt ein heitres, freundliches Volk, es iſt gewandter, friedlicher.

Nidwalden beherrſcht ein ernſterer Geiſt, das Volk iſt gutmüthig, aber finſtrer, zurükhaltender in ſeinem Weſen; minder lebhaft, ſchwärmeriſch-eifrig in ſeinem kirchlichen Glauben; kriegsluſtig und kaltſinnig in der Gefahr. In der Revolution der Schweiz ſpielte Nidwalden ſeine Rolle allein, meiſtens und in den wichtigſten Ereigniſſen getrennt von Obwalden. Im Verfolg dieſer Denkſchrift wird daher mehrentheils nur die Rede von den Unterwaldnern nid dem Walde ſeyn.

4.

Es gehörte dieſer kleine Freiſtaat zu denjenigen, in welchen ſeit Jahrhunderten kein Fortſchreiten der Kultur wahrgenommen wurde. Das Volk behielt mit den alten Gebräuchen der Vorwelt deren Unwiſſenheit, deren Aberglauben, deren Vorurtheile, wie dies der Fall in den meiſten demokratiſchen Kantonen der Schweiz war.

Die allgemeine Unwiſſenheit des Volks war keine Folge einer kargen Ausſtattung deſſelben von der Natur mit Talenten jeder Art. Obgleich Unterwalden weniger berühmte Staatsmänner, Gelehrte, Dichter

und Künſtler hervorbrachte, als faſt alle andern Kantone der Schweiz: ſo fehlte es ihm doch an ſolchen nicht gänzlich. Auch bemerkte man immer, da wo das Volk nicht durch einſeitiges Intereſſe, oder durch ſeine Vorurtheile gebunden war, einen kraftvollen Mutterwiz, Schnelligkeit im Begreifen, Geiſtesgegenwart, und geſundes Urtheil, wodurch es vortheilhaft, wie das Volk jedes herrſchenden Kantons, von dem mehr oder minder ſclavenhaften, niedergedrükten, an grobe Nahrungsſorgen klebenden Geiſt unterthäniger Landſchaften abſtach.

Unſtreitig war eins der wichtigſten Hinderniſſe der Volksbildung das einfache Hirtenleben ſelbſt, welches mehr, wie jede andre Beſchäfftigungs-Art den Hang zur Trägheit nährt; die Mannigfaltigkeit geſellſchaftlicher Verhältniſſe, den wechſelſeitigen Austauſch von Erfahrungen und Begriffen, die Thätigkeit der höhern Geiſteskräfte vermindert und zum Hang an leeren Träumereien, wunderlichen Einbildungen und ſchwärmeriſchen Grillen leitet. Dies iſt um ſo mehr der Fall bei Hirten in rauhern, kalten Gegenden, wo das regere Geblüt, das leichtere Nervenſpiel milderer Klimate abgeht. Das Einſiedlerleben hat von jeher bei talentvollern Köpfen Schwärmerſinn genährt; ſo auch das leere Hirtenleben. Die meiſten Propheten neuerer Zeit gingen daher aus dieſem Stande hervor.

Nur von den Händen der Geiſtlichkeit, welche unter den Hirten allein im Ruf und Beſiz der Wiſſenſchaft war oder ſeyn ſollte, konnten dieſe einige Veredlung empfangen. Allein die Ernennung der Geiſtli-

chen zu den Pfarreien lag in der Macht des Volks. Unfähig deren Tugenden und Kenntniſſe zu prüfen, gab es meiſtens demjenigen die Stimme, der entweder durch FamilienVerbindungen den bedeutendern Einfluß hatte, oder die Kunſt verſtand, durch mancherlei Schwänke den künftigen Pfarrkindern beliebt zu werden. Bei dieſen Pfarrwahlen wurden nur zu oft die unwürdigſten Kabalen getrieben; und es ereignete ſich nicht ſelten, daß beſonders in den neuern Zeiten der Kandidat durch Ausgelaſſenheit bei Trinkgelagen, oder durch die niedrigſten Scherze im Bauerngeſchmak ſeiner Wahlmänner Huld und Zutrauen und den Spannzettel gewann. (*) Der Lehrer des Volks blieb aber auch nach der Wahl noch immer von der Gnade ſeiner Gemeinde abhängig, indem dieſe die Wahl alljährlich beſtätigte, oder bei eingehenden Klagen vernichtete.

Solche Verhältniſſe beſchränkten die nüzliche Wirkſamkeit des Geiſtlichen ſehr. Es mußte ihm, bei gewöhnlich ſehr mäſſigem Einkommen, mehr darum zu thun ſeyn, ſich im Amte zu erhalten, ſeine Einnahmen durch mancherlei Mittel zu vergröſſern, denn für Aufklärung und Veredlung zu wirken, ſelbſt wenn er dazu erforderliche Eigenſchaften beſeſſen hätte. Er verwandte auſſer der Zeit, welche er kirchlichen Pflichten ſchuldig

---

(*) SpannZettel oder SpannBriefe hieſſen in den kleinen Kantonen die BeſtallungsBriefe der Pfarrer, welche ihnen nach geſchehener Wahl vorgelegt wurden, und die Wahlbedingungen, Gerichtsbarkeit, Laſten und Einnahmen der Pfarrei anzeigten.

war, die meiſte Sorge auf Gewinnung gröſſern Einfluſſes. Er ſchmeichelte den Launen und Meinungen der ungebildeten Menge, trat in ihre FamilienGeheimniſſe, unterhielt Partheien, und erkünſtelte ſo allmählig eine Obergewalt, welche ſeinen Stuhl ſichern konnte.

Hieraus erklärt ſich die ziemlich allgemeine Neigung der Geiſtlichen, beſonders in katholiſchen Demokratien der Schweiz, zum Herrſchen und Intriguiren. Das Herkommen, die Religion mit ihren Schrekken, der Beichtſtuhl und ſelbſt das Recht in politiſchen Volksverſammlungen die Stimme erheben zu dürfen, öffnete ihnen dazu die Bahn. In den LandesGemeinden, wo das Volk ſeine Souverainetät unbeſchränkt übte, hörte man den Vortrag der beredſamen Weltgeiſtlichen und ſelbſt der Kapuziner, auch wenn ſie Ausländer waren, zuerſt. Sie hatten ſogar die Erlaubnis, bei Wahlen mitzuſtimmen, und machten ſich durch dieſes Vorrecht, ſo wie durch ihre Beredſamkeit ſelbſt den Gebildetern im Volke wichtig und furchtbar.

Unwiſſende, von Vorurtheilen befangne Menſchen ſind furchtſam bei allen Neuerungen. Sie lieben die gewohnte, betretne Bahn, und erblikken aus Mangel der Einſicht, in jeder Abweichung eine Verirrung. Ohnmächtig, das entlegne Beſſere zu erkennen, zu träge, ein allfälliges Hinderniß zu bekämpfen, bleiben ſie dem treu, was ſie haben, was ihre Vorfahren hatten, auch wenn es offenbar ihr Verluſt wäre.

Daher durfte ſelbſt kein Geiſtlicher, ohne Gefahr ſei-

nes Anſehns, der Einführung nüzlicher Anſtalten und Einrichtungen beipflichten, welche von dem Gewohnten abweichen. Nichts war für ihn nachtheiliger, als der Ruf eines Neuerungsſüchtigen. Seine Feinde, oder Neider wußten es nur zu ſchnell zu benuzzen, um ihn zu ſtürzen.

Die meiſten Geiſtlichen, auch wenn ihnen die Kunde des Beſſern nicht gebrach, blieben aus dieſem Grunde dem Alten treu. Männer, welche die gewöhnliche Politik des Clerus verachteten, wurden bald das Ziel des allgemeinen Argwohns. Nicht ihre Weisheit, nicht ihr tugendhafter Wandel, ſelbſt nicht ihr geiſtliches Anſehn konnte ſie vor Verfolgungen der Menge beſchirmen.

So war der Unterricht der Jugend überall vernachläſſigt. Die Kinder der Landleute erwuchſen in Rohheit. Sie wurden, wie ihre Vorfahren waren, und ihre Nachkommen konnten nicht beſſer werden. Es lag ſogar zuweilen in der Hauspolitik der reichern Geſchlechter, deren Glieder durch Handel, durch Reiſen, durch ausländiſche Kriegsdienſte einen höhern Grad von Kultur gewonnen hatten, das Volk in moraliſcher Verwilderung zu laſſen, um der erſten StaatsAemter, und des Einfluſſes ſichrer zu ſeyn.

So konnte die hohe Freiheit des Volks nicht den Geiſt zum Beſſern beflügeln, ſondern Eigenthum einer ungebildeten Maſſe, mußte ſie Hinderniß des Guten werden. So gebar eine hundertjährige Ruhe nicht mit den Kün-

ſten des Friedens neuen Wohlſtand; ſondern erzeugte nur Schlaffheit.

5.

Wirklich war in Unterwalden immer der Armuth viel, und ſelten ein Beſtreben, ſie zu mindern. Sehr reiche Privatleute hatte das Land nie, ſondern nur wohlhabende, bemittelte und eine groſſe Zahl höchſtdürftiger Bürger. Unwiſſenheit, Trägheit und Mangel ſind jederzeit unzertrennliche Geſellen.

Auſſer der dem Hirtenſtab eigenthümlichen Luſt am Nichtsthun, und dem Abgang der Kultur des Volks, hatte das Land noch einige andre Urſachen der Verarmung ſeiner Bürger. Dahin gehörte die Leichtigkeit ſich zu verheyrathen.

Gewöhnt dürftig zu leben, fiel es einem neuen Ehepaar nicht ſchwer, ſich zu erhalten. Schon im fünfzehnten Jahre hatte der Knabe das Recht, als eingeſeſſner Landmann, den LandesGemeinden beizuwohnen. Als Taglöhner, Hirt und Knecht war er bald im Stande ſich ſelbſt zu ernähren, er heyrathete und konnte, wenn er kein eigenthümliches Vieh beſas, ſeinen Antheil an den Allmeinden gegen baares Geld andern überlaſſen. Dieſe Sicherheit machte ihn unbeſorgter für die Zukunft. Vermehrte ſich ſeine Familie durch Kinder, daß ſein Gewinn nicht für den Unterhalt derſelben ausreichte, ſo wurden ſie zum Betteln angehalten. Die Freigebigkeit der vielen Reiſenden vor der Revolution begün-

ſtigte den leichten Erwerb an Straſſen und Wegen. Traten endlich Krankheiten und andre Unglüksfälle ein: ſo waren die reichern Verwandten verpflichtet, ihnen Unterſtüzzung an Geld und Lebensmitteln zu gewähren. Dieſe Ausgabe war oft eine ſehr beträchtliche bei wohlhabenden Perſonen.

Eine andre, nicht minder wirkende Urſache an Verhinderung allgemeinern Wohlſtandes iſt die Zeitverſchwendung, welche die Abwartung des katholiſchen Kultus nach ſich zieht.

Nicht ohne Urſach ſchmükte man dies Bergvolk mit dem Namen der frommen Unterwaldner. Ihr ſchwarzes, ſtilles Blut, ihr natürliches Ueberneigen zur Schwermuth und Klage, zum traurigen Anſchaun der Dinge, machte ihnen den düſtern Pomp der Religion, die heiligen troſtverkündenden Geheimniſſe der Kirche, und die unbeſchwerliche Beobachtung eines Kultus, welcher auf Einbildungskraft und Empfindung jedes Alters zauberhaft anſchlägt, unentbehrlich. Man ſah daher die Kirchen ſelten von Betern, die Straſſen von Wallfahrenden, die Gräber von darauf hinknieenden Verwandten leer. Mit einer religiöſen Handlung ward jeder Tag begonnen und geendet, jedes wichtige bürgerliche Geſchäft, das erſte Auswandern des Viehes in die Frühlingsmatten, das freundſchaftliche Gaſtmahl und der Sturm politiſcher Verſammlungen eröffnet.

Die Bemerkung iſt gemein, daß in katholiſchen Staaten, mit dem Mangel der Indüſtrie, Armuth

und Bettelei häufiger ſind, als in proteſtantiſchen. Ihrer wird hier nur erwähnt, weil auch in den verſchiednen Kantonen der Schweiz ihre Wahrheit beſtätigt wurde. Die Menge der Feſttäge und kirchlichen Uebungen, während ſie den arbeitſamen Händen einen wichtigen Theil vom unerkauflichen Schaz der Zeit entreiſſen, begünſtigen die Entſpannung und Thatenloſigkeit des Müſſiggängers.

Werkheiligkeit iſt keine Frömmigkeit; und Armuth iſt ſeltner die Mutter der Tugend, als vielmehr ſchädlicher Entwürfe, neidiſcher Empfindungen und der Begier in groben Ausſchweifungen für den Verluſt andrer Vergnügen Entſchädigung zu ſuchen.

Allerdings mußte Dürftigkeit des Volks die Sitten verſchlimmern. Schadenfreude beim Verluſt der Groſſen, Neid und Verläumdung gegen die Reichen, Undankbarkeit und Treuloſigkeit, üble Haushaltung und Schlemmerei mitten in der Armuth waren die erſten, nachtheiligen Folgen. Nur die allmächtigen Bande der Gewohnheit, nur das in allen Schweizern unauslöſchliche Ehrgefühl im Kreiſe ihrer Heimath, verhütete gröſſeres Verderben.

Es war indeſſen im frommen Unterwalden groß genug, daß die edelſten Männer, die redlichſten Freunde des Vaterlandes laut dagegen klagten. Aber ihre Klage ging vergebens. Nicht mit troknen Lehren wird Unſittlichkeit zerſtört, ſondern daß man dem Uebel die Wurzel nehme.

Auch

Auch die StaatsVerfaſſung, ſo ehrwürdig und unerſchütterlich ſie durch ihr Alterthum daſtand, ward durch den Einfluß der Armuth und des kleinlichen bettelhaften Eigennüzzes angegriffen. Die Mehrheit der LandsGemeinden war eben dadurch nicht mehr frei. Eine Hoffnung geringen Gewinns überwog die heiligſten Gründe der Vernunft, die rührendſten Wahrheiten des weiſern Redners. — Bei Beſezzung der Aemter in den Unterthanenlanden wurden ſolche von der LandsGemeinde den Meiſtbietenden verkauft, und die für Ertheilung ſolcher Ehrenſtellen gelösten Geldſummen unter die Stimmenden vertheilt. Dies geſchah in Nidwalden; nicht alſo in Obwalden. Hier wurden nur zwei Landvogteien im eigentlichen Sinne verkauft; aber das dafür empfangene Geld verlor ſich nicht in den Händen der Stimmgebenden, ſondern floß in den öffentlichen Schaz.

Es wagte auch wohl dann und wann ein treuer Patriot gegen die Entehrung des Volks, während es, als Souverän, in ſeiner Majeſtät erſchien, zu reden. Es ward der Vortheil in's Licht geſtellt, ſtatt die erlösten Summen von Aemtern oder auswärtigen Penſionen, an die Landleute, unter den Namen der Gaben zu verſplittern, ſie zu öffentlichen, wohlthätigen Anſtalten zu ſammeln — aber gewöhnlich ward er mit ſeinen Vorſchlägen zurükgewieſen, und konnte fürchten, ein Feind des Volks geheiſſen zu werden, weil er ſein Volk liebte.

6.

Der allgemeinſte und vorzüglichſte Nahrungszweig Nidwaldens iſt die **Viehzucht**. Dieſe wird mit der den ſchweizeriſchen Hirten eignen Sorgfalt betrieben. Ihr ſind die weiten Alpen in den Höhen, und die fruchtbaren Matten in den Thalungen ausſchlieſſend gewiedmet. Eine Kuh verzinste ſich jährlich mit 50 — 80, ja ſelbſt, doch ſelten und nur in den ergiebigſten Gegenden mit hundert Gulden.

Nach einer im Jahre 1794 von der Commiſſion der Elfer (*) in Nidwalden vorgenommenen Aufnahme des geſammten Heu- und Viehſtandes, betrug die vorhandene Summe des Heues an Klaftern 27714, und an „Kupſchwer" oder Stükken HauptVieh 4994 (**). Nach der Verheerung des Landes durch die Franken im Jahre 1798 waren die GemeindsAlpen nicht mehr ganz mit Vieh beſezt, ſo daß 1799 wegen Mangel des Heues und Verbrennung der Scheunen 400 Stük Vieh weniger berechnet wurden, und zwei fremde Senten (***)

(*) Nidwalden war politiſch in **elf Urtinen** getheilt. Ein Rathsglied aus jeder Urti, verbunden mit den LandRäthen der Urti Stans, bildeten unter Vorſiz des LandAmmanns den **Wochen-Rath**, welcher wöchentlich zweimal gehalten ward.

(**) Codex diplomaticus, im Anhange dieſer Denkſchrift Nro. 1.

(***) Eine gewöhnliche **Sente** in den Unterwaldner Alpen begreift vier und zwanzig Kühe und einen Stier.

aus Obwalden und Luzern in die Nidwaldner Alpen traten.

Die jährliche Ausfuhr von Vieh, Käſe, Anken oder Butter, Felle, Unſchlitt und dergl. mehr, war daher beträchtlich und machte die gröſte Einnahme des Landes. Hingegen Heu aus dem Lande zu führen, war geſezlich verboten: eben ſo wenig wurde Milch auswärts verkauft.

Der reiche Gewinn, welchen bei geringerer Arbeit die Viehzucht gewährt, verdrängte den Akkerbau gänzlich. Es fehlte nicht an Verſuchen den Kornbau zu treiben; aber die damit verknüpfte Beſchwerlichkeit ſchrekte bald davon wieder zurük; und da das Vorurtheil ſich ſelbſt im minder fruchtbaren Boden der Anpflanzung der Futterkräuter entgegenſtämmte, wurde das Land nie in dem Grade benuzt, als es ſich vortheilhaft darbot.

Das nöthige Korn bezieht man von den Luzerner Märkten, und begnügt ſich allenfalls in einzelnen Gärten Gemüſe und Erdäpfel zu ziehn. Flachs wird faſt gar nicht, Hanf nur wenig, und kaum für die Bedürfniſſe des Landes hinreichend gebaut.

Dagegen iſt der Obſtbau vorzüglicher. Das ganze ſchöne StanſerThal gleicht einem groſſen Garten, worin zwiſchen üppigen, mit Fruchtbäumen überall bepflanzten Matten Hütten und Dörfer zerſtreut liegen;

Das Obſt iſt meiſtens ein bedeutender Theil vom Reichthum wohlhabender Familien. Es wird theils gebakken, theils zu Moſt gebraucht, und die Ausfuhr des Obſtes war vor der Revolution durch ein förmliches Geſez ſogar verboten. Auch gebricht es dem Lande nicht an einer Menge zahmer KaſtanienBäume, welche beſonders die SeeUfer bei Kerſiten beſchatten, und deren Früchte in NachbarGelände verführt werden. —

Die reichen Waldungen, ſo die Gebirge bekleiden, gehören zum Schaz des Landes, und noch immer werden alljährlich anſehnliche Geldſummen für ausgeführtes Bau- und Brennholz bezogen. Aber, wegen gänzlicher Unkunde in der Forſtwirhtſchaft, und da immer mehr geſorgt ward, niederzuſchlagen, als zu ſchonen, verdünnen ſich gegenwärtig die nuzbarſten Gehölze ſchon merklich. Indem man die nächſtgelegnen Waldreviere nach Bequemlichkeit abtrieb, ohne an Gehaue und Schonung zu denken, veröden dieſelben und zwingen zu den entferntern die Zuflucht zu nehmen. Eine Klafter Scheiterholz, welche noch vor 20 Jahren zu drei Gulden verkauft ward, gilt jezt ſchon acht Gulden. Dieſe Verſpürung des HolzMangels vermogte die Obrigkeit vor der Revolution die Ausfuhr des Holzes in andere Kantone einzuſchränken. Eine fruchtloſe Maasregel! Wenn nicht eine thätige und einſichtsvolle Regirung auf wirthſchaftlichere Pflege und Beſorgung der Forſten Bedacht nimmt, wird binnen 20 Jahren der HolzPreis in Unterwalden um das Doppelte geſtiegen ſeyn, beſonders da in den benachbarten Kan-

tonen nicht räthlicher verfahren wird. (*) Ein groſſer Theil, vielleicht der größte von den Hochwäldern, liegt ſo hoch in den Gebirgen, daß der Transport des Holzes ſehr beſchwerlich, koſtbar, oft faſt unmöglich iſt. Unbekannt mit den Vortheilen der Holzflöſſen und Rieſſen der Tyroler, Salzburger und Pontironen der italiäniſchen Schweiz, verdirbt jährlich eine ungeheure Menge des beſten Holzes, und wird ſogar nicht einmal zum Potaſcheſieden benuzt.

An Kunſtfleiß jeder Art fehlt es den Unterwaldnern überhaupt ſehr. Statt ihre rohen Materialien ſelbſt zu verarbeiten, verkaufen ſie dieſelben und nehmen ſolche verarbeitet um den doppelten Preis wieder zurük. Selbſt nicht einmal die nothwendigſten Handwerker ſind vorhanden. (*) Die wenigen Weber, ſo daſelbſt ſind, arbeiten nur für das Land, und man läßt noch auswärts weben. Tuchmacher, Töpfer, Hutmacher u. ſ. f. fehlen gänzlich. Inzwiſchen nimmt doch auch hier Sinn für gröſſere Bequemlichkeit zu. Man kleidet ſich jezt minder in halbwollenes Landtuch, wie ehmals, ſondern

---

(*) Nach einer vor mir liegenden im Jahre 1799 aufgenommenen Tabelle über den Zuſtand der Waldungen im Diſtrikt Stans in Rükſicht auf die Fällung des Bauholzes (beſorgt von dem damaligen RegirungsCommiſſair Trutman,) zählten die KantonalWälder 3156, die GemeindsWälder 104624, die ParticularWälder 3587 Bauſtämme von 16 Zoll bis 3 Schuh Durchmeſſer.

(*) Siehe Codex diplom. Num. 2.

begehrt ganz wollenes, auch wohl feine Zeuge. Vor 50 Jahren hat der Tuchhandel im ganzen Lande nicht ſo viel abgeworfen als jezt von vier bis fünf Kaufleuten einer allein abſezt. In gleichem Verhältniſſe iſt das Bedürfniß von baumwollenen und Seidenzeugen, Gewürzen, Kaffe, Tabak u. ſ. w. geſtiegen.

7.

Niemals hat das Volk des ſchönen Unterwaldens in ſeiner Geſchichte einen glänzenden Zeitpunkt gehabt, ſeitdem es in der Reihe freier Staaten geſtanden. Es gab keine Zeit, in welcher es durch Induſtrie und höhern Wohlſtand vor ſeinen Nachbaren glänzte; in welcher es durch die Talente groſſer Bürger erhoben wäre; in welcher es Wiſſenſchaft und Kunſt blühender ſah in ſeinem Schoos.

Es blieb, was es von jeher geweſen, ein einfaches, braves HirtenVolk, doch unwiſſend, werkheilig, ohne Wetteifer, es ſey denn in kriegeriſcher Tapferkeit, worin es keinem Volke der Schweiz wich. Es liebte ſein Vaterland mit jener edeln Schwärmerei, welche das ſüſſe Gefühl der Freiheit und die Erinnerung an die Thaten der Vorwelt, durch welche ſie errungen ward, zeugen muß. Es war zufrieden mit ſeinem Zuſtande; zufrieden mit einer Verfaſſung des Landes, worin jede Abänderung nur eine Schmälerung der VolksRechte werden konnte; zufrieden mit dem kirchlichen Kultus und deſſen Wirkungen, da kein Strahl von hellern Begriffen deſſen allenfallſige Schwächen beleuchtet hatte.

Es ſehnte ſich nach keinem Ruhm, nach keinem Vorzug. Sein Vaterland war ihm die Gränze alles ErdenGlüks. Die von den Vätern männlichen Muths erſtrittene Freiheit ſicherte ihm ſein Loos dieſſeits, und die Religion jenſeits des Grabes. Eines oder das andre angreifen, war Hochverrath und MajeſtätsVerbrechen.

Als daher das fränkiſche Volk im Taumel der Revolution Thron und Altar zerſtörte, und ſiegreich ſeine Waffen durch die Welt trug, während es ſich im Innern mit den beiſpielloſeſten Greueln ſchändete, erhoben Geiſtliche und Weltliche, ſo von den Zeitungen des Tages unterrichtet waren, ihre Stimme gegen dies Volk. Unterwalden vernahm mit Entſezzen die neueſten Ereigniſſe, und fühlte das Glük ſeiner Ruhe um ſo inniger, wenn es dieſelbe mit den blutigen Tagen Frankreichs verglich. Es ward mit Abſchen erfüllt gegen die Zerſtörer der Religion: und die Ermordung der Schweizer in Paris, ſchien ſeinen Groll unauslöſchlich zu machen.

Die bangen Ahnungen, daß auch der alten Eidsgenoſſenſchaft eine Verwandlung bevorſtehe; die mannigfaltigen Gährungen in den ſchweizeriſchen Unterthanenlanden; die geſuchten Zwiſte der fränkiſchen Regirung mit Bern — alles konnte nur den herrſchenden Unwillen vermehren. Die obrigkeitlichen Perſonen, welche treu ihrer Würde und Pflicht, die vaterländiſche vom Volk geliebte Verfaſſung aufrecht erhalten wollten; der Clerus, welcher bei jeder Umänderung nach franzöſiſchen

Grundſäzzen, den Verluſt ſeiner Hoheit, ſeines Einfluſſes, ſelbſt ſeiner Genüſſe und Aemter fürchten mußte, wetteiferten unter einander, dem Volke einen unſterblichen Haß gegen Frankreich einzuhauchen. Bald war alles nur eine Stimme, ein Herz; und jeder ſchwor beharrlich feſtzuhalten an die von den Altvordern ererbte Verfaſſung und Religion bis in den Tod.

Zweiter Abſchnitt.

1.

So war Unterwalden, als das verhängnißvolle Jahr erſchien, in welchem es dem franzöſiſchen Vollziehungs-Directorium gefiel, durch ſeine Feldherrn Brüne und Schauenburg die Eidsgenoſſenſchaft zerſtören zu laſſen.

Ich will hier weder die Reihe der Ereigniſſe ſchildern, unter deren Schlägen der alte ſchweizeriſche Bundesſtaat zertrümmerte, noch die Rolle zergliedern, welche der kleine Hirtenſtaat Unterwalden im Gedränge der andern Kantone bis zu ſeiner Auflöſung ſpielte, denn dieſes iſt zum Theil ſchon an einem andern Orte ausgeführt worden; (*) ſondern mich begnügen, davon nur einen ſchwachen Umris, des Zuſammenhangs willen zu geben, und dasjenige zu ergänzen, was hierbei noch nicht erzählt worden iſt von frühern Federn.

Unterwalden glänzte im Anfang des groſſen Kampfes nicht durch eigne Thätigkeit. Es folgte, verbun-

(*) Geſchichte vom Kampf und Untergang der ſchweizeriſchen Berg- und Waldkantone, beſonders des alten eidsgenöſſiſchen Kantons Schwyz. Bern 1801. — im zweiten und dritten Buche.

den mit ſeinen älteſten SchikſalsGenoſſen, Uri und Schwyz, den Antreibungen und Beiſpielen derſelben. Es ſandte ſeine Abgeordneten zu der gemeineidsgenöſſiſchen Tagſazzung zu Aarau, und zu den dreiörtiſchen Zuſammenkünften der Urkantone; es rüſtete Mannſchaft aus, für den Fall der Gefahr, ohne ſich mit beſonderer Kraft hervorzudrängen. Schwyz war es, welches durch die Eintracht und den regen Geiſt ſeiner Bürger, und durch die Einſichten ſeiner Führer unter den Wald- und Bergkantonen der tongebende wurde in dieſen bedenklichen Tagen.

Aber mancherlei Urſachen vereinten ſich, die Thätigkeit Unterwaldens zu lähmen, und zwar in einem Zeitpunkt, wo ſie am rühmlichſten erſchienen ſeyn würde.

Das Volk, wiewohl es den Anzug feindlichgeſinnter Heere gegen die abendliche Schweiz vernahm, und von den Gährungen aller UnterthanenLande, und von den Anſprüchen des ſtolzen Frankreichs, und von der Selbſt-Vernichtung der alten BaſlerRegirung hörte, (*) verharrte noch lange in dumpfer Betäubung. An ſeine alte, tauſendjährige Verfaſſung gewöhnt, unfähig, ſich ein Bild von der Zerſtörung dieſer bisher unveränderten Verhältniſſe, und von der Schöpfung neuer zu entwerfen, dünkte ihm der Untergang ſeines kleinen Staats eine Unmöglichkeit.

Es hielt die Gefahr, welche den Umſturz der Eidsge-

(*) Den 21 Jänner 1798.

noſſenſchaft drohte, für ſich ſelbſt ſo entfernt, daß ſeine Abgeſandten noch am 7ten Hornung zu Brunnen am See Hülfe an Bern verweigerten, „weil der Bundesfall noch nicht dazu vorhanden ſey". Im Gefühl ſeiner Unſchuld, wähnte es ſich vor Frankreichs Zorn geborgen und überlies es den vorliegenden Kantonen mit jener gewaltigen Macht zu hadern. Es ſah, wenn alles Unglük zuſammenſtrömen ſollte, endlich im FelſenRing ſeiner Gebirge eine unüberwindliche Feſtung, deren Inneres noch kein ſiegender Feind berührt hatte ſeit Jahrtauſenden; es fühlte in ſeinen Adern noch das Blut der männlichen Altvordern und die Kraft für Freiheit in den Tod zu eilen; es ſah mit hoffnungsvollem Blik auf den Beiſtand des Himmels und ſeiner Heiligen, und fürchtete in einem ſo machtvollen Bündniß nicht die Waffen aller Völker.

Während die Hirten alſo in ſtolzer Sicherheit unter dem Schuz der Himmliſchen ihre Heerden pflegten, traten auch ihre Obrigkeiten nur gezwungen zum Kampfplaz. Keiner ſtand unter ihnen von groſſen Geiſtesgaben und ausgebreiteten Kenntniſſen, der das gefährliche Gewebe ganz überſchaut hätte, ſo Frankreichs Staatskunſt über die geſammte Eidsgenoſſenſchaft ausdehnte. Keiner, der groſſer Entwürfe und Maaßregeln mächtig in das Ganze hätte wirkſam eingreifen und ihm eine glüklichere Richtung mittheilen können. Doch was die Thätigkeit der Vorgeſezten noch mehr lähmte, war der Zwieſpalt unter ihnen ſelbſt, welcher jezt ſchon bei einigen Anläſſen deutlich ward, und nachmals ſich in allen ſeinen fürchterlichen Wirkungen enthüllte, als

Bern und Solothurn und Fryburg ſchon gefallen waren unter Frankreichs Waffen, und die Noth am höchſten ſtieg.

Den Frieden und die Freundſchaft, welche der Ober-Feldherr Brüne noch im Namen ſeiner Republik den demokratiſchen Ständen der Schweiz feierlich zugeſichert hatte, hob er, wie bekannt, durch ſeine Verkündung einer Einen und untheilbaren Republik bald wieder auf, (*) und ſein Nachfolger im OberBefehl der franzöſiſchen Armee, Schauenburg vollendete nur, was jener angedeutet hatte.

So war es plözlich entſchieden. Auch die Hirten-Kantone ſollten aufgelöst, in die Form eines neuen Freiſtaats verſchmolzen werden. Sich ſelbſt überlaſſen durch die furchtſame, eiferſüchtige nur auf ihr Eignes blikkende Politik dieſer democratiſchen Kantone, waren die mächtigſten Bundesglieder der Eidsgenoſſenſchaft im ungleichen Kampf gefallen; die Vormauer war niedergeriſſen: jezt ſollten die Hirtenländer entweder allein für ihre Selbſtſtändigkeit in den Streit gehn oder dem Gebot des Ueberwinders ſchweigend gehorchen.

Die hellſehendern Männer beider Unterwalden erkannten die Gröſſe der Gefahr, und das Vergebliche in dem ungeheuren Wagſtük, mit einer Handvoll der neuen Kriegskunſt unerfahrnen Aelpler, den Beſiegern der eu-

---

(*) Kampf und Untergang ꝛc. im Anfang des dritten Buchs.

ropäiſchen Könige Stirn zu bieten. Sie erblikten in dem Widerſtande thörichte Verwegenheit, und im Ausgange des Streits nur Verwüſtung ihrer kleinen Heimath. So ſchmerzlich auch die Aufhebung der alten, liebgewordenen Verhältniſſe war: konnte doch ihr ſchwacher Arm die eiſerne Noth nicht mehr zurükdrängen. Es ſchien Weisheit ſich dem unabänderlichen Schikſal mit Gelaſſenheit zu unterwerfen, und für die Menſchheit da Gewinn zu ziehn, wo für den kleinen StaatsVerein Verluſt ſeyn ſollte. Jenſeits der Stürme, welche nun die Bande vieler kleinen, in ſich ſelbſt kraftloſen Republiken zerriſſen, lächelte ihnen für die alte Schweiz eine troſtvollere Zukunft — da zeigte ihnen die ſchmeichelnde Hoffnung alle Schweizer als ein einziges und darum zum Schuz der Freiheit ſtärkeres Volk; da galten nicht mehr die Schranken der Geburts- und Orts-Vorrechte; da konnte eine beſſere Gerechtigkeitspflege aufgehn; da wurden die Vorurtheile zerſtört, welche ſich der Aufnahme des Handels, des Akkerbaus, der Wiſſenſchaften und nüzlichen Künſte bisher unüberwindlich entgegengebäumt hatten; da ſah man die Majeſtät des Aberglaubens erblaſſen, und Tugend und Talent in den Wettkampf gehn, wo ſonſt Intrigue, Leidenſchaft und barbariſche Unwiſſenheit um den Preis geſtritten.

Solches waren die Anſichten und Hoffnungen der gebildetern Männer beider Unterwalden, und hiemit beſchwichtigten ſie ihren eignen Kummer um den Verluſt einer Staatsverfaſſung, welche ihnen minder durch innre Güte, als durch ehrwürdiges Alterthum und durch

die beiſpielloſe Ungerechtigkeit der anrükkenden Zerſtörer theuer geworden war (*).

Als nun die groſſe Frage durchs erſchütterte Volk lief: ob Kampf bis zum Tode, ob freiwilliges Eintreten in die neue LandesVerfaſſung der Schweiz? riethen ſie vom fruchtloſen Widerſtande ab, und zur Theilnahme an dem Schikſal der übrigen Kantone.

Ihr Wort ſiegte in den Verſammlungen zu Obwalden. War auch kochend der Unwille des Volks gegen die Fremdlinge, die ſtolz auf WaffenGlük und Uebermacht den grauen Frieden des Landes ſtörten: ſo gewann doch Beſonnenheit den Sieg über kraftloſen Zorn. Des frommen Nicolaus von der Flüe Enkel ſchirmten in ihrer Heimath Friedensſinn und Eintracht; weltliche Obrigkeit und Geiſtliche handelten in freundlicher Verbindung; und zu eben der Zeit, da Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug und Glarus zuſammengetreten waren im Hauptflekken Schwyz, den Kriegsbund gegen Frankreich zum Schirm des alten Regiments zu ſchlieſſen, (**) nahm das Volk von Obwalden und mit ihm die Abtei Engelberg im Hochgebirg, die neuhelvétiſche StaatsVerfaſſung feierlich an.

(*) Solche Männer wurden von der PartheiWuth nachmals Revolutionärs, Jakobiner, Metapolitiker, Metaphyſiker, Philoſophen genannt, und mit andern entehrend ſeyn ſollenden Namen bezeichnet.

(**) Den 1 April, 1798.

Vergebens mahnten Abgeordnete Nidwaldens von dieſem Schritte ab; vergebens zürnten die andern kriegsluſtigen, democratiſchen Stände gegen Obwaldens Abfall vom ewigen Bunde — mächtiger ſprach die Nähe fränkiſcher Schaaren, welche über Thun gegen den Brünig, Obwaldens mittägliches Gränzgebirg im Zeitraum weniger Stunden ziehn konnten.

2.

Nicht alſo im ſtaats- und blutsverwandten Nidwalden. Hier war die Zahl der Einſichtsvollern nicht groß und ihre Stimme nicht mächtig genug gegen die tobende Leidenſchaft aller Herzen, und gegen den Einfluß der Geiſtlichkeit.

Von der Nähe der Gefahr, aus ſeiner Sicherheit emporgejagt, gieng das Volk bald aus der gelaſſenen Ruhe zum Wahnſinn der Wuth über. Im lebendigen Gefühl ſeiner Kraft, ſeiner Freiheit, ſeiner Unſchuld wollte es nun und nie von Unterwerfung hören. Der heroiſche Geiſt Arnolds von Winkelried flammte in allen ſeinen Enkeln. Die Hirten ſtiegen herab von ihren Bergen und ſahen himmliſche Erſcheinungen und ſprachen mit ProphetenZungen. Die Geiſtlichen, im bangen Vorgefühl des Schikſals ihrer Brüder in Frankreich, fachten mit Worten heiligen Eifers den gränzenloſen Zorn noch gewaltiger an. Sie deuteten im Geiſt auf die öden Tempel Gottes, auf die zerbrochenen Altäre, auf die geſchändeten Heiligthümer der Kirche. Es war nicht mehr um die alte StaatsVerfaſſung und

ihren Tauſch gegen eine neue, es war nicht mehr um das zeitliche Wohl Unterwaldens, ſondern um die alleinſeligmachende Religion, um den Preis der Ewigkeit zu thun. Und alles ſchwor eher Leib und Leben, als den Himmel zu verlieren; eher allem Elende, als dem neuen Heidenthume die Hand zu reichen.

Eine groſſe feierliche Handlung ſollte dieſe Stimmung der Gemüther noch beſiegeln, und der empörten Menge Neigung zum StaatsGeſez erheben.

Es ward eine LandsGemeinde ausgekündet. Sie ſollte, gegen die Bedachtſamkeit der etwannigen Hellſeher im Lande, der Triumph der Prieſterſchaft werden.

Von dieſer geleitet, und das Bild des Gekreuzigten vorangetragen, zog am 7ten April des Jahrs 1798 das Volk gen Wyl an der Aa zur LandsGemeinde. Hier unter freiem Himmel, umſchloſſen vom ehrwürdigen Kranze tauſendjähriger Linden und Buchen, welche noch von der Hand der erſten Freiheitsſtifter gepflanzt zu ſeyn ſchienen, ſank es betend auf die Knice, den Himmel um Erleuchtung anflehend. Dann foderten hundert Stimmen vor allem des Landes SeelenHirten auf, über die neuhelvetiſche StaatsVerfaſſung zu reden.

Da erhoben ſich im Kreiſe der Landleute die SeelenHirten. Der Vornehmſten ihrer einer rief: Was den Urſprung der Konſtitution betrifft, ſo kömmt ſie aus Paris — dieſem gottloſen Babylon! Ihre Urheber ſind weltbekannt. Man nennt ſie Janſeniſten, Deiſten,

Naturaliſten, Atheiſten, Philoſophen, Freidenker, Aufklärer, Freimaurer, Illuminaten, Jakobiner u. ſ. w. — Irrende Sterne ſind ſie, denen die ewige Finſterniß vorbehalten iſt; ungeſtüme Meereswellen, die ihre eigne Schande ausſchäumen; — Böſewichte, die Kains Wege wandeln, Balaams Verführung um den Lohn ausſchütten, und durch Kores Widerſpruch endlich zu Grunde gehn". (*)

Er erkärte nach dieſem bündigen Eingänge die Hauptgrundſäzze der neuen helvetiſchen StaatsVerfaſſung: „Wenn man, ſagte er: wenn man das Volk mit franzöſiſchen Grundſäzzen aufkläret, ſo darf man zur Belohnung den Kirchen und Klöſtern den Reichthum ihrer Stiftungen und die Pracht ihres Gottesdienſtes hinwegnehmen! — Die natürliche Freiheit des Menſchen iſt unveräuſſerlich, ſpricht die Conſtitu-

---

(*) Dieſe und folgende Stellen aus den damals gehaltenen Reden der Unterwaldner Prieſter ſind ächt und wörtlichtreu aus denſelben gezogen, wie ſie von ihnen ſelbſt in eine Broſchüre folgenden Titels wieder eingerükt ſind: „Der ſchröckliche Tag am 9ten September des Jahrs 1798. in Unterwalden von wirklichen Augenzeugen ächt beſchrieben. Ohne Anzeige des Drukorts. 8. 1799. 80 Seiten. Treffender als durch ihre eignen Worte kann der frommen Redner Geiſt und VorſtellungsArt unmöglich charakteriſirt werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

tion. Dies will ſagen: die Freiheit des Menſchen kann und darf nicht eingeſchränkt, gehemmt oder gebunden werden! Hiemit ſind die OrdensGelübde, das Prieſtercölibat, die Unzertrennlichkeit des Ehebandes u. ſ. w. lauter unzuläſſige Dinge. Es dürfen alſo Kraft dieſes Grundſazzes die OrdensGeiſtlichen wieder alles Gott gethane Gelübde nach Belieben austreten, die Prieſter wider alles Verbot der Kirche heyrathen, und die Männer wider das Gebot des Herrn Weiber tauſchen. Die Gewiſſensfreiheit iſt uneingeſchränkt, ſpricht die Conſtitution. Wenn dieſer Saz wahr iſt, ſo gelten das neunte und zehnte Gebot Gottes, und alle Geſezze, die der Freiheit des GewiſſensSchranken ſezzen, nichts mehr. Daher ſind alle Gedanken zollfrei, und jeder darf in ſeinem Herzen denken, verlangen, argwohnen, urtheilen und glauben, was ihm beliebt. Heißt aber dies was anders, als die Freidenkerei vollkommen erlauben, begünſtigen und allgemein einführen? — Jeder Gottesdienſt, ſagt die Konſtitution, iſt erlaubt, wenn er die Ordnung nicht ſtört, und keinen Vorzug oder herrſchende Gewalt an Tag legt. Laut dieſem Artikel ſind entweder alle Religionen, auch die mahomedaniſche nicht ausgenommen, gut, ſeligmachend, oder auch die Secte, welche zur Hölle führt, iſt eben ſo zuverläſſig, als die Religion Jeſu Chriſti, welche den Weg zum Himmel zeigt. Die Wahrheit darf demnach vor dem Irrthume keinen Vorrang fodern? und Jeſus, der Lehrer der Wahrheit muß auf hohe Verordnung der franzöſiſchen Konſtitution mit allen Irrlehrern und Freidenkern in gleicher Reihe ſtehn. Heißt dies aber nicht

den Sohn Gottes läſterlich beſchimpfen und auf ein Neues zwiſchen Mörder ans Kreuz hängen"?

Der heilige Redner ſchloß, nachdem er mancherlei noch in dieſem Geiſte geſprochen, mit einem warnungsvollen Blik auf das unglükliche Frankreich, Italien und Belgien. „Ihr werdet, ſchrie er: da nicht blos die gewöhnlichen Folgen des Kriegs erblikken; ſondern auch die ſchreklichſten Folgen der Konſtitutions-Säzze, die wir Euch, theure, liebe Landsleute, erklärt haben, in Menge antreffen".

Andre traten nach dieſem auf. Sie wetteiferten in Furchtbarkeit der Weiſſagungen. „Fromme Stiftungen, hieß es, werden aufgehoben, die KirchenGüter geraubt, die Tempel geplündert, die Altäre niedergeſtürzt, das Heiligthum mit Füſſen getreten, die Unſchuld geſchändet, das Laſter begünſtigt, die Tugend verhöhnt, das Eigenthum confiſcirt" u. ſ. w.

Schaudernd vom Greiſe bis zum Knaben, welcher zum erſtenmal inner den ſteinernen Schranken der Landsgemeinde ſtand, hörte jeder ſolche Worte. Der Glaubenseifer entzündete die Gemüther der Menge. „Verwerfet, ſchrieen die Prieſter: verwerfet die Conſtitution! — Seyd ihr unſers Sinnes, liebe Landleute: ſo rufet heute mit einer Stimme: Es lebe die Freiheit der Kinder Gottes, die Gleichheit mit Jeſu Chriſto, die Einheit und Untheilbarkeit unſers heiligen, chriſtcatholiſchen Glaubens". !! (*)

(*) Der ſchröckliche Tag rc. S. 24.

Der LandAmmann des Hirtenſtaats, gelehnt an das entblößte LandesSchwert, nahm noch, aber zum Ueberfluß, das Wort, der Prieſter Lehre mit weltlichem Anſehn zu befeſtigen. Das begeiſterte Volk erhob ſich und ſchwor mit entblößtem Haupt, und emporgeſtrekten Händen, im Angeſicht des Gekreuzigten, „für Erhaltung der heiligen chriſtcatholiſchen Religion und Rettung der theuren Freiheit im Fall der Noth, nach dem Beiſpiele der in Gott ruhenden Väter, Gut und Blut, Leib und Leben aufzuopfern. (*)

Die Religion unſrer Väter ſei, wie bis dahin, unſre Konſtitution! und das Kreuz Jeſu Chriſti unſer Freiheitsbaum"! Mit dieſem Geſchrei zogen Prieſterſchaft und Volk zu ihren Hütten heim, den Roſenkranz betend.

Jezt war Haß der neuhelvetiſchen StaatsVerfaſſung feierliches VolksGeſez. Empfehlung ihrer Annahme zur Verhütung tiefern Unglüks ward zum Hochverrath; Schweigen, Nichteinſtimmen in das allgemeine Zürnen, Anlas ſchwarzen Verdachts. Wer zufällig, oder mit Vorbedacht nicht an der LandesGemeinde vom 7ten April erſchienen war, geiſtlichen oder weltlichen Standes, ward gezwungen, den obenberührten Eid der tobenden VolksVerſammlung, in Gegenwart eines Prieſters und eines weltlichen Beamten, in ſeiner Pfarrei nachzuſchwören.

(*) S. Codex diplom. Urkunde 3. welche den LandsGemeindenBeſchluß enthält.

Die nüchterne Ueberlegung ſchwieg von nun an; das Schrekken herrſchte; die wilden Haufen geboten, die Weiſen gehorchten.

Unterdeſſen herrſchte überall traurige Verwirrung. Während der franzöſiſche RegirungsCommiſſär Lecarlier und Feldherr Schauenburg in öffentlichen Zuſchriften an die in ihrem Recht beharrlichen Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Glarus, Appenzell, und an die Landſchaften St. Gallen und Toggenburg die furchtbarſten Drohungen äuſſerten, falls ſich dieſelben nicht bald zur Vereinigung mit der übrigen Schweiz entſchlieſſen würden; (*) während ſie ſchon einen Theil dieſer Drohungen durch TruppenBewegungen, Frucht-Sperren u. dergl. vollzogen: erfüllten zwar dieſe alles Völkerrecht zerſtörenden Thaten jede Bruſt mit friſchem Grimme, aber an Ordnung im kriegeriſchen Widerſtand war in den Wald- und Bergkantonen noch kaum gedacht. Einzelne Rotten ſtanden hie und da unter den Waffen; Haufen verarmten Volks ſuchten Erwerb im kriegriſchen regelloſen Getümmel; der rohe Pöbel ſah mit Stolz die reichen Eigenthümer zum erſtenmale vor ſich zittern, vor denen er einſt der Demuth gewohnt war. Niemand kannte zwar den Ausgang dieſer ungewöhnlichen Ereigniſſe, aber die wenigſten, welche nicht beträchtlich an Gütern und Heerden einzubüſſen hatten, zitterten vor demſelben.

(*) Kampf und Untergang ꝛc. S 246. ff. — Dort befindet ſich Lecarliers Ausſchreiben.

Eine neue auſſerordentliche LandsGemeinde Nidwaldens am 13ten April ernannte endlich einen vollſtändigen Kriegsrath, zur wirkſamern Führung der Geſchäffte. Dieſer Rath beſtand aus ſämmtlichen Vorgeſezten, Hauptleuten und einem zugezognen Landmann aus jeglichem Kirchgang. (*) Er empfieng Vollmacht, alle den Umſtänden entſprechende Maasregeln zu ergreifen, die Truppen in Waffen zu üben, und bei Stansſtaad am See, und auf der Unterwaldner Uferſpizze, die untere Staaß genannt, welche die Mitte des WaldſtätterSees beherrſcht, wo er zwiſchen den Gebirgen am engſten wird, Vertheidigungswerke anzulegen.

Reich war der neue Kriegsrath an MännerZahl, nicht ſo reich an Sachkunde und Scharfblik. Es fehlte ein alles durchſchauender, nach gleichen Zielen leitender Geiſt, der die Summe der vorhandenen Mittel kannte, würdigte, anwandte, und da neue hervorrief, wo ſie mangelten. Und wie in dieſer Verſammlung gebrach gleiche Einheit des Willens und der Kraft überall den zum Krieg verbündeten Bergkantonen. Der Augenblik war vor der Thür, wo im offenen Schlachtfelde das Schikſal der Hirtenländer entſchieden werden ſollte; langſam und furchtbar wälzten ſich Frankreichs Heerſchaaren aus der Ebne gegen die helvetiſchen Hochgebirge heran, aber noch hatten dieſe zum Streit entſchloßnen Eidsgenoſſen weder gemeinſamen Ober-

(*) Siehe Codex diplom. Nro. 4.

Feldherrn, noch gemeinſamen Kriegsplan. (*) —

Es iſt die Natur aller Bundesſchaften, daß jegliches Glied derſelben ſich an die groſſe Kette ſchließt, mehr um Beiſtand zu empfangen, als zu gewähren; auch tiefer den Werth der Vortheile fühlt, ſo es dem Bunde geleiſtet, als derer, ſo es empfangen hat.

Kälte, Mißtrauen und Eiferſucht ſind daher die Todeskeime aller Coalitionen. Sie erwachen unter dem Hauch des Bundesſchwurs, und treten unter jedem Wechſel der Umſtände zur Reife.

Nidwalden ſprach zuerſt die Hülfe ſeiner Verbündeten an, indem ihm durch die unbeſezten Engpäſſe des hohen Brünig, und durch den Abfall Obwaldens die gröſſere Gefahr drohte. Aber Uri weigerte noch immer thätige Theilnahme; es ſchien, wie Glarus, ſich auf die Verfechtung ſeines eignen Heerdes beſchränken zu wollen. Zug war zu ſchwach, und mußte dem Feinde entgegengehn, welcher durch die freien Aemter vordrang.

Nur Schwyz erkannte die Wichtigkeit, ſich der Schlüfte des Brünig zu bemeiſtern, durch einen kühnen Streich die Stimmung Obwaldens zu gewinnen, und ſo der weitläuftigen VertheidigungsLinie der BergKantone auf der Abendſeite ein ſtarkes Bollwerk zu erwerben.

(*) Codex diplomat. Num. 5.

Es ſandte gen Unterwalden über den See eine Schaar von 338 Männern; auch die Waldſtadt Einſiedeln ſchikte Streiter und ſelbſt der kleinſte von den alteidsgenöſſiſchen Freiſtaaten, Gerſau am Fuß des ſteilen Rigi, ordnete 54 ſeiner Bürger zum Mitzuge gegen den Brünig. (*)

Am 22ten April brach das kleine Heer auf gegen Obwalden. Die Hauptmacht deſſelben beſtand aus 900 Mann Nidwaldnern, zum Theil mit FeuerRöhren, zum Theil mit Knütteln bewaffnet. Ihr Führer war der LandesHauptmann Zelger.

Sie fanden im abtrünnigen Obwalden keinen Widerſtand; die Regirung dieſes Landes, zitternd vor den Greueln des BürgerKriegs, geſtattete den Eidsgenoſſen ſogleich bei der erſten Auffoderung den Durchzug. (**) Die Erſcheinung dieſer SchweizerSchaaren, ihr Ruf für Kirche und Vaterland in den heiligen Kampf zu ziehn, die Gerechtigkeit ihrer Sache, die Erinnerung an alle ehrwürdigen Bande, mit welchen Obwalden an ſie ſeit Jahrhunderten geſchloſſen war, verwandelten ſchnell die Stimmung des zuſammenſtrömenden Volks. Wie ein electriſcher Schlag zukte die Gewalt des Enthuſiasmus von Dorf zu Dorf. Inzwiſchen die Eidsgenoſſen den leeren GebirgsPaß des Brünig an Berns Gränzen beſezten, verwarf am 23ten April die

(*) S. Codex diplomat. Num. 6.

(**) S. Codex diplomat. Num. 7.

LandsGemeinde Obwaldens einmüthig wieder die ſchon angenommene neuhelvetiſche Verfaſſung. (*)

Ungeſtüm harrten die Schweizer auf den Höhen des Gebirgs dem Befehl entgegen, hinabzudringen in's HasliThal, welches ſich unter ihren Füſſen ausdehnte; zuſammenſchmelzend mit den Berniſchen GebirgVölkern dieſer Gegenden, in wilder Maſſe über die Seen von Brienz und Thun hervorzuſtrömen gegen die Mauern des gefallenen Berns, und an eben der Stätte den ſtolzen Feind zu bekämpfen, wo er noch von ſeinem erſten Siege ruhte. Aber beim Mangel eines feſten Entwurfs zum KriegesGang, ſchwankend zwiſchen Luſt zum Angriff und zur Vertheidigung, hatte der Nidwaldner KriegsRath dem LandsHauptmann Zelger beſtimmt verboten, die BernerGränzen zu überſchreiten. Vergebens mahnte er, als ihn Obwaldner, Urner und Glarner Kriegshaufen verſtärkt hatten, um neue VerhaltungsBefehle. Selbſt als der Major Hauſer erſchien, die vereinten Völker am Brünig, welche den linken Flügel des eidsgenöſſiſchen Heers bildeten, unter ſeinen Befehl zu nehmen, ward die Verlegenheit der Anführer nicht gelöſt.

Unterdeſſen war der Zuger Obriſt Andermatt dem anrükkenden Feind in die freien Aemter entgegengezogen: der Glarner Paravicini hatte ſich am Zürichſee über Roggerswyl ausgedehnt; Aloys Reding, der Schwyzer LandesHauptmann hatte Luzern beſezt,

---

(*) S. Kampf und Untergang ꝛc. Seite 280.

wo 300 Mann von Unterwalden ihm beiſtånden. Allein im Zeitraum weniger Tage war das Heer der Eidsgenoſſen durch Uebermacht und Waffenkunſt der frånkiſchen Brigaden zerſprengt, daß nur noch Uri, Schwyz und Unterwalden mit geringen und übelgeordneten Kråften um die Vertheidigung ihrer heimathlichen Fluren zu ſorgen hatten.

Dieſer Wechſel der Dinge, welchen jedermann bei der allgemeinen Unordnung und Planloſigkeit der Bergkantone ahnen konnte, zerſtörte den lezten, loſen Zuſammenhang der Kriegsverbündeten. Niemand wußte um den andern; jegliches rüſtete ſich, nun noch ſeinen eigenthümlichen Strich Landes zu verfechten.

Die Truppen am Brünig, als ſie das Vordringen der frånkiſchen Macht vernahmen, zogen theils aus eignem Triebe, theils abgerufen, wieder der Heimath zu. Die Mannſchaft von Uri vertraute nicht mehr der Sicherheit von Unterwalden. Darum bahnte ſie ſich vom Brünig hinweg durch die wildeſten Hochgebirge einen neuen Heerweg in den vaterlåndiſchen Kanton.

Doch weder Uri, noch Unterwalden ſtanden in åhnlicher Gefahr, als Schwyz. Dahin zogen ſich gedrångt die frånkiſchen Heerſåulen zuſammen. Schwyz rief um Hülfe gegen die Uebermacht eines Feindes, deſſen Heer allein ſtårker, als die Zahl der geſammten Landeseinwohner war. Allein die Obrigkeit Nidwaldens, vor eignem Unfall zagend, zauderte Beiſtand zu ſenden. Verlaſſen von allen Bundesgenoſſen, nur von einigen hun-

dert Urnern unterſtüzt, ſtritten, ihrer Vorfahren werth, die Schwyzer ſiegreich auf den Höhen von Morgarten, und am St. Joſten Berg. Als endlich 500 Freiwillige von Unterwalden den Helden zu Hülfe eilten, hatten dieſe ſchon, entkräftet durch ihre Siege, dem geſchlagnen Feind die Kapitulation angeboten.

Uri, bewogen durch die Vorſtellungen des gebeugten Standes Schwyz, und den Anblik unabwendbarer Gefahr, nahm unmuthig die zwiſchen den Schwyzern und Franken geſchloſſenen Bedingungen an. Die feindlichen Heere, in Folge des geſchloſſenen Vertrags, verlieſſen die Gränzen von Schwyz.

Auch Obwalden, wo die Stimme der Weiſern wieder gehört ward, nachdem Furcht den Rauſch der Leidenſchaft gelöst hatte, unterſchrieb am 5ten May die neue StaatsVerfaſſung zum andernmale.

3.

So war die geſammte Eidsgenoſſenſchaft, nach der Dauer eines halben Jahrtauſends, in weniger als drei Monden vernichtet. —

Einſam ſtand noch von allen das Volk Nidwaldens auf dem Schauplaz der Verwandlungen, ringsum von Feinden und überwundnen, oder abgefallenen Bundesgenoſſen umgeben. Doch legte es die Waffen nicht nieder. Es beſezte mit ſeinen Kriegern die Gränzen bei Ennetmoos gegen Obwalden, bei Stansſtaad und Hergiswyl am SeeUfer, desgleichen an der

Staaß, und bei Emmetten auf der Höhe des Gebirgs gegen das Land Uri.

Unvermeidlich war nun das Loos Nidwaldens. Früher oder ſpäter mußte es der Gewalt weichen, gleich den andern. Ohne himmliſche Wunder war kein Sieg zu hoffen. Und doch loderte noch ungelöſcht der wilde Grimm in aller Männer, in aller Weiber Bruſt, doch war die Sache der Religion und des Vaterlandes, die ſie führten, zu heilig, zu gerecht, als daß ſie nur um eine ſchnöde Drohung hingeopfert werden konnte, und das Kleinod, welches durch der Vorfahren Tapferkeit nur mit Blut errungen worden, durfte nur um Blut wieder hingegeben werden. Faſt alle demokratiſche Kantone hatten männlich gefochten. Schwyz hatte ſich in ſeinem Untergange mit Lorbeeren bedeckt, welche noch die Nachwelt ehren wird. Uri hatte Theil genommen am ſchönen Siegestage bei Rothen Thurm und Morgarten. Nur Nidwalden war thatenlos geblieben. Seine Krieger hatten zwar in den Schlünden des Brünig und in Luzern geſtanden, doch ohne den Feind zü ſehen.

Inzwiſchen verlor ſich aber allmählig die brauſende, kein Hinderniß ſcheuende Wuth, jemehr man die Vereinzelung des Landes empfand, und die Ermattung der überſpannten Kräfte. Das Beiſpiel der Nachgiebigkeit aller Urkantone gab den Beſonnenern im Volke Muth, beſänftigende Worte zu wagen. Es wurde wieder wahrſcheinlich, was noch vor wenigen Tagen unmöglich ſchien, daß der Roſenkranz betender Alpenhirten die Brigaden des gewaltigen Frankreichs nicht beſiegen

würde. Man wagte ſogar endlich das Wort Kapitulation zu ſprechen, und glaubte ſich nicht ſchämen zu dürfen, ohne blutigen Kampf anzunehmen, was Schwyz nach glüklichen Treffen nicht zurükgeſtoſſen hatte.

Das Haupt des Nidwaldner Freiſtaats war damals der LandAmmann Würſch von Buochs. Konnte er gleich beim Mangel ausgebreiteter Kenntniſſe und hoher GeiſtesGaben nicht in den traurigen StaatsHändeln ſeines Vaterlandes glänzen; ſo wußte er doch bei Volk und Prieſterſchaft den Ruhm eines frommen Vertheidigers der Kirche zu gewinnen. Er war es, der bisher unermüdlich gegen das „hölliſche Büchlein (ſo nannte man in den BergKantonen die neuhelvetiſche StaatsVerfaſſung) gedonnert hatte. Jezt aber, da jeder Tag, jede Stunde den gewiſſen Untergang ſeiner Würde näher führte, hielt er es rathſam, die Rache dem Himmel zu überlaſſen, und mit chriſtlicher Gelaſſenheit die Vernichtung ſeines Staats, als Srafe Gottes zu ertragen. Er ſchwieg.

Und ſein Schweigen entnervte auch die Beredſamkeit der geiſtlichen Führer des Volks, unter welchen Käßli, Pfarrer von Beggenried, Kaſpar Joſeph Lüſſi, Helfer zu Stans und der Kaplan Kaiſer von Stans die bedeutendſten waren. Doch weder der Pfarrer Käßli, ein trokner, eifriger Seelſorger, welcher vielleicht nur durch geiſtlichen Stolz und FamilienVerhältniſſe verleitet werden konnte, noch der Kaplan Jakob Kaiſer, ein frommer, unwiſſen-

der Mann, glichen in leidenſchaftlicher, alles zerſtörender Thätigkeit ihrem Anführer in der politiſchen Bahn, dem Helfer Lüſſi. Erzogen im Collegio zu Mailand, hatte dieſer erſt die Kaplanei von Ennetmoos, dann die Helferei von Stans erhalten, und durch Raſtloſigkeit ſeines Ehrgeizes mehr Furcht denn Liebe gewonnen. Das hohe Alter des 80jährigen Pfarrherrn von Stans ließ ihm Hoffnung faſſen, deſſen Stelle zu erhalten. Seinen einſtigen Mitwerbern den Rang abzulaufen, ſchmeichelte er dem ſpröden Geiſt des Volks. So waren immer geringe Urſachen groſſer Dinge Quellen.

Doch die Erſchlaffung des allgemeinen Eifers weltlicher und geiſtlicher Obern, die traurige Stille, welche zum Nachdenken leitete, ward von den Freunden der Ruhe und öffentlichen Ordnung benuzt, ohne Blutvergieſſen zu dem Ziel hinzuleiten, welches man gern oder ungern erreichen müßte.

Der KriegsRath entſchloß ſich zum erſten Friedens-Schritt. Er legte der Prieſterſchaft die wichtige Frage vor: „Ob der am ſiebenten April zu Gott geſchworne Eid, Religion, Freiheit und Eigenthum mit Gut und Blut zu beſchüzzen, auch in den gegenwärtigen Umſtänden noch wirklich verbinde"?

Der hochwürdige Clerus ward verſammelt, die Gewiſſenszweifel zu löſen. Man ahnte die Antwort. Darum weigerte ſich der Helfer Lüſſi ſtandhaft einer Verſammlung beizuwohnen, deren Ausſpruch nur Widerſpruch ſeiner Neigungen und Grundſäzze werden konnte.

Seinem Schwur und ſeinem Haſſe Frankreichs getreu, wollte er eher den Groll der ganzen Welt, als einen Widerruf ſeiner Meinung ertragen.

Die Prieſterſchaft zu Stans entſprach den Wünſchen der FriedensFreunde. Sie erkannte, daß der Eid vom ſiebenten April nicht mehr verpflichtend ſey, weil man ihn „niemals geſchworen haben würde, wenn man vorausgeſehn hätte, daß das Land Nidwalden einſtens ganz allein ſtehen würde; weil es ferner eine gänzliche Unmöglichkeit wäre, das Ziel und Ende beſagten Schwurs zu erreichen. Zudem ſichre ja Frankreich den Kantonen die freie Ausübung der heil. Römiſch-catholiſchen Religion zu; und ſollte dieſe Zuſicherung nicht gehalten werden: ſo bliebe ja der Eid noch immer in Kraft. — Uebrigens werde Gott diesmahl den guten Willen für's Werk annehmen". (*)

Dieſe merkwürdige, winkelvolle Erklärung von Seiten der Gewalt, die den Binde- und LöſeSchlüſſel führt, veranlaßte nun die Zuſammenberufung einer Landes-Gemeinde, um den Willen des Volkes zu hören.

Es verſammelte ſich am 12ten May zu Wyl an der A a. Der Kreis ward geſchloſſen, und den Anweſenden die Kapitulation vor Schwyz und das Gutachten der Nidwaldner Geiſtlichkeit vorgelegt. Ein düſtres Schweigen herrſchte. In allen Minen ſprachen fürchterlicher

(*) Siehe Codex diplom. Num. 8.

Unwille und Wehmuth zugleich. Die Weiber von Buochs, Beggenried und andern Dorfſchaften, bewaffnet auf mancherlei Weiſe, waren ihren Vätern, Brüdern und Söhnen hiehergefolgt. Von Zeit zu Zeit erhoben ſie ein gräßliches Geheul: „Krieg! Krieg"! während einige würdige Geiſtliche, beſonders Pfarrer Kaiſer von Emmetten und der Pater Prediger des Capuzinerkloſters, in langen Reden die obwaltenden Beſorgniſſe wegen ReligionsGefahr zu zerſtreuen ſuchten. Auch der LandAmmann Würſch ſogar, von deſſen Lippen man nur gewohnt war, die Verwünſchungen der helvetiſchen Conſtitution zu hören, öffnete hier den Mund, ihre Annahme zu empfehlen. Noch immer und lange wankte das betäubte Volk in der Wahl blutigen Untergangs, oder ſtiller Ergebung. Doch einer fehlte, deſſen ſiegende Beredſamkeit gewiß alle Wünſche des Friedens zerſchlagen und Tod und Krieg zur allgemeinen Loſung gemacht haben würde — Lüſſi der Helfer fehlte. Gewiß nur auf das Bitten ſeiner eignen Freunde war er in Stans zurükgeblieben; denn ſein feſter, unbeugſamer Sinn würde ſich auch dort nicht verläugnet, und alle Gemüther überwältigt haben.

So ward, beinah ohn einiges Handmehren die neue StaatsVerfaſſung angenommen. Die, ſo unter den Waffen ſtanden an den Gränzen, bezeugten ſich zur Capitulation am willigſten. Sie hatten ihre Meinung ſchriftlich eingeben müſſen. Der übrige Theil des Volks ſprach entweder dagegen, oder beobachtete tiefes Stillſchweigen.

Laut

Laut Beſchluß der VolksVerſammlung wurden Abgeordnete ernannt an den OberFeldherr Schauenburg in Zürich, um mit ihm den FriedensVertrag abzuſchlieſſen. (*) Man behielt ſich beim Eintritt in die helvetiſche Republik vor, daß Nidwalden die katholiſche Religion unverlezt bewahren könne, daß Perſonen und Eigenthum geſichert ſeyen, keine franzöſiſche Truppen in's Land gelegt, oder junge Mannſchaft ausgehoben, oder Waffen abgefodert werden. (**)

Schauenburg, zufrieden des blutloſen Siegs, empfieng die Abgeordneten des Freiſtaats mit Güte, und ſicherte dem Volke von Nidwalden die begehrten Gegenſtände in ſeiner ſchriftlichen Antwort feierlich zu.(***) Die alte LandesRegirung legte die Gewalt nieder, verwandelte ſich in eine proviſoriſche, um den Uebergang von der alten zur neuen Ordnung mit eigner Hand zu bereiten, und meldete dies Ereigniß dem ſeit vier Wochen in Aarau, HauptOrt der neuen helvetiſchen Republik, beſtehenden VollziehungsDirectorium. (****)

(*) Dieſe waren LandAmmann Würſch, Landvogt Zelger, Joſef Maria Chriſten, und Jakob Würſch.

(**) S. Codex diplomaticus, Nro. 9.

(***) S. Codex diplom. Nro. 10.

(****) Siehe Tagebuch der helvet. Republik (Zürich. 8. 1798.) 2ten Bandes 4tes Heft. S. 564.

4.

Es läßt ſich nicht läugnen, daß der fränkiſche Feldherr, welcher die Sache der herbeſten Ungerechtigkeit zu führen hatte gegen die Sache der Unſchuld und gegen die Heiligkeit des Völkerrechts, gezwungen war den Nidwaldnern, wie andern democratiſchen Kantonen, eine Capitulation zu geſtatten, wie die oben erwähnte. So rettete er ſeiner Regirung in den Augen Europens noch den Schein der Billigkeit und der natürlichen Ehrfurcht für Unſchuld und Recht. Aber eben dieſer den Bergvölkern geſtattete Vertrag ließ über ihre Geſinnungen keinen Zweifel, früher oder ſpäter die an der Spizze blutiger Bajonette gereichte Staatsform wieder zurükſtoſſen, und das alte Regiment herſtellen zu wollen.

Die Republik Frankreich, ſeit dem Frieden von Campo formio (17 October 1797) gefürchtet und noch mehr gehaßt von den entkräfteten Königen des feſten Landes, ſchien zu dieſer Zeit durch empörenden Uebermuth alle Völker und alle Fürſten trozzend in die Schranken zu fodern. Sie hatte nicht nur die Schweiz unterdrükt, ſondern, wie dieſe auch Genua von ihrer Gewalt abhängig gemacht. Der römiſche Kirchenſtaat war zu einer MarionettenRepublik umgeſtaltet, der König von Sardinien aus ſeinem Piemont verjagt; Malta genommen und ſeine Orden zerſtreut; Aegypten der bundsverwandten hohen Pforte entriſſen.

Es war zweifellos, daß Europa nicht länger gedul-

dige Zuſchauerin ſo vieler und entehrender Mishandlungen bleiben konnte. Von allen Seiten erblikte man im Schatten der FriedensPalmen fürchterliche KriegsRüſtungen. Dieſe Rüſtungen wurden die traurige Hoffnung aller misvergnügten Schweizer, und beſonders der BergVölker Helvetiens. Viele, deren HerrſcherStühle umgeſtürzt waren in den Städten der Eidsgenoſſenſchaft, hatten das verwandelte Vaterland verlaſſen. Sie ſchloſſen ſich an England und Oeſterreich, und hielten mit den Misvergnügten im Innern der Schweiz geheime Verbindung, um, bei WiederEröffnung des blutigen allgemeinen Krieges die neuhelvetiſche Republik durch fremde Waffen zu vernichten.

So feſt, beſtimmt und ſehnlich aber auch der Wunſch der GebirgKantone zur WiederAufrichtung ihrer uralten Ordnungen war, hatte doch ſelbſt das Unglük, unter deſſen ſchwarzen Paniere ſich Todfeinde zu verſöhnen pflegen, nicht Macht genug, die von jeher getrennten Völkerſchaften der Alpen enger zuſammen zu ziehn, und ihnen für das gemeinſame Ziel eine gemeinſchaftliche Laufbahn werth zu machen. Jedes handelte, wünſchte und ſorgte für ſich allein, unbekümmert um die Nachbarn. Ohne Einheit des Plans und der Mittel brach ſich ihre Wuth daher in vereinzelten, unzeitigen, unberechneten Aufrühren, deren jeder die Laſt nur drükkender machte, welche ſie abzuſchütteln gemeint waren.

Eben die VolksVerſammlung Nidwaldens, welche am 18 May feyerlich die Einverleibung ihres bisherigen

Staats in die neue helvetiſche Republik erklärt hatte, ließ, ohne ihn auszuſprechen, den Willen deutlich blikken, daß ſie ihrem Worte nicht getreu bleiben werde. Sie dankte zwar ihre aufgeſtellten Krieger ab, aber befahl jeglichem, ſein Gewehr nebſt 24 Patronen mit ſich zu nehmen, wo denn alle Monat von den Trüllmeiſtern oder UnterOffizieren Nachſuchung gemacht werden ſollte, ob Gewehr und Patronen in gehöriger Ordnung vorhanden ſeyen? (*)

Der Geiſt welcher dieſe Gegenden durchherrſchte, war kein Geheimniß. Die, welche Einheit Helvetiens wünſchten, mußten ihn fürchten. Daher erhob ſich ſchon früh im helvetiſchen Senat Peter Ochs, ein Glied deſſelben, und ſchlug vor, ſämmtliche kleine Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden in einen einzigen zu verwandeln, um dem Gefährlichen vorzubeugen, was von 36 Abgeordneten dreier Kantone, welche ſich der Annahme der Konſtitution ſo heftig widerſezten, zu befürchten ſeyn dürfte. (**)

Sein Gedanke fand leichten Eingang. Wirklich wurden die drei Urkantone nebſt dem von Zug in einen einzigen zuſammengeſchmolzen, welcher von nun an unter dem Namen Waldſtätten erſchien. (***) Zwar

(*) S. Codex diplom. Nro. 9.

(**) In der Sizzung des Senats vom 28 April. S. der ſchweizeriſche Republikaner von Eſcher und Uſteri. Jahrgang 1798. 15tes Stük. S. 57.

(***) Am 2ten July. 1798.

gelang es durch dieſen Schritt, welcher die Stimmen der Stellvertreter von 48 auf 12 einſchränkte, den Einfluß derſelben in der Geſezgebung zu ſchwächen; allein auf der andern Seite hatte man unbehutſam genug die Maſſe der misvergnügteſten Völkerſchaften ſo innig verbunden unter einander, wie ſie es vorher nie waren, und ihnen eine Stärke verliehn, welche ſie ſelbſt nicht erwartet hatten. Zugleich hatte dieſes Geſez noch den Stolz der Urkantone ſchwer verwundet, die ſich, laut Ausſpruch der VerfaſſungsUrkunde, wenigſtens geſchmeichelt hatten, auch fernerhin als beſondre Glieder der helvetiſchen Republik zu glänzen, und ſo — einen Schatten der ehmaligen Selbſtſtändigkeit zu bewahren. (*)

Es traten ihre Repräſentanten am 8ten Juny in die geſezgebende Verſammlung der helvetiſchen Republik ein. Von Nidwalden erſchien daſelbſt Franz Anton Würſch, um diejenige LandesVerfaſſung handhaben zu helfen, wider welche er noch vor wenigen Wochen der Unverſöhnlichſte war. Sein ehmaliger Kanton, noch vor Kurzem unter den Waffen gegen Frankreichs Heere erſchien nun in einen Bezirk des Kantons Waldſtättens zuſammen geſchrumpft, Diſtrikt Stans geheiſſen.

Ein Bürger des Hauptflekkens, Aloys VonMatt wurde vom helvetiſchen Directorium zum Regirungsſtatthalter des geſammten Kantons ernannt; dieſer wählte zu ſeinem Unterſtatthalter in Nidwalden den als Haupt-

(*) S. Schweiz. Republikaner. 1798. b. 44 St. S. 176.

mann in ſpaniſchen KriegsDienſten geſtandnen Bürger von Stans, Ludwig Kaiſer. —

Beide Männer eröffneten ihre politiſche Laufbahn unter den gefährlichſten Verhältniſſen. Als unmittelbare Beamte der vollziehenden Gewalt konnten ſie keinen Befehl derſelben vollſtrekken, ohne ſich in den Augen des unwiſſenden, leichtgläubigen, von ſchwärmeriſchen Prieſtern geſtimmten Volks, als Mitſchuldige aller ſcheinbaren Bedrükkungen und des Raubes uralter Rechtſame verdächtig zu machen. — Als Bürger Nidwaldens, als Blutsverwändte des Volks rechnete man ihnen jede öffentliche Handlung, ſo dem groſſen Haufen, oder dem Clerus misfiel, gleich doppelter Schuld. Selbſt ehevorige Verbindungen und FamilienVerhältniſſe wurden ein Anlaß zweideutiger Auslegungen ihrer Thaten.

Aloys VonMatt beſaß nicht die wiſſenſchaftliche Ausbildung ſeines Unterſtatthalters, erſezte ſie aber durch Erfahrung und Thätigkeit eines hellen Geiſtes, welcher die Feſſeln der Vorurtheile abgeſchüttelt hatte. Er kannte ſein Volk, und hatte die Gaben, welche den Demagogen Noth ſind. Wäre er zur Seite der Föderaliſten geſtanden, er würde ohne Mühe des groſſen Haufens Günſtling und Held geworden ſeyn, wie er jezt der Gegenſtand ihrer Feindſchaft ward. Der ewige Widerſtand und Groll der Gegner erzeugten in ſeinem Herzen jene leidenſchaftliche Bitterkeit, welche im ParteiKampfe endlich auch dem gelaſſenſten Manne ſelten zu fehlen pflegt.

Ludwig Kaiſer, ein junger, talentvoller Mann, voll Liebe des — Vaterlandes, dem er ſeine Mühe und ſein Schwert geweiht hatte, redlich, unverholen, ſtandhaft, war minder geſchmeidig, und popular, als jener. Gewohnt unter Kriegern zu leben, rauh, ernſt, buchſtäblich und ſtreng in Vollziehung ſeiner Pflichten, gewann er eben dadurch die Hochachtung derer, die ihn kannten, aber auch den mit Furcht gemiſchten Haß des Pöbels und der Pfaffen.

Es war einer der erſten und der verderblichſten Fehltritte der CentralRegirung, daß ſie die höchſten KantonsBeamten aus der Mitte der KantonsBürger wählte. Was dem unbekannten Fremdling verziehen worden wäre, ward dem Manne, der durch tauſend groſſe und kleine Hotereſſen, ſtärkere und zärtere Bande an ſeine Heimathsgenoſſen geknüpft war, zur Schuld gezählt; was man vom Fremdling als Wohlthat empfangen hätte, ſah man vom Mitbürger als oftvergeßne Schuldigkeit an. So gebrach faſt überall in der Schweiz den öffentlichen Beamten das Zutrauen der Menge; und Furcht mußte nur zu oft die Stelle der Liebe erſezzen.

5.

Alle Kantone der Schweiz waren nun, freiwillig oder gezwungen, durch gemeinſchaftliche Bande vereint, ein Staat; vernichtet für immer die Vorrechte der Geburt, die Privilegien herrſchender Geſchlechter, Städte und Länder. Ruhe ſollte dem Sturme folgen, aus den Trümmern des Alten das neue Gebäu aufge-

richtet, und durch weiſe Verfügungen für Handel, Gewerb, und alle Künſte des Friedens eine goldne Zukunft hervorgerufen werden.

Aber ein böſer Genius waltete über das Werk. Die fränkiſche Armee drükte das Land mit ungeheuern Willkührlichkeiten und Erpreſſungen. Rapinat, Frankreichs Commiſſair, und ſeine Gefährten entführten die Schäzze der Städte. Die Schweiz lag mishandelt, wie ein erobertes Land. Nicht nur, daß Feldherrn und Commiſſairs der franzöſiſchen Republik bald hie, bald dort bedeutendere Gegner der Revolution deportiren lieſſen, und Jammer ſtifteten in zahlloſen Familien, verfuhren ſie ſelbſt gegen die von ihnen eingeſezten höchſten Gewalten der jungen Republik, und deren Beamten ohne Achtung ihrer Würde. Die beſchimpften und verhöhnten Obrigkeiten, welche vergebens mit ohnmächtiger Kraft den Räubereien und Greueln franzöſiſcher Dictatoren entgegenrangen, fanden im Volke, welches ſie zu ſchirmen nicht Macht hatten, keine lohnende Geſinnung der Dankbarkeit. — Frankreich, deſſen Grundſäzze ehemals ſiegreicher, denn ſeine Waffen, Europens Völker durchdrungen hatten, verlor hier das öffentliche Vertrauen eines Welttheils durch den gewiſſenloſen Spott, den ſeine Regirung und Beamten mit den heiligſten Rechten der Menſchheit trieben. So lange unter den Nationen das Gedächtniß vergangner Zeiten durch den Griffel der Hiſtorie aufbewahrt wird, ſo lange Tugend und Recht Heiligthümer ſeyn werden im Reiche der Geiſter, wird die Geſchichte Frankreichs ſeine Selbſtentehrung

bis zu den ſpäteſten Weltaltern, wie ein unauslöſchliches Brandmahl hinabtragen, welches weder die Weisheit noch Tugend ſpäterer Gallier austilgen mag.

Die helvetiſche Regirung, bemüht, den neuen Freiſtaat zu gründen, konnte, bei aller Güte des Wollens, ſegensvollen Einrichtungen keine Aufmerkſamkeit wiedmen. Täglich getäuſcht und mishandelt von fränkiſchen Gewaltshabern mußte ſie nur gegen dieſe die Rechte des Volks und des Staats verfechten, ihre Machtloſigkeit und Schande beſeufzen, und ſich mit der Hoffnung beſſerer Zeiten tröſten.

Aber dieſe Regirung, welche, wäre ſie auch ein Concil der erſten Staatsmänner unſers WeltTheils geweſen, unter Frankreichs barbariſcher Staatskunſt zu allem Guten entnervt worden ſeyn würde, war ohnehin ihrer groſſen Unternehmung nicht gewachſen, hätte ſie auch, unangefochten von fremder Macht, ein InſelVolk des entlegenſten Oceans beherrſcht. Alle Leidenſchaften, alle PartheienWuth, welche Helvetiens Inneres zerfleiſchten, alle Vorurtheile und Grade der Unwiſſenheit und Bildung, welche die Schweiz beherbergte, wohnten in ihrem Schooſſe beiſammen. Umſonſt erſchollen Warnung und Bitte der Weiſern; die hundertköpfige Hyder der Leidenſchaft iſt gehörlos; die rohe Unwiſſenheit, wenn Eigendünkel ſie führt und hebt, ohne Gefühl für Wahrheit und Recht.

Muthig ertrug man indeſſen alle Leiden im ebnen Helvetien, wo die Freiheit mit hohem Enthuſiasmus

empfangen worden war. In den murrenden BergKantonen ward die Tyrannei der franzöſiſchen Machthaber minder empfunden, weil in dieſe Heimath natürlicher Armuth Schäzze ſie nicht lokten, und die mit den HirtenVölkern unter den Waffen geſchloſſenen Verträge die RaubLuſt feſſelten.

Während jene alſo für das koſtbare Geſchenk der Freiheit duldeten, und jeden Verluſt als ein Opfer betrachten mußten, geweiht der Wiederherſtellung der Menſchen- und VolksRechte; gährte in den Thälern der Alpen unaufhörlicher Mismuth fort.

Zurükgeſtoſſen, wie durch einen Zauberſchlag, aus den uralten gewohnten Verhältniſſen, und hineingeworfen in neue, unbekannte Formen, ward ſich der Aelpler Geiſt in ſeiner eignen Heimath fremd. Betäubt durch die raſchen Ereigniſſe der lezten Monden, unvertraut mit den neuen Vorgeſezten, Ordnungen, Namen und Geſezzen, beobachtete er argwöhniſch, was ihn umringte, wähnte er Gefahr, wohin er trat, ſehnte er ſich mit Kummer nach dem heim, was ihm durch den Verluſt zehnmal wünſchenswerther geworden. Er hörte von den Beſchwerden der Schweizer in andern Gegenden, und fürchtete, daß früher oder ſpäter, auch ihm ihr Loos fallen würde. Eine ungeheure Zahl von neuen Geſezzen und Beſchlüſſen, mit RedensArten und Wörtern fremder Sprachen gemiſcht, flutete ins Land. Er verſtand ihren Sinn nicht, aber hatte die Pflicht ihnen zu gehorſamen.

Leicht war es, unter ſolchen Verhältniſſen den Feinden der neuen Ordnung, dieſe rohen Kinder der Natur zu täuſchen, ihr geängſtetes Gemüth mit mancherlei Schrekbildern zu verwirren. Ihr Mißtrauen verachtete ohnehin alle Belehrung des Beſſern; ihre Furcht hing ſich leichtgläubig jedem Märchen an, was zum Nachtheil der neuen Erſcheinungen durch's Land lief; ihre Sehnſucht nach der Zurükkunft des ehmaligen Standes verwandelte ſich in Hoffnung und ſichre Erwartung deſſelben.

Und doch würden ſich die gutmüthigen Hirten auch allmälig an die veränderte Geſtalt der Verfaſſung gewöhnt haben, wenn die abentheuerlichen Gefahren, welche ihre Einbildungskraft fürchtete, nicht erſchienen wären; ſie würden ſogar den Tauſch des Neuen um das Alte liebgewonnen haben, wenn ihnen ſtatt des vermutheten Elendes aus demſelben manche Vortheile erwachſen wären — aber ſie ſollten dieſe nicht ſehn. Ihre übelgeführte Leichtgläubigkeit zog die fürchterlichſten Schikſale auf ſie herab.

Die Geiſtlichen des Landes blieben der StaatsVeränderung unverſöhnlichſte Feinde. Sie fürchteten nicht mehr ſo ſehr den Untergang des Chriſtenthums, als die Beſchränkung ihrer Pfründen, die Aufhebung der Klöſter, die Verbreitung der Wiſſenſchaften, die Vernichtung der Gewalt und des Anſehns vom Clerus. Schon hatten die geſezgebenden Räthe der Republik das ſämmtliche Vermögen aller Klöſter, Stifter und Abteien mit Sequeſter belegt, und den Beſizzern und Verwaltern

bei ſchwerer Verantwortlichkeit und Strafe unterſagt, von denſelben zu veräuſſern. (*) Schon war durch ein andres Geſez den Klöſtern beiderlei Geſchlechts bis auf weitere Verfügung verboten, weder Novizen noch Profeſſen anzunehmen. (**) Die angedrohte Aufhebung des Zehnten ließ den Seelſorgern den Verluſt ihres Unterhalts fürchten, und daß die Mehrzahl der Glieder im Directorium wie in den Sälen der Geſezgeber proteſtantiſchen Glaubens war, machte auch gutmüthigere Katholiken beſorgt, um Aufrechthaltung ihrer Kirche.

Doch vielleicht würde noch immer der Clerus geſchwiegen haben, wenn nicht das Geſez vom 12ten HeuMond erſchienen wäre, welches bei Verluſt der bürgerlichen Rechte jedem Schweizer die Leiſtung des Bürgereides zur Pflicht machte. Die Konſtitution Helvetiens ſelbſt hatte in ihrem 24ten Artikel den Eid vorgeſchrieben: „ſeinem Vaterlande zu dienen, und der Sache der Freiheit und Gleichheit, als ein guter und getreuer Bürger, mit aller Pünktlichkeit und allem Eifer ſo er vermag, und mit einem gerechten Haß gegen die Anarchie oder Ausgelaſſenheit anzuhangen".

Dies Geſez aber fachte überall die Flammen des heiligen Zorns unter den Dienern des Altars an. „Es iſt, ſchrieen ſie: eidliche Verpflichtung, die römiſchkatholi-

---

(*) Geſez vom 8ten May.

(**) Geſez vom 20ten HeuMond.

ſche, alleinſeligmachende Kirche zu zerſtören! Wer den Schwur leiſtet, ſchwört ſich vom Himmel los"!

Und es erhob ſich ein ungeſtümes Treiben und Gähren in allen Zellen und Beichtſtühlen, die Mönche in den AlpenThälern eiferten lauter. Aus den Klöſtern Mels, Meeran, und St. Gerold im Tyrol flogen warnende Boten durch das helvetiſche Hochland den frevelvollen Eid nicht abzulegen. Die Abteien von Einſiedeln und St. Gallen thaten nicht weniger für die Sache ihrer Kirche. Das Kloſter St. Gallen zog ſich ſogar unter den Schirm des deutſchen Kaiſers, welchen es, als ReichsOberhaupt, „den höchſten LehnsHerrn aller ſeiner Gerichtsbarkeiten", hies, und verband Bitte mit Troz, um die helvetiſche Regirung zu nöthigen, von der Foderung des Eides abzulaſſen. (*) Ja dies Stift erließ ein UmlaufsSchreiben an den von ihm abhängigen Clerus, worin ihm feierlich verwehrt ward, den BürgerEid zu leiſten, vor weltlichem Richterſtuhl zu erſcheinen und den Rechtſamen der Kirche etwas zu vergeben. (**)

Mit dieſem Geſchrei der Prieſter und Mönche verband ſich die Stimme der an den Gränzen umherirren-

---

(*) Schreiben des Convents St. Gallen an das VollziehungsDirectorium. 23 Aug. 1798. — Im Schweiz. Republikaner. Jahrgang, 1798. 1 Bd. S. 615.

(**) Den Abdruk des Zirkulars, im Schweiz. Republ. ahrgang 98. 1 Bd. S. 616.

den Ausgewanderten. Sie weiſſagten die Nähe eines neuen Krieges, und die Befreiung des Vaterlandes von den Franzoſen durch Gewalt kaiſerlicher Waffen. Sie ermunterten die Widerſpenſtigen zur Beharrlichkeit, und verſäumten kein Kunſtmittel, keine glükliche Stunde, den Mismuth der HirtenVölker wachſam zu halten, bald hie, bald da Gährungsſtoff auszuſtreuen, kleine Aufſtände zu erwekken, den ParteiHaß zu nähren, Volk und Obrigkeit wider einander zu erbittern, und Geſezloſigkeit und öffentliches Elend zu befördern. Rache war ihr ſchrekliches Ziel, und darum ihrem Herzen das grauſamſte Mittel, das willkommenſte.

So, indem ihre Thätigkeit das Vaterland mit Zwietracht, Aufrühren, und Blut füllte, hofften ſie der Welt den unverwerflichſten Beweis vom Nachtheil der ſchweizeriſchen StaatsVeränderung zu geben, und die ehmaligen Regirungen dieſes Landes in glänzenderes Licht zu ſtellen; ſo durch Zerreiſſung aller und jeder Bande öffentlicher Ordnung, die Schweiz zur leichtern KriegesBeute des Hauſes Oeſterreich zu machen, und dieſem im Innern der Alpen durch eine Kette von Verſchwörungen und Rebellionen ein furchtbares HülfsHeer zu erwerben.

An ihre Pläne ſchloß ſich die groſſe Schaar der um Aemter, Privilegien und Anſehn trauernden Geſchlechter in allen Kantonen; es ſchloß ſich an ſie jeder, durch die Revolution mehr oder minder in ſeinen Hoffnungen Gekränkte; es ſchloß ſich an ſie die Leichtgläubigkeit des unwiſſenden Volks, welches von Gerüchten und Prophezei-

hungen betäubt, die Religion in Gefahr, das Vaterland an Frankreich verkauft glaubte, bald vor ungeheuern Abgaben und tiefer Verarmung, bald vor der Möglichkeit zitterte, die junge Mannſchaft ausgehoben zu ſehn, um, über's weite Weltmeer entführt, mit den Franzoſen in Aegypten und Indien gegen die Ungläubigen zu fechten.

6.

Der Clerus von Nidwalden, beſonders in geheimer Verbindung mit St. Gallen, mit den Ausgewanderten, und den Klöſtern des Tyrols, wetteiferte mit dieſen in politiſcher Geſchäfftigkeit. Oeffentlich und im Geheimen, in Beichtſtühlen und Verſammlungen goß er Bitterkeit in die Bruſt der Hirten. Der Kaplan Kayſer von Stans wagte es ſogar von der Kanzel herab der neuen StaatsVerfaſſung Hohn zu bieten. Als der Unterſtatthalter ihn zur Verantwortung berief, antwortete der Caplan: „Daß weder weltliche Macht einen Prieſter Gottes vor ihren Richterſtuhl fodern, noch daß ein Prieſter vor ſolchem Gericht ſich beurtheilen lieſſe.

Sein Muth erhob ihn in den Augen der Menge zum ſtandhaften Bekenner des Glaubens. Der Beifall des frommen Haufens ſtärkte ſeinen MärtyrerTroz. Er und Lüſſi lieſſen von nun an weder vor Statthaltern noch Gerichten den Muth ſinken. Der geiſtliche Commiſſar des Biſchofs von Conſtanz in Luzern, Crauer, belobte den HeldenSinn dieſer Männer in eigenhändigen SendBriefen: „Ihr habet, ſchrieb er: wie es catholiſchen

Prieſtern zuſieht, nach den Geſezzen und Verordnungen der Kirche gehandelt"!

Die Regirung inzwiſchen, um ſolchen Händeln keine Wichtigkeit, und durch Strafen nicht der Schwärmerei neuen Reiz zu geben, übte väterliche Gelindigkeit ſtatt der Strenge. Stolz feierten die muthvollen Bekenner ihren Triumph, und lieſſen in der Gnade der Obrigkeit dem Volke deren Schwäche blikken. Die Aelpler ehrten der Prieſter Hochſinn, und theilten mit ihnen Haß und Verachtung der neuen Obrigkeiten. Sie zweifelten nicht länger, daß unbeugſame Standhaftigkeit alles erpochen, und des Kaiſers Kriegsrüſtung gegen Frankreich den Kreis der LandsGemeinden wieder aufſchlieſſen würde. Doch keiner wagte den Gedanken des Aufruhrs; denn auf den Alpen und in den Thälern mit ihren Heerden beſchäfftigt, empfanden die Hirten noch keine Spur des oft geweiſſagten Jammers.

Aber die Prieſter eilten mit Ungeſtüm, ihre Vorherſagungen zu erfüllen. Nidwalden hatte den BürgerEid zu ſchwören, welchen die angenommene Konſtitution gab. „Jezt! rief das Heer der Mönche und Geiſtlichen: jezt ihr armen Unterwaldner, naht der groſſe Augenblik! ihr ſollt Treue ſchwören der heilloſen ärgerlichen, gottesvergeſſenen Verfaſſung: ihr ſollt Treue ſchwören den Verwüſtern der Kirchen und Altäre; ihr ſollet Haß ſchwören der Democratie oder VolksRegirung, welche künftighin in euern Augen Anarchie, oder Zügelloſigkeit ſeyn ſoll! Wollet ihr es? Wollet ihr nun fluchen, was eure glorwürdigen Väter bauten? Wol-

ket ihr euch nun mit ſchwerem Eide lostrennen von eu_
rem ewigen Wohl? Wollet ihr nun umtauſchen auf im_
mer das heilige Kreuz gegen den FreiheitsBaum, deſ_
ſen Wurzeln der Hölle entſproſſen, deſſen Gipfel dem Himmel trozzet, und deſſen Schatten alle Laſter dekt"? (*)

Eine ſolche Sprache konnte des Zweks nicht fehlen. Der alte Troz der AlpenHirten erwachte in ſeiner ungebeugten Stärke. Man ſchüttelte den Kopf; man hob die drohende Fauſt. Alle WirthsHäuſer, Kapellen, Hütten und Tempel tönten von dumpfen Verwünſchungen des „Büchleins" wieder. „Nun rührt's an unſre heilige Religion"! riefen die Weiber: „wehe dem, der den Schwur giebt"!

Wohlgefällig ſahn die Prieſter von Stans die zauberhafte Wirkung ihrer Worte. Der ſeit Monden entbehrte ſüſſe Genuß geiſtlicher Hoheit berauſchte ihr Herz noch einmal. Harmlos um den Erfolg, riefen ſie den ſchwarzen Geiſt des religiöſen Fanatismus in die ſtillen Thäler Unterwaldens. Und wie leicht iſt es, des Volkes kindliche Fantaſie mit düſtern Bildern zu ſchrekken! wie leicht die rohe Kraft des Naturmenſchen zu ſpannen, und durch den Pomp und durch die Geheimniſſe der Religion zu jedem Ziele hinzujagen!

(*) S. Der ſchröckliche Tag ꝛc. an mehrern Orten, welche die damaligen Geſinnungen des Unterwaldner Clerus darſtellen.

Schon war ohnehin mit den erſten Tagen das erſte Schrekken der Landleute vor Frankreichs Allgewalt verflogen. Ihrer manche, hochherziger beim Becher Weins, bereuten, nicht den Krieg ums Vaterland gewagt, und vortheilhaftere Bedingungen erſtritten zu haben. Sie ſahn minder die Gefahr, als den Gewinn, den ſie verbarg. Es dünkte ſie gleich ruhmvoll, zu ſiegen, oder zu unterliegen

Von den Märkten der Stadt Luzern, wohin aus den benachbarten Landſchaften und Kantonen wöchentlich die Bauern ſtrömten, um die Bedürfniſſe des Lebens einzukaufen, oder ihres Fleiſſes Frucht feil zu bieten, kehrten ſie nie in die Heimath, ohne eine Menge ſeltſamer Gerüchte in die Heimath zurükzutragen. Dieſe Gerüchte, oft falſch verſtanden, noch falſcher wiedererzählt, gewannen an Glaubwürdigkeit, was ſie an Wahrſcheinlichkeit einbüßten. Viele erzählten von des deutſchen Kaiſers ungeheuerm KriegsHeer, von ſeinem nahen Einbruch in die Schweiz, von der Wiederherſtellung der alten Ordnung. Andre von den blutigen Niederlagen, ſo die Franzoſen erlitten hätten in allen Theilen der Welt. Andre von umgeſchlagnen Freiheitsbäumen, Aufrühren und Weigerungen der Kantone, den BürgerEid zu ſchwören.

Einſiedelns von den Engeln geweihte Capelle, wohin ſonſt alljährlich tauſende aus allen Gegenden der katholiſchen Schweiz und Deutſchlands zu wallfahrten pflegten, war von den Franken zerſtört. Deſto zahlreicher aber wurden nun die Pilgerſchaften der Andächtigen zu

unſrer lieben Frau zum Schnee auf dem hohen RigiBerge. Eben dieſe Ausfahrten dienten den Mönchen zum leichten Mittel, ſich der Gemüther des Volks zu bemächtigen, und zum Haß der Verfaſſung, und zum Widerſtande gegen des Eides Leiſtung zu entflammen. (*)

Wirklich brachen in den verſchiedenſten Gegenden der Schweiz um dieſe Zeit einzelne Aufſtände aus. Sie wurden aber leicht durch den Muth der conſtitutionellen Beamten, durch die Treue der republikaniſch geſinnten Landſchaften, und durch die TruppenBewegungen der Franken gedämpft.

Selbſt im Bezirk von Schwyz gelang es anfangs ohne Aufwand von Kraft, die bedrohte Ruhe zu ſchirmen. Auch dort ſtanden Geiſtliche an der Spizze der Verſchwörungen gegen die neue Republik. Im Dorfe Morſchach, auf einer Felſenhöhe am SeeUfer, ſüdwärts von Brunnen gegen Uri gelegen, hatten ſich, von ihrem Pfarrer und deſſen Vicar verführt, vierzig Männer verbunden im Monat Julius, alle Gemeinden des Bezirks aufzuwiegeln, die Kapitulation zu brechen, und die Anhänger der neuen Verfaſſung, Patrioten geheiſſen, zu ermorden. Der ſchauerliche Anſchlag fand Verräther;

(*) Hiſtoriſcher Bericht des helv. VollziehungsDirectoriums über die aufrühreriſchen Bewegungen in den ehmaligen kleinen Kantonen. S. im Schweiz. Republ. Jahrgang 1798. 1 Bd. S. 581. ff.

man verhütete die Vollziehung des Verbrechens, ohne die Rädelsführer zu ſtrafen. (*)

Alle dieſe unglüklichen Auftritte und rebelliſchen Bewegungen, rings um Niöwaldens Gränzen, hatten nur für die Hirten dieſes Geländes den Reiz des Beiſpiels. Sie ſehnten ſich, ihren Prieſtern ünd der Welt den angeſtammten Muth zu zeigen für die wankende Kirche Gottes in den heiligen Streit zu gehn.

Noch ſtand Ludwig Kaiſer, der Unterſtatthalter, unerſchrokken dem furchtbaren Triumvirat der drei Prieſter Lüſſi, Käsli und Kaplan Kaiſer entgegen. Getreu der Pflicht, verſchmähte er alles Drohn, und rang er dem Strom der Schwärmerei durch Hülfe der aufgeklärteſten und redlichſten Männer des Landes entgegen. Doch unwirkſam blieb ſein Beginnen. Die bethörte Menge hörte nur des Prieſters Wort, und folgte deſſen Eingebungen.

Doch nicht bei leeren DrohWorten verweilte der Geiſtlichen Troz. Sie ſchloſſen ihren Bund mit leitſamen Demagogen in allen Dorfſchaften, und hielten regen Briefwechſel in die entfernten und benachbarten Kantone. Fremdlinge, geſandt von Feldkirch und Conſtanz, der ſchweizeriſchen Ausgewanderten Zufluchts-Ort, kehrten oft bei ihnen ein, und hinterbrachten geheime Botſchaften. Lüſſi verheelte es nicht allen, ſo

(*) Hiſtoriſcher Bericht des helv. Vollz. Directoriums a. a. O.

zu ihm aus den Gemeinden kamen, daß der Kapuziner Paul Stiger, welcher einſt die SchwyzerSchaaren in's Schlachtfeld begleitet hatte, von der kaiſerlichen Armee angekommen ſei; daß er von Männern groſſen Ranges Auftrag habe, Uri, Schwyz und Unterwalden zu melden, Oeſterreich werde ihnen ungeſäumt zu Hülfe ziehn; und könnten ſie angegriffen werden, bevor es mit ſeiner HeersMacht angerükt ſeyn würde, ſollten ſie ſich ſtandhaft wehren, und glauben, es werde mit ſeinem Schwerte ihre alten Rechte erneuern. (*) Er gab vor, daß in den erſten Tagen des Auguſt ein kaiſerlicher Offizier, noch triefend vom Schweiß, ihn in die „Rieden" berufen, und mit Vorweiſung eines Briefes, gemeldet, wie der Kaiſer den 15ten Auguſt die Schweiz angreifen würde. (**)

Bald waren die geweihten Diener Gottes durch ſo glänzende Vorſpieglungen Meiſter aller Gemüther, willkührliche Lenker vom Schikſal des Volks. Doch ſcheint es, daß ſie ſelbſt ungeblendet von den Verheiſſungen und Bothſchaften der Ausgewanderten, nicht früher des AufruhrsZügel ſchieſſen laſſen wollten, bis Oeſterreich wirklich den Krieg verkündet, und Helvetien angegrif-

---

(*) ProzeßAkten contra Lüſſi. Laut Verhör. Litt. B. Verglichen mit Proz. contra Paul Stiger laut Verhör. Litt. B.

(**) Ebendaſelbſt. — Die Rieden iſt eine Gegend bei Stans mit zerſtreut in den Matten liegenden Hütten geheiſſen.

ſen haben würde. Bis dahin war es ihnen genug, den Stand wilder Gährung und Geſezloſigkeit zu unterhalten; die Kraft der neuen Obrigkeiten zu lähmen; Waffen und KriegsVorräthe in tiefer Stille ſammeln,(*) und die Nachbarſchaften zu gleicher Thätigkeit durch ausgeſandte Redner ermuntern zu laſſen. Doch fern glaubten ſie den neuen Ausbruch der Kriegsflammen auf dem feſten Lande nicht; und um ſo weniger, den Ungeſtüm des Volkes eng umzäunen zu müſſen.

Länger konnte nicht der Statthalter Ludwig Kaiſer gelaſſenen Muthes die einbrechende Verwirrung dulden. Schon drohten die Lärmer lauter; ſchon verkündeten ſie hohnlächelnd, mit dem Untergang der neugeſchaffnen Republik, ſchrekliche Rache an deren Freunden; ſchon legten die Unterbeamten in allen Gemeinden, zitternd vor der unbezähmten Wuth der Menge, ihre Stellen nieder, um ſich ſelbſt zu retten; ſchon wagte es niemand ohne Beben, die Geſezze der Regirung bekannt zu machen, oder ihre Befehle zu vollſtrekken.

Das helvetiſche Directorium, von der Gefahr naher Empörung benachrichtigt, ſchikte den Regirungsſtatthalter Von Matt unverzüglich gen Stans, daß er mit Beredſamkeit den Nebel des Trugs zerſtreue, in welchen fromme Schwärmerei den Landmann gehüllt hatte.

Er kam. Und Volk und Prieſter wurden verſammelt um den Stellvertreter der Regirung. Er redete die

(*) Der ſchröckliche Tag ꝛc. S. 61.

Sprache des Bruders und warnenden Mitbürgers, wie in ſeiner Proclamation an das Volk von Waldſtätten. (*)

„Warum, liebe Mitbürger, ſprach er: dieſe Gährung? Niemand will euch die Religion eurer Väter rauben. Und wenn man es wollte, ich würde mich an eure Spizze ſtellen, und heute noch mit euch gegen die Feinde ziehn. Aber unſre Verfaſſung verbürgt uns ſelbſt den ungeſtörten Gottesdienſt. Die Einſchränkung einiger Privilegien der Geiſtlichkeit iſt keine Vernichtung der Religion. Hat nicht ſelbſt einſt unſer Landsmann Lüſſi auf dem Concilium zu Trident im Namen der ganzen catholiſchen Schweiz gegen die Ausnahme der Prieſter vor den Geſezzen proteſtirt? — Man ſagt euch, die Capitulation werde gebrochen, ſo ihr mit den Franken ſchloſſet. Und worin wird ſie denn gebrochen? Eure Religion blieb ungefährdet; euer Eigenthum, eure Sicherheit iſt ſeit dieſer Capitulation auf keine Weiſe verlezt worden; keine fränkiſche Truppen berührten den Boden eurer Heimath. — O, Mitbürger, noch ward der Vertrag nicht von den Franken gebrochen. Wollt ihr ihn ſelbſt vernichten? Ihr ſeyd auf dem Wege dazu. Aber dann ſprechet mir nichts mehr von Religion, von ihren Dienern, und von der Capitulation. Sie ſind dann nur der Dekmantel eurer Ungebundenheit! — Ihr tröſtet euch mit der Hülfe des Kaiſers? — noch ſteht der Friede von Campo Formio. Aber ſollte er zerriſſen werden, wird die Nation, deren

(*) Proclamation des RegirungsStatthalters VonMatt, Schwyz. 10 Auguſt. 1798.

Waffen ſeit ſechs Jahren die Hälfte unſers Welttheils bezwangen, vor dem entkräfteten Oeſterreich fallen können? — Und könnet ihr, Landleute von Unterwalden, Abkömmlinge eines Baumgarten, eines Melchthal vielleicht durch eigne Thorheit fremden Fürſten hingeworfen werden wollen zur Entſchädigung und Unterthänigkeit? o ſo müſſet ihr erſt ſchaamvoll die Geſchichten unſrer Väter verbrennen; ihr müßt erſt die ehrwürdigen Denkmähler ihrer Thaten niederreiſſen — Wollt ihr das? Könnet ihr das? Bürger, Brüder, alte Freunde, nein! Ihr waret getäuſcht, betrogen, und kanntet den Abgrund nicht, an den man euch verrätheriſcher Weiſe gelokt hat"!

So redete VonMatt, der RegirungsStaathalter. Allein die rührendſte Kraft der Rede verlor ihre Gewalt über die von Schwärmerei befangnen Gemüther, die überzeugendſten Beweiſe, daß die Religion ungekränkt ſtehe im Schirm des Staats, klangen an verſchloſſenen Ohren hin; die ſchrekkenvollſten Schilderungen gränzenloſen Unglüks, wohin der wilde Wahnſinn leite, wurden, gleich falſchen Weiſſagungen, belächelt.

Die Prieſter redeten. Sie erklärten, daß keiner den verhaßten BürgerEid ablegen würde, ohne Erlaubniß des Biſchofs von Conſtanz. Der Pfarrer von Ennetmoos wiederholte laut und feierlich dieſes Wort. Die Bauern rauſchten ihm Beifall. VonMatts Ermahnungen waren vereitelt. Er zog ſich zurük, und verließ, von bangen Ahnungen gedrükt, ſchnell die Fluren ſeiner Heimath, um der Regirung den mislungenen RettungsVerſuch zu melden.

Auch jezt noch, unter ſo ſtürmiſchen Ausſichten, ſank Ludwig Kaiſers, des Unterſtatthalters Muth nicht ganz. Noch kannte er der Geiſtlichen manche, welche mit Liebe für Ordnung und Stille, Entſchloſſenheit genug fühlten, für ſie zu handeln. Es ward bekannt, daß Crauer der biſchöflich-conſtanziſche Commiſſar verſchiednen Gliedern des Nidwaldner Clerus ſchriftlich die Eidesleiſtung empfohlen, und ſie abgemahnt hatte von Aufwieglung der Landleute. Dieſen Anlaß benuzte jener Beamte, die geſammte Geiſtlichkeit des Bezirkes zu einem Capitel im CapuzinerKlöſter von Stans zu berufen — es war ſein lezter Schritt, Eintracht und Verſöhnung zurükzuführen, dem Volke Frieden, den Geſezzen die geraubte Würde, den Freunden beſſerer Grundſäzze und DenkArt die mangelnde Sicherheit für Leben und Eigenthum wieder zu geben.

Es war der 18te Auguſt. Des Landes SeelenHirten erſchienen; ihr Präſes war der Pfarrer Käsli. Der Statthalter trat zu dem verſammelten Kapitel. Die groſſe Frage wegen des BürgerEides ward angeregt; die Antworten über deſſen Zuläſſigkeit fielen verſchieden; die frommen Gemüther wurden voll irdiſchen Zorns.

Einer der Geiſtlichen, Namens Blättler hatte Muth genug der wüthenden Menge ſeiner AmtsBrüder entgegenzuſtehn. Er zog eine Schrift hervor, vom biſchöflich-conſtanziſchen Commiſſar Crauer verfaßt, worin derſelbe den BürgerEid ohne die mindeſte Gewiſſens-Verlezzung zu leiſten erlaubte. „Ha, ſchrie der Prä-

ſes, mag er ſchreiben der Commiſſär, was er will, ich erkenne ihn nicht als unſern Obern"! (*) Ihm ſtimmte mit ſchwärmeriſcher Glut Lüſſi bei, der Helfer von Stans: „Der Eid zertritt unſre Religion"! rief er: Dreimahl foderte Blättler vergebens die Vorleſung des commiſſariſchen Sendſchreibens? dergleichen auch Lüſſi empfangen haben ſollte; andre in der Verſammlung ſtimmten ebenfalls dazu. Aber der Präſes gebot denſelben Stillſchweigen, und Lüſſi weigerte ſich dergleichen vorzuzeigen, auch wenn er es empfangen hätte. (**)

Während dieſes Zankes der hochwürdigen Männer hatten ſich, zufällig, oder heimlich berufen, mehrere Bauern beim Kloſter der Kapuziner zuſammengerottet, harrend auf die Entſcheidung des verſammelten Clerus. Ihr wildes Anſehn und Toben verkündete, daß unter ihnen ſchon die Gewiſſensfrage gelöſt ſey. Ihr lärmendes Weſen ward ein Mittel, diejenigen Glieder des Capitels zurükzuſchrekken, welche wider den Sinn der Käsli, Lüſſi, Kaiſer u. ſ. f. wagen würden, den Eid gefahrlos zu nennen.

(*) ProzeßActen contra Pfarrer Käsli von Beggenried. Siehe Depositio Nro. 6.

(**) ProzeßAkten contra Caſpar Joſeph Lüſſi, Helfer zu Stans. Depositio Nro. 6. 9. 10. — Die Urſachen der Weigerung ſcheint Lüſſi ſelbſt anzugeben in der Broſchüre: „Der ſchröckliche Tag" ꝛc. Note zu Seite 50.

Der Clerus lies den Statthalter abtreten, um endlich den Entſchluß zu faſſen. Nach manchem herben Wortwechſel ward beſchloſſen: „dem hochwürdigſten Biſchof nach Conſtanz zu ſchreiben, ihm alle Umſtände, ihre Lage, den am 7ten April geſchehnen feyerlichen Eid, und die Stimmung des Volkes vorzuſtellen, und ſein Gutachten in dieſer wichtigen Angelegenheit zu vernehmen".

Inzwiſchen war der Statthalter von den zuſammengeſtrömten Bauern umringt worden im Garten des Kapuzinerkloſters. Sie ſchrieen ihm zu: „kein Eid! kein Eid! Verflucht ſind die heilloſen Kezzer und Schelmen, die ihn fodern"!

Der Statthalter ermahnte den Pöbel zur Ruhe. Er verſuchte vernünftige Vorſtellungen, um die Verblendeten von ihrem Wahne zurükzuführen: er ſprach von dem Zwek des Eides, und von der Gefahrloſigkeit der Religion. Umſonſt. Seine Worte wurden Oel in die angeſchürten Flammen. Grimm blizte aus aller Augen. Sein Ernſt vermehrte ihr Wüthen. Man fluchte ihm, als einem Feinde Gottes und der Prieſter; man ſtürzte auf ihn ein. Seine obrigkeitliche Würde ward vergeſſen und verhöhnt. Von ReligionsWuth und Wein benebelt, drohte der Schwarm ihm den Tod, und die Drohung ward That. Einer der Raſenden warf ihm den Strik um den Hals, unter dem wilden Jauchzen der andern. Mit Mühe ward er befreit durch die Gemäſſigtern, und gezwungen, in die Verſammlung des Clerus zurükflüchtend, ſein Leben zu retten. Die

Die Aufrührer belagerten die Pforten des Kloſters. Sie befahlen dem Statthalter ſeine Stelle niederzulegen, und dem Capitel Abbitte zu thun.

„Was ich bisher gethan, ſprach der Statthalter: war meine Pflicht. Warum mishandelt ihr mich, daß ich dem Geſez gehorche? Ich ſehnte mich nie nach Aemtern. Ich bin Soldat, und entbürde mich hiemit einer Stelle, die nur Vaterlandsliebe mich bewog zu übernehmen“.

Lächelnd ſahen Käsli und Lüſſi des biedern Beamten Entwürdigung (*); gleich großmüthigen Siegern reichten ſie ihm die Hand zur Verſöhnung (**) und ermahnten die umſtehenden Bauern: „ihm weder an Leib noch Leben Leid zuzufügen“.

So endete die Verſammlung der Prieſter an dieſem Tage. Sie war das Loſungszeichen des allgemeinen Aufſtandes. Der Statthalter wurde als Gefangner auf's Rathhaus geſchleppt, und mit ihm andre der angeſehenſten Bürger, welche entweder öffentliche Beamten, oder Freunde der neuen StaatsVerfaſſung waren. (***)

(*) Proz. contra Lüſſi Deposit. Nro. 9.

(**) Der ſchröckliche Tag ꝛc. S. 52.

(***) Es waren der Landſchreiber Wagner, Lieutenant Baali, Aloys Rorer, Michael Jann, Fridolin Wagner.

7.

Während das LandVolk der Gemeinden, als es vön den Begebenheiten dieſes Tages hörte, ſich allen Freuden überließ, fleiſſiger nun zu Kirchen, Kapellen und Wirthshäuſern fahrtete, die Prieſter ſegnete, die Regirung verwünſchte, Siege träumte und über Entwürfen der Rache an dieſem und jenem ſann, genoſſen die drei geiſtlichen Führer Nidwaldens nicht ohne banges Zagen den allzuraſchen Sieg, der ſie ſelbſt übereilt zu haben ſchien. Zwar war der Wechſel ihrer bisherigen Verhältniſſe glänzend. Sie noch, vor wenigen Tagen die Unterdrükten, die von den Gerichten Verfolgten, waren jezt AlleinHerrſcher; und die Obrigkeiten, von welchen ſie noch vor Kurzem bedroht geweſen, lagen zum Theil in Kerkern, zum Theil durch das Schrekken entnervt.

Aber man konnte es ſich nicht verheelen, daß dieſe förmliche Empörung ein Bruch der Capitulation ſey; daß die fränkiſchen Truppen, welche nur in kurzen Tagereiſen von den Gränzen entfernt ſtanden, hervoreilen würden, die verlezte Conſtitution und den gebrochenen Vertrag zu rächen. — Noch hätte das kaiſerliche Heer nicht die verſprochne Bewegung gemacht zum Einfall in die Schweiz; und ohne Unterſtüzzung von dieſem konnten die prieſterlichen OberHäupter Nidwaldens keinen gekrönten Ausgang ihrer Thaten hoffen.

Auch von den Völkerſchaften der benachbarten Gebürge hatten ſie ſich keines mächtigen Beiſtandes zu tröſten. Den weitläuftigen Kanton Luzern hielt die Ge-

genwart fränkiſcher Beſazzungen im Zügel, und noch mehr die Wachſamkeit und der rege Geiſt Rüttimanns, des dortigen RegirungsStatthalters. Obwalden, wo noch immer der weltliche und geiſtliche Arm brüderlich verbunden waren, wankte nicht in ſeiner Treue an die Verfaſſung, und gegenſeitige Eiferſucht ließ keine Annäherung vorausſehn. Das VollziehungsDirectorium, um ſich Obwaldens ganz zu verſichern, überhäufte ſtaatsklug die Bewohner deſſelben mit öffentlichem Lobe, und verſprach ihm Schirm gegen den allfälligen Angriff fanatiſcher Haufen Nidwaldens. (*) In Uri fehlte es zwar nicht an GährungsStoff, doch glimmte er nur ſchwach. Einzelne Geiſtliche daſelbſt hatten weder die Thätigkeit, noch das ausgebreitete Anſehn, um mit denen von Stans auf der rauhen Bahn der Empörung gleichen Schritt zu faſſen. Nur in Schwyz, deſſen Landleute lebhaften Sinnes und kriegsluſtig, den Einflüſterungen der misvergnügten Geiſtlichkeit gern Gehör gegeben, waren um dieſe Zeit Getümmel ähnlicher Art, wie in Nidwalden, geſchehn.

Dort, wie hier, hatten Prieſter, und andre unruhige Köpfe, in Verbindung mit den Ausgewanderten zu Feldkirch und Conſtanz, durch tauſend aufgeregte Bedenklichkeiten das Volk eidſcheu zu machen, ſich bemüht. Dort, wie hier, hatten die Aufwiegler erdich-

(*) Proclamation an die Bürger des Diſtricts Sarnen im Kanton Waldſtätten. Arau. 21 Auguſt. 1798. S. Schweiz. Republ. 1 Jahrg. 1 Bd. S. 464.

tete Briefe, als von den Befehlshabern der öſterreichiſchen Heere, herumgeboten mit Drohung, „der Kaiſer werde die Eidleiſtenden um Leben, Hab und Gut beſtrafen, hingegen diejenigen hochbelohnen, welche männlich widerſtehen würden”.

Das Volk von Schwyz ward durch dieſe Spiegelfechterey geblendet, trozte zwar auf ſeinen in blutigen Kämpfen bei Schindelleggi und Rothenthurm errungenen Vertrag mit den fränkiſchen Feldherrn. „Aber durch das Anſinnen des BürgerEides wird die Capitulation vernichtet, die Religion ihren Feinden preisgegeben”! flüſterten Caplane, Pfarrherrn, Capuziner und andre Werkzeuge der Ausgewanderten: „Sehet, ihr lieben, verrathenen und verkauften Menſchen nicht, wie unmuthig alle Kantone ſich gegen den erheiſchten Schwur ſträuben? Wie ſie nur, von bittrer Noth überwunden, gehorchen, ſie, die von den Franken als Ueberwundene und Bezwungne angeſehn werden? Um wie mehr ſollet ihr nicht gegen den Eid ſtreben, die ihr euch durch eine ruhmvolle Capitulation geſichert zu haben glaubt? Seyd ihr umſonſt in den Streit gezogen? ſind unſre Brüder umſonſt gefallen am Morgarten”?

Dieſe Sprache erwekte der rüſtigen Schwyzer angebornen Stolz. Doch ſchlau ſpielten die Pfaffen ihre mißliche Rolle im Hintergrunde; andre, unternehmende Männer mußten öffentlich handeln.

Ein Landmann, Chriſtoph Betſchard, welcher ſchon durch Aufweiſung kaiſerlicher Ermahnungs-Briefe das wakkre Volk des Muttathales und die

Bewohner des Gebirgrükkens am Sattel zur Unruhe gereizt hatte, hielt mit ſeinen Vertrauten im Hauſe eines Bürgers im Flekken Schwyz geheime Zuſammenkunft. Sie berathſchlagten über die Ablegung des Eides, und vereinten ſich, durch Bothſchaften in alle KirchGänge des Landes VolksAusſchüſſe in den HauptOrt zu berufen.

Die Ausſchüſſe der Gemeinden erſchienen am 18 und 19 Auguſt in Schwyz. Ein Haufen der beſorgten Landleute ſtrömte gegen das Kloſter der Kapuziner, ein anderer zum Pfarrer Reding, biſchöflichen Commiſſar. An beiden Orten ward dem Volke erklärt, daß die Religion den verlangten BürgerEid nicht verbiete; daß ſie durch ihn unentweiht bleiben würde. Ernſtlich ermahnten der Pfarrherr von Schwyz und die Mönche zum Gehorſam gegen das Geſez.

Dieſer Ausſpruch ehrwürdiger und im Lande hochgeachteter Männer drohten die Hoffnung der Verſchwornen zu vernichten; denn viele von den Landleuten wandten ſich von ihnen, nun ihr Gewiſſen beruhigt worden. Doch deſto hartnäkkiger tobten die andern, welche mit den Verſchwornen einverſtanden, die wilde Gährung unterhalten wollten. „Jene Geiſtlichen, ſchrieen ſie, haben Menſchenfurcht. Sie wagen es nicht, frei ihren Sinn zu bekennen. Eilen wir ſelbſt zu den neuen Obrigkeiten; laſſen wir uns von ihnen den Inhalt des Eides auslegen, und ſolchen mit dem Inhalt unſrer blutig erfochtenen Kapitulation vergleichen".

Die

Die Ausſchüſſe begaben ſich alſo auf's Rathhaus, wo am 19ten Auguſt das Gericht des Bezirks verſammelt ſaß. Auch fanden ſie dort den RegirungsStatthalter Von Matt, und einige Glieder des KantonsGerichts und der VerwaltungsKammer gegenwärtig. Joſef Fiſchli, ein Landmann von Ibach, ſprach im Namen der Ausſchüſſe, und verlangte die Ableſung der fünf CapitulationsArtikel.

Man erfüllte das Begehren. Doch nur drei dieſer Artikel waren eigentlich in der ſchriftlichen Urkunde ausgedrükt; zwei andre fehlten, weil ſie nur auf mündlichen Verſicherungen des OberFeldherrn Schauenburg beruhten.

Ungeachtet dies den Häuptern des angezettelten Aufſtandes nicht unbekannt war, begannen ſie doch ein furchtbares Toben. Die Landleute geriethen in Wuth, wegen der in der Urkunde mangelnden Punkte. Vergeblich verſchwendete man Bitte und Warnung. Niemand hörte. „Wir ſind verrathen! ſchriee der Haufen: wir müſſen uns ſelbſt unſer Recht ſchaffen!"

Ein Mitglied des KantonsGerichts, Meinrad Suter von Schwyz, ein ſanfter, von jeglichem geliebter Mann, ſprang auf den Tiſch, um zum Volke zu reden. Aber weder die ehmalige Achtung der Mitbürger, noch ſeines Herzens Güte bewahrten ihn vor Beleidigungen. Die aufgewiegelte Menge begrüßte den Redner mit Schmähungen. Er verließ ſeinen gefahrvollen Plaz, und berath-

ſchlagte mit dem RegirungsStatthalter über die Mittel den wachſenden Sturm zu beſchwören.

Endlich ſchlug man den anweſenden Landleuten vor, die geſammten KapitulationsPunkte ſchriftlich abgefaßt dem Feldherrn Schauenburg und dem helvetiſchen Directorium zur Unterſchrift und Beſtätigung einzuſenden.

Dieſes Verſprechen ſchien alle Gemüther zu beruhigen. Die Volkshaufen zerfloſſen. Jeder eilte zur Heimath in die entlegnen Thäler und Gebirge zurük.

VonMatt, der RegirungsStatthalter, welcher nicht ohne Grund neue und ſtürmiſchere VolksBewegungen fürchtete, fand es angemeſſener, den wider ihn ausgeſtoſſenen Drohungen der Empörer zu entrinnen, als den Augenblik der Gefahr auf ſeinem Poſten, in der Mitte der übrigen KantonsGewalten zu erwarten. Er verließ am folgenden Tage Schwyz (den 20ten August) wo der ſonntägliche Gottesdienſt die Hirten beſchäfftigte.

Der Ruf von ſeiner Flucht verbreitete ſich ſchnell durch's Land, und gab den Häuptern des Aufſtandes mit dem leichten Sieg neue Kühnheit. Schon am folgenden Morgen wallten aus allen Gegenden zahlreichere Ausſchüſſe des LandVolks zum HauptOrt des Kantons. Zwei beredte von den Bauern hochgeprieſne Landleute, Felix Rahmuth und Balthaſar Holdener, eifrige Feinde der neuen StaatsOrdnung, wurden durch ihre Rathſchläge und hochherzige Worte die Helden des

Tages. Vierzig bis fünfzig mit Knütteln bewaffnete Männer von Morſchach bildeten eine Leibwacht der Anführer.

Man trat zuſammen. Hundert Entwürfe wurden gegeben und vernichtet. Die einſichtsvollern und reichern Bürger des Landes, welche in dieſer Verwirrung unausweichliches Unheil erblikten, verſagten vorſichtig den ſtürmiſchen Verhandlungen Theilnahme, wiewohl ſie auch kein GegenStreben wagten. Endlich trafen die Wünſche der Ausſchüſſe in Veranſtaltung einer LandsGemeinde zuſammen. Sie ward am nächſten Tage (21 Auguſt) verſammelt.

Jede VolksVerſammlung hat durch die Gröſſe des Schauſpiels, ſo ſie gewährt, begeiſternden Einfluß auf das Gemüth. In ihr erwacht der ſchlummernde Ehrgeiz, und erſtirbt die Furcht, das bleiche Kind der Einſamkeit und Hülfsloſigkeit. Der Austauſch der Meinungen erzeugt neue und kühnere Gedanken; und aus dem Schutt verworfener Pläne keimen glänzendere Vorſchläge.

Anfangs war nichts geringers im Wurf, als die gänzliche Abſchaffung der neuen StaatsVerfaſſung, Verjüngung des Alten, und Krieg gegen Frankreich. Doch AltlandAmmann Schuler, deſſen weiſen und gerechten Sinn alle Landleute mit Vertrauen ehrten, erhob ſich kraftvoll gegen die unbeſonnenen Wünſche. Er übernahm es, ſeine Heimath vor den Verwüſtungen, welche drohten, zu ſchirmen, indem er das verirrte

Volk durch milden Zuſpruch beſänftigte. Auf ſeinen Rath ward beſchloſſen, durch Abgeordnete des Bezirks die Artikel der Kapitulation dem VollziehungsDirectorium, wie dem Feldherr Schauenburg zur Unterſchrift zu überſenden, und Vergeſſenheit des Geſchehenen zu bewirken. Andre Männer, aus den erſten Geſchlechtern des Landes redeten, wie er, und deuteten auf die gränzenloſe Gefahr, welche ſolcher Aufruhr über ihre Heimath rufe.

Schweigend und folgſam zog die Verſammlung auseinander. (*)

Nun begaben ſich vier Abgeordnete, an deren Spizze der edle Greis Schulerſtand, gen Arau. Sie traten vor das VollziehungsDirectorium, in deſſen VerſammlungsSaal auch der OberFeldherr Schauenburg war. Nachdem ſie die Wünſche und Bitten ihres Volkes vorgetragen, ward ihnen zur Antwort: Es ſollen ſich, ſonder Verzug, die Landleute des Bezirks Schwyz den verfaſſungsmäſſigen Obrigkeiten gehorſam unterwerfen, und zum Beweiſe ihrer Reue des Vergangnen binnen drei Tagen an den RegirungsStatthalter von Luzern die vornehmſten Anſtifter jener Vorfälle ausliefern. Die Namen derſelben waren: Altpannerherr Weber, Aloys Friſchherz, Altrichter Fäß-

---

(*) Aus dem Munde der glaubwürdigſten Augenzeugen iſt dieſe Erzählung vom Aufſtande der Schwyzer im Auguſt 1798 gefloſſen, und in ihrer Gegenwart von mir aufgezeichnet worden.

ler, Faßbind der Pfarrer zu Seewen, Zeberg Pfarrer zu Lowerz, Karl Richlin von Schwyz, Jenſer, Bizener und Leimer, alle drei von Morſchach, und Balthaſar Holdener ſelbſt, welcher, als MitAbgeordneter zwar Erlaubniß empfieng, gleich den andern wieder zurükzukehren nach Schwyz, doch ſodann ſich dem Statthalter Luzerns, als Gefangner überliefern ſollte.

Hart waren die Bedingungen. Doch Schauenburg ergriff die Feder, und ſchrieb mit eigner Hand unter des Directoriums Befehl: „Wenn Schwyz nicht in beſtimmter Friſt vollkommen obiger Verordnung Folge geleiſtet hat, wird der OberFeldherr, von der Capitulation entbunden, mit dem Heere in die rebelliſchen Gelände einziehn, die Strafbaren mit Strenge zu züchtigen". (*)

Die Abgeordneten kamen mit dieſer ſtrengen Verkündung heim. Furchtſam vor der Drohung des fränkiſchen Befehlshabers, begaben ſich die verlangten Häupter des Aufſtandes, auch Balth. Holdener in die Gefangenſchaft gen Luzern; nur Alois Friſchherz entzog ſich dem Befehl und flüchtete auf Feldkirch zu den andern Ausgewanderten, um mit ihnen Entwürfe und Schikſale zu theilen.

(*) Aus dem Protocoll der Verhandlungen des VollziehungsDirectoriums. Nachmittags-Sizzung, den 24 Auguſt 1798.

Die Prieſter von Nidwalden, da ſie ſich der Gefahr allein blosgeſtellt ſahen, verloren bald den hohen Muth, welcher ſie bisher beſeelt hatte. Das Volk begehrte mit Ungeſtüm die Abhaltung einer LandsGemeinde.

Sie ward ausgekündet. Zahlreich wallten die Hirten dahin zuſammen. Es war der zwanzigſte August.

Zwar hatten die Geiſtlichen unter ſich beſchloſſen, den geſezloſen Zuſtand und ihre Herrſchaft zu verlängern, doch keine GewaltsSchritte des Volks zu geſtatten. Ohne Bundsgenoſſen in den NachbarKantonen, und im Lande ohne einen Mann, der mit Talent, Entſchloſſenheit und VolksGunſt gepaart hätte, fähig die Sache der Kirche zu führen, ſahn ſie ſich gezwungen, überall ſelbſt an die Spizze zu treten, und ihre Perſonen zum erſten Opfer der Rache einer beleidigten Regirung zu machen. Dies zu vermeiden, und günſtigere Zeiten zu erlauern, beſchloſſen ſie den langſamen aber ſichern Weg gütlicher Unterhandlung.

Die alte, democratiſche Verfaſſung wurde daher nicht ſogleich wieder erneuert; ſondern um wenigſtens die Formen der helvetiſchen Verfaſſung und den Schein zu bewahren, nicht zuerſt die Capitulation mit Schauenburg gebrochen zu haben, wurde durch's Volk ein einsweiliger DiſtriktsStaathalter in der Perſon des Altlandvogt Zelger, an die Stelle des Verhafteten ernannt.

Zelger [illegible] die Achtung der Landleute, und we-

gen ſeiner Frömmigkeit und Vorliebe für die alte Staats-Verfaſſung der Prieſter Vertrauen. Allein kränklich und ſchüchtern, wie er, entſprach er nicht dem Ideal eines VolksFührers, wie es den Geiſtlichen vorſchwebte.

Inzwiſchen lieſſen dieſe es bei der Wahl, und dem Beſchluß bewenden, wie Schwyz, vier Abgeordnete nach Aarau zu ſenden, um der Regirung die Klagen des Landes vorzutragen. Pfarrer Käsli und Helfer Lüſſi begnügten ſich, dem Volke noch einmal die Gefährlichkeit des BürgerEides für das SeelenHeil zu ſchildern, und „den Zorn der Unterwaldner gerecht zu heiſſen gegen des UnterStatthalters Kaiſer" freches Betragen, in geiſtlichen Angelegenheiten ſchalten zu wollen.

Die Abgeordneten eilten ſofort gen Aarau. Aber ſchon in Luzern fanden ſie unerwartete Hinderniſſe zur Fortſezzung ihrer Reiſe. Fränkiſche Truppen zogen gegen die unruhigen Waldſtätte. Man weigerte den Geſandten der Unterwaldner den Paß, bevor die im Hauptflekken Stans gefangenliegenden Beamten nicht in Freiheit geſtellt ſeyn würden.

Dieſer Foderung glaubte das ausgelaßne Volk nicht entſprechen zu dürfen. — Männer, welche es als Feinde ſeiner Freiheit und kirchlichen Rechtſame anzuſehn gelernt hatte, Männer beladen vom Fluch der Geiſtlichkeit, und zur Rache gereizt durch die Schande des Kerkers, ſchienen durch Zurükerſtattung der entriſſe-

nen obrigkeitlichen Macht furchtbarer zu werden, als ſie es jemals waren.

Doch Lüſſi, Käsli und ihre geiſtlichen Gehülfen, feſt entſchloſſen durch jedes Opfer einem allzufrühen, gewaltſamen Bruch vorzubeugen, eilten die erſten unter das Volk, für die Freilaſſung der Gefangnen zu reden. Ihre Klugheit hüllte ſich in den Glanz erhabner Großmuth. Sie baten für ihre Feinde. Die Landleute wurden verſammelt. Statthalter und Gerichte wurden wieder anerkannt in voriger Würde, mit dem Zuſaz: „daß man den freigelaſſenen Gefangenen in Zukunft weder bei Wein noch Waſſer Vorwürfe über das Vergangne machen ſolle".

Jezt begaben ſich die Abgeordneten gen Arau. Doch ſchon am andern Tage, nachdem ſie die Ufer von Nidwalden verlaſſen hatten, empfieng das DiſtriktsGericht von Stans den Befehl, ſich ohne anders des geiſtlichen Triumvirats zu verſichern.

Ludwig Kaiſer, der Statthalter, kaum dem Kerker und dem Tode entgangen, wagte noch einmal den groſſen und gefahrvollen Verſuch, mit Hülfe der wenigen ihm treu gebliebnen Bürger, das Land zu retten. Bewaffnete ſollten ſich ſchnell des Zeughauſes, des PulverThurms, der Gränzen gegen Luzern bemeiſtern, die drei Prieſter ausheben, und dieſelben nach der leztgenannten Stadt führen. So wären der bethörten Menge die Waffen und erſten Aufwiegler und Führer zugleich entwunden worden.

Allein der Anſchlag ward verrathen den Prieſtern. Man rieth zur eiligen Flucht. „So ſey es denn! erwiederten ſie mit den Worten des heiligen Gregor von Nazianz. Iſt wegen meiner dieſer Sturm entſtanden: ſo will ich mich freiwillig ins Meer ſtürzen, wenn damit der Sturm geſtillt und das Volk gerettet werden kann"!

Wirklich machten ſich ihrer zwei mit Behendigkeit auf den Weg, das Land zu verlaſſen. Aber ſchnell war das Gerücht von ihrer Flucht und von den Anſtalten des Statthalters durch's Thal geflogen. Die Bauern ſtrömten bewaffnet zuſammen gegen den Flekken Stans, wo ſchon mit treuen Wachten PulverThurm und Arſenal beſezt waren. Sie zerſtreuten dieſe Wachten, führten die flüchtigen Prieſter zurük, und ſprachen ihnen Muth ein.

Unterdeſſen hatten die Nidwaldner Abgeordneten die Hauptſtadt der Republik erreicht. Sie wandten ſich an das VollziehungsDirectorium. Ihr Wortführer war Franz Anton Würſch, Mitglied des geſezgebenden Raths, welcher uneingedenk ſeiner Pflichten gegen die neue Republik, deren Mitvorſteher er geworden, zum Schuz der empörten Bewohner ſeiner Heimath redete.

Mit Unwillen hörte das VollziehungsDirectorium, welches von dieſen Boten Nidwaldens die Verſicherungen gänzlicher Unterwerfung erwartet hatte, die Foderungen derſelben. Es beantwortete ſolche mit einem Beſchluß, dem gemäß der aufrühreriſche Bezirk ſich den

verfaſſungsmäſſigen Obrigkeiten bis zum 30ten Auguſt unterworfen, und die vornehmſten Anſtifter und Helfershelfer der Empörung, den Pfarrer Käsli von Beggenried, den Caplan Kaiſer, den Helfer Lüſſi, den Joſeph Odermatt (Scheuber) genannt Schneideri Sepp, den Meinrad Amſtad, den Melchior Käsli, genannt Mühli-Melch, den Anton Joller u. ſ. f. an den RegirungsStatthalter Luzerns gefänglich ausgeliefert haben ſollte. (*)

Früher ſchon hatte das Directorium kraftvolle Maasregeln andrer Art gegen die rebelliſchen Landſchaften ergriffen, um das Feuer des Aufruhrs in denſelben einzugränzen, daß es nicht die Nachbarſchaften gleichzeitig entzünde. Aller Verkehr, ſowohl von Menſchen, als Vieh und Waaren ward mit jenen Bezirken aufgehoben. Alle Reiſende von dort her wurden der ſchärfſten Prüfung, wegen des Zwekkes ihrer Reiſe, unterworfen, bei jedem Verdacht feſtgehalten, und ihre Verhaftnehmungen ſogleich durch Eilboten der Regirung angezeigt. (**)

Ehe noch Nidwalden die Verrichtungen ſeiner Geſandten in Arau erfahren, kehrte dort die alte Unordnung zurük. Die Prieſter, da ſie ſahen, das ganze

---

(*) Beſchluß des VollziehungsDirectoriums, Arau. 27 Auguſt 1798.

(**) Beſchluß des VollziehungsDirectoriums. Arau 22 Auguſt 1798.

Ungewitter ziele endlich allein gegen ſie ſelbſt, athmeten nur Rache. Sie hielten den Landmann nicht länger von ſeinen ausſchweifendſten Wünſchen zurük. Sie zogen umher, und ſtreuten Schmeicheleien und ſtolze Hoffnungen aus. Sie lehnten ſich vor der leichtgläubigen Menge auf den Schuz des Kaiſers, und erzählten, wie ſie von deſſen Sinn genau belehrt ſeyen; wie ſie geheime Boten an ihn geſandt, und dieſe mit dem Bericht zurükgekommen: „Daß Unterwalden der lezte aller Kantone wäre, welcher den Wiener Hof um Hülfe angerufen hätte". (*) Sie ſammelten ihre eifrigſten Anhänger um ſich her, und hielten geheime und öffentliche Verſammlungen in ihren Häuſern, und auf den Rieden, um über Kriegsrüſtungen im Fall der äuſſerſten Noth zu berathſchlagen. (**) Sie ſchikten beredſame Männer gen Uri und Schwyz, das Volk zur Theilnahme zu reizen, und gen Obwalden, daß es Widerſtand leiſte, falls die fränkiſche Macht über den Brünig gegen Nidwalden vordringen wolle. (***)

9.

Als in Nidwalden die Boten von Aarau zurükgekommen waren, ward das Volk zur LandesGemeinde be-

---

(*) ProzeßAkten contra Helf. Lüſſi. Laut Verhör. Litt. B.

(**) Ebendaſelbſt. Laut Verhör. Litt. A. und Proz. contra Pf. Käsli. Verhör Litt. A.

(***) Proz. contra Helf. Lüſſi. Kundſchaft Nro. 29.

rufen. Schon hatten die Geiſtlichen Kunde vom Inhalt der Befehle des Directoriums. Ihre Freiheit, ihr Leben ſtand im zweifelhaften Spiele. Es blieb ihnen von jezt an kein andrer Weg, als plözliche, entehrende Flucht, welche ihnen für immer die Zuverſicht des Volks entriſſen haben würde, oder blutiger Kampf gegen die Regirung, wo ſie dann das Unglük und den Ruhm der Märtyrer der Religion aus dem allgemeinen Untergang retten zu dürfen hofften.

Es ſtand das Volk im Kreiſe zu Wyl an der Aa. Nach alter Sitte aber fehlte mit dem Landesſchwert der LandAmmann, um die Verſammlung zu führen. Entſchloſſen beſtieg Pfarrer Käsli von Beggenried die erhabne ErdPlatte. Die Beſchlüſſe der Regirung, welche Unterwerfung und Auslieferung der Rädelsführer befahlen, wurden auf ſein Geheiß verleſen.

Ein Unwille, allgemeiner und wilder, als die Prieſter ihn angefacht zu haben meinten, tobte in der Verſammlung auf. — „Nein! nein! ſchrieen tauſend Stimmen, und alle Augen funkelten Wuth: ſie fodern unſer Blut! ſie fodern die Häupter unſrer Seelſorger! ziehet die SturmGlokken! es gilt unſre Religion! Der Nothfall iſt da, wo wir zu kämpfen geſchworen haben! Sie brechen ſelbſt die Kapitulation! Hoffen wir nun auf Gott und auf die alles vermögende Fürbitte Mariä". (*)

Der Pfarrer Käsli erhob ſich. In einer langen Rede

(*) Der ſchröckliche Tag ꝛc. S. 59.

eiferte er gegen das Gift der Conſtitution und gegen „die Früchte des unſeligen FreiheitsBaums". — „Und ſoll mein Blut flieſſen, ſchrice er; o ſo ſchlage man mir lieber hier vor der LandsGemeinde den Kopf ab, als daß man mich an die Zerſtörer der Thronen und göttlichen Altäre ausliefere"! (*)

Auch der Helfer Lüſſi donnerte fürchterlicher, als jemals gegen die greuelvolle StaatsVerfaſſung, die der Geiſtlichkeit heilige Rechte unter ihre Füſſe rollt, und weltlichen Händen Preis giebt. „Als wir geweiht wurden, ſprach er: da haben wir den Eid geſchworen, unſern geiſtlichen Obern getreu zu ſeyn. Und wir ſind es! — Angegriffen iſt jezt die römiſch-catholiſche Religion, und wir leben wieder in den ſchauerlichen Tagen der erſten ChriſtenVerfolgung! Gebrochen iſt uns das Wort der Capitulation — wir dürfen ſie nicht länger halten"! (**) — „Beweiſet nur Muth, o ihr frommen tapfern Unterwaldner, nur Muth! und es wird kein Franzoſe wagen, über eure Gränzen einen Fuß zu rükken"!

Es ward ein KriegsRath angeordnet, und beſchloſſen, für Religion und Vaterland den lezten Tropfen Bluts zu wagen. (***) Jauchzend verlieſſen die

---

(*) Proz. contra Pf. Käsli. Kundſchaft Nro. 12. und Deposit. Nro. 25.

(**) Proz. contra Pf. Käsli. Deposit. Nro. 25.

(***) Doch nicht bei allen mogten dieſe ehrwürdigen Trieb-

Bauern den LandsGemeindenPlaz. Ihr wildes Geſchrei halte von allen Felſen wieder. In ihrer ſtolzen Schwärmerei dünkten ſie ſich unüberwindlich. Kriegsgetümmel ſcholl in allen Dörfern. Feuerröhre, Säbel, Pulver und Blei wurden herbei geſchafft. Junge Weiber bewaffneten ſich, um an der Seite ihrer Gatten in den Tod zu gehn, oder halfen Patronen machen, Verhaue und Schanzen anlegen auf den offnen Gränzen. Man errichtete Batterien und führte Kanonen auf; ſenkte Pfähle unter das Waſſer des Sees, um die Landungen zu erſchweren, und unterließ nichts, was zur Schaffung des gewaltigſten Widerſtandes nöthig war.

Alle diejenigen, welche bisher der angenommenen Verfaſſung getreu, ihr das Wort geredet, oder, indem ſie die Schikſale vorherſahen, welche Rebellion herbeirufen würde, nicht in die wilde Schwärmerei des unwiſſenden, übelgeleiteten Haufens geſtimmt hatten, ergriffen die Flucht, und retteten ſich durch unwegſame Gebirge mit Weibern und Kindern gen Obwalden und in die Sicherheit der Stadt Luzern.

---

federn ſpielen, ſondern beim verarmten Pöbel oft Lüſternheit nach dem Eigenthum der Begüterten. – An einer LandsGemeinde im Diſtrikt Stans, da es eben um Krieg und Friede zu thun war, rief ein rüſtiger Vaterländer: „Er wolle Krieg, ſo könne auch einmal ein ehrlicher Mann zu irgend einem wohlfeilen Gut oder Wieſen kommen"! Siehe Buſingers, Pfarrers von Stans, Wort der Beherzigung an ſeine verunglükten Mitbürger von Waldſtätten". Baſel. 1799. 8. S. 47.

Mit Entſezzen ſah die Schweiz auf jene ehmals glüklich geprieſnen Gegenden hin, welche nun zur blutigen Bühne aller Leidenſchaften von Prieſterhänden geweiht ward.

10.

Der Präſident des KriegsRaths vom empörten Unterwalden war ein ehmaliger RathsHerr, genannt Remigi von Büren, ein verarmter und ſchwacher Mann. Doch er lieh nur den Namen, der Helfer von Stans, Lüſſi, ward das Haupt und die Seele des KriegsRaths. Er wohnte, mit einer Piſtole bewaffnet, die er neben ſich auf den Schreibtiſch legte, den Sizzungen deſſelben bei; ſeine Stimme ward vor allen andern zuerſt gefodert, und ſo groß war ſeine Gewalt, daß niemand ihm zu widerſprechen wagte; daß er ſelbſt Verhöre anſtellte und VerhaftsBefehle ertheilte. Er predigte unaufhörlich den Krieg, und ermahnte die furchtſamern Räthe, nicht „wie Rohr im Winde zu wanken, ſondern auf Gottes und Marieens Beiſtand zu zählen". (*)

Sein Muth, ſeine Beredſamkeit begeiſterte zulezt auch die Feigen. Jeder ergab ſich in das groſſe unausweichliche Schikſal.

Inzwiſchen war die Friſt verfloſſen, welche den Auf-

(*) Proz. contra Helfer Lüſſi. Kundſchaft Nro. 7. und Deposit. Nro. 12.

rühreru zur Rükkehr bewilligt worden war. Schauenburgs Heere näherten ſich in einem groſſen Ringe den Gebirgen Unterwaldens. Die helvetiſche Regirung, zitternd vor den nahen Greueln, foderte noch einmal — zum leztenmal das unglükliche Volk zum Gehorſam auf, und verſchob den Zeitraum der Strafe bis zum ſechsten HerbſtMonds. (*) Sie hoffte, es werde der Zeit gelingen, in mancher Bruſt die wilde Glut zu löſchen, und Beſonnenheit unter die berauſchten Schaaren zurükführen; ſie hoffte, der Anblik des fränkiſchen Heers werde die Hirten erſchüttern, welche, ungewohnt des Kriegs, kein andres Geſchäfft, als die Pflege ihrer Heerden kannten. Vergebens! Von ReligionsWuth waren Greis und Kind trunken; tauſend neue Gefahren gaben tauſend neuen Kräften Leben, und das menſchenfreundliche Zögern der Regirung galt dem Troz der Hirten nur furchtſame Schwäche. Sie wollten den Krieg. In ihm fanden ſie Ruhm oder Märtyrer-Tod — gleich wünſchenswerthe Güter für begeiſterte Schwärmer. Unerſchrokken harrten ſie im Lager bei Ennetmoos, an den Gränzen gegen Obwalden, und am SeeUfer bei Stansſtaad, und auf den Höhen der LandSpizze bei Buochs am See, dem Tage des entſcheidenden Kampfes entgegen.

Der KriegsRath der Inſurgenten ſezte inzwiſchen ſeine Bemühungen fort, die Nachbarſchaften zu ähnlichem Aufruhr und zur Hülfe abzumahnen. Er ſchikte

thätige

(*) Codex diplomat. Num. 11.

thätige und gewandte Männer mit Einladungsſchreiben an die Landleute von Obwalden, Schwyz, Uri, in's Entlibuch des Kantons Luzern und in andre Gegenden umher. (*) Doch von keiner Seite ward ſeinem furchtbaren Anſinnen entſprochen.

Lüſſi, unermüdet, erhielt das berauſchte Volk im Wahn. Er verließ die Verſammlungen des Kriegs-Raths, um ſich in das Lager ſeiner Getreuen zu begeben. Seine Reden entflammten die Einbildungskraft. „Männer von Unterwalden! rief er oft: verzaget nicht. Ihr ſtreitet für Gott, und Gott wird euch nicht verlaſſen! In wenigen Tagen wird ſeine Hülfe erſcheinen. Fürchtet euch nicht! er, der ehmals Wunder that, um ſeine Kinder zu retten, wird ſie auch an uns thun. Gebet acht; kein Franke wird über unſern Boden ſchreiten! ihre Kugeln werden eurer keinen verwunden, der im Vertraun auf Gott und Mariens Beiſtand kämpft".(**)

Begierig hörten die guten Hirten die Verheiſſungen des Prieſters. Ihre erhizte Einbildungskraft ließ ſie an der Wahrheit ſeiner Worte nicht zweifeln. Einige Landleute erzählten, die Mutter Gottes geſehn zu haben, wie ſie Abends von Rikkenbach am Gebirg in einem Stern gegen die Gränzen auf Ennetmoos geflogen. (***) Das Gerücht von dieſer Erſcheinung

(*) S. Codex diplom. Nro. 12.

(**) ProzeßAkten contra Lüſſi. Laut Deposit. Nro. 25.

(***) Ebendaſelbſt. Verhör Litt. B.

lief ſchnell durch's Land, und befeſtigte der Wankenden Muth. (*)

Von Schwyz und Obwalden wurden die rührendſten Ermahnungsſchreiben eingeſandt an den KriegsRath von Nidwalden, daß er ſich ergeben und das ſchreklich drohende Unglük des Volks abwenden ſolle. „Nicht doch! rief Lüſſi bei Verleſung des Briefes von Obwalden: Dies iſt das lezte Schrekkensbild von dort.

(*) Der Wunderglaube war in den kleinen Kantonen ſo groß, wie er vielleicht nie in den finſtern Zeiten der mittlern Jahrhunderte geweſen. Ich belege dies mit einer Stelle aus Büſingers, Pf. von Stans, Wort der Beherzigung an ſeine verunglükten Mitbürger von Waldſtätten. Baſel. 1799. 8. wo er S. 23. ſagt: „Alle alberne Märchen der Vorzeit wurden da wieder aufgewärmt. — Es wurden zu Einſiedeln und in andern Klöſtern ganze volle Magazine von Bildern, Amuleten, Täfelchen und andern dergleichen frommen Erfindungen verbraucht und unter das leichtgläubige Volk ausgetheilt. Jeder dieſer Art Waaren ward eine beſondre Wirkung wider Kugeln, Schüſſe und Verwundungen beigelegt, und das wonnetrunkne Volk ſtekte ſelbige, als ſeine Kokarden, auf Kleider und Hüte. Von Wahrſagungen und Prophezeiungen ertönte jedes Dorf und jede Gemeinde. Bald war kein Flek mehr, der nicht ſeinen Propheten hatte, und keine Gemeinde, die nicht an ihre eignen Wunder glaubte. Ich habe es aus dem Munde aller Wahrheit würdiger Zeugen, daß am unglüklichen 9ten September 1798 mancher von einer feindlichen Kugel annoch röchelnd in die Worte ausbrach: Mein Gott! dieſer und jener Geiſtliche haben uns doch verſichert, daß keine feindliche Kugel angehn werde"! —

her. Die dort haben mehr Furcht, als wir. Mit uns ſtreitet der Allmächtige. Die Franken dürfen, können nicht einrükken". (*) Eben ſo befahl er den von Schwyz angemeldeten Boten anzeigen zu laſſen: „wenn ſie vom Volk geſandt ſeyen, werde der KriegsRath ſie anhören; wenn ſie aber Namens der VerwaltungsKammer oder der Regirung da ſeyen, ſo ſollen ſie wiederum den Rükweg nehmen, woher ſie gekommen. (**)

Während die gläubige Menge der bewaffneten Hirten auf Wunder harrte, in Waffen ſich übte und Roſenkränze betete, ſchien dennoch, je näher der groſſe Tag der Entſcheidung heranzog, dem geiſtlichen Triumvirat die Hoffnung zu ſchwinden. Lüſſi brachte ſein Vermögen, ſo in Baarſchaft und GültBriefen beſtand, wohlbedächtig in Sicherheit; (***) Caplan Kaiſer entwich ſogar heimlich bei Nacht aus dem Lande.

Doch neuer Muth erwachte in allen mit der Erſcheinung eines andern Geiſtlichen, der freiwillig aus ſeiner Sicherheit hieher in die Gegend der Gefahr eilte, um mit den begeiſterten Unterwaldnern ihr Loos zu theilen Es war der Kapuziner Paul Styger.

Dieſer unter allen Schweizern, welche die Wieder-

(*) Ebendaſelbſt. Laut Kundſchaft Nro. 7.

(**) Ebendaſelbſt. Kundſchaft Nro. 7.

(***) Ebendaſelbſt. Laut Verhör Litt. B.

herſtellung der EidsGenoſſenſchaft verſuchten, der thäthigſten und berühmteſten einer, hatte ſich ſchon während des Krieges der Berg- und WaldKantone gegen Frankreich einen Ruf gegründet. (*) Verſchlagen und ehrbegierig, vertraut mit der Bauern GemüthsArt, und unbedenklich in der Wahl ſeiner Mittel, wußte durch Beiſpiel und Rede keiner, wie er, den Landmann zu gewinnen. Nachdem die neue StaatsVerfaſſung in Helvetien eingeführt worden war, hatte er ſich, mit andern geflüchteten Mönchen auf St. Gerold im Tyrol begeben. Von hier aus unterhielt er lebhaften Briefwechſel mit den im Vaterlande zurükgebliebenen Männern ſeines Sinns.

Als nun die Unruhen im Gebirge gegen den BürgerEid erhoben wurden, kehrte er in Bauerskleidern heimlich in das Land Schwyz zurük, und ermahnte das Volk zum Aufſtand. Auch durchſtreifte er Unterwalden, wies den Leuten Briefe, worin der Kaiſer Beiſtand an Volk und Waffen, Geld und LebensMitteln verſprach; breitete Prophezeiungen aus, welche von dem heiligen Nicolaus von der Flüe ſtammen ſollten; vertheilte wunderthätige Amulete, welche gegen Schuß und Hieb den Körper unverwundbar machen könnten, verhieß denen, welche für alten katholiſchen Glauben und für alte Freiheit wider Vermuthen fallen dürften, die Krone und den Glanz ewiger Herrlichkeit, und ſezte durch tauſend wunderſame Märchen, vorgeſpiegelte Hoffnun-

---

(*) Kampf und Untergang der Berg- und WaldKantone. Seite 286.

gen, und wizzige Einfälle alle Leidenſchaften in Bewegung, wohin er trat.

Der Kapuziner verkündete bei ſeiner neuen Ankunft in Nidwalden den Zuzug von zweitauſend Mann Hülfs-Völkern aus Schwyz und Glarus; er zeigte zur Bekräftigung ſeines Worts Briefe vor. Auf einem prächtigen Hengſt, in JägerTracht, mit wehender Feder auf dem Hut, und an der Seite den Säbel, beſuchte er der Unterwaldner Lager auf dem DrachenRied bei Ennetmoos und bei Stansſtad. Staunend ſah ihn das Volk und vernahm es ſeine Worte. Er ermahnte zur Eintracht, zum Muth und zur Beharrlichkeit. „Fürchtet euch nicht vor den franzöſiſchen Kugeln! rief er oft: ſie treffen und verwunden euch nicht: Wir werden ſiegen, auch wenn wir angegriffen werden ſollten vor Ankunft der kaiſerlichen Armee. Wehren wir uns ſtandhaft, und ſeyd verſichert, daß wir die Franzoſen aus der ganzen Schweiz vertreiben, und bis zum Neujahr unſre ErdAepfel mit einander zu Paris ſchälen werden! Nur weg mit der helvetiſchen Konſtitution, ſie iſt eine neue kezeriſche Lehre; keine Capitulation mit dem Directorium, es iſt eine Zuſammenkunft holliſcher Geiſter"! (*)

Schauenburg hatte inzwiſchen ſeine Brigaden durch Obwalden gegen den KernWald rükken laſſen.

(*) ProzeßAkt. contra Paul Styger. Verhör Nro. 5. Kundſchaft Nro. 20. Deposit. Nro. 23. und 27. Verhör Litt. B.

LandungsSchiffe, in Luzern geſammelt, zogen bei Winkel am jenſeitigen SeeUfer zuſammen, auf deſſen Höhen Batterien angelegt waren, ſo wie bei Hergiswyl, um über den See die Dorfſchaften Stansſtad und Kerſiten erreichen, und die Landung dekken zu können.

Als ſich am dritten HerbſtMond in der Morgenfrühe drei Schiffe der Franken dem Unterwaldner Ufer näherten, um die Anſtalten der Inſurgenten zu entdekken, wurden ſie durch das Feuer einer Batterie bei Kerſiten zurükgewieſen. Das gleiche geſchah an den beiden folgenden Tagen, anfangs mit fünf, hernach mit neun Schiffen.

Jezt war die lezte Friſt der Bedenkzeit verſtrichen. Schauenburg rüſtete ſich zum groſſen Angriff. Er hatte 12 bis 16000 Mann geübter Streiter unter ſeinen Befehlen.

Die Nidwaldner ſtellten dieſem Heere die ſchwache Zahl von kaum 2000 Hirten entgegen, welche auf zehn verſchiednen Punkten an den Gränzen vertheilt waren. Ihre Artillerie beſtand aus acht Kanonen, von welchen ſechs zur Beſchirmung der SeeUfer, und zwei andre gegen die Obwaldner Gränzen gebraucht wurden. (*)

(*) S. Der ſchröckliche Tag ꝛc. S. 67. Schauenburg in ſeinem Schreiben an den General Jordy erwähnt aber 12 eroberter Kanonen. S. Codex diplom. Nro. 13.

Am ſiebenten und achten HerbſtMonds ſpieen die fränkiſchen Batterien vom gegenüberliegenden Ufer bei Winkel und Hergiswyl einen Hagel feuriger Kugeln gegen Kerſiten und Stansſtad, ohne beträchtlichen Schaden; eben ſo wenig gelang es den LandungsSchiffen der Franken weit vorzurükken. Auch begannen lebhafte Poſtengefechte bei Alpnach, am südweſtlichen Buſen des Sees der VierWaldſtädte, und beim KernWald gegen Obwalden, jenſeits der Kapelle St. Jakob.

Die angreifenden Franken erlitten ſchon in dieſen Tagen beträchtlichen Verluſt. Die Unterwaldner, faſt ſämmtlich erprobte Scharfſchüzzen, hinter aufgeworfnen Erdwällen, Verhauen, in Gebüſch und zwiſchen Felſen verſtekt, zählten in den Gefechten nicht mehr, als einen Todten und einen Verwundeten.

Dies Glük machte die Hirten kühner. Die Weiſſagungen ihrer Prieſter ſchienen in Erfüllung überzugehn. Der Franken furchtbares Kartätſchenfeuer reizte nur zum Spott. Entſchloſſen ſah man neuen Angriffen entgegen.

Auch weit umher in den Nachbarländern verbreitete ſich das Gerücht vom Verluſt der Franken und dem muthvollen Widerſtande Nidwaldens. Die Mißvergnügten in allen GränzKantonen erwachten. Sie rüſteten ins geheim Aufſtand, und Unterſtüzzung der bedrängten Hirten. Noch ein unglüklicher Verſuch Schauenburgs, und die Rebellion rings umher hätte ſein Heer ver-

ſchlungen. (*) Viele tauſend Zuſchauer hatten ſich auf die benachbarten GebirgsHöhen begeben, um den Ausgang der Gefechte zu beobachten. Boten flogen hin und her, von Gemeinden zu Gemeinden.

Am ungeſtümſten ſchlug das Herz der Schwyzer. Sie ſehnten ſich, Hülfe zu leiſten den Brüdern in Nidwalden. Um das Ueberlaufen des Volks dahin zu verhindern, hatte die VerwaltungsKammer des Kantons Waldſtätten eine Wacht von 20 Mann an die SchiffLände von Brunnen ausgeſtellt, auch bei Verluſt des Vaterlandes verboten, den Rebellen Beiſtand zu geben. Allein beinah zweihundert Landleute überwältigten am achten HerbſtMonds die Wacht; bemächtigten ſich der Quartierfahne von Brunnen und erzwangen die Ueberfahrt nach den Ufern von Unterwalden.

Der Helfer Lüſſi, als er die Ankunft der Schwyzer vernahm, eilte ihnen, begleitet von ſeinen Vertrauten, entgegen, ſie zu bewillkommen. Er ſprach ihnen freundlich zu, und rief: „Nur gutes Muthes, ihr wakkern Männer, wir werden obſiegen! Laßt's euch wohl ſeyn; an Eſſen und Trinken ſoll's nicht fehlen"! — Dann wandte er ſich an den Bauherr Imlin, Führer der Schwyzer Freiwilligen, und ſagte: „Den Franken ſoll ihr Angriff übel bekommen. Mit uns iſt Gott und der Sieg! Einigkeit herrſcht unter uns. Die übel-

(*) S. Codex diplomat. Num. 13.

denkenden Schurken ſind geflüchtet, wären ſie doch ſchon längſt gegangen"! (*)

Auch aus dem Kanton Uri ſtieſſen dreiſſig Männer von Seelisberg mit ihren SchüzzenFahnen zu den Nidwaldern.

Schauenburg hatte bisher nur die Stärke und Stellung der Aufrührer erforſchen wollen. Den eigentlichen allgemeinen Angriff beſtimmte er auf den neunten Tag des HerbſtMonds.

Schon mit Anbruch des Tages ſchnarchte der Wiederhall der Kanonen durch die Gebirge entlang. Die Franken rükten gleichzeitig von allen Seiten hervor.

Am lebhafteſten erglühte gleich anfangs jenſeits St. Jakob an den Obwaldner Gränzen der Kampf, wo ungefähr 600 Nidwaldner in freier Ebne hinter Erdwällen ſtanden. Von einem KartätſchenHagel beſtürmt, verlieſſen ſie bald die gefahrvolle Stellung, erklimmten die buſchigten BergHalden, welche das Drachenried umſchlieſſen, und zogen ſich unter beſtändigem Kampfe auf eine Anhöhe, eine halbe Stunde vom Hauptflekken Stans entlegen, welche mit zwei Kanonen beſezt war.

Das Feuer der Scharfſchüzzen verbreitete den Tod unter die in der Ebne vorrükkenden Franken. Dem-

(*) ProzeßActen contra Helfer Lüſſi. Kundſchaft Nro. 25.

ungeachtet verſuchten es die leztern in zwei getrennten Schaaren die Berghöhe zu erſtürmen. Man ſchlug ſich unter dem ununterbrochenen Donner des Geſchüzzes mit dem Bajonet. Felſenſtükke rollten von den Bergwänden alles zerſchmetternd nieder. Die Franken wichen; ſtürmten zum andernmal und wieder vergebens. Sie verdoppelten das KanonenFeuer gegen die Nidwaldner Batterie auf der Höhe, und verſuchten mit einer ſtarken Schaar den linken Flügel der Aufrührer zu werfen. Hier aber ſtanden kampfluſtig auf dem Gebirg die Schwyzer und Urner. Sie ſtritten mit dem ſtolzen Grimm ſieggewohnter Helden. Auch hier mußten die Franken nach blutigem Verluſte den Verſuch aufgeben, wie am rechten Flügel der Nidwaldner, der ſich an den Rozberg lehnte, berühmt in den Geſchichten der Vorzeit. Die Franken, um den Rozberg und die Rebellen zu umgehen, zogen ſich an dem ſchönen Waſſerfall hin, welchen die Wandrer bewundern. Doch als ſie zwiſchen Felſen einen engen Pfad betraten, begrüßte ſie ein mörderiſches Feuer der Scharfſchüzzen, die im Walde verſtekt harrten. Sie wankten und flohen mit Hinterlaſſung ihrer Todten.

Manche Stunde ſchon, und nicht glüklicher hatten auch auf der SeeSeite die Franken gefochten. In drei Abtheilungen ſchwammen gegen 30 bemannte Fahrzeuge unter dem Donner des Geſchüzzes gegen das Ufer Nidwaldens. Aber die Vertheidiger ihrer Heimath achteten nicht des KugelRegens. Sie ſtritten als Verzweifelte; für ſie war im Leben oder im Tode nur Gewinn, die himmliſche Krone chriſtlichen Märtyrerthums, oder des Sieges Lorbeerkranz.

Lüſſi, während ſeine Schaaren kämpften, betete für ſie, wie einſt Moſes, im Tempel. Er las die Meſſe, und theilte das Nachtmahl aus an die Krieger, welche der Andacht pflogen. Als dieſe fragten: ob ſie unſern HerrGott empfangen dürfen, wenn ſie ſchon nicht mehr nüchtern ſeyen? erwiederte er: „Kommet nur, und communicirt, es macht nichts"! (*)

Mit TodesAngſt erwartete er den Ausgang des Kampfes. Als die erſten Bothſchaften einliefen vom Vorrükken der Franken, ſtürzte er bleich, mit entſtellter Miene in ſein Haus, rang die Hände und rief: „Es geht doch erſchreklich! Die Urtheile Gottes ſind unerforſchlich! man muß brav beten"! (**) Da er aber vernahm, daß der Feind ſchon gegen den Hauptflekken Stans vordringe, ergriff er muthlos die Flucht.

Unterwegs begegneten ihm Weiber, theils unbewaffnet, theils mit Knütteln verſehn, die von Buochs und andern Orten herbei eilten, Theil zu nehmen am Kampfe. „Eilt, rief er ihnen zu: (***) die Franzoſen ſind geſchlagen. Einige von euch müſſen gegen Ennetmoos, andre gegen Rozloch"! Als ihn einige Umſtehende ermahnten, „Um Gottes und Mariens willen

---

(*) Proz. contra Helfer Lüſſi. Deposit. Nro. 6.

(**) Ebendaſelbſt. Verhör Litt. B.

(***) Ebendaſelbſt. Deposit. Nro. 19. Kundſch. Nro. 24.

das WeiberVolk nicht in die Gefahr, ſondern in ihre Häuſer zurükzuſchikken", erneuerte er ſeinen Befehl, und die unglüklichen Weiber gingen in den Tod, inzwiſchen er noch mehr Hülfe zu holen vorgab, und ſein Leben rettete. (*)

Mit ihm flüchtete auch frühzeitig der Pfarrer Käsli. Selbſt der Kapuziner Paul Styger ſuchte in ſchneller Flucht ſein Heil. Als ſchon der Sieg für die Franken entſchieden war, ermahnte dieſer noch im Dorfe Buochs, um ſeine Flucht zu dekken, das Volk zu ſtandhafter Gegenwehr. Er warf einen groſſen Säkel voll Geldes ſtolz auf den Tiſch hin, und rief: „Dies kömmt vom Engländer! alle Koſten müſſen bezahlt werden"! Dann ſtellte er das Volk in Ordnung. Das Gewehrfeuer begann. Bald loderten hoch die Flammen brennender Häuſer im Dorfe. Paul Styger aber war verſchwunden. (**)

Wirklich hatten um die Mittagsſtunde Schauenburgs Brigaden den Sieg, nach unzähligen Opfern

---

(*) Lüſſi flüchtete ins Tyrol, wo er eine Vicarſtelle beſaß, bis ihn die Amneſtie-Erklärung nach dem 28 October 1801 in ſeine Heimath zurük führte. Bei der Inſurrection im Spätjahr 1802 zeigte er ſich im alten Geiſt, ließ ſich zum Pfarrer wählen. Der Biſchof von Conſtanz aber erklärte wiederholt, ernſt und feſt, daß er ſolcher Wahl die Einwilligung weigern werde.

(**) Proz. contra Paul Styger. Kundſchaft Nro. 29. und Nro. 22.

erfochten. Einige Bataillons waren von Obwalden über die hohen Alpen, Groß Aecherli geheiſſen, gegen Stans herabgeſtiegen. Siebenzig Scharfſchüzzen auf der Gebirgs Höhe, ihnen Widerſtand zu leiſten, zogen übermannt, doch langſam und fechtend, gegen Thalwyl, und von da tiefer hinab in die Erlen.

Faſt zu gleicher Zeit, nach vielem Blutvergieſſen hatten die Franken bei Kerſiten gelandet, den waldigten Bürgen-Berg am See erſtiegen, von wo aus ſie die Ebne von Stansſtad beherrſchten, und den beſtürzten Rebellen die Flucht abzuſchneiden drohten.

Jezt erſt ſahen die unglükſeligen Schlachtopfer des PrieſterStolzes ihrer Heimath Verwüſtung, ihr unermeßliches Elend, und den Trug heilloſer Prophezeiungen. Sie wandten ſich und flohen.

Wohin ihr Blik fiel, brannten ihre Häuſer, ihre Ställe; ſchwebten Rauch und Flammen um ganze Dorfſchaften, und die ehernen Schlünde brüllten ihnen ewig nach. Zerſtreut in allen Gebüſchen und Matten kämpften verzweiflungsvoll die Fliehenden noch. Weiber und Kinder ſezten dem eindringenden Sieger ohnmächtige Wuth entgegen. Man ſchlug ſich mit Knütteln, Aexten und Senſen. Man foderte, man gab keine Gnade. Die wüthenden Soldaten kannten keine Gränzen ihrer Rache. Sie raubten, ſengten und brennten, mordeten und wurden gemordet. Prieſter an den Altären, Säuglinge in den Wiegen, Weiber, Männer, Kinder und Greiſe wurden erbarmungslos niedergemacht; Töchter

und Mütter wurden auf offener Straſſe geſchändet; ſelbſt der todten Weiber ſchonte des Soldaten viehiſche Luſt nicht. Mit LebensGefahr, und ſchwachen Erfolges, ſtämmten ſich viele Hauptleute, von Menſchlichkeit bewegt, den entſezlichen Ausſchweifungen ihrer Krieger entgegen. Unter ihnen nennt die Geſchichte mit Rührung die Namen eines Müller und Mainoni, Anführer der 14 und 44 Halbbrigade. — Ein unverwelklicher BürgerKranz von den Händen der beſſern Menſchheit dem Gedächtniß dieſer Edeln; — Aber die KanibalenWuth konnte nur in Erſchöpfung eigner Kraft erſterben. Wohin man ſah, wälzten ſich Feuer und Dampfwolken über zuſammenſtürzenden Wohnungen, Kapellen und Kirchen; kämpften Männer; bluteten Sterbende. Wohin man hörte, ſcholl der Donner des Geſchüzzes, das Krachen eintrümmernder Balken und Mauern, das Gewinſel der Verwundeten, das Gebrüll der Verzweiflung. „Wir haben viel Volks verloren, ſchrieb ſelbſt der OberFeldherr Schauenburg an Jordy gleichen Tages, (*) dies war bei der unglaublichen Hartnäkkigkeit dieſer bis zur Raſerei tollkühnen Menſchen unvermeidlich. — Es war der heiſſeſte Tag, welchen ich jemals geſehn habe". —

Um ſechs Uhr Abends war ganz Nidwalden von den Franken erobert, und das Gefecht geendet. Aber nicht geſättigt war der Grimm der Soldaten. Noch ſezten ſie einige Tage lang Raub und Brand fort, und ſchoſ-

---

(*) Siehe Codex diplom. Nro. 13.

ſen die in die Wälder Geflüchteten nieder. Schauenburg hielt endlich ſelbſt ſeinen Einzug und ſezte tauſend namenloſen Greueln ein Ziel. Unterwalden nid dem KernWald war ein groſſes ungeheures Grab; die Ruinen der Dörfer und Hütten dampften ein ſchrekliches TodtenOpfer.

Nach den, auf Befehl der Regirung veranſtalteten Unterſuchungen ergab ſich, daß an dieſem Tage von den Nidwaldnern 386 Perſonen das Leben verloren hatten, worunter allein 127 Weiber und Kinder gezählt wurden. Es waren 316 Häuſer, 229 Scheunen, und 83 Nebengebäude ein Raub der Flammen. Der Verluſt an Raub und Brand ward auf 1,498,606 Gulden geſchäzt. (*)

Sehr unbedeutend war die Zahl der Todten, noch geringer die der Verwundeten. Im Gefecht ſelbſt waren kaum 100 Unterwaldner gefallen; der gröſſere Theil der Todten waren abgelebte Greiſe, Kranke und ſolche, die nicht fliehen konnten.

Ungeheuer, und auſſer allem Verhältniß war hingegen der Franken Verluſt. Nur an Verwundeten zählte Schauenburg ſchon denſelben Tag, laut ſeinem eignen Brief 350 Mann. (**) Der Todten waren nach den Ausſa-

---

(*) S. Codex diplom. Nro. 14.

(**) Siehe Codex diplom. Num. 13.

gen der obern Befehlshaber einige tauſend. Beſtimmt hat man deren Zahl nie erfahren mögen. (*)

Dies war der Ausgang eines Aufruhrs, welcher, der Prieſter Werk, ein blutiger Zeuge ihrer Gewalt, und der Unwiſſenheit und heroiſchen Kraft eines der kleinſten ſchweizeriſchen HirtenVölker ward.

Wäre dieſer GewaltSchritt zehn Monden ſpäter gethan, und zeitverwandt geweſen mit den Aufſtänden in Schwyz und Uri, als Maſſena vom ErzHerzog Karl bis in das Innerſte der Schweiz zurükgedrängt wurde: wahrlich Helvetien wäre für Frankreich verloren gegangen, und der ganze Strom ſpäterer Ereigniſſe hätte eine andre Wendung mit allen ſeinen unüberſehbaren Folgen empfangen. — So ward umſonſt das Blut der Unglüklichen vergoſſen, und der gräßlichſte Tag in der neuern Geſchichte der Schweiz ging ohne groſſe Folgen auf die Schikſale des Vaterlandes zu den tauſenden vor ihm, deren ſich keiner erinnert.

11.

Schwyz und Uri, als ſie Nidwaldens beklagenswürdiges Loos ſahen, unterwarfen ſich ſchaudernd, und über-

(*) In der Flugſchrift: Der ſchröckliche Tag, wird die Stärke der fränkiſchen Armee auf 12000 Mann, und ihr Verluſt allein an Todten 8464 angegeben, die Unwahrſcheinlichkeit dieſer Angabe entblößt ſich ſelbſt.

gaben den einrükkenden Franken ihre Waffen. Doch ſelbſt Schauenburg, dem Sieger, erpreßte der Anblik von Stans, dies ſchrekliche Ueberbleibſel eines verwüſteten Paradieſes bittre Klage. Er ließ die Einwohner aus den Wäldern zurükrufen, täglich 1200 Ratio-nen Brod und Fleiſch unter ſie vertheilen; ihr Korn, ihr Salz und andre verſchonte Vorräthe bewachen gegen der Soldaten Raubluſt, und die zerſtreut umherſchwärmenden Heerden ſammeln und zurükerſtatten den Eigenthümern.

Im ganzen Helvetien aber war nur eine Stimme, ein Wille, als das Elend Nidwaldens laut ward. Alle Partheien vergaſſen weinend ihres Zwiſtes, und eilten den für ihren Irrthum herbe beſtraften Brüdern Unterſtüzzung zu geben an Geld, und Lebensmitteln und Kleidern.

Einige Bürger von Bern ſammelten Almoſen für Nidwalden (*); andre edelmüthige Familien von Zürich und Baſel folgten dem ſchön gegebnen Beyſpiele.

(*) Die erſten in Bern waren Nägeli und Comp. Ruvier und Ferrier, Gebrüder und beſonders Lauterburg, Gebrüder und Pfarrer Müßli. Solche Namen darf die Geſchichte nicht den nachkommenden Geſchlechtern verheelen. Ihre Auffoderung in Hallers helvetiſch. Annalen, 49tes Stük. In Zürich zeichnete ſich beſonders durch menſchenfreundliche Thätigkeit der Diaconus Geßner aus.

Auch das Directorium der Republik, indem es die geſetzgebenden Räthe auffoderte, Gerichte zu beſtimmen, vor welchen die Häupter des unſeligen Aufruhrs geſtraft werden könnten, und zu beſchlieſſen, daß die Güter der Rebellen verwendet würden, die Familien der in Vertheidigung der Conſtitution umgekommenen, oder ſonſt dafür leidenden Patrioten zu entſchädigen, und daß die Waiſen dieſer Patrioten auf Koſten der Republik erzogen werden ſollten, trug es zugleich darauf an, daß in ganz Helvetien eine Steuer zu Gunſten der Brandbeſchädigten des Diſtrikts Stans ausgeſchrieben werden mögte. (*)

Die geſetzgebenden Räthe zu Arau, als ihre Verhandlungen den trauervollen Gegenſtand berührten, (es war in der Sizzung vom 19. Herbſtm.,) theilten die

(*) Botſchaft des VollziehungsDirektoriums vom 17. September. S. Schweizer. Republikaner. Jahrg. 1798. 1. Bd. S. 581. ff. Die vom geweſenen Miniſter des Innern, B. Rengger, über den Betrag und die Verwendung der eingekommenen Steuern dem Publikum abgelegte öffentliche Rechenſchaft iſt befindlich im „Republikaner nach liberalen Grundſäzzen". Nov. 1801. 9tes u. 10tes u. ff. Stük. S. 33 ff. — Der Ertrag der KantonalSteuer belief ſich, nebſt den bey der Regirung eingegangnen ParticularSteuern auf 89,477 Frank. 1 S. 11 D. -- Dazu kamen noch aus ParticularSteuern für Kriegsbeſchädigte Kantone überhaupt 4,200 Frank. und von Seiten des Staats aus deſſen Caſſen 21,131 Franken.

Empfindungen des Schmerzes und Unwillens mit allen Schweizern. (*)

Im groſſen Rath erglühte vor allen Nüzets Zorn gegen der Pfaffen grauſame Bosheit. Er foderte, daß „alle Vipern und Schlangen, die den Namen eines Geiſtlichen und ſelbſt den eines Menſchen entehren, und die das Volk verführen, vor ein Tribunal gezogen, und ſelbſt die Abweſenden durch Anheftung ihres Bildniſſes an Rad und Galgen, geſtraft werden; daß die Vipern-Neſter zerſtört werden mögten, von denen alles Unheil auszog, die Klöſter Einſiedeln und St. Gallen". — „Nein", entgegnete Huber von Baſel: „das Unglük das bewirkt wurde, ſoll unſre Rache ſtumm machen"! — Blattmann von Zug, welcher ſchon vor mehrern Tagen darauf gedrungen hatte, die unruhigen Gegenden mit WaffenGewalt unter das Geſéz zu beugen, ſeufzte jezt: „Möge dies das lezte Bruchſtük der ſcheuslichen Wirkungen des Fanatismus ſeyn"!

Mehrere Glieder dieſer Verſammlung hatten begehrt, dem Sieger und ſeiner Armee, die gegen Rebellen für die gerechte Sache geſtritten, Dank zu bezeugen, und öffentlich zu erklären, daß beyde ſich um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Dagegen erhob ſich Eſcher von Zürich mit männlichem Edelſinn. „Auch ich", ſprach er, „ehre den

(*) Schweiz. Republikaner. Jahrg. 1798. S. 665 ff. Damit verglichen S. 604. 605. ff.

Muth, womit Schauenburgs Heer den Aufſtand in Unterwalden unterdrückt hat, und fühle ganz die ſchrek- lichen Folgen, welche entſtanden wären, wenn ſich die fränkiſche Armee durch den hartnäkkigen Widerſtand hätte zurükſchrekken laſſen. Aber ſo ſehr ich dieſen Muth ehre: ſo lebhaft verabſcheue ich die unmenſchlichen Grauſamkeiten, welche unmittelbare Folgen des Siegs waren, und nie werde ich dazu meine Stimme geben, daß man von einer Armee erkläre, ſie habe ſich um un- ſer Vaterland verdient gemacht, wenn ſie ſolche Greuel- thaten verübte, wie in Unterwalden vorgefallen ſind! Gern hingegen trag' ich darauf an, daß wir erkennen, diejenigen fränkiſchen Offiziers, welche ſich mit Muth und ſelbſt mit Gefahr ihres Lebens der Wuth ihrer Soldaten widerſezten, und den Unmenſchlichkeiten Ein- halt zu thun trachteten, haben ſich nicht nur um unſer Vaterland, ſondern um die Menſchheit ſelbſt ver- dient gemacht"!

Man fühlte inzwiſchen, wie ſchwierig es ſey, nur einem Theile der fränkiſchen Macht Dank zu bezeugen, und weihte daher das höchſte Lob dem ganzen Heere.

Der Wahnſinn des PartheiGeiſtes, welcher Helve- tien zu dieſer Zeit berauſchte, und zu immer gränzen- loſerm Unheil hinriß, fand nicht ſein Grab unter den Aſchenhügeln von Stans. Wie ein verjüngtes Geſpenſt ſtieg er vielmehr aus denſelben hervor.

Diejenigen, welche laut oder heimlich den Untergang der neuen Republik wünſchten, beklagten den Fall Nid-

waldens, als einen mißlungenen Verſuch, und geſellten die Manen derer, welche von der Furie des PrieſterStolzes und des Fanatismus zum Tode geführt waren, zu den Schatten jener beneidenswürdigen Helden, welche bey St. Jakob und Thermopylä einſt für Freyheit, Vaterland und Menſchenrecht ſich freywillig dem erhabnen Untergang gewidmet hatten. Andre, welche mit Stärke der Leidenſchaft noch Staatskunſt und hellen Blik vereinten, bedauerten jenes Ereigniß mit einem Verdruß, welchen jeder übelberechnete, unbeſonnene Schritt, zu falſcher Zeit gethan, erregt.

Die eben ſo leidenſchaftlichen Feinde der ehmahligen StaatsVerfaſſung hingegen errötheten eine Thräne auf das Grab ihrer verblendeten Mitſchweizer zu vergieſſen. Sie ſahen nicht die Menſchheit, ſondern nur die politiſche Parthey. Ihre Rache, hätte ſie die Pforten der dunkeln Ewigkeit entriegeln können, würde den Geiſtern der Unglücklichen noch dorthin gefolgt ſeyn.

Selbſt die damalige Regirung der Republik, weit entfernt über der Leidenſchaften ſtürmiſchen Drang erhaben zu ſeyn, lies ſich von ihnen zu würdeloſen Entſchlüſſen hinfluten. Ihre Wohlthätigkeit, ihr Mitleiden war nicht allen Unglüklichen, ſondern ausſchlieſſend den Patrioten geweiht; nur deren Verluſt wollte ſie entſchädigen, nur deren Waiſen erziehen. (*) Ja, als ſie vernahm, daß Schauenburg in dem

(*) Botſchaft und Antrag des Vollz. Directoriums vom 18ten September 1798.

ihm nun unterworfenen Bezirk von Schwyz eine erzwungene Steuer von 60,000 Franken erhob, trug ſie, ſtatt ſolcher Willkühr zu wehren, oder vom Feldherrn die Beſtimmung einer Brandſchazzung zu erfragen, ihm und ſeinem Heere den Gewinn davon als belohnendes Geſchenk an. (*) War bei des Vaterlandes bedrängten Umſtänden dieſes verſchwenderiſche Anerbieten einer dürftigen Regirung unrühmlich an ſich: ſo ward durch Schauenburgs edle Antwort die Schmach davon nur noch fühlbarer. „Mein, und meines Heeres innigſtes Verlangen iſt“, ſchrieb er, „daß jene eingetriebene Summen nicht anders, als zur Tröſtung der unglükſeligen Werkzeuge des Fanatismus und des Aufſtandes verwandt werden“. (**)

In dumpfer Betäubung, wie von einem ſchreklichen Rauſche geneſen, ſahen die Einwohner Nidwaldens auf ihren kläglichen Zuſtand hin, und empfingen ſie die herbeiſtrömenden Wohlthaten. Mehrere Dörfer, wie Stansſtad, Kerſiten und Buochs waren niedergebrannt, andre nur zum Theil, wie der Hauptflekken Stans, alle aber geplündert und verwüſtet. Zwiſchen den Trümmern ihrer ehmaligen Wohnungen, ihres ehemahligen Glüks ſuchten ſich die zerſtreuten Glieder der Familien wieder auf. Manche waren geflüchtet, manche unter den Todten; dunkel waren noch lange die

---

(*) Schreiben des Vollz. Direktoriums an den General Schauenburg. Arau 15. September. 1798.

(**) S. Codex diplomaticus, Nro. 15.

Schikſale der Vermißten. Das Kind ſchrie umſonſt nach der Mutter, die Mutter vergebens nach dem Kinde; die Braut ohne Troſt um den Geliebten.

In dieſer Lage, und umgeben von den ſchauerlichen Denkmälern der Schwärmerei und der Rache, ſchwor Nidwalden am 7. October, in Gegenwart des Regirungsſtatthalters den abgefoderten BürgerEid. Früher ſchon (24 Auguſt) hatten ihn die beiden Gemeinden Hergiswyl und Engelberg, ebenfalls zu Nidwalden gehörig, abgelegt, freier vom Einfluß mönchiſcher Macht.

12.

Als Luzern, die im Herzen der Schweiz an den Ufern des klaſſiſchen Sees reizend ausgebreitete Stadt, Wohnort der höchſten StaatsGewalten geworden war — es geſchah im Weinmonat deſſelben verhängnißvollen Jahres: — ſchien die WiederAufrichtung des verödeten Unterwaldens LieblingsSorge der Regirung zu werden.

Sie ſandte zur Unterſuchung des erlittenen KriegsSchadens und zur Vorkehrung der dringenden HülfsAnſtalten die Commiſſarien Ignaz Truttmann von Küsnacht und Mayr von Luzern in den leidenden Bezirk. Beide Männer erfüllten mit Eifer und Einſicht die ſchöne Pflicht, welche bald darauf Truttmann, damals Unterſtatthalter des Bezirks Arth, allein übernahm.

Dieſer Mann, deſſen Geiſt von Vorurtheilen geläutert, und durch SelbſtThätigkeit und Erfahrungen zu ſeltner Kraft gereift, mit hellem, zergliedernden Blik ſeine Gegenſtände durchdrang, die Quellen entdekte, aus denen der trübe Strom des bürgerlichen Elends floß, und mit geübter Hand in Zweck und Mitteln immer das Weſentlichſte ergriff, war unſtreitig einer der ausgezeichnetſten Söhne Waldſtättens. Er ſchien der Olavides Unterwaldens werden zu wollen.

Ein andrer Mann, reicher noch denn jener, an Kenntniſſen und Gewalt, Albrecht Rengger, Miniſter des Innern, weihte ſeine zärtlichſte Sorgfalt den verheerten Gegenden, prüfte Truttmanns Entwürfe, und ſchuf ihm Mittel ſie zur Wirklichkeit umzubilden.

Bald füllte reger Fleiß das verwüſtete Thal. Gegen hundert verwaiste Kinder deſſelben wurden durch Privatwohlthätigkeit in andern Kantonen verſorgt; die eingegangnen freiwilligen Steuern zur Unterſtüzzung der verarmten Familien wurden, ohne Rükſicht auf politiſche Meinungen, nach dem Maaßſtabe des wahren Bedürfniſſes vertheilt. Die weitläuftigen Waldungen des Landes wurden von Sachkundigen für das benöthigte Bauholz zur Aufrichtung der Scheunen, Ställe und menſchlichen Wohnungen durchforſtet. Steinbrüche wurden eröffnet, Kalkbrennereien angelegt. Stansſtad, ein für die Schiffahrt dieſer Gegenden unentbehrlicher LandungsPlaz, erhielt ſeine verlornen Fahrzeuge zurük, und ſtatt des abgebrannten Gebäuds zur groſſen WaarenNiederlage, erhob ſich am Ufer ein neues.

Doch nicht ſo ſehr die Gröſſe des unternommenen Werks, und der Mangel der Hülfsmittel konnten den Eifer zur Heilung jener tauſend Wunden beſchränken, als vielmehr eine Menge unerwarteter Hinderniſſe, ſo aus der Denk- und LebensWeiſe des ſeit Jahrhunderten ſittlich verwahrloſeten Volks entſprangen.

„Einerſeits die Leichtigkeit", klagte der Miniſter Rengger in ſeinem Bericht über den Zuſtand des Diſtrikts Stans: (*) „ohne eigne Anſtrengung ſeinen LebensUnterhalt zu erwerben, welche ihm die Beſchaffenheit des ausſchlieſſend zur Viehzucht benuzten Bodens darbietet, und anderſeits die von jeher begünſtigte Straſſenbettelei, ſo wie das geſezlich eingeführte UnterſtüzzungsSyſtem, das die Erhaltung jedes Dürftigen, ohne Rükſicht auf ſeine ArbeitsFähigkeit, den nähern oder entferntern Verwandten deſſelben zur Pflicht machte, haben dieſem Volke einen Hang zum Müſſiggehen und zur Unthätigkeit eingepflanzt, den ſelbſt die Noth des gegenwärtigen Augenbliks nicht zu überwinden vermag, der für die dringendſten Arbeiten, welche die Bedürfniſſe des Landes erheiſchen, die unentbehrlichen Arme verſagt, und ſo alle wahren HülfsVorkehrungen entweder ganz, oder zum Theil vereitelt. Noch gröſſer werden die Schwierigkeiten durch den Geiſt der Geſezloſigkeit und Anarchie, der, als eine unausbleibliche Folge reindemocratiſcher

(*) Dieſer merkwürdige Bericht vom 25ten Wintermond 1798, befindet ſich im Schweiz. Republikaner. 1. Jahrg. Band 2. S. 273 ff.

Verfaſſungen, dem Volke von ſeinem vorigen Zuſtande, den man kaum eine StaatsGeſellſchaft nennen konnte, noch anhängt, und der ſich an den heilſamſten Verfügungen, ſobald ſie durch die öffentlichen Autoritäten geleitet, und nicht der Willkür eines jeden überlaſſen ſind, mit unbiegſamem Starrſinn widerſezt. Die geträumte Unſchuld des HirtenLebens findet ſich hier ſo wenig, als irgendwo in der wirklichen Welt; vielmehr läßt Selbſtſucht und Eigennuz die Nothwendigkeit gemeinnüzziger Anſtalten und die Vereinigung zu gegenſeitiger Hülfe nicht einſehen und beurtheilt auch izt die dahin einſchlagenden Maaßregeln der Regirung nicht nach den Abſichten, die ihnen zum Grunde liegen, ſondern ſchreibt dieſelben lediglich dem Beſorgniſſe neuer Unruhen und VolksBewegungen zu".

Die frühe Klage des Miniſters ward vom fruchtloſen, und langſamen Erfolg der überlegteſten und heilſamſten Bemühungen in der Zukunft nur zu laut beſtätigt.

Truttmann erwartete von der Noth, daß ſie die beßte Lehrerin des Volkes werden würde. Statt durch unbeſonnene Ausſpendung einlaufender Wohlthaten den Bettel zu begünſtigen, und das träge Volk im „frommen Nichtsthun" zu erhalten, ſchaffte er Arbeitsſtoffe und Werkzeuge, namentlich zur Baumwollen- und SeidenSpinnerei an, den Erwerbsfleiß zu reizen. Wenige mogten aber ſeine Anſtalten benuzzen, und fanden es am Ende gemächlicher zu hungern, und ihr Daſeyn auf's kärglichſte zu unterhalten, als zu arbeiten.

Er verſuchte es, die LandesKultur durch Einführung der Getreide-Pflanzung zu verbeſſern. Glückliche Beiſpiele mehr, denn alle Wort' und Lehren, ermuntern des Volkes Sinn zur Wahl und Liebe des Nützlichen. Er widmete daher einen Theil der Gemeind-Weiden von Stans zum Kornbau. „Der Tag", ſagte Rengger in ſeinem Bericht über Stans: „an dem nach Jahrhunderten wieder der erſte Pflug in den Diſtrikt Stans gebracht worden iſt, wird für die Bewohner deſſelben, die dieſes wohlthätige Werkzeug nur aus einem, in ihrem Zeughauſe zum Andenken aufbewahrten Bruchſtükke kannten, in Zukunft ein Tag der dankbaren Erinnerung ſeyn. In dem Gebrauche des Akker-Pfluges, wozu die Natur des Bodens ſichtbar auffodert, muß ein vorzügliches Mittel zur Wiederherſtellung und Belebung des Wohlſtandes für ein nunmehr verarmtes Volk liegen, durch deſſen GetreideConſumtion bis dahin zweitauſend Gulden wöchentlich, nicht etwa in andre Kantone, ſondern in's Ausland gegangen ſind".

Doch auch dieſe Hoffnung des gemeinnüzzigen Staatsmannes erwährte ſich ſchlecht. Ungeachtet der ergiebigen Ausbeute des Saatkornes ſchon nach dem erſten Verſuch, verſchmähten eingewurzeltes Vorurtheil und die alleserſchlaffende Gewohnheit das edle Hülfsmittel. Was die ſchadenfrohe Hand des Haſſes nicht verdarb, wurde durch diebiſche Entwendung der Frucht geſchadet, da ſie kaum Reife gewonnen; genug, um von ausgedehntern Verſuchen abzuſchrekken.

Eine ſittliche Verbeſſerung der VolksMaſſe mußte

der bürgerlichen die Hand bieten. Ohne Erkenntniß des Guten iſt kein Gefallen an ihm, kein Streben zu ihm, keine Thätigkeit, kein Wohlſtand. Die Regirung ernannte daher den Bürger Buſinger, den Geſchichtſchreiber ſeines heimathlichen Kantons, zum Pfarrer des HauptFlekkens Stans. An die hellen Einſichten, an die menſchenfreundliche Betriebſamkeit dieſes Mannes, der ſein Volk kannte, und unter den ſchwerſten Aufopferungen liebte, knüpfte ſie ihre ſchönſten Erwartungen. Verbunden mit den redlichſten Geiſtlichen ſeiner Heimath, lenkte ſich ſein Wirken vorzüglich auf Vervollkommnerung des öffentlichen Unterrichts, und auf Verbreitung jener ſanften Geſinnungen des Friedens, der Eintracht, der Ordnung und Duldſamkeit, welche das Chriſtenthum zu allen Zeiten und bey allen Völkern durch ſtille und tiefe Wohlthätigkeit ehrwürdig machten.

Noch damit nicht zufrieden, gründete die Regirung ein Waiſenhaus in Stans zur Erziehung und zum Unterricht der ärmern Jugend. Ein geräumiges NebenGebäud des Frauenkloſters ward dieſer Anſtalt gewiedmet, und Heinrich Peſtalozzi, der berühmte Verfaſſer von Lienhard und Gertrud, an ihre Spizze geſtellt. Dieſer auſſerordentliche Mann, welcher mit unglaublicher Selbſtverläugnung ſein ganzes Leben nur dem einzigen erhabnen Ziele: Veredlung des MenſchenGeſchlechts durch Verbeſſerung des VolksUnterrichts zum Opfer brachte; der, um mich ſeiner Worte zu bedienen, „wie ein Bettler lebte, um zu lernen, Bettler wie Menſchen leben zu machen“, eilte nach Stans, und ſah ſich bald von faſt hundert Kindern umringt,

die ihn alle mit Herzlichkeit, wie einen Vater, liebten.

Männer von ſolchem Geiſt und Herzen und ſolcher Kraft, im feſten Bunde zum gleichen Zweck; — ſo viel Streben, welches langſamen aber ſichern Wirkens, jeden Unfall ausdauerte, jedes Hinderniſſes ſpottete; — ſo mannigfaltige Anſtalten und Mittel, die von den verſchiedenſten Seiten doch auf einerlei Ziel zuſammenſpielten; — Einrichtungen, welche, das Verderben zu mindern, auf Zerſtöhrung ſeiner alten, dunkeln Quellen, und, zur Ausbreitung alles Guten, auf zarte Pflege ſeines erſten Keims dachten — alles lies den Aufgang eines ſchönern Zeitalters über den Trümmern Unterwaldens ahnen, und daß durch eine Reihe heilſamer Folgen die ſpätern Geſchlechter verſöhnt werden würden mit dem ſchreklichen Schikſal des Jahres 1798.

Getäuſchte Hoffnungen! — vergebens rang menſchenfreundliche Weisheit, den Uebeln der StaatsUmwälzung eine Frucht für die Nachwelt abzugewinnen, während Eigennuz und Rachſucht Helvetien zur Bühne des Jammers und der öffentlichen Verachtung herabwürdigten. Vergebens kämpften auch in Nidwalden Gemeinſinn gegen thieriſche Selbſtſucht, Beförderung der Induſtrie gegen Trägheit und Bettelei, Belebung thätiger Sittlichkeit gegen Werkheiliges Prunken, Toleranz gegen Fanatismus, Belehrung gegen rohe Unwiſſenheit. —

Der immerwährende Unbeſtand der Dinge, der im-

merwährende Sturz der Verfaſſungen und Regirungen, der unausſöhnbare Groll der wechſelndſiegenden Factionen, zertrat mit der zarten Saat des Guten auch alle Hoffnung des Beſſern. Auch das Edelſte und Nüzlichſte ward des Argwohns und des Haſſes Gegenſtand, weil es von den Händen einer politiſchen Parthei geſtiftet war, welche nach ihrer Herrſchaft unterlag.

Wenn eine Lauwine, zermalmend vom Gebirg' herab in's Thal, ein frohes Dorf auf immerdar begräbt; wenn ein Erdbeben den feſten Boden ſpaltet, und Städte und Flekken verſchlingt, und die Arbeiten thätiger Jahrhunderte, und das Glük von tauſend Familien: ſo folgt dem erſten ſtarren Entſezzen des Zuſchauers ſtille Klage und ein zweifelhafter Hinblik auf das weltregirende Schikſal. Doch verſöhnt ſich der forſchende Geiſt bald mit der furchtbaren Natur, deren Geſeze, und wandelloſe Ordnung er erkennt.

Aber wenn nicht NaturNothwendigkeit, wenn Menſchenwillkühr ganze Länder mit ihren Bewohnern an die alte Barbarei ausliefert; wenn Klugheit lächelnd Rechte, Kräfte, und Ausſichten der beſſern Menſchheit, und die Wünſche der Tugend und Vernunft erſtikt; dann wird der Geiſt an ſich ſelbſt irre. Vergängliche Convenienz ſcherzt mit den ewigen Heiligthümern des menſchlichen Geſchlechts, wie die Laune des Kindes mit den Qualen des ſchwächern Wurms. Die Begriffe verkehren und verwirren ſich. Das Kleinliche wird preiſenswerth, das Groſſe kleinlich; die Wahrheit wird albern, die Heuchelei bewundernswür-

dig; die Tugend RomanenSchwärmerei, die kalte, ſelbſtſüchtige Hinterliſt ſtielt ihr den Rang ab; nicht der innere Werth, ſondern der Ausgang wird die Krone oder das Kreuz jeder That!

13.

Wie zwiſchen Frankreich und Oeſterreich der Winter von 1798 — 1799 unter fruchtloſen Verhandlungen und kriegeriſchen Rüſtungen verſtrich, ward er in Helvetien von den mißvergnügten Partheien ferner zur Aufwieglung des Volks gegen die neue StaatsVerfaſſung und zur Unterſtüzzung der kaiſerlichen Waffen angewandt, durch deren Gewalt die umgeſtürzten Stühle der ehmahligen Regirer in Städten und Ländern wieder aufgerichtet werden ſollten. Das Schikſal Unterwaldens, reizte mehr ihre Rache, als ihre Beſonnenheit.

Die CentralRegirung der Schweiz, durch kleine Leidenſchaften in ſich ſelbſt entzweit, ſezte den Umtrieben der GegenRevolutionärs nur Strenge entgegen, ohne das Vertrauen des Volkes zu erobern, deſſen Schwächen ſie kannte, ohne ſolche zu ſchonen. Sie hatte zwar die LehensLaſten aufgehoben, und Zehnten und Bodenzinſe loskäuflich erklärt, aber ſie ſelbſt grub damit zu früh die reichſte Quelle öffentlicher Einkünfte in einem Zeitraum ab, wo ſie dem Staate nothwendiger waren, denn jemahls. Indem ſie durch ſolche Verfügungen ſich ſelbſt entkräftete, um einem Theile des Volks zu ſchmeicheln, erbitterte ſie um ſo mehr einen andern, der da verlor. Ja, ſie büßte

auch den kurzen Beyfall der erſten ein, da ſie, zur Beſtreitung der dringendſten Bedürfniſſe, neue, vorher unbekannte Auflagen ausſchreiben mußte. Der ſchweizeriſche Landmann hatte in vielen Gegenden der StaatsUmwälzung gehuldigt, weil er durch ſie mancher Abgaben enthoben und reicher zu werden hoffte. Die Entdekkung ſeines Irrthums warb ihn zur Zahl der Mißvergnügten im Lande.

Den Klöſtern wurde die Annahme neuer Ordens-Jünger unterſagt; den proteſtantiſchen Pfarrern entfiel der beträchtlichſte Theil der Beſoldung, indem ihnen die Bauern weder Zehnten noch Boden-Zinſe entrichteten. Die Prieſter beider Religionen traten zur groſſen, allgemeinen Verſchwörung für die Herſtellung des Ehmahligen über, wo ihnen wohl war. Zu ihnen geſellten ſich die Handwerker und Kaufleute in den Städten, wo nach Aufhebung alles Zunft- und MonopolZwanges jeder Helvetier durch das Geſez vom 8. October 1798 ſich niederlaſſen, und mit den alten Bürgern gleicher Rechte in Handel und Wandel theilhaftig geworden war. — Das Schuz- und TruzBündniß der Schweiz mit Frankreich, welches die werdende Republik gegen Europa ſtärken ſollte, enthüllte nur ihre Ohnmacht und Abhängigkeit vor der ganzen Welt, und verwundete des Schweizers Ehrgefühl, ſtatt ihm zu ſchmeicheln. Die durch das Bündniß veranlaßte TruppenWerbung, und die Strenge mit welcher ſie betrieben ward, erfüllte die junge Mannſchaft mit Furcht und verzweiflungsvollen Wünſchen.

So

So führte die Centralregirung durch ihre Verfügungen alltäglich dem Bunde ihrer Widerſacher neue Anhänger zu. Von eignen, innern Zwiſten gelähmt, nicht umgeben von der Liebe des Volks, ſtand ſie einzeln, kraftlos, und ward das beliebige Werkzeug Frankreichs, welches mit ihr, wie mit einem UnterBeamten ſchaltete. Wer ſie nicht haßte, oder verachtete in Helvetien, der ſah ſie mit Kälte und Mißtrauen.

Der Ausbruch des Krieges zwiſchen dem fränkiſchen Directorium und Oeſterreich im Frühjahre 1799 bewaffnete ſchnell den allgemeinen Verdruß. Thätiger ward der Verkehr aller Flüchtlinge und Ausgewanderten mit den Häuptern der Mißvergnügten im Lande. Lauter eiferten die Prieſter aller Kirchen. Verheiſſungsvoller wurden die ämterloſen Glieder alter Regirungen; und ein dunkler Schwarm von aufwiegelnden Gerüchten floß von Mund zu Mund.

Zwar hatte Maſſena durch Ueberfall Graubünden erobert, aber am BodenSee ſiegte des Kaiſers Heer, und trat in die Schweiz. Jezt ſchien der Zeitpunkt gekommen zu ſein, Frankreichs Gewalt zu brechen, das Alte zu erneuern, und die Hoffnungen der Rache zu ſättigen.

Aber auch die Centralregirung Helvetiens, da ſie die allgemeinen und furchtbaren Bewegungen der Widerſacher wahrnahm, hatte die äuſſerſten Mittel ergriffen, ſo in ihrer Gewalt lagen. Sie hatte eine allgemeine freywillige KriegsSteuer verordnet; Milizen

organiſirt, und geſezliche TodesStrafe gegen diejenigen verhängt, welche ſich weigern würden, mit den Milizen zu marſchiren, ſobald die Regirung dazu auffoderte, TodesStrafe gegen alle Urheber und Mitwirker gegenrevolutionärer Bewegungen, und TodesStrafe gegen den bloſſen Vorſchlag, ſich einer fremden Macht zu unterwerfen. (*) Um aber den Landleuten nicht länger die Einflüſterung ehmaliger RegirungsGlieder zu geſtatten, deportirte das Vollziehungsdirectorium mehrere derſelben, welche ihm die gefährlichſten zu ſeyn ſchienen, aus allen Gegenden der Schweiz, nach Baſel oder in den Kanton Leman.

Doch die Schrekken des Todes und der Deportation, mit welchen ſie drohte, hemmten die Thätigkeit der innern und äuſſern Feinde der Revolution nicht. Wo man ſonſt Schwäche verſpottete, verabſcheute man nun Tyrannei. Die Sehnſucht der unterdrükten Parthei nach den Siegen der kaiſerlichen Waffen ward nur lebhafter. Faſt in allen Kantonen brachen einzelne, mehr oder minder blutige Aufrühre aus. Jene Geſeze konnten nicht vollzogen werden, ohne die Hälfte der Schweiz mit Blutgerüſten zu bedekken, und alle Greuel des robespierriſchen Frankreichs im Schooſſe der Alpen zu erneuern.

Auch am Ufer des Sees der Vierwaldſtätte erhob ſich daher abermahls das rüſtige Volk; und zwar in

(*) Sämmtliche Geſeze erſchienen am Ende des Monats März 1799.

Schwyz züerſt, ungeſchrekt durch die vorigen mißlungenen Verſuche.

Dort waren ſeit dem Auguſt des verwichenen Jahres mehrere Theilhaber an den damaligen Unruhen in's Ausland geflüchtet. Während die Gerichtshöfe wider ſie verfuhren, bearbeiteten ſie deſto ämſiger durch Boten und Briefe das Volk zu neuen Aufſtänden. Das fortdauernde KriegsGlük des kaiſerlichen Heers an den Gränzen der Schweiz machte zu gewagten Unternehmungen Muth.

Im ſchweizeriſchen GebirgsThal am Sattel verſammelten ſich heimlich die eifrigſten Freunde der Wiederherſtellung alter Verfaſſung im Hauſe des Altrath Franz Schuler, eines Landmanns. Dort traten zu Nachts Männer vom Lande Zug, Schwyz und Uri zuſammen, und ſchworen, wie die Tellen einſt im Grütli, die Befreiung ihres Vaterlandes von der Gewalt Frankreichs. Der 28. April, der lezte Sonntag dieſes Monats, ehmahls der Tag, an welchem der Kanton Schwyz zur groſſen LandesGemeinde zu erſcheinen pflegte, ward zur Vertilgung der Franken beſtimmt, welche inner den Gränzen des Bezirks von Schwyz ſtanden.

In der MorgenFrühe dieſes Tages zogen mehrere tauſend auf mancherlei Weiſe bewaffneter Bauern, alle in ihren Hirtenhemden, (*) gegen den Flekken

(*) Dieſer Aufruhr hat beim LandVolke von Schwyz daher den Namen des „HirthemdliKriegs" erhalten.

Schwyz, deſſen Einwohner, unbekannt mit den Entwürfen der Landleute, in voller Sicherheit ſchliefen. Die fränkiſchen Soldaten, einige hundert Mann ſtark, wurden aufgefodert, ohne anders den Boden des alten Kantons Schwyz zu verlaſſen. Dieſe, befehligt von einem BrigadeChef, weigerten ſich dem Gebot zu folgen. Die Haufen der Landleute, angeführt von Baltaſar Holdener und Felix Richmuth, drangen ſogleich von allen Seiten in den offnen Flekken ein. Das Gewehrfeuer begann, in allen Straſſen ward gefochten, übermannt wichen die beſtürzten Franken, und zogen gegen Brunnen, wo ſie ſich einſchifften. Sie hinterlieſſen in der Eil ihrer Flucht viele Todte. Auch die KriegsKaſſe fiel in die Gewalt der Aufrührer, und mehrere Soldaten und Offiziers, als KriegsGefangne.

Nach dieſer That verſammelte ſich das Volk und berief die Vornehmſten des Landes. „Wir Bauern haben jezt Bahn gebrochen; jezt müſſet ihr das Werk vollbringen"! riefen die Empörer und ernannten ſogleich eine proviſoriſche Regirung.

Die Gebildetern des Volks ahneten Unterwaldens Schikſal für ihre Heimath. Zu ſpät dem groſſen Uebel zu wehren, reichten ſie den Stiftern des Aufruhrs mit Unwillen die Hand, um fernern Gewaltthätigkeiten vorzubeugen, und die Ausgelaſſenheit der rohen, ſiegtrunkenen Haufen zu bändigen, welche durch alle Gaſſen des Flekkens ſchwärmten, die Gefängniſſe eröffneten, die Kanzeleien des Regirungs- und Unterſtatthalters erbrachen, die fränkiſche KriegsKaſſe zu plündern und die

gefangenen und verwundeten Soldaten zu ermorden drohten.

Der vom Volke ernannte Ausſchuß beſchäfftigte ſich ſogleich mit Herſtellung der Ordnung. Die Gefangnen und Verwundeten wurden mit Menſchlichkeit behandelt, die Kaſſen bewacht, und Unterhandlungen mit dem VollziehungsDirectorium in Luzern eröffnet. Das Volk foderte durch ſeinen Ausſchuß, daß ſeine Heimath zu jeder Zeit von fränkiſchen Beſazzungen frei bleibe, daß kein Schwyzer zum KriegsDienſt gezwungen, und jeder Ausgewanderte, jeder Gefangene und Deportirte der ehmahligen kleinen Kantone frei und heimgelaſſen werde. Bei Erfüllung dieſer Begehren und unter feierlicher VergeſſenheitsErklärung alles Geſchehenen, verſprach das Volk zum Gehorſam zurükzukehren und die Waffen niederzulegen. (*) Um dieſer unter den Fahnen des Aufruhrs ausgeſprochnen Bitte in den Augen der Regirung höhern Werth zu geben, wurden der Unterſtatthalter von Schwyz, Bürger Buſinger, und die VerwaltungsKammer des Kantons Waldſtätten genöthigt, dieſelbe zu unterſtüzzen.

Das Directorium aber nahm auf das Verlangen der Empörer keine Rükſicht, ſondern lies rings die Päſſe beſezzen, um die Rebellen in Waldſtätten von den Mißvergnügten in andern Kantonen abzuſchneiden. Die

---

(*) S. Die dahin als Beleg gehörigen amtlichen Schreiben, ſiehe im helvetiſchen Tagblatt. (Luzern 4. 1799) 17tes Stük.

Milizen des Kantons Zürich, welche durch Entſchloſſenheit und Muth in Vertheidigung der kaum erhaltnen Freiheit glänzten, bemächtigten ſich unter Anleitung des Repräſentanten Billeter von Stäfa, der in jenen Gegenden als auſſerordentlicher RegirungsCommiſſär ſtand, der Anhöhen bei Horgen und der Schindelleggi. Auf der Seite von Einſiedeln erſchien an der Spizze eines Heers der fränkiſche Feldherr Soult. Er befahl in einer vorausgeſandten Proclamation den Aufrührern die Waffen zu ſtrekken, (*) und ohne ihren Gehorſam zu erwarten rükte er in das Gebiet der Rebellen ein.

Die ſonſtigen Führer des SchwyzerVolkes, wenn ſie ſchon den Haß gegen Frankreich und die Liebe vormaligen LandesGemeindenthums mit dem Bauer theilten, hatten doch zu keiner Zeit einen Aufſtand wie dieſen gebilligt. Der Greiſe Schuler, des alt-eidsgenöſſiſchen Kantons Schwyz lezter Landammann, überſchüttete die Urheber deſſelben mit ſeinen Vorwürfen, und Aloys Reding, der lezte LandesHauptmann, wollte die Rebellen nicht zum Kampfe führen: ſo laut und ſtürmiſch er auch aufgefodert worden war.

Am 3ten May zog Soult mit ſeinen Schaaren in Schwyz ein. Die Bauern ſtrekten das Gewehr. Nur ihrer einige hundert zogen mit den Waffen über Morſchach und das Hochgebirg ins Land Uri.

(*) Proclam. des Gen. Soult Hauptquartier Einſiedeln, 1. May 1799. S. Schweiz. Republ. Jahrg. 99. Band 3. Seite 518.

Ein ähnlicher Aufſtand war zu gleicher Zeit in den Bezirken von Arth und Zug angerichtet, in genauer Verwandtſchaft mit dem Anſchlag auf die Franken in Schwyz.

Im Flekken Arth, wo ein kleiner franzöſiſcher Poſten ſtand, wurden die Händel ſchon am Abend des 27. Aprils begonnen. Alle ſtreitbare Mannſchaft des Ortes hatte die Waffen ergriffen. Die Franzoſen wurden im Streit übermannt; manche getödtet, andre verwundet, oder gefangen genommen.

In der Gegend von Küsnacht am WaldſtätterSee wurde das Volk um Mitternacht mit dem Geſchrei gewekt, daß die junge Mannſchaft in Küsnacht von den Franken mit Gewalt ausgehoben und entführt werde; daß man den Brüdern zu Hülf' eilen ſolle.

Oberhalb Walchwylen am ZugerSee, wo nur ein ſchmaler Fußſteig an ſchroſer FelsWand neben dem Gewäſſer hinzieht, wurde von den Rebellen ein Verhau gemacht; eben ſo jenſeits deſſelben Sees, am Fuß des Rigi, zwiſchen Arth und Immiſee. An andern Orten, wie bei St. Adrian, zwo Stunden von Zug, warfen die Inſurgenten mit thätiger Hand Schanzen auf, und von dem Poſten BeenStauden wurden die von Zug ausſtreifenden Patrouillen der Franken mit FlintenSchüſſen zurükgewieſen.

In den Ortſchaften Menzingen, Egeri und Neuenheim des ZugerLandes erhoben ſich mit der

Nacht vom 27 — 28 April die Unruhigen wie überall. Einer der Verſchwornen verrieth in der Trunkenheit: „daß in dieſer Nacht alle, die nicht für Religion kämpfen wollten, niedergehauen werden ſollten"! Die Bedrohten flüchteten vor des Pöbels Mordluſt.

Zug ſelbſt, des Ländleins Hauptſtadt, ward durch dumpfe Gerüchte bedroht von den Aufrührern verbrannt und geplündert zu werden. Die Bürgerſchaft verſammelte ſich, entſchloſſen ihre Mauern gegen die ſchwärmeriſchen Mordbrenner zu vertheidigen. An ſie reihte ſich eine kleine Beſazzung von 50 fränkiſchen Dragonern. Die Statthalter angränzender Bezirke Zürichs und Luzerns ſandten Waffen und KriegsVorrath.

Es war inzwiſchen unter den Bauern weder Ordnung noch Plan. Alle ermunterten ſich zum Widerſtande gegen die Franken; jeder aber that in dieſen Schrekenstagen der Geſezloſigkeit, wie ihm gutdünkte. Der eine trieb hinaus, die Vermögenden zu plündern; der andre Beleidigungen oder Schimpf durch Rache am friedlichen Nachbar zu tilgen. Ihre Wuth ſchonte der Wehrloſen nicht. Eine einzige FamilienSzene aus dieſer Zeit, aus gerichtlich angeſtellten Verhören gezogen, giebt uns ein treues Bild vom Charakter des zügelloſen Landmannes, und von dem Geiſt der Inſurrection. (*)

(*) Die Erzählung von den Unruhen im Bezirk von Arth und Zug iſt, ſo wie die nachfolgende Begebenheit des jungen Weibes Meyenberg aus amtlichen Berichten gezogen,

„Frau Maria Anna Meyenberg, 26 Jahr alt, ſeit vierzehn Tagen Kindbetterin, zu Menzingen, lag den 28. April, Nachts um zehn Uhr zu Bette. Ihr Gatte, welcher an dem Aufruhr nicht Theil nehmen wollte, hatte ſich ſchon entfernt. Sie ſah lärmende Bauern das Haus ihres Nachbars ſtürmen; Thüren und Fenſter erbrechen. Bald hörte ſie das Getümmel ihrer eignen Wohnung nahen. Mit Gewalt ward an ihre Thüre geſchlagen. Man öffnete, um die Barbaren mit Güte zu zähmen. Aber ſie ſchalten und wütheten und drohten. Joh. Staub eilte zuerſt mit bloſſem Säbel auf die Schweſter der jungen Wöchnerin zu; dann pflanzte Karl Joſef Röllin das Bajonet auf, und drohte ſie zu erſtechen. Eben ſo that Clemens Blumbacher, ein Knecht. Sie ſagten: „Wo iſt dein VaterlandsVerräther"? Zitternd antwortete die junge Frau: „Mein Gott! das weiß ich nicht, ob er im Blut, oder im Waſſer, oder ſonſt wo ſchon todt liegt". Hierauf klirrten ſie mit den Waffen, und brüllten, als wollten ſie alles niedermachen: „Ihr wißt gewiß, wo der Schelm iſt". Als ſie es verneinte, drang Röllin noch einmal mit dem Bajonet auf ſie ein. Die Frau nahm weinend und in TodesAngſt ihr Kindlein auf den Arm, und rief: „Stechet auch dieſe Unſchuld mit mir nieder, ſo kann ich vor Gottes Angeſicht himmelſchreiendes Blut mit mir hinbringen"! Sie rief Clemens Oswald Bachmann unter den Wütherichen um Hülfe: Er reichte ihr die Hand und tröſtete ſie. Cle-

---

davon das helvetiſche Tagblatt, 1799, 14 — 19 Stük den Auszug lieferte.

mens Züricher im Erlimoos ſtand ihr auch bei und ſagte: ſeine Kameraden würden ſich auf ſolche Weiſe verſündigen und nichts gewinnen. Baptiſt Arnold drang gleichfalls zu ihr und verſicherte ſie: es müſſe niemand ſterben. Aber die übrigen ſtieſſen die Frau von einer Stube zur andern, und zum viertenmahle aus der Hütte hinaus in die Nacht, bis ſie endlich ihr fünfjähriges Töchterlein, das im Bette lag, zunächſt an der Ermordung erblikte und in Ohnmacht ſank. Endlich zogen die Wüthenden ab, führten die Schweſter der verlaſſenen Frau auf's Rathhaus und mißhandelten ſie. Dennoch ſagte ihr Karl Schön, ſie müßte ſich nun an ihn halten, denn der Mann ihrer Schweſter werde erſchoſſen, oder banniſirt werden, weil er nicht mit ihnen halte. — Als die Frau Meyenberg folgenden Morgens am Fenſter ſaß, gieng Addrich Staub, ein Knecht in der Schwend vorüber, und rief: „Schau nur heraus, du ErzVaterlandsSchelmenHexe! heute Nacht will ich dir den Kopf ſpalten"! —

Das Vordringen der fränkiſchen Truppen unter dem Befehl des Feldherrn Soult machte, wie in Schwyz, auch in dieſen Gegenden den Raſereien des Pöbels ein Ende. Aber die Eifrigſten unter den Rebellen, welche, ohne Eigenthum, aus der öffentlichen Verwirrung Beute zu machen hofften, flohen ins Land Uri, wo der SammelPlaz aller Flüchtlinge dieſer Art war, und die aufgewiegelten Landleute, zum Schirm ihrer Religion und alten Ordnung die Waffen genommen hatten.

Schon früh im Monat März tönten hier mancherlei

beunruhigende Gerüchte, vom Anrükken eines kaiſerlichen Heeres, von der Rettung der Religion und Wiederbelebung des kleinen Freiſtaats Uri unter den Flügeln des machtvollen ReichsAdlers. Einige Geiſtliche dieſes Landes, beſonders in den Gemeinden von Erſtfelden und Seedorf athmeten kriegeriſchen Geiſt. Verbunden mit ihnen wirkten einige weltliche Herren, welche durch die Revolution ihres Einfluſſes und Anſehns und mancher Hoffnung beraubt worden waren.

Doch am wenigſten geneigt waren zur Unterſtüzzung rebelliſcher Wagſtükke die begüterten Einwohner des groſſen Reußthales, und beſonders des ſchönen Flekken Altorf, des Ländleins HauptOrt. Sie ermahnten zum Frieden, und ſprachen: „noch haben wir durch die StaatsVerwandlung weder an unſrer Religion noch an unſern Gütern Schaden gelitten. Erwarten wir mit Muth jedes Uebel, doch rufen wir es nicht durch eigne Thorheit über uns"!

Durch ſeine Induſtrie und den SpeditionsHandel an der groſſen Straſſe, die aus der Schweiz über den Rükken des St. Gotthard gen Italien führt, war Altorf einer der reichſten Flekken im Schooſſe der Alpen, mit ſchönen Gebäuden, Kirchen und Klöſtern geziert. Aber die LandLeute der Nachbarſchaft, voll Neides um den Flor des Ortes, dem ſie einen groſſen Theil ihrer Nahrung und Unterſtüzzung zu danken hatten, ſahen in ſeinen Bewohnern nur Feinde der BauernFreiheit. Manche Seelenhüter, um die Huld ihrer Heerde zu gewinnen, ſtimmten in den Ton derſelben, und verglichen

im unbedachtſamen KanzelEifer den HauptOrt wohl gar mit Sodom und Gomorra. Andre erkannten in den Leiden des Vaterlandes die ZornRuthe Gottes wegen der Pracht und Hoffart und der eiteln Weltluſt der Söhne und Töchter Altorfs.

So ward der Bauern Haß gegen Altorf täglich gereizt. Man verkündete bald hie, bald dort ein nahes Unglük. Einige Landleute warnten wohl ihre Freunde im Flekken, ihre Habe zeitig in Sicherheit zu ſezzen, weil es heiſſe: Altorf werde verbrannt werden. — Doch keiner, oder nur wenige konnten der Gräßlichkeit ſolcher Drohung Glauben ſchenken.

Aber am fünften des AprilMonds, Abends um vier Uhr, als ein ſtarker Fön durchs Land wehte, brach plözlich in einem Winkel des Flekkens, am Fuſſe des Bannbergs hinter der Hauptkirche Feuer aus — noch weiß man nicht, wo zuerſt, und wodurch? — Brennende Schindeln, vom Wirbelwinde getragen, ſtürzten wie FeuerRegen auf alle Gegenden des Ortes nieder. Bald ſtand auch die Kirche in Flammen. Der Commandant der franzöſiſchen Beſazzung daſelbſt, wollte die Mauern und den Thurm derſelben mit Kanonen niederſchieſſen laſſen, weil der Sturm davon Flammen an Flammen abriß und über den Flekken ausſtreute. Aber durch die flehentlichen Vorſtellungen des Unterſtatthalters bewogen, der vom Niederſchieſſen einer Kirche plözlichen Aufſtand der Bauern und noch ſchreklicheres Unheil beſorgte, unterlies der Commandant ſein Vor-

haben. So ward Altorf in wenigen Stunden ein Raub der Brunſt.

Von der SeeSeite konnte niemand den Nothleidenden zu Hülfe eilen, weil die Wuth des Föns die Schiffahrt unmöglich machte. Doch aus den benachbarten Dorfſchaften des Thales ſtrömte Volkes genug herbei. Die LandLeute kamen, ſie, die für die alleinſeligmachende römiſchkatholiſche Religion ſo oft geſchworen hatten zu ſterben, und ſie nicht entweihen laſſen wollten. Sie kamen zu dem Brande, ſahen die Flammen lodern, ſahen die bleichen Geſichter und die Thränen ſtummer Verzweiflung, und hörten das Geſchrei um Hülfe, und das Wehklagen der Alten und Jungen, — und ſtanden ſtill, und halfen nicht. Kaltblütig zündeten Bauern ihre Pfeife an beim Feuer, ſo das Hab und Gut ihrer Brüder wegfraß. Manche lieſſen ſichs von den Kaufleuten in Altorf mit harten Thalern zahlen, nur einen Ballen Waare zu retten. Mancher nahm adellos genug das dargebotene Geld, und lachte und gieng davon. Mancher verſuchte es ſogar ſich zwiſchen den Flammen etwas zu erſtehlen. — Nur die vier Compagnien der fränkiſchen Beſazzung ſtanden den Nothleidenden männlich und am treuſten bei. Sie gaben ihr ganzes MehlMagazin, das ſie retteten, und all' ihr Brod den armen Altorfern, und verlieſſen nur erſt die Brandſtätte, um nicht ſelbſt Hunger zu leiden.

Dies Ereigniß wird immerdar ein ſchrekliches Denkmal des Fanatismus bleiben. Welcher Europäer, deſſen Bruſt ein empfindungsvolles Herz trägt, wird jene

Zeilen leſen, ohne Unwillen und Schaudern? Sonſt gleicht das Elend den Zwiſt der Todfeinde aus, und die Thräne vom Auge des Weibes, und des Säuglings Winſeln hat ſchon mitten im KriegsGetümmel die Wuth wilder Horden entwaſnet; hier lieſſen undankbare Brüder troſtlos ihre Brüder untergehn im Jammer, und ſahen ſie lächelnd den unermeßlichen Verluſt derer, denen ſie keine Beleidigung vorzuwerfen hatten. Und dies iſt geſchehn im GeburtsThale Wilhelm Tells!

Der Menſch, in ſeiner Rohheit erwachſen, und unter dem Streben das thieriſche Bedürfniß zu ſtillen, kann hart und im Zorne grauſam ſeyn. Doch nicht lange, und die zarten Gefühle der Menſchlichkeit erwachen wieder unter der flehenden Stimme des Leidens. Er überläßt ſich dem Zuge der ſchönern Natur in ihm, und wird verſöhnlich, barmherzig, großmüthig. Aber ſendet ihm Männer, welche mit ſtolzer Frömmigkeit die zartern Gefühle der Natur mit dem Gifte der Meinungen tödten und todte Werkheiligkeit pflanzen an deren Stelle; verwirret mit Blendwerk die wenigen Begriffe des gutmüthigen Halbwilden, und ſetzet ihm Vorurtheil und Irrthum ſtatt der Wahrheit an die Seite unbändiger Leidenſchaft: er wird entarten zum Thiere, und ſchreklicher, als die Wölfe und Bären des Waldes.

14.

Sobald Stille trat in die Wellen des Sees, eilte VonMatt, der RegirungsStatthalter, gen Uri.

Auch aus entlegnen Gegenden zog die ſanfte Macht des Mitleids Beiſtand dahin. Die Regirung, ſobald ſie Altorfs Unglük vernahm, weihte väterlich ihre Sorgen und erſchöpften Kräfte dem Troſte der Urner. Es wurden MaaßRegeln zur ſchleunigen WiederErbauung des eingeäſcherten Flekkens ergriffen. Viele Glieder der Regirung ſammelten Beyträge an Geld unter ſich, den Elenden zu helfen, und durch ihr Beyſpiel die Nation zu gleicher Thätigkeit zu ermuntern.

Aber Uri ſollte noch ſchrekkenvollere Tage zählen. Ueber Altorfs Schutthügeln ward die Fahne des Aufruhrs erhoben.

Der Erzherzog Carl hatte ſchon in den lezten Tagen des Märzes den franzöſiſchen Feldherrn Jourdan bei Oſtrach (21. März) und bei Stokach (26 März) gänzlich geſchlagen, und im Verfolg ſeiner Siege Schafhauſen erobert, und Egliſau im Kanton Zürich beſezt. Gleiche Niederlagen erfuhren die fränkiſchen Heere in Italien, wo die kaiſerlichen Feldherren Kray, Melas und der ruſſiſche Oberbefehlshaber Suwarow bis Mayland unter ſtäten Siegen vorgedrungen waren, und mit dem rechten Flügel ihrer Heere an die ſüdliche Schweiz ſtreiften.

Unterrichtet durch die Ausgewanderten vom Vorſchreiten kaiſerlicher Waffen, und aufgemahnt, mit gleichzeitigen, allgemeinen Aufſtänden die Aufmerkſamkeit der Franken und ihre Kräfte zu theilen, regte ſich der Geiſt der Rebellion, wie in den Ebnen Ciſalpiniens, auch

in allen GebirgsThälern, welche den hohen Berg St. Gotthart umgeben. So waren die Unruhen in Zug und Schwyz gereift; ſo erhob ſich das LandVolk an den Ufern des Teſſin, und im OberWallis, und im graubündenſchen Oberlande. Auch in Uri waren die Flammen von Altorf nur das LärmZeichen der Empörung.

Schon am 25ten April zeigten ſich die Bauern des ReusThals, ſo lauteten die AmtsBerichte: (*) mit der alten UrnerCocarde ſchwarz und gelb, und liefen bewaffnet in SoldatenKleidern mit gelben Aufſchlägen zuſammen. Die geringe franzöſiſche Beſazzung in Altorf und Flüelen am Urner SeeUfer gab den Inſurgenten Muth. Der RegirungsStatthalter Von-Matt, welcher zur Dämpfung des Aufſtandes herbeigeeilt war, ward verſpottet, und mit Steinen geworfen. Die Bauern hielten am 26. April ihre lang entbehrte LandsGemeinde. Laien und Prieſter foderten das Volk zum Kreuzzug gegen die Franken auf. Es galt die Vertheidigung der Religion, und die Erneuerung der verlornen VolksRechte.

An die Spizze der UrnerRebellion ſchwang ſich ein junger, fantaſtiſcher Mann, Namens Vincens Schmid. Mit einigen doch wenig gebildeten Anlagen des Geiſtes verband er einen gränzenloſen Familien-Stolz,

---

(*) Geſchichte der UrnerInſurrection aus AmtsBerichten gezogen. S. helvet. Tagblatt. 7. Stük. S. 28.

Stolz; deſſen Anſprüche ans Abentheuerliche rührten, und GemüthsVerwirrung ahnen lieſſen. (*) Der Retter des VaterLandes, und WiederVerjünger des alten eidsgenöſſiſchen UrKantons zu werden, ermahnte er in hochtrabenden Reden das Volk, die Waffen zu ergreiffen, und mit „den ſieggewohnten, alten uraniſchen Harſten die Bezwinger Europens zu ſtrafen".

Die unbedeutende Zahl der Franken, in den Dorfſchaften des Thals zerſtreut, ward mit leichter Mühe gegen die Ufer des Sees getrieben, wo ſie ſich mit einer Compagnie waatländiſcher Milizen vereinte, den Hafen von Flüelen beſezte, und die Verbindung der Rebellen mit denen in Schwyz erſchwerte.

Die Bauern ſahen ſich Meiſter des Landes. Ihr ſtürmiſches Drohen mit Mord und Brand zwang alle Gemeinden, auch ſolche, welche der Regirung treu zu bleiben beſchloſſen hatten, zu dem Panier des Aufſtandes überzutreten. Vincenz Schmid nahm mit hohem SelbſtGefühl die Würde des Feldherrn an. Er beſezte die von den Franken und Waatländern verlaſſenen SeeUfer, und ſandte Boten gen Schwyz und Glarus, ins Wallis und zur Leventina, ſeine wohlfeilen Siege zu verkünden.

Aber Zug und Schwyz, wie ich oben erzählte, waren bald durch die Erſcheinung des Soultſchen

(*) In einem ſchwülſtigen Style hat er die Geſchichte von Uri beſchrieben.

Heeres zum Gehorſam zurükgeführt. Rüſtungen zu Waſſer und zu Lande verkündeten den nahen Angriff auf Uri. Auch im Wallis wurde von fränkiſchen und waatländiſchen Schaaren glüklich gegen die regelloſen Haufen der Empörer geſtritten.

Vincenz Schmid, benebelt von der Hoffnung hohen Ruhmes, wich aber von der gefährlichen Bahn nicht, wiewohl ſchon früh Zwietracht im Innern ſeiner „uraniſchen Armee", deren Glieder weder Gehorſam noch Ordnung kannten, ihm das Glük ſeines Wageſtüks zweifelvoll machte.

Nachdem Schwyz ſich dem Feldherrn Soult unterworfen hatte, ſandte das Volk dieſes Geländes eine feierliche Ermahnung an das Volk von Uri, die Waffen zu ſtrekken. (*) Es meldete den Urnern, daß die Franken großmüthig, und vergeſſend des vergoſſenen Bluts der Brüder, den Boden von Schwyz betreten hätten. „Kein Blut", ſpricht der Aufruf, „ward fürder vergoſſen. Religion und Menſchlichkeit hatte unſern Rauſch verdrängt; und die beleidigten Franken nahmen, als Freunde und Brüder, wieder Beſiz von den Poſten, aus denen ſie nicht Feindſchaft und Bosheit, ſondern Unſinn vertrieben hatten. — Ihr, unſre Freunde und Brüder! ihr ſeit nun der Gegenſtand unſers Kummers, unſrer ängſtlichen Beſorgniß. Wir ſind durch die wundervollſte, ewiggeprieſene Wirkung

(*) Sie befindet ſich abgedrukt im Schweiz. Republikaner. Jahrg. 99. Band 3. S. 518.

der Vorſehung gerettet, aber ihr ſchmachtet noch unter dem eiſernen Szepter eines Vorurtheils und einer Hoffnung, die euch zum Untergange führen muß"!

Um dieſer Ermahnung gröſſere Kraft zu ertheilen, war ſie von den angeſehenſten Männern des Schwyzer-Landes (auſſer dem Unterſtatthalter Buſinger, vom AltLandAmman Schuler, AltLandAmman Weber, und AltLandsHauptmann Aloys Reding) unterzeichnet, deren Namen auch das Volk von Uri ehrte.

Doch erreichte ſie ihr Ziel nicht. Die hartnäkkigſten der Rebellen von Zug und Schwyz waren in Haufen hieher geflüchtet. Ihre tobenden Rotten vermehrten die Wildheit des kampfluſtigen Volks, welches ſich von den Wellen eines unſichern Sees, und den höchſten Gebirgen umgeben, unüberwindlich wähnte.

Am 8. May erſchien der Feldherr Soult mit ſeinem Heere auf einer kleinen Flotte vor den Geſtaden von Uri. Vincenz Schmid, von bangen Ahnungen gequält, düſter und ſich ſelbſt widerſprechend, eilte dahin, die Vertheidigung ſeines heimathlichen Bodens zu übernehmen. Am Fuß des Gebirgs, zwiſchen Flüelen und der Kapelle Wilhelm Tells, ſtand ſein Vorpoſten. Der erſte KanonenSchuß, welcher von den fränkiſchen Schiffen gegen das Ufer rauſchte, endete das Leben und die kriegeriſche Laufbahn des FeldHerrn der Rebellen. Die Bauern, da ſie Vicenz Schmid fallen ſahen, ergriffen bald die Flucht. Die Franken landeten. Fechtend zogen ſich die Aufrührer durchs Thal zurük gegen

den Fuß des Gotthard. Immer kämpfend folgte ihnen der Sieger.

Beim Dorfe Waſſen, inner den Schluchten, durch welche die BergStraſſe zwiſchen Felſen und ungeheuern Wäldern ſich zum Gipfel des St. Gotthard hinanſchlängelt, ſammelten ſich die Flüchtigen. Sie ſchworen den Schwur der Verzweiflung, bis auf den lezten Mann Gegenwehr zu leiſten. Ihrer aber, nebſt allen Ausgewanderten von Zug, Arth, Schwyz und Unterwalden, und zweihundert LandLeuten des Livner-Thals, waren nicht mehr denn gegen 900 Mann. (*)

Soult griff ſie am folgenden Tage (den 9. May) in der GebirgsEnge bey Waſſen an. Während des Gefechts kamen 400 Walliſer mit fliegenden Fahnen den Urnern zum Beiſtand, doch ſiegte der Franken Ungeſtümm. Die Inſurgenten flohen, nach hartnäkkigem Gefecht, bergauf, und mit dem Entſchluß, die TeufelsBrükke, welche zwiſchen ſchrofen FelſenWänden über der ſchäumenden Reuß ſchwebt, abzuwerfen. Aber bewaffnet erſchien hier das Volk des in jenen Höhen befindlichen rauhen Thales von Urſeren, und wehrte die That.

Die Rebellen, welche nach ſo viel unglüklichen Gefechten, kaum noch 500 Streiter zählten, denn die Walliſer hatten muthlos wieder den Rükweg in ihre

(*) Schreiben des RegirungsCommiſſärs Kayſer an das Helvet. VollziehungsDirectorium, Altorf. 11. May.

Heimath genommen, verſchanzten ſich eine halbe Stunde über Hospital, noch an den äuſſerſten Höhen des wegſamen Gotthard, zwiſchen Seiden- und BaumwollenBallen, und andern KaufmannsGütern, welche daſelbſt, wegen der Unruhen, liegen geblieben waren. Aber auch aus dieſer koſtbaren Umwallung wurde der verzweifelte Haufen, nach langem Widerſtande, vertrieben; es war am 12. May. Die Flüchtlinge zerſtreuten ſich in die Thäler der italiäniſchen Schweiz, wo ſie ſich, doch mit gleichem Unglük, zu den Rotten daſiger Empörer geſellten, zum leztenmahle den Kampf zu wagen.

Des kaiſerlichen Heeres fortdauerndes KriegsGlük und das Getümmel der Empörung weit umher in dem Hochlande reizte auch in Nidwalden, mitten unter Ruinen, das LandVolk zu Verſuchen der Rache.

Ein armer Kerl, welcher ehmals als Soldat gedient, und nachher mit Feuerſchwamm und Schwefelhölzern, als Landſtreicher ſein Leben auf mancherlei Weiſe gefriſtet hatte, gemeinlich nur der ZundelNazi geheiſſen, ward jezt der Held der Bühne. (*) Er hatte ſchon am 9. HerbſtMond bei Stansſtad den Nidwaldnern Beweiſe ſeines Muthes und ſeiner kriegeriſchen Geſchiklichkeit gegeben. Er wars, der damals das Feuer ihrer Batterien gegen die Franken glüklich führte, und

---

(*) Sein wahrer Name iſt Ignaz Odermatt; ſein GeburtsOrt Thalwyl in Nidwalden.

den Kampf zum fürchterlichen Nachtheil derſelben verlängerte.

Jezt, da in den GebirgsKantonen das Horn des Aufruhrs überall ſcholl, und auch in Nidwalden nur ein unbedeutender MilitärPoſten ſtand, faßte er den Gedanken, den unglüklichen Bezirk von Stans in das blutige Abentheuer des allgemeinen Aufſtandes zu verwikkeln. Beunruhigende Gerüchte, welche, wie Wirbelwinde an ſchwülen Tagen den Ungewittern, immer den Tumulten vorangiengen, flogen durchs Land, und bereiteten die Gemüther vor. Viele junge Leute flüchteten, weil man ihnen meldete, ſie würden ausgehoben, und unter die fränkiſchen Truppen gemiſcht werden. Andre geſellten ſich ihnen freiwillig in Hoffnung ergiebiger Beute und glänzender Rache zu, weil es hieß: die Franzoſen würden überall geſchlagen, überall verjagt, und ſo müſſe jedermann aufſtehn und wider ſie ſtreiten.

ZundelNazi ſammelte aus dieſen Flüchtlingen eine kriegriſche Rotte auf der Höhe des Gebirgs, im Dorfe Emmetten an den Urner Gränzen. Man lebte ein luſtiges Leben, ſtellte Poſten aus in allen BergPfaden und beobachtete die Bewegungen freundlicher und feindlicher Schiffe auf der weiten Fläche des Waldſtätter Sees. Viele ſtiegen aus Nidwalden hinauf gen Emmetten von Neugier gereizt, die „ZundelArmee" zu ſehn, und wurden geworben, Waffen zu tragen, oder den Aufſtand im Thale zu bereiten durch Verheiſſung und Drohung. Der Befehlshaber ſelbſt ſchloß ſich an

Vincenz Schmid in Uri, um durch ſolche Verbindung ſein eignes Anſehn bei der Bande zu ſtärken, welche er beherrſchte. Auf deſſen Geheiß hielt er die Höhen von Emmetten ferner beſezt. Doch drohte er oft gen Stans hinab, daß er den Flekken einnehmen und die Obrigkeiten „auf andre Geſinnungen" bringen würde.

Die Kekheit dieſes Mannes flößte den Nidwaldnern Vertrauen ein, und Troz gegen die Beamten der Republik, welche ohne Unterſtüzzung von bewaffneter Macht, die alte Anarchie unvermerkt wieder zurükkehren ſahn. Nur Ludwig Kayſer der Unterſtatthalter blieb ſich noch immer in ſeiner Entſchloſſenheit gleich. Es konnte ihm die geheime Gährung im Volke nicht verborgen bleiben. Er vernahm von nächtlichen Zuſammenkünften in den Häuſern der Mißvergnügten, in abgelegnen Ställen und Hütten. Er vernahm von ihren mörderiſchen Anſchlägen, und wie die LandLeute ihre in den höchſten Alpen verborgen gehaltenen Gewehre und Munition, die ſie bei der Entwaffnung im HerbſtMond den Franken zu verheimlichen gewußt hatten, wieder hervorſuchten.

Um neuen GreuelSzenen vorzubeugen, griff er zu den lezten Mitteln. Er ließ VerhaftungsBefehle gegen diejenigen ergehn, welche durch ungeſtümmen aufrühreriſchen Ton am meiſten ſich auszeichneten; und von höhern Gewalten bevollmächtigt, proclamirte er die TodesStrafe gegen alle und jede, (1. May) welche

ihre verheimlichten Waffen nicht binnen 24 Stunden abliefern würden.

Doch ſchon waren dieſe Drohungen zu kraftlos, Gehorſam bei einem Volke zu erzwingen, welches von Rachluſt und verwegnen Hoffnungen berauſcht, den Stand der Geſezloſigkeit liebgewonnen, und bey jedem fehlſchlagenden Verſuch eben ſo wenig zu verlieren, als in ſtiller Unterwerfung zu gewinnen hatte.

Die Verhaftung eines gewiſſen Johannes Waſer und ſeiner Magd, wegen rebelliſcher Reden und Aufmahnungen, hätte den Aufſtand faſt zu gleicher Zeit, als er in Schwyz ausbrach, in Nidwalden erneuert, wenn der Unterſtatthalter nicht durch Nachgiebigkeit den Sturm abgeleitet haben würde.

Es verſammelten ſich in der lezten Nacht des Aprils im GantHauſe des Dorfes Beggenried die verſchwornen LandLeute bewaffnet. Hier ward beſchloſſen gen Buochs zu ziehen, wo zu LangenDannen eine ähnliche Verſammlung gehalten ward, und vereint mit derſelben in der MorgenFrühe „Stans zu überfallen, den gefangnen Johannes Waſer zu befreien, die republikaniſchen Beamten zu zwingen, ihre Stellen niederzulegen, und im Falle ſich die Einwohner von Stans ihnen zur Wehre ſtellen würden, den durch die Franken verſchonten Ueberreſt des Flekkens in Brand zu ſtekken". (*)

(*) Die Erzählung von den nidwaldner Unruhen im Früh-

Mit dieſem gräßlichen Vorſaz eilten die Verſchwornen gen Buochs. Hier aber hatte man ſchon erfahren, daß der UnterStatthalter den Johannes Waſer in Freiheit geſezt habe. Die Verſammlung zu Langendannen war darauf auseinander gegangen mit dem Beſchluß, daß wenn jemals eine ähnliche Verhaftnehmung geſchehen ſollte, man ſich widerſezzen, ein Sturmzeichen geben, und den Flekken Stans verheeren werde. Ein ähnliches ſolle geſchehn, falls fränkiſche Truppen ankommen würden. Auch verband man ſich feierlich, nicht nur die Angreifenden, ſondern ſelbſt alle diejenigen niederzumachen, welche ſich nicht thätig zeigen würden. (*)

Die von Beggenried, da ſie ſich allein ſahen, kehrten wieder zurük. Eben ſo löste ſich, aus gleichen Urſachen, eine Verſammlung bewaffneter Inſurgenten im TabletenStall zu Thalwyl auf.

Der UnterStatthalter Ludwig Kaiſer hatte durch die Entlaſſung der Gefangnen zwar die Landſchaft gerettet; aber die Ruhe war nur ſcheinbar. Jeder Tag, jede Nacht konnte neue Gefahren zeugen. Er unter-

---

jahr 1799 iſt aus den Akten des DiſtriktsGerichts Stans gezogen. Die Wahrheit des VerſchwörungsPlans zu Beggenried ward durch zwei übereinſtimmende eidliche Zeugſame bekräftigt.

(*) Aus den von der GerichtsCommiſſion zu Stans, im May 1799 aufgenommenen Verhören geſchöpft.

richtete die Regirung von allem und foderte ſchleunigen Beiſtand.

Dem VollziehungsDirectorium war an der Sicherung Nidwaldens alles gelegen. Der Ausbruch einer Inſurrection hier konnte das in Obwalden unter der Aſche glimmende Feuer zu heller Flamme welken, und die Verkettung der Rebellionen von den Ufern des UrnerSees bis zu denen des ThunerSees führen.

Es eilten demnach Truppen auf Stans, theils um den Gehorſam dieſes Bezirkes herzuſtellen, theils um den Angrif des General Soult auf die Inſurgenten in Uri zu unterſtüzzen.

Der ZundelNazi verließ mit ſeinen Freiwilligen das Hochgebirg, ſtieß zu dem Heerhaufen des Vincenz Schmid, und verlor ſich ruſlos in der Menge der übrigen Flüchtlinge.

Ludwig Kaiſer, der UnterStatthalter, aber, ſobald er ſeinen Befehlen durch bewaffnete Macht Wirkſamkeit geben konnte, ſäumte keinen Augenblik, ſich der Widerſpenſtigen und Lärmer, wo er ſie erblikken mogte, zu verſichern. Binnen wenigen Tagen waren alle Gefängniſſe mit revolutionären Verbrechern angefüllt, welche entweder Glieder geheimer Verſchwörungen, oder noch mit ihren Waffen erblikt worden waren, nachdem ſchon TodesStrafe auf ihre NichtAblieferung geſezt geweſen.

Die Lage der Helvetiſchen Republik ward inzwiſchen mit jedem Tage bedenklicher. Schon war das fränkiſche HauptQuartier bis Zürich zurükgezogen. In den Gebirgen ſchlug man noch fortdauernd mit den Rebellen; und die unzähligen Verhaftungen ſchienen das Uebel mehr zu erweitern, als zu heilen.

Unter dieſen Umſtänden ernannte mich das VollziehungsDirectorium am 14ten May zum Regirungs-Commiſſär, mit dem Befehl: „in Nidwalden durch kraftvolle Vorkehrungen den Geſezzen die gehörige Achtung zu verſchaffen, den Muth der Patrioten zu unterſtüzzen, und dadurch den Uebelgeſinnten jede Hoffnung zu benehmen, jemals zum Zwek ihrer Anſchläge zu gelangen".

Dritter Abſchnitt.

1.

Ehe ich die Erzählung von dem beginne, deſſen Augenzeuge ich in einem Theil der gebirgiſchen Schweiz ſelbſt ward, ſende ich ein kurzes doch treues Gemälde des Geiſtes voraus, welcher die junge Republik des umgeſchaffnen Helvetiens beherrſchte, nachdem ſie kaum ihr erſtes JahrsFeſt feiern konnte. (*) Der Leſer, indem er die Stimmung aller SchweizerKantone vor dem Einmarſch des kaiſerlichen Heers in Helvetien erkennt, ſieht den Nebel von den Quellen vieler Ereigniſſe verſchwinden, welche nachmals den Blik des Beobachters verwirrten, und die Welt mit falſchen Urtheilen erfüllten.

Im Ganzen war die groſſe Maſſe des Volks gleichgültig gegen die alte und gegen die neue StaatsVerfaſſung, weil es beider Zwek und Werth zu wenig kannte, und nur einzelne Theile derſelben auf ſeine ei-

(*) Dies Gemäld' iſt meiſtens wörtlich aus den AmtsBerichten der oberſten KantonsBehörden an das VollziehungsDirectorium, am Schluſſe des Jahrs 1798, gehoben worden.

genthümlichen Verhältniſſe beziehend, würdigte. Derer, welche aus Grundſäzzen oder unedlern Rükſichten, die alte Ordnung, oder die neue, mit Geräuſch verfochten, waren bei weitem der geringere Theil der Nation. Ihre Thätigkeit ſezte die träge Maſſen von Zeit zu Zeit in Bewegung. Welche den rohen, nur auf das augenblikliche Bedürfniß gewandten Neigungen, und den Vorurtheilen und dem LieblingsWahn des groſſen Haufens am beßten zu ſchmeicheln verſtanden, hatten den zahlreichern Anhang. (*)

Im Kanton Luzern wünſchte der LandMann auf keine Weiſe die ehmalige Verfaſſung zurük. Einem guten, aber unerzogenen Kinde ähnlich, hatte er die häuslichen Tugenden ſeiner Vorfahren, ohne deren republikaniſchen Sinn und die heroiſche Liebe des Vaterlands geerbt. ReligionsCultus und ParticularNuzzen, Furcht vor dem Umſturz der Altäre, wie Frankreichs Beiſpiel angedroht hatte, und Furcht vor Abgaben an den Staat, lähmte die Theilnahme der Menge an Begünſtigung der Revolution. (**)

Auch der LandMann des Kantons Solothurn ward von gleicher Furcht vor allzuſchweren Auflagen bewegt.

(*) Rengger, Miniſter der innern Angelegenheiten, in ſeinem Bericht an die Regirung, über die Lage der Republik, Monat November. 1798.

(**) Bericht des RegirungsStatthalters Rüttiman. Monat October.

die reichen Gehalte, ſo die höchſten Obrigkeiten der Republik ſich ſelbſt mit freigebiger Hand beſtimmt hatten, ſchienen die Sorgen des Volks zu beſtätigen. Indem alſo Mißmuth an die Stelle des Zutrauens in aller Herzen trat, und viele den ehmaligen Zuſtand heimwünſchten, foderten von der andern Seite die Gemeinden in der Nähe der vormals herrſchenden Stadt ſtrengere Gleichheit mit deren Bewohnern. Schwer hielt es, das Volk überall gehörig zu belehren. Der größte Theil der Agenten (vom Unterſtatthalter ernannte Beamten der vollziehenden Gewalt in den einzelnen Gemeinden) arbeitete mit Schlaffheit und Unwillen, weil keine Beſoldung für ſeine Bemühungen ſtatt fand. (*)

Im Kanton Linth, zu welchem das Land Glarus, und die Bezirke von Rapperswyl, Werdenberg, Mels, Neu St. Johann und Schännis gezählt wurden, fehlte faſt gänzlich ein der neuen Verfaſſung zugewandter Sinn. Die vornehmſten Urſachen davon waren theils die Klage der ehmals herrſchenden LandLeute über den Verluſt ihrer Hoheiten, Gerechtſame und LandsGemeinden, theils die Gewohnheit an den vormaligen Einrichtungen, OrtsGeiſt, gekränkter Stolz reicher Geſchlechter, ZunftGeiſt und MonopolienSucht der Kauf- und HandelsLeute, gänzlicher Mangel der Induſtrie und guter ErziehungsAnſtalten. (**)

(*) Zeltners, Reg.Statthalters von Solothurn Bericht. Monat October.

(**) Heer, Reg.Statth. vom K. Linth, Bericht v. Oct. und December.

Dem Kanton Säntis, welcher die Rhoden des Appenzell, die Landſchaften von St. Gallen, Toggenburg und Rheinthal umfieng, ſah man von politiſchen Partheien zerriſſen, welche aus der ehmaligen Verfaſſung in das Gewühl der Revolution mit verdoppeltem Grimm übergiengen. Die reformirten Gegenden waren beinah durchaus für die neue Conſtitution geſtimmt, aber die katholiſchen zitterten noch immer vor den nachtheiligen Folgen des BürgerEides auf ihre Seligkeit. Sie waren daher der neuen Verfaſſung, und deren durch fremde Namen und Worte verdunkelten Geſezzen Feind. Ihren Prieſtern getreu, deren Einflüſtrungen ſie begierig nahmen, und meiſtens ſo unwiſſend und in Rohheit erwachſen, daß von mehrern hundert LandLeuten kaum einer ſelbſt leſen konnte, mußten die Geiſtlichen Vorleſer und Ausleger der neuen Geſezze werden. Wie nun dieſe, ſo mannigfach gekränkten, Diener der Kirche erklärten, glaubten die gutmüthigen Laien. (*)

Im Waatlande waltete Ruhe. Ohne Murren weihte man ſeinen Gehorſam allen Verordnungen. Doch lebhafter Enthuſiasmus für die Conſtitution gebrach auch hier, und zwar aus Urſachen, welche denen in andern Theilen Helvetiens ganz entgegengeſezt waren. Man foderte die unentgeldliche Aufhebung aller FeudalLaſten, und hatte ſie von der Revolution als eine ihrer erſten Früchte erwartet. Die LoskäuflichkeitsErklärung, welche noch vor Kurzem als eine Wohlthat angeſehen worden wäre, galt in den Augen der Menge nun, einer

---

(*) Bericht des Reg.Statth. Bolt, v. September.

Akte der Tyrannei gleich. Dazu geſellte ſich der Mißmuth derer, welche ſich durch die Aufhebung der kleinen OrtsVorrechte verwundet fühlten, oder den Werth ihrer Gemeindsbürgerſchaften ſinken ſahn. (*)

Baſel die Stadt, welche nur aus Furcht zuerſt in den Strom der Revolution getaucht hatte, theilte nicht mit dem Volke ihrer Landſchaft die Freude an den groſſen Umwandlungen. Zwar zählte ſie auch in ihren RingMauern manchen entſchiednen Republikaner, aber mehrere noch erblikten in dem Waffenglanz der neuen Coalition und der aus dem tiefſten Norden durch Europa ziehenden Ruſſen die MorgenRöthe ihrer alten Herrſchaft wieder, und ſpendeten ſelbſt den abentheuerlichſten Gerüchten ihren Glauben. Nur wenige waren ſtark genug, ſich auf den Ausgang des groſſen Schauſpiels gefaßt zu halten, Muth einzuflöſſen und die Ueberzeugung zu gewinnen, daß man nun einmal um der Nachkommen Wohl Willen, das ſchwerſte Opfer leicht finden ſolle. — Unter der mittlern und ärmern Klaſſe der Handwerker aber entſpann ſich vorzüglich Furcht wegen gänzlicher Aufhebung der Innungen und Zünfte, und Einführung der GewerbsFreiheit. (**)

Der

(*) Polier, Reg.Statth. des K. Leman. Berichte vom Monat Octob. und November.

(**) Schmid, Reg.Statth. von Baſel. Bericht vom October und November.

Der Kanton Bern ſeufzte vornemlich über den Druk der Gemeinden vom fränkiſchen Militair. Die Stadt bedauerte ihre verlorne Hoheit. Viele ſchwebten in Angſt vor dem nahen Kriege; viele hingegen zogen ihn dem damaligen Zuſtand des Landes vor, und erwarteten von ſeinem Ausgang zuverſichtliche Rettung vom tiefen Kummer. (*)

Das Volk des Berner Oberlandes fieng an ſich dem Neuen allmählig anzuſchlieſſen. Doch mit den SchildWorten Freiheit und Gleichheit knüpften die LandLeute gern nur diejenigen Begriffe zuſammen, ſo ihren Wünſchen am reizendſten ſchmeichelten. An manchen Orten war ihnen Freiheit die Erlaubniß nach jedem Gelüſt zu handeln, und Gleichheit die Austheilung des Staats- und GemeindsVermögens. Der Bürger, welcher nun ſeine Vorſteher aus eigner Mitte wählen konnte, und ſie nicht mehr von Gott eingeſezt glaubte, fand, daß er über ſie erhaben, und daher berechtigt ſey, ihnen nur dann zu gehorchen, wann ihre Befehle mit ſeinen Vorſtellungen und Bedürfniſſen zuſammenträfen. (**)

Im Aargäu war des Volkes Abneigung gegen die neue Ordnung der Dinge durch die unaufhörlichen Durchmärſche, Requiſitionen und harten Behandlun-

(*) Bericht des Reg.Statth. von Bern. v. Dezember.

(**) Joneli's, Reg.Statth. vom K. Oberland Bericht v. October.

gen vom fränkiſchen Militär faſt allgemein worden. Die Gemeinde Lenzburg allein hatte binnen ſieben Monaten 80,000 Mann Einquartierung gehabt. Daher fanden die VolksAufwiegler überall Gehör und Glauben, die Worte der Regirung aber verſchloſſene Herzen. Doch mehr, als auf dem Lande, webte noch in den Städten des Aargäus republikaniſcher Geiſt. Aarau, Aarburg und Brugg inzwiſchen übertrafen Lenzburg und Zofingen in Kraft und Dauer freier, nicht nach dem vergangnen Zuſtand zurükſchmachtender Geſinnungen. (*)

Des Wallis fünf deutſche Bezirke, deren Volk ehmals bei democratiſcher Verfaſſung über das UnterWallis gebot, beklagten die eingebüßte Majeſtät und Ungebundenheit. So ſchmerzlich ihnen die Trennung von alten Uebungen geweſen, eben ſo lebhaft war nach ihnen das Heimweh nun. Alles hoffte man von den Siegen der damals gegen Frankreich neuaufſteigenden KriegsVerbindung der Fürſten; alles fürchtete man von der Fortdauer der helvetiſchen Republik in derzeitiger Form — Zerſtörung der Religion, Entführung der jungen Mannſchaft zu fernen Kriegen, Verarmung durch Uebermaaß der Abgaben. Nur die Söhne reicher und gebildeter Geſchlechter, denen längſt die Herrſchaft der Prieſter ekelte, fanden mit Vergnügen in der ſtellvertretenden RegirungsArt Schirm gegen der

(*) Bericht des Reg.Statth. Feer, vom Aargäu. Vom November.

Geiſtlichen Gewalt, und gegen die ſouveränen Launen des Volks. (*)

Die Geländе von **Baden** und **Schafhauſen** theilten aller andern Kantone Beſorgniſſe und Hoffnungen, ohne ſich durch leidenſchaftliche Thätigkeit weder für noch wider die Sache der StaatsVerwandlung zu bezeichnen. Stilles Ergeben in den Gang der Schikſale ſchien in dieſen Gegenden aller Bürger Wahlſpruch zu ſeyn, ſo daß weder die Umtriebe der Prieſter inner den Gränzen Badens, noch die Eiferſucht der LandLeute gegen die Stadt Schafhauſen auffallende Ereigniſſe bewirken konnten.

Ein rüſtigeres Volk, voller Gährung und wilden Zwietracht beherbergte der Kanton **Zürich**. Der LandMann, in alter Fehde mit der ſonſt gebietenden Stadt, wachte hier eiferſüchtiger über die neuempfangnen Rechtſame; die Stadt äuſſerte unverholner ihren Zorn gegen die StaatsUmwälzung. Beider Theile Erbitterung ſchlug jeden Tages tiefre Wurzeln. Wenn aber auch die Bewohner des Landes zuweilen ihre Klagen in die der Stadt gegen die Regirung miſchten, ſo geſchah es wegen der Unverſtändlichkeit der Geſezze, oder gegen die allzugroſſen KriegesLaſten, oder gegen die Sorgloſigkeit der Regirung, wenn ſie „Ariſtocraten" oder Feinde

(*) **Derivaz**, Reg.Statth. des Wallis, vom October und Dezember.

der nunmehrigen StaatsOrdnung in Aemter und Würden hob. (*)

In den italiäniſchen Kantonen Lugano und Bellinzona dauerte noch immer, wiewohl ſchwächer, der in den erſten Monden der Revolution entſtandne ParteiZwiſt zwiſchen denen fort, welche das Land jenſeits der hohen AlpenKette an den jungen FreiStaat Cisalpinien ſchlieſſen, und denen, welche der helvetiſchen Republik angehören wollten. Das Volk ſelbſt nahm an den Umtrieben der ParteiFührer freilich nur geringen Antheil. Bei des Landes groſſer Armuth fühlte es nur den harten, ungewohnten Druk des fränkiſchen Militärs. — Laut erhob es ſeine Klagen, wozu ſich, wie überall in Helvetien die Furcht vor Gewaltſamer Aushebung der jungen Mannſchaft zum KriegsDienſt miſchte, und der Prieſter ſchrekliche Weiſſagung vom nahen Untergang der Religion.

So herrſchte in Helvetien kein GemeinGeiſt, kein allgemeines Sehnen zur Rükkehr nach dem untergegangnen StaatsVerhältniß, aber auch keine Liebe für die neue Verfaſſung. Was die Völkerſchaften ſeit einem Jahre verloren, und was ſie empfangen hatten, war nicht ihres Strebens, ſondern fremder Urheber Wirkung. Freude und Kummer hatten in allen Gegenden immer verſchiedene Quellen. Nur in dem Einzigen ſtimmten alle Kantone überein, daß die unge-

---

(*) Pfenninger, Reg.Statth. des K. Zürich. Bericht vom Oct. und November.

heuern Beſchwerden welche die Beherbergung eines fränkiſchen Heeres veranlaßte, unerträglich ſeyen, und daß die CentralRegirung, unvertraut mit dem Geiſt der Nation, allzu ſchonungslos deren Vorurtheile und Meinungen verwunde.

2.

Von einem meiner ehmaligen geliebteſten Zöglinge, Johannes Denz von Chur, als Secretair, begleitet, trat ich am 15ten May ans Ufer von Stansſtad, und unter die Ruinen dieſes Dorfes. Man war ſchon mit dem obrigkeitlichen WaarenHauſe, und im Bau der in den Matten zwiſchen hier und Stans zerſtreuten HeuStälle ziemlich vorgerükt. Hin und wieder ſah man eine Perſon im Schutte der HausTrümmern wühlen.

Im Sommer 1796 hatt' ich dieſe Landſchaft in ihrem ganzen Flor erblikt, jezt in ihrer abſcheulichen Verödung. Links und rechts Aſchen- und SteinHaufen, und vielleicht Gräber der Unglüklichen, welche das Opfer ihrer Unwiſſenheit und rohen Schwärmerei wurden.

Während wir mit Schmerz bei jenen traurigen Gegenſtänden verweilten, und die regſamere Fantaſie uns die Leiden unzähliger Familien unter den mannigfaltigſten häuslichen Verhältniſſen vormalte, konnten wir doch nirgends in den Geſichtern, die uns begegneten, Spuren ſonderlicher Schwermuth wahrnehmen, wie wir ſie erwarteten. Auch ſpäterhin hatt' ich oft Gele-

genheit die gefühlloſe Gleichgültigkeit der LandLeute bei'm Anblik ihres Elendes zu bemerken.

Aber dieſer Stoizismus, weit entfernt die Folge ſtolzer SeelenGröſſe, oder gewaltiger Leidenſchaft zu ſeyn, wie Dichter und hochherzige Flugblätter gern glaubten, ſchien mir ſelbſt nicht einmal die Frucht der Gewöhnung an den überall und immer vorſchwebenden Bildern des Elends zu ſeyn, nachdem ich das Volk näher kennen lernte. Abweſenheit jenes zarten gebildeten Gefühls, welches an fremder, wie an eigner Noth mit gleicher Wärme Theil nimmt; Unbehülflichkeit des Vorſtellungs-Vermögens, welches nicht mit Gewandheit und Schnelle Urſachen und Folgen, Vergangenheit und Zukunft verknüpfen, noch die Maſſe des Uebels in allen ſeinen Theilen, als ein erſchütterndes Ganze, überſchauen kann; Kleben am Bedürfniß des Augenbliks — bewirken bei ungebildeten Völkern, was wir veredelten Menſchen als erhabne Kraft des Gemüths bewundern.

So ſehr können Rohheit und Armuth gegen die ſchönſten Empfindungen der Menſchheit, Freundſchaft, Liebe und Dankbarkeit, den Sinn abſtumpfen, daß man gelaßnern Muthes den Verluſt geliebter Verwandten als den Verluſt einiger Geldſtükke erträgt. In mancher HirtenFamilie wird der Tod der einzigen MilchKuh lebhafter und länger beklagt, als der Tod einer Mutter oder HausFrau; in mancher wird der Reinlichkeit und Geſundheit des Viehes bei weitem mehr Sorgfalt, als dem Wohle der eignen Kinder gewidmet. Bei den HalbWilden ſteht das thieriſche Bedürfniß höher, als das Heiligſte des

Herzens; das Nüzliche höher, als das Sittliche; der Gewinn des Augenbliks höher, als die Tugend.

„Und wären noch zweimal mehr Menſchen drauf gegangen, wenn die Franken nur nicht Feuer angelegt hätten"! ſagten mir zuweilen die LandLeute in Nidwalden, wenn ich mit ihnen über die Folgen des Aufruhrs ſprach. Vielleicht trugen ihre religiöſen Meinungen über die Seligkeit der Verſtorbnen auch zur Gleichgültigkeit gegen das Schikſal derſelben bei. Inzwiſchen herrſchte zu meiner Verwunderung unter den noch lebenden UnglüksGefährten weniger Eintracht, als ich zu finden hoffte. Statt brüderlicher Liebe und Unterſtüzzung entdekte ich Neid und Mißgunſt von Mann zu Mann, von Gemeinde zu Gemeinde. Man verkleinerte ſich gegenſeitig; man weigerte ſich oft lieblos genug die Hand zur Unterſtüzzung der leidenden Brüder zu leihen, wo ſie dringend nothwendig war.

Sobald ich in Stans angekommen, und mich mit den Obrigkeiten des Bezirks in Verbindung geſezt hatte, war das erſte Geſchäfft auf die Gefangnen Rükſicht zu nehmen, welche damals alle Gefängniſſe füllten. Es waren ihrer über dreiſſig Perſonen, von welchen der größte Theil, wegen politiſcher Verbrechen, an das zu Rapperswyl niedergeſezte KriegsGericht folgenden Tages abgeführt werden ſollte. Die meiſten derſelben waren ſolche, welche zu aufrühreriſchen Verſammlungen gezogen waren, und ungeachtet der Proclamirung der TodesStrafe, Gewehre und Munition verheimlicht hatten — unbeweibte, vermögensloſe Menſchen, welche

derlei Inſurrectionen als ein leichtes ErwerbsMittel behandelt zu haben ſchienen. Ich lies die Wegführung dieſer Menſchen verzögern, durchlas die über ihre Vergehen vom Gericht angefertigten Akten, und das VollziehungsDirectorium verwandelte nicht nur auf meinen Vorſchlag die angedrohte TodesStrafe der Aufrührer in gezwungnen KriegsDienſt unter den helvetiſchen HülfsTruppen, ſondern geſtattete auch einigen unter ihnen befindlichen HausVätern in ihrer Heimath zu verbleiben, nachdem ſie von mir mit einer ſtrengen Ermahnung zur Ordnung und Ruhe, des Verhaftes entlaſſen worden waren. (*)

Noch aber befanden ſich im Lande über hundert andre Verbrecher gleicher Art, welche bewaffnet oder unbewaffnet, mehr oder minder thätig den geheimen Zuſammenkünften der Verſchwornen zu Buochs, Beggenried, Emmetten, Thalwyl, in der Knyri, zu Ennetbürgen, und zu Wolfenſchieſſen auf Alzelen beigewohnt hatten. Die Regirung bewilligte, daß dieſe Strafwürdigen mit ſo geringen GeldBuſſen durch das DiſtriktsGericht belegt wurden, daß der am Schuldigſten Befundne nicht mehr denn 30 Gulden, und die MinderStrafbaren nur 6 Gulden zu erlegen hatten. Ihrer aller waren 119 Perſonen!

Indem ſie, durch die nun ausgeſprochne Strafe über

(*) Schreiben des RegirungsCommiſſair von Stans, 16. May 1798 an das VollziehungsDirectorium. Deſſelben Schreiben an das Kriegsgericht zu Rapperswyl, v. 17. May 98.

ihre Vergehen, von der Furcht wegen des ihnen noch bevorſtehenden Schikſals befreit wurden, hoffte ich dieſe meiſtens von einigen Unruhſtiftern verführten Menſchen durch die unerwartete Gelindigkeit der Regirung zu freundlicherm Sinn gegen dieſelbe zu leiten. Sie legten in meine Hand das feierliche Verſprechen ab, Gehorſam den Geſezzen, friedfertig und ſtill zu leben; und ſoviel ich mich erinnere, blieb jeglicher ſeines Gelübdes mit Dankbarkeit eingedenk, und gab mir ſpäterhin keiner von ihnen Anlaß zu neuen Klagen. Manche derſelben waren durch dieſe Milde, und meinen Zuſpruch ſo bewegt, daß ſie mit Thränen im Auge vor mir niederfielen, meine Hände küßten und ihre Reue bezeugten. Ich würde dieſer SelbſtDehmüthigung hier nicht erwähnen, die ich von keinem freien LandMann Unterwaldens erwartet hätte, wenn ſolche Züge nicht von weſentlicher Bedeutung zur Charakteriſtik des GebirgsVolks wären.

Zwar wurde mir von verſchiedenen Seiten die ſchonende BehandlungsArt der Inſurgenten, als unzeitiges Mitleid und Schwäche vorgeworfen. Zwar bedrohte man mich, daß eben dieſe Leute, geſtärkt in ihren ruheſtöhreriſchen Geſinnungen durch unverdiente Güte, die erſten ſeyn würden, welche die alten, blutigen Händel erneuern, und undankbar genug meine Nachſicht zur Quelle unſäglicher Uebel verwandeln würden. Allein ich hatte niemals Urſach mein Verfahren zu bereuen. Ich begnügte mich, nur gegen ſehr wenige Strenge zu üben; aber dieſe Wenigen waren ſolche, deren ſitt-

licher LebensWandel, auch ohne Rükſicht auf politiſche Meinung, rügenswerth war.

Rohe, kraftvolle, durch harte Schikſale zu leidenſchaftlicher Verwilderung hingeriſſene Gemüther können durch Druk und Verfolgung nur erbitterter und verzweiflungsvoller werden; Güte und menſchenfreundliche Theilnahme an ihrem Verhängniß kann allein ſie zähmen, und zur Verſöhnung und Ruhe zurükleiten, wenn von der andern Seite Klugheit und Stärke gepaart, jeden EmpörungsVerſuch im erſten Keim tilgen. (*)

Alle Revolution, mag ihr Ziel auch das heiligſte ſeyn, wird von der Leidenſchaft gemacht und nur durch die kühle Vernunft beendigt.

Bei der Zerbrechung alter Formen, bei der Auflöſung alter Verbindlichkeiten und Vernichtung uralter Rechte, kann es unmöglich an Partheiungen fehlen. Es verräth ſchlechte Menſchenkenntniß, zu erwarten, der Groll der Gemüther könne und werde aufhören, ſobald der Parthei der Verlierenden alle Hoffnung zur WiederEroberung des Alten genommen iſt. Nein, ſo lange dieſe Klaſſe ihren Verluſt fühlt, wird ſie grollen. Aber

(*) Einige der folgenden Gedanken ſchrieb ich im Sommer 1799 nieder, und wurden in eine Zeitſchrift: Journal von und für Helvetien von Leonh. Meiſter und Franz Hoffmann eingerükt, unter dem Titel: über politiſche StrafMittel.

auch diejenigen irren, welche den Zorn für unſterblich halten, und deßwegen nicht ſelten in damaliger Zeit den grauſamen Einfall äuſſerten: „man müſſe die gegenwärtige MenſchenRace der GegenParthei gänzlich ausrotten; ſie ſey unverbeſſerlich". — Zeit, Ueberlegung und neue Vortheile haben ja ſchon der treuſten und zärtlichſten Wittwe die Thränen abgetroknet.

Beſonders muß die größte Behutſamkeit in der Wahl der StrafArten ſogenannter revolutionärer Verbrechen angewandt werden. Der machthabende StaatsMann im Kabinet, oder in der RathsVerſammlung vergißt gar oft, daß er, durch einen leichten FingerDruk im MittelPunkt der ungeheuern StaatsMaſchine, drauſſen Centner emporſchnellt; und daß unter dem ſanften Zuge ſeiner Feder ganze Geſchlechter weinend an den BettelStab hinſtürzen. Er aber ſieht nicht die CentnerLaſten, nicht die Thränen und BettelStäbe, und hält ſich darum für mäſſig, weiſe und gerecht!

Niemand, der ſeiner Meinungen willen duldet, glaubt ein Verbrecher zu ſeyn. Denn ſo lange er für dieſelben duldet, hält er ſie noch für Wahrheiten und jeder Aufopferung würdig. In ſeinen Augen iſt derjenige der Verbrecher, welcher ihn leiden läßt; der Duldende iſt Märtyrer. Mit Märtyrerthum iſt immer Schwärmerei verbunden.

Alle Strafen der Welt können keine Ueberzeugungen ändern. Der Arm des weltlichen Richters reicht nicht

hinüber in das Gebiet des Gewiſſens; dahin erſtrekt ſich nur des Beſſern Lehre.

Es iſt alſo unverantwortlich grauſam und zweklos, irgend einen Bürger wegen ſeiner politiſchen Meinungen zu ſtrafen, oder gar (ungeſezlich) zu verfolgen. Der Verfolger iſt ein Narr, oder Böſewicht. Der StaatsMann hat nur dafür zu ſorgen, daß der Irrthum des Bürgers die öffentliche Ordnung nicht zerſtöhre. Er darf nur revolutionäre Handlungen ſtrafen. Aber kaum wird man behutſam genug in Ausfindung glüklicher StrafMittel für dieſe ſeyn können, weil der Märtyrer ſich nie ſo ſehr wegen ſeiner Handlungen, als vielmehr um deren Urſachen, der Meinungen willen geſtraft glaubt, und weil jeder MeinungsGenoſſe des Märtyrers ſich in ihm mitgeſtraft ſieht, ob er gleich nicht deſſen Handlungen begangen hatte. Eine unvorſichtig ausgefällte Strafe erbittert daher nicht nur den Duldenden, ſondern alle ſeine GlaubensGeſellen; und ſtiftet des Uebels mehr, als es vernichtete.

Noch weniger darf eine Strafe mehr Perſonen verwunden, als Verbrecher ſind. Alle Verurtheilungen en masse ſind ein wahrhafter BürgerKrieg mit den entweihten Waffen der Juſtiz geführt, und von der Vernunft eben ſo hart gemißbilligt, vielleicht aber leider in dieſer Welt voller Mängel eben ſo unausweichlich, als jeder andre Krieg.

Zuweilen iſt nichts ſo fähig, die Schwärmerei in ihren Wirkungen zu entkräften, als Anwendung des Lä-

cherlichen. Ich bediente mich deſſelben, und jedesmal mit glüklichem Erfolg, gegen die geläufigen Zungen mancher Bäuerinnen von Unterwalden, deren Einfluß auf die StaatsVerhandlungen dem Leſer dieſer Denkſchrift nicht mehr unbekannt ſeyn kann.

Als einsmals, während die Kaiſerlichen ſchon in Uri Fuß gefaßt hatten, und Nidwalden ohne Beſazzung war, mehrere häßliche, zankluſtige Weiber auf dem Plazze von Stans über die nahe Ankunft der Oeſterreicher und Ruſſen jubelten, und ohne Rükhalt die künftigen Gegenſtände ihrer Rache bezeichneten, ließ ich ſie vor mir bringen. „Ihr wünſcht", ſagt' ich, „die Ankunft der ruſſiſchen und kaiſerlichen Soldaten. Ich bedaure euch; ſie kommen ſobald noch nicht. Um aber eure Ungeduld zu befriedigen, will ich euch von Poſten zu Poſten bis zu ihrem Lager ſchikken. Ihr habt eine halbe Stunde Zeit, euch mit dem Nöthigen zu verſehn". Anfangs hielten ſie meinen Einfall für Scherz. Als aber mehrere junge Leute von der LandWacht reiſefertig und bewaffnet erſchienen, ſie zu begleiten und von mir umſtändliche VerhaltungsBefehle erhielten, verwandelte ſich der vorige Muthwillen in Beſtürzung und Wehklagen. Sie ſchworen mir unter Thränen, daß ſie weder einen Oeſterreicher noch Ruſſen liebten. Ihr Geheul verſammelte einen Haufen lachenden Volks. Ich entließ die bekehrten Weiber endlich ihrer Angſt. Verſpottet kehrten ſie heim, und wurden nie wieder laut.

Eine BauersFrau von Emmeten, welche durch LobGedichte auf die Rebellion und durch Schmählieder

gegen die neue StaatsVerfaſſung den Zorn des Unter-Statthalters verdient zu haben glaubte, und aus Furcht vor dem Gefängniß, lange in den Wäldern gelebt hatte, von ihrer Familie getrennt, lies durch ihren Gatten bei mir um Verzeihung anhalten. Ich nahm keinen Anſtand die unglükliche Poetin den Ihrigen zurükzugeben, nachdem ſie in einem Gedichte die neue Ordnung gerühmt und den Aufruhr getadelt haben würde. Die dienſtbare Muſe gehorchte; der Hymnus erſchien. Man lachte. Spott lähmte den Einfluß der nidwaldner Sappho; und eine von Verſen unglüklich gewordene Familie wurde wieder durch die Gefälligkeit der Muſe gerettet.

3.

Die helvetiſche Regirung, welche zur Erhaltung der StaatsEinheit geſchworen hatte, bewies durch die Planloſigkeit ihres Verfahrens, daß ſie weder Fähigkeit beſaß, ſolche zu gründen, noch zu handhaben. Ohne hier die Urſachen ſolcher Unfähigkeit zu enthüllen, begnüg ich mich nur auf dasjenige hinzudeuten, was ſie bei den ſo geheiſſenen kleinen Kantonen, zu welchen auch Unterwalden gehörte, verabſäumte, StaatsEinheit zu befördern.

Schon oben berührte ich (Abſchnitt II. 4.) das Nachtheilige der Zuſammenſchmelzung der vier Kantone Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden in einen einzigen. Hätte man dieſe Gegenden, deren Einwohner gleiche Schikſale, Sitten, KulturVerhältniſſe und Intereſſen hatten,

nie als ein Ganzes beiſammen gelaſſen, ſondern getrennt, und mit andern Kantonen frühzeitig vermiſcht: ſie würden minder der blutige Schauplaz aller Verheerungen geworden ſeyn. Das Volk der Waldſtätte wäre durch ſolche Trennung in ſeiner Einheit und Kraft zu Aufrühren geſchwächt; dem Directorium die Wahl der Beamten erleichtert, und den KantonalMagiſtraten und Gerichten der Orts- und KantonsGeiſt entzogen worden.

Ein andrer und weſentlicher Fehler der Regirung war, wie ich ebenfalls ſchon einmal zu bemerken Gelegenheit hatte, daß ſie die höchſten Beamten der vollziehenden Gewalt in den Kantonen, die Regirungs- und UnterStatthalter immer aus der Mitte daſiger Bürger wählte. Unzufrieden mit der neuen StaatsVerfaſſung, nährte das Volk gegen die Vollſtrekker derſelben einen ungleich tiefern Haß, wenn ſie Einheimiſche, als wenn ſie Bürger andrer Kantone waren. Dem Fremdling, der keine andre Pflichten kannte, als diejenigen, ſo ihm das Geſez gab; unverflochten in unzählige Familien- und PrivatVerhältniſſe, welche den Einheimiſchen umſpannen; ungekränkt von Vorurtheilen, welche gegen den OrtsBürger rangen, konnte freier handeln, fand leichter Gehorſam und Achtung, und ward mit geringerm Aufwand von Kraft und Mühe nüzlicher. VonMatt hatte, als UnterWaldner, mit der Ernennung zum Statthalter zugleich eine bedeutende GegenParthei von verſchiednen Familien empfangen, welche ihm überall entgegenarbeiteten, und ihm, ſeines beßten Willens ungeachtet, alle Uebel,

welche ſpäterhin das Land drükten, in Rechnung zu bringen ſuchten. — Ignaz Truttmann, welcher ihm in dieſer Würde folgte, hatte als ehmahliger Unterthan des Standes Schwyz den Groll der jezigen wider ſich, die er, als ſeine ehmahligen Obern, jezt regiren ſollte. — Wie in den Waldſtätten, war dies faſt in allen Kantonen der Fall.

Von gleicher Zwekwidrigkeit waren auch die, wegen revolutionärer Vergehungen, angewandten StrafMittel. Immer zwar wird es den helvetiſchen CentralRegirungen ehrenvoll bleiben, daß ſie ihr Vaterland nicht mit jenen Abſcheulichkeiten beflekten, welche Frankreich geſchändet haben. Selbſt die revolutionärſten mit dem Tode drohenden Geſezze wurden, obgleich vom Directorium provocirt, dennoch von ihm nicht vollſtrekt. Dem ungeachtet kann man andre Arten der Beſtrafung, welche die Stelle von jenen erſezten, nicht loben. Dahin gehörten die ſogenanten Deportationen, und die Verbannungen in den Diſtrikt.

Die Deportation entfernte den Sünder von ſeiner Heimath, in welcher er durch ſein Betragen gefährlich zu werden drohte; die DiſtriktsBannung ſchloß ihn in deren engen Bezirk, wie in ein geräumigeres Gefängniß ein. Dieſe beiden Uebel ſind ſich in ihrer Art ganz entgegengeſezt, und hatten dennoch nur einerlei üble Wirkungen. Ich machte die Regirung zu wiederholtenmalen, doch mit gleich geringem Erfolge darauf aufmerkſam.

Beim

Beim Antritt meiner Sendung in den kleinen Kantonen, ſchollen mir überall die bitterſten Klagen von unzähligen Familien entgegen, deren Väter, deren Brüder u. ſ. w., als Geiſel für die innre Ruhe des Landes, hinweggeführt waren.

Nach genauer Unterſuchung ergab ſich, daß die Regirung ſchon vor meiner Ankunft Männer in dieſe revolutionswidrigen Gegenden geſandt hatte, welche im Eifer für die Sache des Vaterlandes, und bei der Ueberlegenheit der politiſchen AltGläubigen über die Freunde der neuen LandesVerfaſſung, ohne allzuängſtliche Wahl alles deportirt hatten, was ihnen gefährlich zu ſeyn ſchien.

Der GebirgsBewohner ſcheut die Deportation, wie den Tod ſelbſt. Sie ſezt ihn in eine fremde Welt, in die Reihen der Miſſethäter. Die herbe Erinnerung ſeiner leidenden Familie begleitet ihn. Seine häuslichen Umſtände gehn zu Grunde; denn meiſtens waren die Deportirten HausVäter. Ich ſelbſt bin Augenzeuge von dem Elend und der zerrütteten Wirthſchaft mehrerer Familien geweſen, deren Häupter entführt waren. Der Staat ſchlug mit dieſer Strafe nicht den Strafbaren allein, ſondern weit mehr noch viele Unſchuldige, und ſich ſelbſt, imdem er die Armuth ſeiner Bürger vergröſſerte, und ganze Familien, die vorher neutral waren, mit bitterm Haß gegen ſich aufwiegelte. Ungleich zwekmäſſiger, als dieſe Deportationen en masse, und ſelbſt die TodesStrafe, ſcheint mir die Verſezzung einzelner HauptVerbrecher in einen andern Welttheil.

wie es in England, Rußland und Frankreich üblich iſt.

Aus jenen Urſachen war ich den Deportationen entgegen. Um aber, da doch die Einheit der Republik, die Sicherſtellung der innern Ruhe und Ordnung gehandhabt werden mußte, eine andre, und menſchlichere StrafArt an die Stelle von jener zu ſezzen, hätte ich geglaubt, daß es wohlthätiger geweſen wäre, wenn man unverbeſſerliche FriedensStöhrer verpflichtet haben würde, ſich mit ihren Familien in irgend einem andern Kanton der Schweiz haushäblich niederzulaſſen. Umgekehrt hätte man die Domänen in aufruhrluſtigen Gegenden an Familien aus andern Kantonen, ſo durch ihre Liebe zur Einheit des Staats und Herſtellung öffentlicher Ordnung bekannt waren, verpachten ſollen. (*) Indem durch dieſe Vermiſchung der Menſchen von verſchiednen politiſchen Geſinnungen, (ähnlich den Verpflanzungen, welche die alten Eroberer ehmals anwandten, den überwundenen Völkern Neigung zum Aufruhr zu nehmen, und ihnen ihre

(*) Herr Ludwig von Haller nahm von dieſen Gedanken, die in einem Stük des Schweiz. Republikaners eingerükt erſchienen, den unfreundlichen Anlaß, mir anzudichten: „ich habe angerathen, faſt die ganze Bevölkerung der kleinen Kantone zu deportiren, hingegen aber Franzoſen und Revolutionärs auf das Eigenthum der verdrängten LandesKinder zu ſezzen". Geſchichte der Wirk. und Folgen des öſterr. Feldzugs. Theil II. S. 319.

Sitte, Sprache und Kultur mitzutheilen,) der heimathliche Friede gedekter zu werden ſchien, verloren die Deportationen den größten Theil ihrer nachtheiligen Folgen für die Familien ſelbſt und für den Staat. Doch dieſe StrafArt, welche man in Frankreich, England, Oeſterreich, Rußland u. ſ. w. für politiſche Verbrecher allzugelinde gefunden haben würde, blieb nur vorüberfliegender, augenbliklicher Einfall, und ward nie wieder angeregt.

Ich machte vielmehr, kaum vier Wochen nach meiner Ankunft in Stans, und ſobald ich mich hinlänglich orientirt hatte, der Regirung den Vorſchlag, die in Baſel verhafteten Geiſel, gegen Bürgſchaft für ihr künftiges, ruhiges Betragen, nach Nidwalden zurükkehren zu laſſen. Gefährlich für die öffentliche Ordnung hätte die plözliche, gleichzeitige Loslaſſung aller werden können. Ich verwandte mich daher nur von Zeit zu Zeit bittend für einzelne. Die Regirung entſprach gern meinen Wünſchen, und in kurzer Zeit befanden ſich die Geiſeln von Baſel wieder in den Armen der Ihrigen. Da die meiſten derſelben mehr Verdachtes wegen, als um wirklicher Vergehungen willen, fortgeführt worden waren, theilte ich um ſo ruhiger und ſorgloſer mit ihren Familien die Freude wegen ihrer Heimkunft; und die Thränen, welche hier meine Hand troknete, ſchienen mir der ſüſſeſte Lohn für tauſend andre Unruhen zu werden. Durch Liebe und Dankbarkeit der Erlöſeten hoffte ich den Frieden des unglüklichen Nidwaldens ſichrer zu ſtellen, denn durch alle andre SchrekMittel, und ich betrog mich

nicht. (*) Mitten unter den traurigen Erinnerungen, welche mich aus jenen Zeiten umſchweben, labt mich noch der Rükblik auf jene Szenen häuslicher Glükſeligkeit, wo voll Wehmuth und zärtlicher Freude, Gattinnen, und Mütter und Brüder und Kinder die Heimkehrenden nach langer Trennung wieder an die Bruſt drükten.

Und du, edler Buſinger, menſchenfreundlicher Pfarrer von Stans, der du ſo oft, ſo rührend für die unglüklichen Deportirten bei mir ſprachſt, nimm von mir, nimm öffentlich den Dank für deine Tugend, die du im Verborgnen ohne Geräuſch übteſt! Verkannt und unbelohnt von deinen MitBürgern in der Heimath, genüge dir das erhabne Bewußtſeyn deiner Bemühungen

(*) Die ſämmtlichen vor meiner Geſchäfftsführung nach Baſel Deportirten waren bis zum Auguſt, alſo 8 bis 10 Wochen nach meiner Ankunft in Stans wieder befreit. Ihre Namen ſind: Michael Scheiber (frei den 5. Juny) Joſef Durer von Beggenried, Victor Niederberger von Thalwyl (25. Juny) Felix Zelger von Stans (5. July) Remigi von Büren, Niklaus Odermatt von Waltersberg, Remigi Odermatt, Michael von Büren, Caſpar Joſef Gormettler, Balth. Ettlin von Stans. (Alle je 2 und 2 in Zwiſchenräumen von acht Tagen zu acht Tagen, ſeit dem 20. July befreit.) Johannes Wirſch von Emmetten und Franz Joſef Wagner (auf mein wiederholtes Begehren unterm 29. July den 1. Auguſt befreit.) Xaver und Jakob Wirſch, und Joh. Melchior Waſer (7 Auguſt.)

um ihr Wohl. Hätte die Tugend keinen andern, keinen ſüſſern Genuß zu gewähren, als den, welchen die Erkenntlichkeit der Sterblichen uns bereiten mögte, o ſo würde ſie keine Bekenner mehr unterm Himmel zählen, und die entartete Erde längſt eine ſchauervolle Hölle ſeyn!

Mitten in meinen Beſchäfftigungen um Nidwaldens Beruhigung, und in einem der bedenklichſten Zeit-Punkte, ereignete ſich ein Vorfall, welcher die traurigſten Folgen haben konnte.

In den Kerkern der Feſtung Aarburg ſchmachteten zweihundert und fünf und fünfzig Gefangne nur allein aus den kleinen Kantonen. Die mehrſten derſelben waren als Rebellen auf der That ertappt, andre wegen ihrer mordbrenneriſchen Anſchläge, andre, weil ſie obrigkeitlichen Perſonen nach dem Leben getrachtet, wieder andre nur um allgemeinen Verdachts willen, gefänglich eingezogen, und meiſtens den Kriegs-Gerichten zur Beurtheilung gewidmet.

Alle dieſe Leute, meiſtens ohne Grundſäzze, ohne Sitte, ohne Eigenthum, überſchwemmten plözlich den Kanton Waldſtätten, ohne daß irgend eine Behörde dieſer Gegenden von ihrer Befreiung benachrichtigt war. Durch die Kerker von Aarburg gewiß nicht mit der Revolution ausgeſöhnt, erbitterter denn vorher, traten ſie in's Land. Einen Theil der kleinen Kantone hatten ſchon die damals ſiegenden Waffen der Kaiſerlichen beſezt; die Regirung hatte Luzern verlaſſen und Bern zur

Reſidenz gewählt; der RegirungsStatthalter Von-Matt und einige andre Beamte waren ihr nachgeflüchtet.

Sowohl die Loslaſſung dieſer Gefangnen zu einer ſolchen Zeit (es war in der Mitte des Monats Juny;) als auch die Art ihrer Befreiung, zeugen von der ungeheuern Verwirrung, welche zu dieſer Zeit in den öffentlichen Geſchäfften herrſchte. Das Directorium hatte nämlich den VolksRepräſentant und RegirungsCommiſſär Billeter bevollmächtigt, allen Gefangnen zu Aarburg die Kerker zu eröffnen. (*) Der VolksRepräſentant, welcher in Vollſtrekkung eines ſolchen Befehls ſeinem Herzen ein Feſt gab, hatte demnach allen die Freiheit geſchenkt, indem er für VerhaftungsKoſten und Verpflegung jedem die Erlegung von 24 Franken zur Pflicht machte, und als Bürgſchaft für die Summe, welche die wenigſten entrichten konnten, einige Wohl-

---

(*) Auf meinen Bericht vom 26. Juny über die unangenehmen Folgen der Freilaſſung der in Aarburg verhaftet geweſenen Inſurgenten, erklärte mir das AntwortsSchreiben des VollziehungDirectoriums vom 28. Juny 1799: „Die nach dem Kanton Waldſtätten ausgeſchikten „Commiſſärs rafften eine ſo groſſe Anzahl Gefangner „zuſammen, ohne allen Unterſchied zwiſchen mehr „oder weniger Schuldigen, welche insgeſammt in ſo ſcheuß„liche Gefängniſſe eingekerkert wurden, daß das Directorium „ſich verbunden glaubte, die Stimme der Menſchlichkeit zu „hören, um ſo mehr, da die Papiere über die erſten Verhöre „derſelben verloren gegangen".

habendere im Namen aller zurükbehielt. Die Zurükbehaltenen ſchrieen laut über Ungerechtigkeit, daß ſie für Menſchen zu zahlen gezwungen würden, mit welchen ſie ohne Verbindung waren. Noch lauter ſchriee das losgelaſſene Geſindel, daß es ſtikende Luft, faules Waſſer und unverſchuldete Gefangenſchaft zahlen ſollte: „Waren wir ſchuldig, warum ward über uns kein Urtheil geſprochen? waren wir von Verbrechen rein, warum entſchädigt man uns nicht für die beſtandnen Leiden"?

Eine ſolche Sprache mußte auch bei den Partheiloſeſten Beifall finden; bei dem Gleichgültigſten tiefen Unwillen gegen eine Regirung erwekken, welche freie Bürger mit ſo beiſpielloſer Willkürlichkeit behandeln ließ, und ſtatt die Keime des Aufruhrs zu erſtikken, die Saat deſſelben mit eigner Hand ausſtreute.

Nicht ohne Mühe erhielt ich endlich ein Verzeichniß aller Losgelaſſenen, damit ich ſie und ihre Bewegungen ſorgfältiger beobachten konnte. Durch verſchiedne SicherheitsAnſtalten gelang es mir, dieſe Menſchen wenigſtens unſchädlich zu machen, ohne zu neuen Einkerkerungen die Zuflucht nehmen zu müſſen.

Aber ein neuer Umſtand vermehrte meine Verlegenheit — dies war die geſezliche Strafe, welche der OberGerichtsHof über einige Männer ausfällte, ſo in dem Aufruhr von Nidwalden bedeutende Rollen geſpielt hatten. Sie wurden nämlich zwar des AktivBürgerrechts auf einige Zeit beraubt, aber dabei für zwey oder

mehrere Jahre inner den Gränzen ihrer Heimath eingebannt. (*) Die Einſtellung des Bürgerrechts war in dieſen Zeiten keine Strafe; noch weniger war es die Verpflichtung, daß ſie ſich nicht über die Gränzen ihres heimathlichen Bezirks wagen durften. Unruhige Leute in ihren Diſtrikt einbannen, heißt nur die glimmenden Kohlen noch enger zuſammenſchüren. Nirgends kann der FriedensStöhrer gefahrvoller ſeyn, als da, wo er einheimiſch iſt, alle Gemüther kennt, alle Umſtände zu benuzzen weiß. Daß er in ſeiner Heimath leben kann, iſt ihm lieb; daß man aber dieſen geliebten Aufenthalt für ihn entehrend macht, muß den Sanfteſten zu Aerger und Nachluſt reizen. War der Mann vorher nicht gefährlich, ſo wird er es jezt erſt. Wenige Miſſethäter, wenn ſie geſtraft werden, glauben ihre Strafe verdient zu haben.

Der ſchwärmeriſche Nidwaldner, ſelbſt wenn er die gemachte Rebellion in einem hellen Augenblik der Ueberlegung, als thörigte Raſerei, Unklugheit, und StaatsVerbrechen erkannte, mußte von ſeiner Eigenliebe befangen, ſie doch gern rechtfertigen. Er nahm daher alle wegen jener That ausgeſtandnen Leiden als eben ſo viele Triumfe ſeiner Tugend; und ſah wohl gar lächelnd auf die Trümmern ſeiner Hütte, und ſtolz darauf, doch ebenfalls gegen die Franken geſchlagen zu haben.

Zwar gab mir das VollziehungsDirectorium (unterm 22. May) den Auftrag die in ihren Bezirk Eingebann-

(*) Helv. Tagblatt. 1799. 25tes Stük.

ten, ſogleich als Geiſel nach dem Kanton Leman deportiren zu laſſen; aber ich unterließ die Vollſtrekkung dieſes Befehls, in der Hoffnung auch ohnedem die Ruhe ſchirmen zu können. Es genügte, jeden Unruhigen nur mit der Deportation zu bedrohen, um ihn zu zähmen.

4.

Vielleicht war ich in der Darſtellung des revolutionären Gerichts- und StrafWeſens jener für Helvetien ſo ſchreklichen Zeit ſchon allzu weitläufig. Allein es war nothwendig, um auch von dieſer Seite die damals herrſchende Verwirrung des halborganiſirten, von innern und äuſſern Stürmen unaufhörlich erſchütterten Staates lebhaft zu geben. Dies Gemälde wird immer lehrreich für den StaatsMann und den Philoſophen bleiben; er erblikt ein Volk, vom MeinungsHaß unter einander entflammt, verzweiflungsvoll gehorchen und rebelliren; eine Regirung hingeſtellt in den Mittelpunkt des Strudels unbändiger Leidenſchaften und auſſerordentlicher Ereigniſſe, in ſich ſelbſt entzweit, bald auf Grundſäzzen fuſſend, bald mit deſpotiſcher Willkühr ſchaltend, immer aber ihre RegentenKunſt den Eingebungen der Furcht und Hoffnung, der Verzweiflung und dem Drang der Umſtände dankend.

Es war eine Regirung, aber ohne Gewalt und Achtung. Es drängte ſich mit jeder Woche eine Flut von neuen Geſezzen, Beſchlüſſen und Verordnungen aus dem Schooß der geſezgebenden Verſammlungen;

allein die wenigſten wurden vom Volk geleſen, noch wenigere verſtanden, alle aber, wegen ihrer ungeheuern Menge ſelbſt von den Beamten vergeſſen. So breitete ſich überall Anarchie aus, während die CentralRegirung in fruchtloſer Thätigkeit ſich ermüdete.

Im Bezirk von Nidwalden ſtanden bei meiner Ankunft noch zwei ſchwache Compagnien LemanerMilizen. Sie mußten, während die Franken in Uri gegen die Kaiſerlichen kämpften, die GebirgsHöhen von Emmetten und Seelisberg gegen Uri beſezzen. Ihre Zahl war zu ſchwach, um bei der Menge der Mißvergnügten im Lande einem Aufſtand zu begegnen. Nur die allergeſchärfteſte Polizei konnte die innre Ordnung ſichern, indem ſie jeden Funken des Aufruhrs entdekken und unterdrükken mußte. Aber bei dem Mißmuth und der Unfreundlichkeit des Volks, bei den Hinderniſſen, welche die Gebirge, Waldungen und zerſtreut liegenden Häuſer der Beobachtung fremder und einheimiſcher Aufwiegler, Landſtreicher und Emiſſäre in den Weg ſtellten; bei der Schlaffheit oder Unwiſſenheit der Agenten und Munizipalitäten in den Dorfſchaften, war es faſt unmöglich eine wachſame Polizei zu handhaben, an der es übrigens damals in der ganzen Schweiz gebrach.

Inzwiſchen lies der Charakter des gemeinen Volks in ſeiner Begierde, Geld ohne viele Mühe zu verdienen, ein erträgliches HülfsMittel erblikken. Die Verordnung, daß jeder Reiſende mit Päſſen verſehen ſeyn ſollte, wurde geſchärft, und jeder Bürger erhielt das Recht, Fremde wegen ihrer Päſſe anzuhalten,

und falls die Päſſe fehlten, den Reiſenden, gegen anſehnliche Belohnung zum UnterStatthalter zu führen. Jede Stunde Wegs ward dem Ueberbringer auſſerdem noch mit einem SchweizerFranken bezahlt. Auf ähnliche Weiſe wurde jeder belohnt, der einen fremden oder einheimiſchen Ruheſtöhrer einbrachte, der das Volk zur Widerſezlichkeit gegen die Regirung oder zu verbotnen, aufrühreriſchen Zuſammenkünften zu verleiten ſuchte, und durch Zeugen ſeines Vergehens überwieſen werden konnte. Desgleichen wurden alle, welche in ihren Häuſern Landſtreicher und Fremde ohne Päſſe, aufrühreriſche Reden u. dgl. m. duldeten, ohne der Obrigkeit ungeſäumte Nachricht zu ertheilen, ſträffällig erklärt.

In Verbindung mit einigen redlichen und wohlhabenden Männern in allen Gemeinden, welchen, ihres eignen Vortheils willen, jeder Tumult des zaumloſen Pöbels verhaßt ſeyn mußte, ward ich faſt täglich von der Lage und SinnesArt aller Dorfſchaften belehrt. Ich kannte die Gänge und Reden der LärmLuſtigen, ihre Hoffnungen, Beſorgniſſe und Vorſäzze. Es genügte einzelne derſelben vor mir zu berufen, ſie mit Freundlichkeit oder Ernſt zu warnen und zurecht zu weiſen, um geräuſchvollern Auftritten vorzubeugen.

Doch die groſſen Begebenheiten, welche zu dieſer Zeit Helvetien erſchütterten, wirkten aus der Entfernung durch alle Theile bis in die abgelegenſten GebirgsWinkel. Jeder Tag gab den Verhältniſſen und Gemüthern andre Geſtalt und Farbe. Nichts war zuverläſſig; nichts bleibend. Ein Augenblik konnte zerſtöhren was

Monden gebaut hatten, und unter der ſtillen Oberfläche der vulkaniſche Stoff eines Erdbebens gähren.

Am 28ten May hatten zu Luzern die Räthe beſchloſſen, den Siz der Regirung, wegen der Annäherung des KriegsSchauplazzes nach Bern zu verlegen. Schon drei Tage nachher erfolgte die Abreiſe der höchſten Gewalten aus dieſen Gegenden. Dies Ereigniß erregte weit umher groſſe Bewegung. Man betrachtete den Entſchluß der Regirung, wie ein Kind der Furcht, und ihre Abreiſe wie eine Flucht. NachLuſt und PlünderungsBegier erhoben ſich unter kekkern Drohungen. Der gebeugte Stolz der KaiſerlichGeſinnten richtete ſich muthiger auf. Es kam zur Frage, ob man den Geſezzen noch länger zu gehorchen habe? Die Beamten verſanken in dumpfes Verzagen, und wagten kaum noch Befehle zu vollziehn. Andre entfernten ſich, nach dem Beiſpiele der Regirung von ihrem Poſten. Von-Matt der RegirungsStatthalter begab ſich auf Luzern, und von da nach Bern. Der Statthalter vom Bezirk Sarnen, (oder Obwalden) Peter VonFlüe that desgleichen.

Nur durch Gerüchte erfuhr ich von der Entfernung des leztern, und von Gährungen des obwaldner Volks. Da dieſe der in Nidwalden herrſchenden Ordnung furchtbar werden mußten, ſäumte ich nicht, ohne weitere Vollmacht abzuwarten, das dortige DiſtriktsGericht aufzufodern, ſich mit mir in Verbindung zu ſezzen. (*)

(*) Schreiben an das Diſtr.Ger. Sarnen v. 30. May 99.

Das Gericht hatte ſich in dieſer kritiſchen Lage voll vaterländiſchen Sinnes permanent erklärt, und die RegirungsGeſchäffte des Bezirks übernommen.

Die vorzüglichſte Quelle des Mißvergnügens in Obwalden war die Gefangenſchaft mehrerer LandLeute, von denen verſchiedne kein anderes Verbrechen begangen, als daß ſie dem Statthalter Gehorſam und Achtung verſagt hatten. Wieder andere waren in InſurrectionsProzeſſe verwikkelt; waren ſchon in Schwyz verhaftet, vom Volke befreit, in Sarnen abermals gefänglich eingezogen, und ſo ſeit vier Monaten aus einem Kerker in den andern geſchleppt worden, ohne daß bei der allgemeinen Verwirrung an Beendigung ihres Prozeſſes gedacht wurde. Ihre Freunde, empört durch ſolche Unmenſchlichkeit, wiegelten das LandVolk auf, die Gefängniſſe zu ſprengen und die Leidenden mit Gewalt zu erlöſen. Solch ein Aufſtand wäre die unvermeidliche Anbahnung zu weitern Unternehmungen geworden.

Um den nahen Sturm zu beſchwören, gab ich dem Gerichte die Weiſung, ſich in die ZeitUmſtände zu fügen, und die Gefangnen unter Annahme des feierlichen Gelübdes zu entlaſſen, Ruhe und Ordnung im Lande zu erhalten. Es geſchah, und noch zur glücklichen Stunde. Denn kaum waren die Gefängniſſe geöffnet, als im Dorfe Alpnach, an dem davon benannten Buſen des Vierwaldſtätter Sees zu Füſſen des PilatusBerges gelegen, die Gährung reifte.

Hier hatten einige den FreiheitsBaum umgehauen

(31 May) und ihr Wagſtük allerlei Volks herbeigezogen. Der Wein des Wirthshauſes begeiſterte die Menge. „Die Regirung iſt davon; nun ſind wir Meiſter"! ſchrie alles. — Der Zufall führte den B. Im Feld, öffentlichen Ankläger beim KantonsGericht Waldſtätten zu dieſer Stunde ans Geſtade von Alpnach. Er kam mit ſeiner Tochter von Zug, um ſich nach Sarnen, ſeiner Heimath zu begeben. Johlend ſtürzte ihm der Haufe entgegen; ſchlepte ihn, als republikaniſchen Beamten, gefangen umher, und überlud ihn mit Schmähungen jeder Art. Nach mancher Mißhandlung ward der Beamte durch einige Glieder des DiſtriktsGerichts, ſo von Sarnen eiligſt abgeſandt worden waren, aus der TodesAngſt befreit. Die Beredſamkeit und der Ernſt gleicher Männer zerſtreute das Volk und rettete Alpnach und das Land Obwalden von gröſſerm Ungemach. (*)

Die niedergehauenen FreiheitsBäume wurden alsbald wieder aufgerichtet, und die fünf vorzüglichſten Urheber zu mir gen Stans geführt. Die Gemeinde, von meinen Drohungen wegen des Verbrechens ihrer Bürger geängſtigt, ward von Freude und Dankbarkeit gerührt, als ich nicht nur dieſe Drohungen nicht vollzog, ſondern ſelbſt den Fehlbaren verzieh. Der Gehorſam gegen die Geſezze ward erneuert; Alpnach gab nie wieder Anlaß zu Klagen, ſo lange ich in jenen Gegenden lebte.

(*) Es waren die Richter VonZuben und Wolf.

Der kaiſerliche Obriſt St. Julien hatte um dieſe Zeit von Bünden aus, wo die Franken ſchon vertrieben waren, auch die Höhen des St. Gotthard und den furchtbaren Paß der TeufelsBrükke erobert, und war bis gen Waſen herabgedrungen. Die franzöſiſchen FeldHerren Lecourbe und Loiſon vertheidigten noch mit Verzweiflung das groſſe ReußThal des Urner-Landes.

Während dieſe noch ſchlugen, empfieng der Commandant der lemaniſchen Milizen, B. Detreytorrens die falſche Nachricht, daß Lecourbe über den See der Waldſtätte flüchte, und die Kaiſerlichen, Meiſter von Uri, gegen Unterwalden vorrükken. Eiligſt rief der Commandant die Milizen von den Höhen bei Bauen, Seelisberg, Emmetten und Beggenried nach Stans, und ſezte ganz Unterwalden durch dieſen Rükzug in Bewegung. Ich erfuhr denſelben nicht früher, als er ſchon geſchah. (Am 1ten Juny.)

Bei der Eingeſchränktheit meiner Vollmachten, und da das helvetiſche Militär den fränkiſchen BefehlsHabern untergeordnet war, konnte ich meinen Vorſtellungen über die Gefahr, welche durch Entblöſſung jener feſten, faſt unüberwindlichen GebirgsPäſſe für Unterwalden entſtand, keinen Nachdruk geben. Der Commandant, voller Beſtürzung, hörte mich kaum. Er bereitete ſich zum weitern Rükzug gegen Obwalden. Seine Muthloſigkeit verbreitete ſich überall. Man fürchtete den unmittelbaren Einzug des Feindes, und neue Verheerungen. Das Gerücht floß ſchnell umher. Man

ſah überall Flüchtlinge, weinende Kinder, Weiber die ihre wenigen Habſeligkeiten vor der erſten Wuth der Soldaten bergen wollten. Im Dorfe Beggenried ſchlug man ungeſäumt die FreiheitsBäume nieder. Die Munizipalität von Stans, wie man mir meldete, ernannte in ihrer Verſammlung ſchon Deputirte, welche den kaiſerlichen Feldherren entgegengeſandt werden ſollten, um Schonung des Landes zu flehen. Höhnend und triumpfirend traten jezt die kaiſerlichgeſinnten LandLeute hervor, ohne jedoch die geringſte Ausſchweifung zu wagen.

Vergröſſert mit tauſend ſchrekkenvollen Umſtänden kam die Sage auch gen Obwalden. Man hörte daſelbſt, daß Stans ſchon von den Oeſterreichern beſezt ſey, und Blut flieſſe überall. Das dortige BezirksGericht, ſtandhaft verſammelt, um die öffentliche Ordnung nach Kräften zu handhaben, ordnete binnen drei Stunden eben ſo viele Botſchaften an mich ab, um den Verlauf der Dinge zu erfahren.

In dieſer Lage ließ ich alle Gewehre und Waffen, die den LandLeuten ſeit den lezten Unruhen abgenommen waren, ohne Verzug nach Luzern abführen, um jeden Verſuch zu vereiteln, daß ſich das Volk derſelben in der allgemeinen Verwirrung zur Vergröſſerung derſelben bemächtigen könne.

Während der Commandant der Milizen die Gegend recognoſcirte, wo er zum allenfallſigen Widerſtand Fuß faſſen könnte, empfieng ich durch den RegirungsStatthal-

halter Vinzenz Rüttimann von Luzern die beruhigendſten Nachrichten über die Lage von Uri, und die Abſchrift eines Briefes von Lecourbe aus Altorf an den General Boivin, welcher den Grund aller jener Gerüchte enthüllte.

„Vorgeſtern, Bürger General", (ſo ſchrieb Lecourbe am 12. Präreal), „gabs in der Colonne die ich zu Urſeren hatte, eine kleine Unordnung. Sie warf ſich bis auf Altorf zurük. Die Lärmer flüchteten, und verbreiteten falſche Gerüchte".

„Geben Sie, ich bitte Sie, den Einwohnern von Luzern wieder Zuverſicht über meine Stellung. Jener fatale Streich kam nur daher, daß ich ins MuttaThal gegangen war, wo ich den Feind zurükgeſtoſſen, ihm zwei Kanonen und zwei bis dreihundert Mann genommen habe. Meine Gegenwart hat die Gemüther wieder beruhigt. In dieſem Augenblik ſind die Oeſterreicher in vollem Rükzug. Sie haben ſelbſt die Brükke bei Waſen abgeworfen, was mich noch daran hindert, ſie zu erreichen. Sie haben ſich auch aus allen Päſſen des SchächenThals und MaderanenThals zurükgezogen".

Ich las dieſen Brief auf öffentlichem Plazze vor; drang bei den Hauptleuten auf ſchleunige WiederBeſezzung der verlaſſenen Poſten; lies Wein und LebensMittel unter die ermüdeten Truppen austheilen, ſtrekte ihnen, um ihren Muth zu beleben, einige hundert Franken auf Rechnung ihres Soldes vor, den ſie ſchon ſeit Monaten nicht empfangen hatten, und brachte es end-

lich dahin, daß ſie noch in derſelben Nacht wieder an die Gränzen eilten.

Das VollziehungsDirectorium ertheilte mir (unterm zweiten Juny) die Vollmacht, in den Bezirken von Stans und Sarnen, und in den Gebirgen, welche den Kanton Waldſtätten mit dem BernerOberland und beſonders mit dem HasliThale verbinden, alle Maaßregeln zu nehmen und Vorkehrungen zu treffen, welche die Umſtände zur Vertheidigung dieſer Gegenden wider den Einbruch des Feindes nothwendig machen würden. Allein bald übernahmen die Franken ſelbſt dies groſſe Geſchäfft, als ſie von der Uebermacht ihrer Gegner, und vom Mangel an Lebensmitteln gedrängt, Uri verlaſſen und ſich in die Unterwaldner Gebirge, unter Anführung des General Loiſon, zurükziehen mußten.

Das lezte Treffen, welches er und Lecourbe den Kaiſerlichen geliefert hatten, war eins der gräßlichſten. Zwei von Hunger entkräftete Heerhaufen ſchlugen ſich in den Klüften des Gotthard, deſſen öde Felſen, von Blut und Leichnamen bedekt, das ſcheußlichſte Bild darſtellten. Von Klippe zu Klippe ward mit Verzweiflung gefochten; zulezt faſt ohne Schuß, nur mit dem Bajonet, Mann gegen Mann, gearbeitet. Unzählige Ermordete ſtürzten in die Tiefe der ſchäumenden Reuß hinab. Die Franken machten in den GebirgsSpalten des Gotthard dieſen Tag 1800 Gefangne, und überlieſſen als Sieger, unverfolgt vom Feinde, ihm das traurige Schlachtfeld.

Loiſon kam mit ſeinen erſchöpften Truppen am 8ten Juny in Stans an. Die Leiden dieſes unglüklichen meiner Sorgfalt anvertrauten Landes ſchienen noch immer nicht ihre ganze Höhe erreicht zu haben.

5.

Eine der erſten unangenehmen Folgen vom Rükzug der Franken nach Unterwalden war, beim Mangel anderer Wohnungen zur Einrichtung des verlangten MilitärSpitals, die Einräumung eines beträchtlichen Theils derjenigen NebenGebäude des Stanſer FrauenKloſters, worin der edle Peſtalozzi mit den WaiſenKindern lebte. Hätte ich auch, zur Schonung des Waiſenhauſes, die von dem Brande übriggebliebnen BürgerHäuſer des Flekkens, worin mehrere Familien gedrängt beiſammen wohnten, zur Aufnahme der kranken und verwundeten Soldaten verurtheilen wollen: ſo würde dennoch der Generalſtab in meinen Vorſchlag nie gewilligt haben.

Peſtalozzi fühlte die harte Nothwendigkeit und gehorchte, wenn gleich nicht ohne Schmerz, ihrem Gebot. Dazu kam noch, daß die Franken ſelbſt, von einer Stunde zur andern, den erneuten Angriff der Oeſterreicher erwarteten, und mir nichts weniger, als Sicherheit ihres Bleibens verbürgen wollten und konnten. Es wurden demnach alle diejenigen WaiſenKinder mit einem Geſchenk entlaſſen, welche von ihren Eltern und Verwandten ſelbſt abgefodert wurden, und nach dem Zeugniß rechtſchaffner Männer, von ihnen wohl unter-

halten werden konnten. Von achtzig Waiſen blieben noch ungefähr zwanzig in der Anſtalt zurük. Peſtalozzi ließ die dem Hauſe zugehörigen Vorräthe, bis auf ruhigere Zeiten, nach Luzern bringen, um die Früchte öffentlicher Wohlthätigkeit nicht der Raubbegier der Soldaten Preis zu geben, welche das Land überſchwemmten. Er ſelbſt aber wollte unter dieſen Umſtänden nicht länger in Stans bleiben. Er verließ dieſen Ort, und legte bald darauf die ErziehungsAnſtalt zu Burgsdorf an, deren Ruhm ſich ſchnell durch das kultivirte Europa verbreitete. (*)

Dieſer merkwürdige Mann lebte bei meiner Ankunft in Unterwalden verkannt und verachtet von allen, nur geliebt von ſeinen Zöglingen. Die Einwohner von Stans, meiſtens ohne Sinn für Peſtalozzis erhabnes Ziel, verſtanden ſeine Sprache, ſeine Wünſche nicht, begriffen ſeine ungeheuern Aufopferungen nicht, und beurtheilten ihn bald, wie einen Halbnärriſchen, bald

(*) Mit vieler Befliſſenheit ſuchte man damals in öffentlichen Blättern jenes Ereigniß zum Nachtheil Peſtalozzis und meiner, oder der Regirung, zu entſtellen, indem man das Stanſer WaiſenHaus aufgehoben erklärte. Selbſt in einem Bericht von Rengger, Miniſter des Innern, wurde durch Irrthum dies Gerücht gewiſſermaaſſen beſtätigt, während doch der Miniſter die beſtimmteſten Nachrichten von der Fortdauer jener Anſtalt hatte. Ich theile deßwegen einen wörtlichen Auszug aus einem meiner AmtsBerichte über dieſen Gegenſtand im Anhange mit. S. Codex diplom. Nro. 16.

wie einen gemeinen Schulmeiſter, der durch mürriſches Betragen den Umgang der Vornehmern und Gebildetern verſcherzte, deſſen ſie ſich ohnedem ſchämten. Manche erſtaunten über die Achtung, welche ich ihm bewies; manche ſpottlächelten verſtohlen, wenn ich ihn, von Bewunderung hingeriſſen, lobte. Unfähig die Gröſſe ſeiner Tugend und die Kraft ſeines Genïes zu umfaſſen, würdigten ſie ihren Mitbürger nur nach ſeinem vernachläſſigten Aeuſſern. Doch nicht die guten Stanſer allein, auch die gebildetern Einwohner groſſer Städte der Schweiz, und Männer, welche in der Glorie ihrer Gelehrſamkeit ſtolz auftraten, lieſſen den armen Peſtalozzi, deſſen Name unter den Wohlthätern des menſchlichen Geſchlechts unauslöſchlich glänzt, ohne Gerechtigkeit in Würdigung ſeines Werthes.

Nie hab' ich einen Menſchen geſehn, der ſo auſſerordentliche GeiſtesStärke mit ſtiller Einfalt eines kindlichen Gemüths gepaart hätte, wie er. Verkannt und zertreten immerdar, und von häuslichen Unglüksfällen gebeugt, ſchien ſein Herz durch jede neue Wunde nur liebender und zartfühlender gegen die Menſchheit zu werden. Mißtrauiſch auf die Tükke, die ihn ſo oft betrogen, ſchmiegte er ſich doch mit unbegreiflicher, leichtgläubiger Gutmüthigkeit an jeden, der ihm zulächelte. Niemand kannte das menſchliche Herz und zeichnete deſſen Schwächen und Stärken ſo genau, und war zugleich ſo wenig MenſchenKenner in ſeinen beſondern Verhältniſſen, wie Peſtalozzi. Indem er ſcharfen Bliks ſich ſelbſt durchforſchte, ſtudierte er das Gemüth der Menſchheit bis zu deſſen leiſeſten Bewegungen; indem

er mit lebhafter Fantaſie und hoher Gutmüthigkeit ſeine innre Welt auf die äuſſere übertrug, ward er beſtändig irre an ihr. Dieſe ſeine Aehnlichkeit mit Jean Jacques Rouſſeau, und ſein Stolz gegen den Stolz der Reichen oder Gelehrten, erwarben ihm mit dem Genfer Weiſen gleiches Loos.

In ſeinem Werke „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt" entwikkelt er ſelbſt umſtändlicher das, was er in Stans bei der Anſtalt leiſtete, welcher er vorſtand.

„Ich war gänzlich", ſagt er, „von allen Hülfsmitteln der Erziehung entblößt; ich einzig, — OberAufſeher, ZahlMeiſter, HausKnecht und faſt DienſtMagd in einem ungebauten Hauſe, unter Unkunde, Krankheiten und Neuheiten von aller Art. Die Kinder ſtiegen allmählig bis auf achtzig; alle von ungleichem Alter, einige von vieler Anmaſſung, andre vom offnen Bettel; alle, wenige ausgenommen, ganz unwiſſend. Welch' eine Aufgabe! ſie zu bilden, dieſe Kinder zu entwikkeln, welch eine Aufgabe"!

„Ich wagte es ſie zu löſen, und ſtand in ihrer Mitte, ſprach ihnen Töne vor, machte ſie ſelbige nachſprechen; wer es ſahe, ſtaunte über die Wirkung. Sie war freilich ein Meteor, das ſich in der Luft zeigt und wieder verſchwindet; niemand kannte ihr Weſen, ich erkannte es ſelbſt nicht. Sie war die Wirkung einer einfachen, pſychologiſchen Idee, die in meinem Gefühle lag, der ich mir aber ſelbſt nicht deutlich bewußt war".

„Es war eigentlich das PulsGreifen der Kunſt, die ich ſuchte — ein ungeheurer Griff — ein Sehender hätte ihn gewiß nicht gewagt; ich war zum Glükke blind; ſonſt hätt' ich ihn auch nicht gewagt. Ich wußte beſtimmt nicht, was ich that; aber ich wußte, was ich wollte, und das war: Tod oder Durchſezzung meines Zweks".

„Ich weiß es ſelbſt nicht, und kann es kaum begreifen, wie ich nur durch kam; ich ſpielte auf eine Art mit der Noth, trozte ihren Schwierigkeiten, die wie Berge vor mir ſtanden, ſezte dem Anſchein der phyſiſchen Unmöglichkeit die Gewalt eines Willens entgegen, der den nächſten Augenblik, der ihm vorſtand, nicht ſah und nicht achtete; aber ſich in den gegenwärtigen einklammert, wie wenn er allein wäre, und Leben und Tod an ihm hienge".

„So arbeitete ich in Stans, bis das Nahen der Oeſterreicher meinem Werke an das Herz griff".

Eigentlich war das WaiſenHaus von Stans für Peſtalozzi nur das Laboratorium, worin er ſich von Verſuchen und Entdekkungen zu Verſuchen und Entdekkungen dem groſſen Ziel ſeiner lezten Wünſche näherte, der Reform des erſten JugendUnterrichts. Mit der Erhabenheit ſeines Zweks wetteiferte nur ſein Muth. Ich ſah ihn im Getümmel unzähliger Kinder allein ſtehn, ſie alle unterrichten, indem er ſie anleitete ſich ſelbſt unterweiſen und durch Uebung ihrer kleinen Kräfte in einem gegebnen Verhältniſſe dieſelben vervollkommnern

zu können. Das angenehme Gefühl, welches die Entfaltung der GeiſtesGaben begleitet, erwekte in allen Kindern eine unglaubliche LernBegier und eine Freudigkeit, welche aus Schulen ſonſt verbannt zu ſeyn pflegt.

Auf unſern nachmittäglichen Spaziergängen unterhielten wir uns gewöhnlich über dieſen groſſen Gegenſtand. Peſtalozzi ſprach oft mit rührender Begeiſterung, nie aber ohne mich beſſer und belehrter von ſich zu entlaſſen. Demungeachtet ſchien er über das Weſen deſſen, was er in Verbeſſerung des VolksUnterrichtes wollte, damals durchaus noch im Dunkeln zu ſeyn, weil er mir nie darüber helle Begriffe zu geben im Stande war. Auch hat ihn der VollziehungsRath Glayre wohl eben ſo wenig verſtanden, wenn er ihm antwortete: „Vous voulez donc mécaniser l'éducation"! (*) als Peſtalozzi Glayrens Meinung ganz faßte, indem er dieſen Worten Beifall gab, welchen er aber ſeine Begriffe angeknüpft hatte.

Peſtalozzis Methode beſchränkt ſich lediglich allein auf das erſte JugendAlter. Sie ſchmiegt ſich treu an die Natur, und iſt die Frucht feiner und mit Weisheit zu einem Ganzen geordneter pſychologiſcher Beobachtungen. Sie beſchäfftigt ſich nur mit Entwikkelung und Stärkung der zarten Kräfte des jungen Geſchöpfs durch wohlberechnete Uebung derſelben. Sie lehrt eigentlich

---

(*) Wie Gertrud ihre Kinder lehrt ꝛc. von H. Peſtalozzi. 1801. S. 32.

nicht, ſondern erleichtert nur das freie Spiel und die Thätigkeit der GemüthsVermögen. Sie eilt nicht, dem jungen Weſen Kenntniſſe über Kenntniſſe einzupfropfen, unter deren Schwall es verkrüppelt, ſondern entbindet ſeine Anlagen, giebt ihnen die möglichſte Gewandtheit und Feſtigkeit, vermöge welcher es nachher alles mit erſtaunlicher Gewalt faßt und behandelt. Das Peſtalozziſche Kind iſt kein Gelehrter, ſondern der für ſein Alter reifſte NaturMenſch, zu allem Groſſen und Guten fähig, er wähle ſich dann, im Alter des eigentlichen Lernens, welche Laufbahn er wolle. (*)

Man hat verſucht, die Peſtalozziſche Methode hie und da in d.. ſchweizeriſchen DorfSchulen einzuführen. Allein Pfaffen und Laien haben ſich dagegen „als kezzeriſche, religionswidrige Neuerung, die ein neues Heidenthum einleiten will" aufgelehnt. Iſt es auch möglich, daß Menſchen ſo tief entarten können? Vielleicht, wenn eine kraftvolle CentralRegirung die Sorge für den öffentlichen Unterricht empfangen hätte, würde alles für die Entwilderung des armen Volks geſchehn ſeyn. Die Souverainetät, zurükgegeben in die Hand der rohen, unwiſſenden Menge, wider welche vergebens das Wohlwollen und die beſſere Einſicht einzelner Staats- oder PrivatMänner ankämpft, feſſelt die ſchweizeriſche Menſchheit mit weichen, aber um ſo unauflös-

---

(*) Ithe vortrefflicher Bericht über die LehrArt Peſtalozzis, und des leztern ſchon angeführtes Werk „Wie Gertrud ihre Kinder lehrt", geben über das Weſen der Peſtalozziſchen Methode den umſtändlichſten Aufſchlus.

ſichern Banden an die alte Barbarei, während rings umher die Nachbaren veredelter, und ihres Zeitalters würdiger emporſteigen. Wo Leidenſchaft, Egoismus, Aberglauben und Vorurtheil, in gewohnten Bahnen, ungebundnes Spiel treiben können, dünkt ſich der blinde Pöbel frei; wo jene gezähmt, ſtatt Leidenſchaft Vernunft und Sittlichkeit, ſtatt Selbſtſucht Sorge ums Gemein-Wohl, ſtatt Vorurtheil und Bigotterie Einſicht und thätige Frömmigkeit Plaz finden ſollen, klagt er über Sklaverei.

Peſtalozzis Entdekkung bleibt ein ewiger Gewinn für das menſchliche Geſchlecht, und eine der ſchönſten Früchte der ſchweizeriſchen Revolution, ohne welche ſie nicht gereift wäre.

Mit Peſtalozzis Verſchwinden aus Stans verlor ſich zwar ſein Geiſt vom Unterricht der dortigen Waiſen-Kinder; ſie wurden aber dennoch mit Sorgfalt unterwieſen, und zu einer bisher mangelnden Ordnung und Reinlichkeit angehalten. Ein Mitglied der Munizipalität, B. Von Matt übernahm mit rühmenswerthem Eifer die unmittelbare Aufſicht über das WaiſenHaus, unterſtüzt von dem menſchenfreundlichen Pfarrer Buſinger.

6.

Ein Land, ohne StaatsCaſſe von jeher, ohne Induſtrie und Handel, erſchöpft durch mehrwöchentliche KriegsAnſtalten, dann verarmt durch Aufruhr, Brand,

mehrtägige Plünderung, Auswanderungen, Deportationen u. ſ. w. darauf durch Beſazzungen lange Zeit gedrükt, ohne öffentlichen Credit, ohne Verdienſt, und andre Einnahmen, als die Almoſen fremden Mitleids, mußte endlich der Verzweiflung nahe kommen, da ſeine Thäler allermals von Truppen überſchwemmt wurden, deren Indiſciplin und Gewaltthätigkeit bekannt waren. Dies war der Fall in Nidwalden bei der Ankunft des General Loiſon.

Die Schiffleute von Stansſtaad, Hergiswyl, Buochs, und Beggenried, meiſtens arme, nur vom täglichen Erwerb lebende Menſchen, waren ſeit dreiviertel Jahren für ihre Arbeiten unbezahlt geblieben, ihrer meiſten Fahrzeuge durch Requiſitionen beraubt, und auf den wenigen, ihnen gebliebnen unaufhörlich gezwungen, dem fränkiſchen Militär Tag und Nacht zu dienen. — Die vom Brande verſchonten, und den Stellungen des Heers am bequemſten gelegnen Dorfſchaften hatten die ganze ungeheure Laſt der Beherbergung der Truppen allein tragen müſſen, weil in den zerſtreuten Höfen keine Mannſchaften verlegt wurden. — Während das Land noch, wegen ſeines unermeßlichen Unglüks am glimpflichſten behandelt worden war, hatte es dennoch ſchon ſeit dem 17. HerbſtMond 1798 bis zum 20. May 1799 blos für einzelne durch das Militär veranlaßte kleinere Auslagen eine gemeinſchaftliche SchuldenSumme von 6196 Liv. 10 S. angehäuft. (*)

(*) Laut mir unterm 10. BrachMond 1799 eingereichter Note der CentralMunizipalität des Bezirks Stans.

Darin waren noch nicht die beſondern Schulden jeder einzelnen Gemeinde begriffen, welche eine Folge der Inſurrection vom HerbſtMond, der lezten mit Mühe unterdrükten Verſchwörung, und des Truppen-Durchmarſches gegen Uri geweſen.

Ueberall ſchollen mir die bitterſten Klagen entgegen; überall Geſchrei um Unterſtüzzung, Geld und Brod, überall Elend und Muthloſigkeit; die Beamten weigerten ſich, länger die unerträgliche Laſt des öffentlichen Dienſtes zu tragen, wo, nach den mühſamſten Arbeiten und groſſen Aufopferungen von ihrer Seite, die Noth der Mitbürger zu mindern, Haß und Verwünſchungen vom unzufriednen Volk ihr Lohn wurden. Die Schiffleute, welche mit dem wenigen Brode ſo ihnen das Mitleid der Soldaten reichte, nicht ihren und der Ihrigen Hunger ſtillen konnten, drohten auszuwandern, um der GaleerenSklaverei des RequiſitionsDienſtes zu entgehn. Die Soldaten, nicht zufrieden mit dem, was ihnen der LandMann gutwillig von ſeinem Wenigen reichte, verwüſteten und ſtahlen HausGeräth, Vieh und LebensMittel, ſelbſt die noch unreifen ErdAepfel aus den Aekkern, der Dorfbewohner lezte Hoffnung für den bevorſtehenden Winter.

Täglich, ja ſtündlich von dieſen Bildern des Jammers umgeben, beſtürmt' ich das VollziehungsDirectorium wiederholt mit den dringendſten, rührendſten Bitten um Hülfe. Aber bei der Ohnmacht und Entblöſſung deſſelben von Einkünften zu jener Zeit, da eine Hälfte der Schweiz von den Feinden erobert, die andre Hälfte

von fränkiſchen, an Allem Mangel leidenden Armeen überſchwemmt war, blieben meine Vorſtellungen meiſtens fruchtlos. Auſſer einer geringen, dem ganzen Bezirk gewidmeten GeldUnterſtüzzung, welche ich von Zeit zu Zeit, wenn die Noth am gröſsten ward, als Darlehen aus der WaiſenHausCaſſe vermehrte, konnte die Regirung den verarmten Gemeinden nur ſehr mittelbar beiſtehen. So trug ſie Nachſicht mit der ſchleunigen Entrichtung der StaatsAbgaben, und geſtattete den Munizipalitäten von den ſequeſtrirten Gütern der emigrirten Rebellen, nach Vorſchrift des Geſezzes, eine Summe, durch Darlehen, oder Verkauf zu beziehn, welche dem Werth der dreifachen directen StaatsAuflage gleich kam; deſsgleichen erlaubte ſie von denſelben Gütern das den MilitärPferden nöthige Heu zu machen, und eine Nothſteuer auszuſchreiben zur Beſtreitung der dringendſten Bedürfniſſe der Gemeinden.

Doch alles dies minderte das herrſchende Elend nicht. Es ſtieg in eben dem Grade, je mehr ſich der Aufenthalt der fränkiſchen Truppen in dieſen GebirgsThälern verlängerte.

Während alles in dumpfer Verzweiflung trauerte, und unzählige Familien um Nahrung jammerten, herrſchte Ueberfluſs an der Tafel des fränkiſchen Generals und ſeiner Offiziers. Die Munizipalitäten muſsten ſeiner Küche Weine, Speiſen und Gewürze von Luzern herbeiſchaffen. Nichts durfte dort gebrechen, wenn er allein, oder in groſſer Geſellſchaft ſpeiſete. Seine Unzufriedenheit mit dem gelieferten GaſtMahl hatte ge-

wöhnlich Gefühlloſigkeit bei einlaufenden Klagen der LandLeute, Strafloſigkeit ausſchweifender Soldaten und Angeſtellten zur Folge. Um das gröſſere Uebel zu verhindern, ſahn ſich die Vorſteher der Gemeinden gezwungen, keinen Aufwand für das HauptQuartier zu achten, mitten im ſchreiendſten Mangel der Ihrigen.

Es iſt dies wahrlich nichts Beſonderes, wodurch der in Unterwalden commandirende General ſich vor andern auszeichnete. Mehr oder minder iſt dieſe Lekkerhaftigkeit den FeldHerren aller Armeen eigen, wodurch ſie ſich die übrigen Mühſeligkeiten des Kriegs verſüſſen zu wollen ſcheinen. Der Krieg, auch von den edelſten Zielen geheiligt, iſt an ſich ſelbſt immer eine der gräßlichſten Handlungen, worin das MenſchenGeſchlecht in ſeiner thieriſchen Natur erſcheint. Wundern wir uns doch nicht, wenn auch die Menſchen einer beſſern Erziehung in ſolcher LebensArt mehr und mehr verthieren, und ihre höchſte Luſt im SinnenKüzzel ſuchen. Ich muß vielmehr geſtehn, daß der republikaniſche General in Stans, gerührt von den redneriſchen Denkmälern des Elends ſo ihn umgaben, ungleich mäſſigere Foderungen hier machte, als viele andre in ähnlichen Lagen thaten. Er begnügte ſich, mit mir die gleichen Zimmer zu bewohnen, und der einfachſten Meubles; auch ſeine Tafel konnte bei allem Aufwand für das verarmte Land nicht koſtbar genannt werden.

Es gieng kein Tag vorüber, wo nicht Klagen gegen die Soldaten einliefen; kein Tag, an welchem ich nicht

den General mit Bitten, mit Vorſtellungen und Warnungen beſtürmte. Aber ohne alle Kraft gliech damals ein helvetiſcher Commiſſär, der das Unglük hatte, fränkiſchen Generalen zugeordnet zu werden, einem Geſandten am Hofe eines despotiſchen TartarFürſten. Er mußte die Laune deſſelben ſtudieren, und ſich derſelben zu bemeiſtern ſuchen, um Gutes ſtiften, oder Böſes verhüten zu können. Er mußte ſich die perſönliche Achtung und Freundſchaft gewinnen, weil die Regirung, deren Stellvertreter er war, von den meiſten fränkiſchen Befehlshabern immer nur mit Verächtlichkeit betrachtet wurde.

Man kann leicht denken, wie bitter jedem Manne von Gefühl, Ehre und Selbſtſtändigkeit ſolche Rolle zu ſpielen werden mußte — und ich bekenn' es, von allem was ich jemals zur Milderung des Uebels für meine Mitbürger gethan habe, iſt dieſe Arbeit, in welcher ich mich unaufhörlich in Geduld, Selbſtüberwindung und Verſtellung üben mußte, die ſchwerſte geweſen. Oft geriethen wir in lebhafte Wortwechſel; oft ſtellten wir die fürchterlichſten Drohungen wider einander.

„Sie ſind allein ſchuldig", ſagt' ich einſt zum General, „wenn dies unglükliche Volk wieder zur Verzweiflung getrieben wird, und einen Aufſtand macht. Hüten Sie ſich vor den Folgen. Ich habe Sie gewarnt".

„Hüten"? ſchrie er in fürchterlichem Zorn, „bei der leiſeſten Bewegung, die man wagen wird, laß ich alles

niedermachen, und eure Neſter abbrennen bis zu den Spizzen der Berge".

„Dann will ich der erſte ſeyn, General, der das Volk wider Sie führt. Und ich ſchwör es Ihnen, kein Franzoſe ſoll lebendig aus Unterwalden kommen! Ihre Drohungen erſchrekken nicht mehr, wenn es zum äuſſerſten kömmt. Aber dann verantworten Sie ſich vor Ihrer Regirung".

Der General ſchwieg düſter und verließ mich. So that er gewöhnlich. Er ſchien ſeinen Jähzorn zu kennen, und fürchtete Uebereilungen in demſelben. Wir zürnten dann gewöhnlich einen halben Tag gegen einander, bis uns der vom General und mir gleich ſehr geſchäzte Pfarrer Buſinger wieder ausſöhnte.

Loiſon, welcher ſich im GebirgsKrieg einen glänzenden Namen durch ſeine Tapferkeit gemacht hat, iſt ein Mann von Kenntniſſen, und vielen liebenswürdigen Eigenſchaften. Wir gewannen uns nach mancher Fehde gegenſeitige Achtung ab. Unſre Freundſchaft ward nach einigen Monaten inniger, und ſelbſt nach unſrer Trennung durch Briefwechſel und perſönliche Beſuche unterhalten.

Eines Vorfalls muß ich hier noch gedenken, welcher leicht zu den übelſten Folgen hätte leiten können.

Ein Bauer von Kerns in Obwalden, Namens Andreas Windly, der ſeines Weges ruhig gieng, ward

gewaltthätiger Weiſe von einem fränkiſchen Caporal bei Ennetmoos gezwungen ihm als Wegweiſer nach Sarnen zu dienen. Drei andre Bauern, worunter ein Maria Odermatt, liefen jenem nach, um ihn von dem Caporal, der betrunken zu ſeyn ſchien, zu erlöſen. Odermatt entwaffnete den Soldaten; Windly warf ihn zu Boden; jener ſtieß ihm den Säbel durch den Leib; dieſer zerſchlug den Kopf des Sterbenden mit einem Knüttel. Sie begruben den Leichnam heimlich, und beraubten ihn ſeiner Baarſchaft. (*) Odermatt entkam durch die Flucht; Windly wurde auf Befehl des Generals, der den Vorfall früh erfuhr, in ſeinem Hauſe des Nachts gefangen. Loiſon hatte zugleich die beſtimmte Nachricht, daß der UnterStatthalter Kaiſer von dieſem Ereigniß wußte, ohne Anſtalten zur Verhaftung der Mörder machen zu wollen. Er beklagte ſich bei mir gegen die Beamten des Bezirks, erzählte mir den Meuchelmord und zeigte mir an, daß er die darum wiſſenden Beamten in der bevorſtehenden Nacht gefänglich einziehen laſſen werde, weil ſie ſolche Thaten gegen die Franken begünſtigen zu wollen ſchienen. Seine und ſeines Heeres Sicherheit fodre dieſe Maasregel, ſezte er hinzu, und erinnerte mich an hin und wieder gehaltne heimliche Zuſammenkünfte der Bauern, welche mir verrathen worden waren, und worin ſie,

---

(*) Nach dieſem warfen ſich die Mörder (ſo lautet in den ProzeßAkten ihre Ausſage) auf ihre Kniee nieder, und beteten für die abgeleibte Seele ihres Erſchlagenen fünf Vater Unſer und eben ſo viele Ave Maria, und giengen dann, aus dem geraubten Geld einige Meſſen leſen zu laſſen;

bei der geringen TruppenZahl in Stans, gedroht hatten, den General, den Statthalter, den Pfarrer und mich zu ermorden.

Indem ich durch die ſchleunigſten Maaßregeln und Verhaftung einiger MitSchuldigen an jener Mordthat dem General Beweiſe ſchneller GerechtigkeitsPflege gab, und zugleich ihn von der Nothwendigkeit überzeugte, öffentliche Beamten zu ſchonen, oder ſie gehörigen Ortes zu belangen, erhielt ich die Sachen wieder im Gange Rechtens.

Der UnterStatthalter Kaiſer empfieng um dieſelbe Zeit ſeine mehrmals von ihm verlangte Entlaſſung; an ſeine Stelle wurde B. Wammiſcher, ein biederer von allen Redlichen geachteter Mann ernannt. Dieſe Veränderung des Perſonals trug ebenfalls dazu bei, den General auszuſöhnen. Er überließ mir den MitMörder, um den EinleitungsProzeß gegen ihn bilden zu laſſen, weigerte aber, ihn vor das KantonsGericht Luzern zur Abſtrafung führen zu laſſen, ſondern wollte ihn, als Mörder eines fränkiſchen Soldaten, und Theilnehmer an einem Zuſammenlauf, dem fränkiſchen KriegsGericht übergeben. Windly war unſtreitig der Minderſchuldige; viele Umſtände ſprachen für ihn. Beim KriegsGericht erwartete ihn das unfehlbare TodesUrtheil. Ich verſuchte ihn zu retten, und reclamirte ihn als Schweizer, für das vaterländiſche Tribunal. Mein Entſchluß war genommen, für das Recht unſers Volks, das Aeuſſerſte zu wagen, und im Fall einer gewaltthätigen Wegführung des Miſſethäters,

mich den Bajonetten der Franzoſen entgegen zu ſtellen. Loiſon, da er meinen Willen ſah, rieth, zur Beendigung unſers Zwiſtes, den Ausſpruch des OberGeneral Maſſena, und des helvetiſchen VollziehungsDirectoriums zu verlangen. Beide ſandten wir Eilboten ab. Noch ehe Antworten zurükkamen, trat ich eines Morgens vor das Bett des Generals, mit dem Vorgeben, Befehl zur augenbliklichen Hinwegführung des Beklagten vor das KantonsGericht Luzern empfangen zu haben. Ich foderte Mannſchaft zur Begleitung deſſelben. Der General glaubte mir; ſtellte mürriſch die nöthigen Befehle aus, und ſo rettete ich durch dieſe kleine Liſt, was durch Gewalt nicht erreicht werden konnte. Maſſena hat wirklich, wie ich nachher erfuhr, den Verbrecher vor das KriegsGericht verlangt; gab aber nach, da deſſen Prozeß vor dem KantonsGericht ſchon zu weit gediehen war, wo die Theilnahme am Morde mit mehrjähriger KettenStrafe belegt wurde.

Ich würde dieſe Anecdote nicht erzählt haben, wenn ſie nicht das Verhältniß fränkiſcher und ſchweizeriſcher Behörden damaliger Zeit ſo lebhaft in's Licht ſezte.

7.

Jemehr es mir gelang, die Freundſchaft des General Loiſon zu gewinnen, je thätiger wurde er ſelbſt, beſſere KriegsZucht bei ſeinen Truppen zu handhaben, und die Beſchwerden des Landes zu mildern. Dies reichte hin, zwiſchen Bauern und Soldaten baldige Harmonie zu bewirken, die Diebſtähle aller Art zu mindern und

den Willkürlichkeiten der UnterBefehlshaber Schranken zu ſezzen.

Am 19. July 1799 griff der in Uri kommandirende kaiſerliche GeneralMajor Graf von Bey die fränkiſchen Poſten in den Gebirgen bei Jſithal und Bauen an. Er hatte zu dem Ende ſchon einige Tage vorher eine Colonne abgeordnet, den Poſten von Jſithal zu umgehen. Seine Abſicht war, dieſen aufzuheben, ſich der Batterien auf der Treib, welche den Eingang zum UrnerSee beherrſchte, zu bemächtigen, über die Gebirge gegen NiederRikkenbach vorzudringen und die Höhen des Thals von Stans zu gewinnen.

Das Treffen war hartnäkkig, und dauerte, ungeachtet des Regens und Gewitters vom Morgen bis gegen Abend, wo die Kaiſerlichen, beſonders durch den LöwenMuth der 109ten HalbBrigade angefallen, in voller Unordnung die Flucht ergriffen. Die Franken machten an dieſem Tage ungefähr 800 Mann Gefangne, worunter ſich auch mehrere Offiziers und der kommandirende General Bey ſelbſt befanden.

Jn Abweſenheit Loiſons empfieng ich den unglüklichen FeldHerrn des Kaiſers, der von einem Fall geſchädigt, und vom kalten Regen halberſtarrt, ſein Schikſal mit groſſer Niedergeſchlagenheit trug. Wir ſuchten ihm alle Bequemlichkeit zu verſchaffen; und ihn mit ſeinem Looſe auszuſöhnen. Aber die frohen Scherze ſchienen ſeinen Kummer eher zu vermehren, denn zu zerſtreuen.

Dies Ereigniß war für die innre Ruhe des Landes ungemein wohlthätig. Ich hatte dabei Gelegenheit zu bemerken, daß beiweitem der gröſſere Theil der Land-Leute nicht mehr mit jener ungeſtümen Sehnſucht die Ankunft der Oeſterreicher wünſchten, wie vormals. Nicht nur blieben, während des Treffens, alle Einwohner in ſtiller Ordnung, ſondern die von Seelisberg und Emmetten zeichneten ſich ſogar durch ihre Dienſtfertigkeit in Unterſtüzzung der fränkiſchen Truppen wider meine Erwartung ſehr aus. Indem ich das Betragen erwähnter Ortſchaften öffentlich belobte, ſandte ich den B. Chriſten von Stans, Mitglied des DiſtriktsGerichts, in die von Uri getrennten und von ihren Bezirks-Obrigkeiten ſich ſelbſt überlaſſenen Gemeinden Seelisberg und Bauen, um ſie einsweilen, bis zur Befreiung von Uri, mit dem Bezirk Stans zu vereinigen.

Der DiviſionsGeneral Lecourbe, welcher den rechten Flügel der fränkiſchen Armee in der Schweiz befehligte, brach endlich die lange WaffenRuhe in dieſen Gegenden ab. Indem er am 17. Auguſt Uri ſelbſt angriff und das Land von Schwyz, mußten die Generale Loiſon und Güdin ſich im Berner HasliThale zu Meiringen vereinigen, jener über das Gadmen-Thal, durch MaienThal, Waſſen anfallen, und dieſer über die Grimſel und Furka in Urſeren eindringen.

Der glänzende Erfolg dieſer kühnen Unternehmung, welche das Vorſpiel der Schlacht von Zürich ward,

iſt bekannt. Die Gelände von Uri und Schwyz wurden der Republik zurükerobert, die Höhen des Gotthard wieder befreit und der geſchlagne Feind bis in das Innre von Bünden verfolgt.

Ich begleitete den General Loiſon durch die Thäler von Obwalden, über den Brünig bis in das rauhe, entlegne GadmenThal, um den Transport der nothwendigſten LebensMittel und der Munition und des ſchweren Geſchüzzes zu beſchleunigen und zu erleichtern von Dorf zu Dorf. Denn alles, was durch dieſes BergLabyrinth geführt werden mußte, konnte nicht durch Roſſe, ſondern nur auf den Achſeln ſtarker und gewandter Männer über FelſenHänge und Abgründe getragen werden. Das Volk ſchien mit Freudigkeit ſich dieſem mühſamen Dienſte hinzugeben. Es war ein frohes Gedränge; die lezte Anſtrengung, wie jeder hoffte, am Ziele unzähliger Leiden. —

Jenſeits des KirchetHügels, am Dörflein ImGrund ſchied von uns der General Güdin, ein ſanfter gefälliger Mann. Seine Brigaden zogen die BergStraſſe an der Grimſel, auf deren unwirthbaren Höhen, hinter Wällen von FelsTrümmern, der Feind ihn erwartete. Man muß mit eignen Augen jenes grauſenvolle Chaos von ſteilen, ſchlüpfrigen Klippen geſehn haben, und die Ermattung kennen, welche das Beſteigen der Gebirge in heiſſen Tagen giebt, wo der Genuß bittern SchneeWaſſers den Durſt mehr reizt, denn ſtillt; man muß den Kranz von ſchroffen Felſen kennen, welchen droben die Kaiſerlichen überall vortheilhaft beſezt

hielten, um das Ungeheure des Wagſtüks würdigen zu können, welches hier die fränkiſchen Truppen beſtanden. Sie ſiegten, und fegten im SturmMarſch des Gebirg, am folgenden Tage.

Mitten in der Wildniß des NeſſelThals überfiel uns des Abends Dunkelheit und ein fürchterliches Gewitter. Die Wege waren zerſtört vom Regen, und nur am Leuchten der Blizze ſichtbar. Spät und durchnäßt erreichten wir die Hütten des GadmenThals. Doch der andre Morgen enthüllte nur noch gröſſere Gefahren, und faſt unüberſteigliche Hinderniſſe zur Fortſezzung des HeerZuges. Der Weg deſſelben, welcher aus dem FelſenKeſſel des wilden Gadmen zur Höhe des MaienThals leitet, iſt nur ein ſchmaler Hirtenpfad, ſehr jäh, und neben einem Abgrund, aus deſſen Tiefe hervor ein wüthender BergStrom brüllt. Hätten die Kaiſerlichen an die Möglichkeit eines Ueberfalls geglaubt, eine Handvoll der Ihrigen würde vielen tauſenden den Paß verſperrt haben. Ein Mann nach dem andern klimmte bergauf! die Kanonen wurden mit Seilen über die Klippen gezogen, oder auf der Schulter eines Mannes über die gefährlichſten Stellen gehoben. Die wenigen Roſſe, welche beim Zuge waren, wurden aller Bürde entladen, und ſich ſelbſt überlaſſen, ohne Leitung, aufwärts getrieben. Einige derſelben verloren dennoch das GleichGewicht und ſtürzten zerſchmettert in die Tiefe. Das Gewühl dieſer kletternden Armee, welche droben vernichtet werden, oder ſiegen mußte, weil der RükZug unmöglich war, dauerte in voller Unordnung den ganzen Tag. Von Menſchen verunglükte indeſſen

keiner, als ein LandMann aus dem GadmenThale, deſſen Hand vom Fall einer Kanone zerſchmettert wurde. Der General Loiſon, als er davon erfuhr, wollte dem Unglüklichen eine Penſion aus Frankreich erwirken, und wandte ſich deßfalls unaufgefodert an mich. Der Name des Mannes iſt mir aber nie bekannt worden. (*)

Sobald ich nach Stans zurükgekommen war, ward meine erſte Sorge, die allgemeine frohe Stimmung des Volkes zu benuzzen, und zur Handhabung feſter Ordnung und Sicherheit gegen die Umtriebe einzelner FriedensStöhrer in allen Gemeinden LandWachten zu errichten. Willig ward mir die Hand dazu von allen Seiten geboten. Der traurige Anblik, welchen die durch Unterwalden geführten kaiſerlichen KriegsGefangnen gewährt hatten, meiſtens Hungarn, zerlumpt, gräßlich, unreinlich und kriechend bettelhaft, hatte dem größten Theil des Volks noch mehr, als das fortdauernde Glük der fränkiſchen Waffen die Luſt zur Beherbergung öſterreichiſcher Truppen genommen. Man ſehnte ſich nach Sicherheit und Ordnung und geſezlichem Zuſtand heim, und ſchmeichelte ſich fremder Beſazzung entbehren zu können, wenn man ſich ſelbſt zu bewachen fähig wäre.

(*) In einem Schreiben, datirt von Altorf in Uri, 16. October 1799 an den B. Joneli, damaligen Regirungs-Statthalter des Kantons Oberland lud ich denſelden ein, den Namen des Verſtümmelten zu erforſchen, empfieng aber keine Antwort.

Alle Bürger wurden zur LandWacht eingeſchrieben, eingetheilt und aus dem Arſenal von Luzern zur Nothdurft bewaffnet. Jede Gemeinde unterhielt täglich eine Wacht von vier Mann, bereit auf jeden Augenblik dahin zu marſchiren, wohin ſie befehligt ward, und zu gleicher Zeit von einer andern Wacht ergänzt. Durch ſie wurden ſchnell die amtlichen Berichte und Befehle nach allen Gegenden hin befördert; und Deſerteurs, Verdächtige, Landſtreicher u. ſ. w. von Poſten zu Poſten eſcortirt. So ſtanden alle Tage allein in Nidwalden fünfzig Mann unter Waffen, welche binnen wenigen Stunden auf einen beliebigen Punkt zuſammengezogen werden konnten, wo es die Umſtände erheiſchten. Das Directorium genehmigte meinen Entwurf. Im Zeitraum weniger Tage ward er vollzogen, und ein gedienter Offizier von Stans, B. Maurus Luſſi zum OberCommandant des Diſtrikts ernannt. Dieſelbe Einrichtung ward auch in Obwalden und im Bezirk von Arth eingeführt.

Als ſpäterhin (Ende HerbſtMonds 1799) Suwarows Macht Uri für kurze Zeit überſchwemmte, und Loiſon mit ſeinen Brigaden in die Gebirge von Unterwalden zurükgedrängt ward, bezogen die LandWachten vereint mit den fränkiſchen Soldaten ihre Poſten, und verhüteten dadurch beſonders die gewöhnlichen Ausſchweifungen und Diebſtähle des Militärs.

Der fränkiſche FeldHerr ward durch dieſe Ordnung und den Beiſtand, welchen ihm Unterwalden diesmal leiſtete, ſo gerührt, daß er dies Land nicht eher verließ,

bis er in einer allgemeinen Verſammlung der geſammten Munizipalitäten ſeinen feierlichen Dank bezeugt hatte.

So war der Geiſt des Volks ſeit einem Jahre verändert, daß eben dieſelben Menſchen, welche noch vor zwölf Monaten gegen die Franken mit unerhörter Wuth gefochten, und durch ihren ſchwärmeriſchen Widerſtand die Verwüſtung ihres Landes veranlaßt hatten, während ſie weit umher keine Hülfe ſahen, — izt an der Seite der Franken ohne Zwang dienten, inzwiſchen die Ruſſen ſiegend an ihren Gränzen ſtanden, täglichen Einfall drohten, alle Deportirte wieder in ihrer Heimath, und alle Gefangne wieder befreit umherwandelten.

Um eben dieſe Zeit ſchrieb ich dem VollziehungsDirectorium (25. September) über den Zuſtand dieſer Gegenden, welche ich damals für halbgerettet anſehn konnte: „Nicht ohne ein lebhaftes, freudiges Gefühl kann ich meiner Regirung die Verſicherung ertheilen, daß gegenwärtig im Diſtrikt Stans die ſtrengſte Ordnung und eine heitere Ruhe herrſchen, wie ſeit Beginnen der Revolution hier noch nie ſtatt fand. Der Bezirk iſt auf dem Wege, bald der Republik ganz anzugehören; ſelbſt der Geiſt der Freude fängt ſogar an, ſich auf dieſe Ruinen allmählig niederzulaſſen“.

„Das größte aller VolksFeſte im ehmaligen Nidwalden war die Kilbi. Zwei Tage lang wurde dies Feſt der Erndte, dies Willkommen der Hirten bei ihrer

Wiederkunft von den hohen Alpen gefeiert. Der GottesDienſt mit einer Predigt über Freiheit, Vaterlands-Liebe u. dgl. eröffneten das Feſt. Dann ward ein feierlicher Umgang, von tauſenden begleitet, von Obrigkeiten und Pfarrern angeführt, gehalten. Voran wehte die weiß-rothe LandesFahne. Von allen rüſtigen Jünglingen wurde ſie kunſtvoll umhergeſchwungen. Auch am andern Tage noch ſpielte die Fahne ihre Rolle. Ausgeſtekt wehte ſie vor dem Hauſe, in welchem die Glüklichen ihre GaſtMähler und Tänze hielten".

„Seit der Revolution iſt dies Feſt, über welches man ſich ein jahrlang voraus und nachher freute, nicht mehr gefeiert worden. Schon entſteht jezt ein zweifelhaftes Befragen darum. Ich benuzze die glükliche Stimmung des Volks. Nicht nur hab ich den Diſtrikts-Statthalter eingeladen, allen Gemeinden anzuzeigen, daß unſre Regirung die Feier der Kilbi gern ſehe: ſondern ich bitte Sie auch, Bürger Directoren, mir zu erlauben, daß ich dem Diſtrikte eine dreifarbige Fahne, nebſt einem BelobungsSchreiben der Bürger wegen ihres jezzigen Verhaltens, verehre. — Um das Volk ganz an die neue LandesVerfaſſung zu ſchlieſſen, müſſen wir die ſchönſten Tage der alten Verfaſſung in die neue herüberziehn, und alle Feſte und Spiele genau mit der neuen Ordnung verweben".

Aber Helvetien, von ergrimmten Partheien zerriſſen, welche abwechſelnd von der Politik des Auslandes begünſtigt, bald zur Herrſchaft ſtiegen, bald ſtürzten, gelangte zu keiner Ruhe. Friede von auſſen,

Stätigkeit und Weisheit in den Grundſäzzen der Regirung, Verminderung der Abgaben, und kraftvolles Handhaben der Geſezze würden Unterwalden zu einem der treuſten Bezirke des helvetiſchen Staats gemacht haben, wie das Gegentheil von dieſem allen ihn immer in die erſten Reihen derer ſtellte, welche die alte Staats-Verfaßung mit bewaffneter Hand zurükheiſchten.

Codex diplomaticus,

oder Sammlung
von
Belegen, Urkunden und Aktenſtükken
zur
vorſtehenden Denkſchrift.

Nro. 1.

Specification des im Jahre 1794 in Nidwalden befindlich geweſenen Heus und Viehs, ſo durch die Herren Elfer berechnet worden. (*)

Die Gemeinde hatte	Klafter Heu	Kuhſchwer
Stans	2686	507
Buochs	2836	461 1/2
Wolfenſchieſſen	3581	632
Beggenried	2500	483 1/3
Hergiswyl	1497	278
Emmetten	1860	416
Thalwyl	2069 1/2	460
Ennetmoos	2818	448
Stansſtad	2020	336
Oberdorf	2262	441
Büren	1200	144
Bürgen	2400	387
	27714 1/2	4993 5/6

(*) Ich theile dieſe Specification umſtändlich mit, weil aus ihr zugleich das Verhältniß vom Reichthum der Gemeinden zu einander hervorgeht.

Nro. 2.

Verzeichniß der in Unterwalden nid dem Walde befindlichen Künſtler und Handwerker, wie mir ſolches im Jahre 1799 amtlich eingereicht worden.

3 Maler. 5 GoldArbeiter. 3 UhrenMacher. 3 BüchſenSchmiede, wovon damals zwei flüchtig waren. 8 Glaſer. 4 Schmiede. 8 Müller. 1 PapierMüller. 9 Pfiſter oder Bekker. 29 Schreiner. 3 Schloſſer. 2 Seiler. 94 Schuſter. 12 Schneider. Im Stanſer Aufruhr HerbſtMond 1798 waren allein 16 Schneider umgekommen. 4 Gärber. 1 Sattler. 1 KnopfMacher, der, aus Mangel des Verdienſts im Lande, auch in andern Kantonen hauſirt. 19 Sägen. 2 NußölMühlen, davon eine zu Buochs beim Aufruhr abbrannte. 4 Tuchhändler, welche auch mit allerlei kleinen Waaren Handel treiben.

Nro. 3.

Von Unſern G. Hrn. und Obern Einem Hochweyſen LandRath und gemeinen Landleuthen — Einer auſſerordentlichen LandsGemeind zu Wihl an der Aa verſammelt den 7ten April 1798.

Demenach vor dieſem Höchſten Gewallt alle Anweſende zum fried, ruhe, und beſcheidenheit ermahnt, und eröffnet worden, in welcher bedrängten Lage unſer Vaterland ſich befinde, auch verſchiedene eingekommene Briefſchaften ableſend vernommen, und Männiglichen

zu

zu tiefer Beherzigung übergeben worden, wie daß man Uns gewaltſam die neue helvetiſche StaatsVerfaſſung aufzudringen, und Uns andurch unſere heilig allein ſeeligmachende Religion, und Unſern ſeit mehrern Jahr-Hunderten ohngeſtört genoſſenen Freyheit, und der von Unſern ſeligen Vorfahren angeerbten Democratiſchen Verfaſſung zu berauben gedenke.

So iſt hierauf Einmüthig gleich dem Lobl. Stand Schweitz erkennt worden, daß die Büechlein der neu helvetiſchen StaatsVerfaſſung, alle auf die Neu Religionsform beziechliche Schriften, und die Zeitungen von Zürich, und Lucern, und derley Schriften, in Unſerm Land aberkennt, und wer entdekt wurde, daß einer derley Schriften in Handen hätte, und ſelbe nit abgeſchaft hätte, derſelbe der Hochheit angezeigt, und dann als Ein meineydiger, treuloſer VatterlandsVerräther von dem MaleſizGericht abgeſtraft werden ſolle. Nicht minder ſolle derjenige der dieſe Neu helvetiſche StaatsVerfaſſung anzunemmen an Einer offentlichen Verſamlung rathet, oder Zuſammenkünften, oder ins Geheim ſelbe Conſtitution, oder derley Schriften anlobet, anrühmet, oder gut ausleget, auch maleſiziſch abgeſtraft werden. Er ſeye weltlichen, oder geiſtlichen Stands.

Auf ſolches haben ſamtlich Geiſtlich und Weltliche von 14 Jahr Alters an, ſo an dieſer LandsGemeind zugegen waren, ſich durch einen Eyd zu Gott verbunden, Leib, Leben, Gut, und Blut für unſere allein ſeeligmachende heilige Religion in der wir gebohren,

Unſere Freyheit, und Unabhängigkeit die Wir von Unſeren ſeel. VorVättern ererbt darzugeben, und aufzuopfern. Diejenigen ſo an der LandesGemeind nit beygewohnt, iſt aufgetragen worden, den gleichen Eyd bald möglich ihren Seelſorgen zu präſtieren.

Ferners iſt erkennt worden, daß Ein kräftiges Anſuchungsſchreiben an Ihre Biſchöfflichen Gnaden zu Conſtans aberlaſſen werden ſolle, daß Hochſelber belieben möchte, Unſere Hochwürdige Geiſtlichkeit wegen der Lage der Dingen von ihre Hochwürdigl. Hrn. Comiſſari zu Lucern, zu entlaſſen, hingegen Uns bewillige, Ein würdiger Priſter von Unſerm Land als Comiſſari vorzuſtellen.

Nachdem iſt Unſer Pater Faſten Prediger mit einem überaus groſſen Mehr, für 3 Jahr lang widerum als Faſten Prediger aufgenommen worden, jedoch auf dringendes Begehren, daß alle ihme geſchehene verdrießliche Vorwürffe, in gänzliche Vergeſſenheit geſezt, und deſſelben Niemand mehr beſchuldiget werden ſolle.

Weiters iſt ermehret worden, daß alle diejenige ſo ſich auſſert Landes geflüchtet, Geiſtlich und Weltliche, zurück geruffen, und Ihnen alle Sicherheit und Freundſchaft zugeſichert ſeyn ſolle.

Die heutige Verhandlung des Höchſten Gewaldts, und daß Auszug deſſelben, ſollen gedrukt, und zu einem Denkzeichen in das Archiv gelegt werden.

Wegen dem heutigen Höchſten Gewalt, und deſſen ſo glücklichen Ablauff iſt erkennt worden, daß in Jedem Kirchgang Ein DankAndacht nach Belieben angeſtelt werden ſolle.

Endlichen iſt Tit. Hrn. LandAmmann VonMatt, weil Er ſich kränklich befindet, ſein Standes Creditiv, den Hrn. Ehren-Geſandten, Lobl. Ständen Uri und Schweitz zu übergeben, und in Unſerem Orts Nahmen die Annoch Vorwaltende Geſchäfte berichtigen zu laſſen, bewilliget worden.

Nro. 4.

Vor Unſern Gn. Hrn. und Oberen Einem Hochl. E. geſeſſenen LandRath, und Landleuthen Einer Extra LandsGemeind zu Wihl an der Aa. Den 13ten Aprill 1798.

Iſt man Erſtlich durchaus bey der Unterm 7ten diß ausgefällten LandsGemeind Erkanntnuß in Betreff der neu Uns aufgedrungenen helvetiſchen StaatsVerfaſſung verbliben.

2tens iſt erkennt worden, daß an franzöſiſchen General Schauenburg, über ſein Uns zugeſandte Schreiben vom 20. Germinal in Antwort ertheilt werden ſolle: Daß keinem an Unſerem heutigen Höchſten Gewallt gegenwärtig geweſene der nicht bey der von Unſern VorVättern erebten Freyheit verbleiben wollen, deßnahen in Einem widrigen Begriff ſtehe, daß wirklich die Mehr-

heit vorhanden die die neue helvetiſche StaatsVerfaſſung hab annemmen wollen. Auch daß Wir von ob dem Kernwald ganz abgeſöndert, und Eine beſondrige Regierung haben, und nicht die Mindeſte Verbindung mit ObWald haben, deßnahen wir in der zuverſichtlichen Hoffnung ſtehen daß wir in unſerer Verfaſſung ruhig, und ungeſtört gelaſſen werden, indem Wir mit der groſſen Franken Nation nicht das Mindeſte feindſeeliges zu unternemmen gedenken.

3tens iſt Erkennt worden, daß das Schreiben vom General Schauenburg per Expreß copialiter an Lobl. Stand Zug, und Glarus überſchickt werde, mit dem Anſuchen daß ſie Uns das getreue Aufſehen, und im Fahl der Noth thätige Hilf ſoviel es ihnen die Umſtänd zulaſſen, zuſicheren möchten.

4tens ſoll der Lobl. Stand Schweitz freundnachbarlich erſucht werden, die Bewohner zu Gerſau zu ermahnen, daß ſie gleich wie wir bey unſer Nas, an der Gerſauer Nas Schantzen aufführen, und ſich in Vertheidigungsſtand ſetzen ſollen.

5tens iſt Ein Hochl. E. KriegsRath von allen Hrn. Vorgeſezten ſamtlichen Hrn. Offiziers, und auß Jedem Kirchgang Ein Landman, die alle über 60 Jahr Alters ſich befinden Verordnet, und beſtellt worden, mit dem Auftrag, und Vollmacht alle in dieſen gegenwärtigen ZeitUmſtänden nöhtige Anſtalten, und Verfügung ſo in das Militair einſchlagen, kraft Einer LandsGemeind zu ertreffen.

Von Stans iſt der Hr. Niclaus von Deſchwanden.

Von Buchs Hr. Kirchmeyer Joſ. Bucher.

Von Wolffenſchieſſen. Hr. RechnungsHerr Remigi Scheiber.

Von Beggenried. Hr. Kirchen SekelMeiſter Kaſpar Joſef Amſtad.

Von Emmetten. Hr. BergVogt Jakob Wirſch, und Von Hergiswyl. Hr. Kirchmeyer Valentin Blättler, als KriegsRath ernamſet worden.

6tens Morgens um Ein Uhr ſolle ſich die 66 Man auß der erſten Rott ſo den Zug noch nicht gemacht, auch die 2te 3te 4te und 5te Rott, zu Stans ſich einfinden, und den Befelch vom Hochl. E. KriegsRath erwarten, wohin ſie ſich begeben ſollen.

7tens Alle diejenige ſo den Eyd ſo an der letzten LandsGemeind zu leiſten Erkennt worden, noch nicht gethan, ſolle Morgens ſolchen präſtiren.

8tens iſt auf eingelangte Klag daß die Gewirbs, und GewerbsLeut die Lebens Mittel denen aufgebottnen Truppen in einem allzu hohen Preiß verkauffen, Erkennt worden, daß fürohin bey hoher Straff und Ungnad die Lebens Mittel ſowohl von der Baurſamme als Wirthen, und GewerbsLeuthen in Einem billichen Preiß denen LandsTruppen verabfolget werden ſollen.

9tens. Damit Alle nöhtige Vorſorg gemacht werde, daß keine verdächtigen Brieffſchaften, und Schriften in, und auſſert Lands getragen werden, iſt erkent worden.

daß alle LandLeuth, und Fremde ſo auſſert das Land gehen, und ins Land kommen, worin die von Hergiswihl und Kirſiten auch verſtanden, an den Seegeſtaden, und GrenzOrten von denen ausgeſtellten Wachten genau unterſucht, und die verdächtige Schriften ſo angetroffen wurden, Tit. Reg. LandAmman zugetragen werden ſollen.

10tens iſt denen Canonier begünſtiget worden, Morgens die Canonen im Feur probieren zu mögen, jedoch ſolle Abends nach 5 Uhr kein Schuß mehr gethan werden.

Nro. 5.

Schreiben des KriegsRaths von Unterwalden an den von Schwyz.

Da wir mit Ungedult auf unſer wiederholtes dringendes Anſuchen ſchon ehedem vom löbl. Stand Ury noch keine Hilfs-Truppen erhalten, und vernommen, daß ihre Kriegsräth mit keiner Vollmacht verſehen, als wollen Euch angelegenſt erſuchen, zwei Ehren Deputierte nach Uri abzuſchicken um durch kräftige Vorſtellungen zu bewirken trachten nach dero Stand zwey Kriegs-Räth mit gehörig bevollmächtigter Inſtruktion verſehen, einen allgemeinen Kriegsplan, mit denen im löbl. Stand Schwyz ſich befindenden Ehren Mittlen verſchiedener löbl. Ständen errichten zu helfen, damit gemeinſam an den Operationen unſere wirkliche Verfaſſung beizubehalten, könne gearbeitet werden. Zu deſ-

ſen mehrerer Bekräftigung befinden wir ein kräftiges Schreiben an Landamann und Räth und ſammtliche Landleuth abgehn zu laſſen äuſſerſt nothwendig, und bitten eiligſt ſolches zu bewerkſtelligen. Eben vernehmen wir die tröſtliche Nachricht daß unſere liebe Landleuth von Obwalden ſich einhellig entſchloſſen, die neu angenommene Conſtitution zu verwerfen, ſich zu verbrüdern, und 600 Mann mit den unſrigen anzuſchlieſſen, hingegen aber geht uns dieſen Augenblick die Nachricht ein, daß mann zu Hab Kanonenſchüſſe höre, und von ferne mehrere Schiffe mit Volk angefüllt wahrnehme. Dieß iſt was wir in höchſter Eil Euch zu berichten haben, wo nebſt uns allſeitig dem Machtſchutz des Höchſten per Mariam getreulich empfehlen.

Geben den 24. April 1798. Abends um 7 Uhr.

Präſident und Kriegsrath zu Unterwalden
unter dem Kernwald.

Nro. 6.

Schreiben an den KriegsRath von Schwyz. Stans um 2 Uhr Nachmittags den 22. April 1798.

Hochgeachte Hochwohledelgeborne Herrn.

Ich eile Hochdenſelben, den Sieg der erſten Batalie zu verkünden, laut Innhalt beigebogener Abſchriften, wir hatten all dieſes zu erzweken nicht mehr als 900 Feuergewehr, und Knütelmänner von Unterwalden, und unſere 338 ſchweizer Helden zuſammen bringen können. Um 11 Uhr Mittags ſind 54 von Gerſau, ſo-

dann auch die von Einſiedlen angekommen welche zur Diſpoſition allhier einquartiert verbleiben. Von denen von Ury und Glarus wiſſen wir noch nichts; habe die Ehre zu geharren

Meiner Hochgeachten Hochwoledelgebornen
ganz ergebenſter Jakob Zweier Kriegsrath.

Nro. 7.

Schreiben des löbl. Stands Unterwalden unter dem Wald, an den löblichen Stand Unterwalden ob dem Kernwald, mit alteidsgenöſſiſchem Titel und Aufſchrift durch den ordinairen LaufferBoten.

Noch können wir der angenehmen Gewohnheit Euch Brüder und Eidgenoſſen zu nennen nicht entſagen, noch ſtehn wir in der vollen Ueberzeugung, nur eine augenblikliche Ueberraſchung habe Euch verleiten können, durch die Annahme einer neuen Verfaſſung den heiligen Bund aufzulöſen, der uns ſeit Jahrhunderten zuſammen hielt, und den wir nach dem Beiſpiel unſerer Väter bis auf den lezten Blutstropfen, unter Gottes Schutz zu vertheidigen entſchloſſen ſind. Schon haben wir zu dieſem Ende die Hülfe unſrer zu gleicher Vertheidigung entſchloſſenen eidgenöſſiſchen Brüder, nach der Pflicht unſrer Bünde erhalten, und da zu unſerer Sicherheit die Beſezung des Brünis unumgänglich erfoderlich iſt, ſo zwingt uns die heiligſte der Pflichten, die Pflicht kein Mittel zu vernachläſſigen, durch welches Religion, Freiheit und Vaterland gerettet werden können; uns zur Beſezung dieſes ſo wichtigen Po-

ſtens aufzumachen, und von den eidsgenöſſiſchen Hülfstruppen unterſtüzt, ſo weit vorzurüken, bis wir im Fall ſeyn werden, Euch durch Abſendung unſerer Boten den Durchpaß zu verlangen, den wir von Euch zu erhalten keineswegs zweiflen, da wir überzeugt ſind, daß wenn gleich einige den unſrigen ungleiche Begriffe Euch verleitet haben, eine neue Verfaſſung anzunehmen, Ihr doch Eure alte BundesBrüder nicht hindern werdet: die Religion, die Bünde, die Verfaſſung ihrer Väter zu behaupten. Sollten wir irren, ſolltet ihr ſogar Euern Brüder in ihrer heiligen Pflicht, Religion und Vaterland zu vertheidigen Hinderniſſe in den Weg ſtreuen, ſo müſſen wir Euch für jeden Tropfen Bruderbluts, der deswegen vergoſſen, für alles Unglük, das Ihr dadurch veranlaſſen würdet, verantwörtlich machen; und ſchwer würde dieſe Verantwortung auf euch liegen; — doch nein, ſo könnten Brüder nicht handeln. Wir ſchmeicheln uns vielmehr, daß Ihr, da Ihr nun die groſſe Entſchlieſſung Eurer Brüder ſehet, Euch mit Ihnen zur Erfüllung der heiligſten Bundespflichten vereinigen werdet.

In dieſer frohen Erwartung, empfehlen wir Euch nebſt Uns dem Schuze des Allmächtigen, unter welchem die kleine Schaar unſrer chriſtlich heldenmüthigen Väter die Freiheit erfochten, und behauptet hat.

Geben den 22. April 1798.

Landamann, Räth, und geſammte Landleuth
zu Unterwalden unter dem Kernwald.

Nr. 8.

Antwort der Prieſterſchaft von Nidwalden, auf die Fragen des KriegsRaths.

In denen äuſſerſt dringenden Umſtänden, denen Unſere heil. Religion das liebe Vaterland und Euer Freiheit ausgeſezt iſt, ſeynd von Einem Hochl. KriegsRath folgende Fragen an die Verſammelte Hochl. Prieſterſchaft erlaſſen worden.

1tens. Ob nämlich der Eid, den wir am 7ten Aprill Religion, Freiheit und Eigenthum mit Gut und Blut zu beſchützen, geleiſtet haben, auch in den gegenwärtigen Umſtänden noch wirklich verbinde. — Und

2tens. Ob man denen zu Folge, Leib, Gut, und Blut aufopfern muß — oder ſich nach der jetzigen Lage der Dinge richten könne — iſt auf die erſte Frage nach reiffer Ueberlegung einmüthig erkennt worden.

1tens. Daß der geleiſtete Eid dermahlen nicht verbinde, und zwar aus folgenden Urſachen. 1tens. Weil die Umſtände, in denen wir damals waren mit dem jezigen gänzlich verſchieden ſind: damals waren wir noch mit 4 Ständen verbunden — jezt haben ſie ſich von Uns getrennet, und wir ſind uns ganz allein überlaſſen, und Niemand wurde ſich damals zu einem feyerlichen Eid entſchloſſen haben — wenn wir damals ganz allein geweſen wären, oder wurde vorgeſehen haben, — daß wir einſtens ganz allein ſeyn werden.

2tens. Wäre es izt natürlicher Weiſe davon zu reden: eine gänzliche Unmöglichkeit das Ziel und End unſeres Eids zu erreichen.

3tens. Wird Uns würklich durch den franzöſiſchen Befehlshaber die freye Ausübung unſer heil. Römiſch-Catholiſchen Religion zugeſichert, folglich haben wir durch dieſe Zuſicherung das erreicht — was wir — durch unſern Eid am allererſten ſuchten.

4tens. Sollte man auch würklich über dieſe Zuſicherung Bedenklichkeiten haben, ſo wurde doch dermahlen durch einen leidentlichen Vertrag die heil. Religion nicht einer ſo offenbahren Mißhandlung blosgeſtellt, als ſie wurde blosgeſtellt werden, wenn wir Uns zur Gegenwehr ſtellten, und allem Natürlichen Anſchein ſicher wurden überwunden werden.

5tens. Wird die Eidspflicht eigentlich nit aufgehoben — ſondern bleibt immer die nämmliche — für den Fall nämlich — ſobald man Uns wider die gethane Zuſicherung etwas aufdringen ſollte — das wieder unſere heil. Religion wäre.

In die Entſcheidung der 2ten Frage will ſich die Hochl. Prieſterſchaft nicht einlaſſen — ſondern ſelbe Einzig einem Hochl. KriegsRath und Geſamten Landleuthen zu Beurtheilung überlaſſen.

Uebrigens iſt Ein Hochl. Prieſterſchaft ſicher beglaubt — Gott werde Euern bisherigen Eifer für euer heil.

Religion — euern Muth bey ſo ſchwachen Kräften, Euer Standhaftigkeit, kurz euern guten Willen fürs Werk annehmen, da ihr würklich ungeachtet ihn die ſchwächſten — doch die letſten ſind — die ſich zur Annahme der vorgelegten StaatsVerfaſſung bequemet — Setzt alſo liebe Landleuthe, euer Gebett und Andachten eiffrig fort — und Gott wird ſicher euch und euere Nachkömmlinge — bey der heil. Religion ſtärken und ſchützen.

Nro. 9.

Vor Unſern Gn. Hrn. und Oberen einem hochw. Landrath, Einer auſſerordentlichen Extra-Landsgemeinde, an der Aa zu Wihl, verſammelt den 13ten May 1798.

Demnach die vom löbl. Stand Schwyz gemachte Capitulation, nebſt abgeſtatteter Relation von Hrn. Weibel Joſ. Maria Chriſten und Jakob Wirſch wegen den Begebenheiten ſo ſie zu Schwyz und Einſiedlen als Deputierte erfahren, und des von der hochwürdigen Geiſtlichkeit gemachten einmüthigen Schluſſes, daß der unterm 7ten April geleiſtete Eid uns in den gegenwärtigen dringenden Umſtänden nicht mehr verbinde, verhört worden: —

So iſt hierauf, maſſen wir von den übrigen alten Eidsgenoſſen ganz verlaſſen, und ohne augenſcheinliches Wunder uns nicht mehr retten könnten, die neue

helvetiſche Conſtitution mit folgenden Capitulationsartikeln angenommen worden.

1. Daß wir unſere heilige katholiſche Religion, gänzlich wie von altem her, beibehalten können.

2. Die Sicherheit geiſtlicher und weltlicher Perſonen uns zugeſichert bleibe, wie auch

3. Die Sicherheit des Eigenthums.

4. Daß keine franzöſiſche Truppen unſer Land betreten.

5. Daß keine Aushebung von Leuthen gemacht werde.

6. Daß wir die Waffen ungehindert behalten können.

Die Capitulation bei dem General Schauenburg zu machen ſind commiſſioniert worden, aus dem Rath Tit. Reg. Landammann Wirſch, Hr. Alt-Landvogt Zelger, auſſer dem Rath, Hr. Weibel Joſ. Maria Chriſten und Jakob Wirſch.

Ferners iſt erkannt worden, daß ſammtliche Truppen bis auf morgens auf ihrem Poſten verbleiben, und dann morgens ein hochweiſer Landrath das nöthige zu verordnen, wegen der Entlaſſung der Truppen anheim geſtellt ſeyn ſolle.

Ueberhin iſt endlich erkannt worden, daß bei Ent-

laſſung der Truppen jedem ſein Gewehr mit 24 Patronen nach Haus zu nehmen ſoll behändigt werden, wo dann alle Monat von den Trüllmeiſtern oder Unteroffizieren die Inſpection ſoll gemacht werden, ob jeder die Gewehr in behöriger Ordnung habe, und die Patronen im Ganzen vorfindlich ſeyen, und ſo viel Patronen mangeln wurden, für jede mangelnde ß. 20 abgefodert und bezogen werden ſollen, und nicht minder ſolle das mangelbare an den Gewehren, auf Koſten derjenigen, ſo ſolche bei Handen haben, gemacht werden.

Nro. 10.

Schreiben Schauenburgs an Unterwalden nid dem Wald, worin er die verlangten KapitulationsPunkte zugeſteht.

HauptQuartier Zürich 26. Flor. VI.

Der Oberfeldherr der Armee in Helvetien verſichert das Volk von Unterwalden nid dem Walde des Schirmes und der Freundſchaft der fränkiſchen Republik und erſucht es, ſeine Unruhe zu beſänftigen, die man ihm über die Freiheit ſeines Gottesdienſtes, über die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums u. ſ. w. eingeflößt hat. Dem OberFeldherrn liegt nichts näher am Herzen, als die Einwohner von Helvetien über die wirklichen Geſinnungen der fränkiſchen Regirung aufzuklären. Er eilt dem Volke von Unterwalden nid dem Walde zu bekräftigen, daß deſſen Perſonen und Eigenthum geachtet werden, daß keine fränkiſche Truppen dahin ein-

rükken ſollen, als im Falle, wenn daſelbſt die öffentliche Ruhe geſtöhrt wäre; ferner Unterwalden nicht werde entwaffnet werden, und Frankreich nie daran gedacht habe, die junge Mannſchaft der Schweiz ſeinen Bataillonen einzuverleiben. Im Betreff der Religion, will die fränkiſche Republik die Gewiſſen nicht beengen, ſondern läßt jeden nach ſeiner Weiſe Gott verehren.

Der OberFeldherr Schauenburg.

Nro. 11.

Das helv. VollziehungsDirectorium an die Einwohner des rebelliſchen Bezirks von Stans.

Bürger!

Die Zeit, welche euch vorgeſchrieben ward, iſt verſtrichen, und ihr habt noch nicht den euch auferlegten Bedingungen Gnüge geleiſtet. Der OberFeldherr hat ſeine Truppen vorrükken laſſen; ſie waren bereit, euch anzugreiffen; aber das VollziehungsDirectorium, indem es mit Schmerz das Elend ſieht, ſo euch betreffen ſoll, und weiß, daß der gröſſere Theil von euch nur gezwungner Weiſe an den Unruhen Theil nimmt, die euch drükken, während die Zahl der Uebelgeſinnten nur klein iſt, hat vom OberFeldherren einen neuen Aufſchub für euch begehrt, und ihn bis zum ſechsten September erhalten.

Höret die Stimme eurer väterlichgeſinnten Regirung!

Benuzzet doch die Friſt, die lezte ſo euch geſtattet wird! Folgt doch dem Beiſpiele eurer Brüder von Schwyz! Leget eure Waffen nieder, kehret heim zu euerm ſtillen Heerd und überlaſſet die Urheber eures Mißgeſchikkes der Strenge des Geſezzes. Zögert ihr aber noch länger: ſo ſeid ihr dem Zorn einer Armee preisgegeben, die von euerm Zaudern erbittert worden; ihr werdet von allen Plagen des Kriegs verheert, und eurer Waffen beraubt werden, von welchen ihr ſo verbrecheriſchen Gebrauch machet. Seht, Frieden und Ruhe von einer — Krieg und Untergang von der andern Seite. Nun wählet!

Arau 22. HerbſtMond 1798.

Nro. 12.

EinladungsSchreiben des InſurrectionsKriegsRaths von Nidwalden an die Landleute von Entlibuch, Obwalden, Uri, Schwyz u. ſ. f.

Brüder, liebe, getreue, alte BundsGenoſſen!

Einigkeit unſrer Väter ſtiftete die Freiheit, verſicherte unſre heilige, alleinſeeligmachende Religion und ihre Diener, Weib und Kinder, Eigenthum und Vaterland; Uneinigkeit aber, oder Trennung brachte uns bereits um unſre, durch das Blut unſrer Väter ſo theuer erkaufte Freiheit! Liebe, getreue Brüder! Euere älteſten Bundesgenoſſen leiden Noth, und ſtehen in Gefahr um die Diener der Religion zu kommen. Man hat dieſen, und allen, die es mit Gott und

dem

dem Vaterlande noch redlich meynen, Mord und Tod geſchworen, und das gleiche Schikſal iſt auch euch bereitet, wenn ihr nicht wachbar und thätig mit uns euern getreuen Brüdern ſtehen werdet.

Fürchtet euch nicht, vertrauet nur feſt auf Gott, den Herrn der Heerſchaaren, wie unſre fromme Väter und ſtehet mannlich für ſeine heilige Religion und das gemeinſame Vaterland, die man euch zu Grunde richten will.

Gewiß, Gott wird uns nicht verlaſſen. Wir ſtehen für die gerechte Sache, für ſeine Ehre, für das Heil unſrer Seele, und für das Seelenheil unſrer Nachkömmlinge, die uns ewig fluchen würden, wenn wir alles ſo liederlich verlaſſen ſollten. Dieſes, liebe Brüder, haben wir euch, um euer Heil und um unſer Heil willen, in aller Aufrichtigkeit, die wahren Schweizern eigen iſt, anzeigen wollen. Brüder, ſeid unſre Brüder! wir ſind es auch, und wollen es immer, mit Gottes ſicherm Beiſtande fröhlich ſeyn.

Der Präſident und Verſammlung des KriegsRaths von Unterwalden nid dem Kernwald.

Nro. 13.

Schreiben des Gen. Schauenburg an Gen. Jordy über die Einnahme von Unterwalden, am 9. Sept. 1798.

Vers 6 heures du soir, nous nous trouvâmes

tout-à-fait maitre de cette contrée (la valée de Stanz) qui est en grande partie brulée et ravagée. Il étoit impossible de mettre des bornes à la rage des Soldats parceque plusieurs de leurs Camerades avoient été égorgés dans differens postes. Nous avons perdu beaucoup de monde, ce qui étoit inévitable avec l'incroiable obstination de ces hommes audacieux jusqu'à la fureur. Plusieurs prêtres, et aussi un grand nombre de femmes, helas! sont restés sur la place: tout ce qui étoit armé a péri. Nous avons environ trois cents cinquante blessés. C'étoit une journée des plus chaudes, que j'aye jamais vue. On se battoit avec des massues. On s'écrasoit avec des éclats des rochers. On combattoit sur l'eau. En un mot, on employoit pour s'éxterminer tous les moyens possibles. Nous avions plusieurs milliers de spectateurs, qui étoient accourus de divers cantons, et dont la contenance s'attristoit à mesure que nous nous avancions. Tout l'Unterwald est soumis. Je marcherai le 26 contre Schwiz; s'il resiste j'y ferai un éxemple aussi terrible. Les papiers qui sont tombés entre mes mains, prouvent, que si nous n'avions pas triomphé de ces insensés, dans peu le soulévement seroit dévenu général: tout se tenoit. Mais les instigateurs ont péri pour la pluspart. Les paysans eux-mêmes, dont les yeux sont enfin ouverts, m'ammènent aussi les autres. Le Directoire helvétique m'a demandé une commission militaire. Si notre gouvernement accueille sa demande, ces perturbateurs recevront le prix qu'ils

auront mérité. J'espère que ce ſera la derniere affaire pour cette guerre. Tous ces faits ſont affligeans! — Sans compter le déſarmement particulier, nous avons pris douze Canons et ſix Drapeaux. Le chef de Brigade Delpoint eſt bleſſé au bras droit. Nous avons perdus pluſieurs officiers.

Schauenbourg.

Nro. 14.

Schreiben des OberBefehlshabers Schauenburg an das helvetiſche VollziehungsDirectorium.

Lucerne ce 25 Fructidor (11 Sept. 1798.)

Vous apprendrez avec plaiſir ſans doute que les inſurgés du Diſtrict de Stanz rentrent à force et qu'ils depoſent leurs armes.

J'ai donné l'ordre à l'officier ſupérieur commandant à Stanz de diſtribuer journellement 1200 rations de pain et de viande aux habitans de cette petite contrée. J'ai fait parquer les vaches qui ſe ſont échappées, pour être rendues aux habitans. J'ai donné ordre qu'on mantienne intact le peu de grains, le ſel et autres proviſions qui leurs reſtent.

Nous entrerons demain à Schwiz; je vous promets le déſarmement complet de ce ci-devant Canton, je viens de recevoir une ſoumiſſion d'Altorf pour le Canton d'Ury. J'ai lieu de croire que le

reste de mes opérations va se terminer sans éffusion de sang de part et d'autre.

Signé Schauenbourg.

Nro. 14. (Siehe gegenüberſtehende Tabelle.)

Nro. 15.

Schreiben des franz. OberBefehlshabers an das helvetiſche VollziehungsDirectorium.

Au Quartier-Général à St. Urbain 3me jour complementaire an 6. (20 Sept. 1798.)

Citoyens Direcțeurs,

Je viens de recevoir votre lettre du 15 Septembre. Elle renferme l'offre que vous faites à l'armée du produit de la contribution imposée sur le District de Schwiz. Cette manière généreuse de témoigner à l'armée votre reconnoissance mérite, Citoyens Directeurs, toute la sienne, et je vous prie d'en agréer l'expression. Mais veuillez l'augmenter encore en approuvant les motifs, qui ne me permettent pas de l'accepter.

En soumettant les rebelles, qui avoient encore le projet insensé de renverser la révolution helvétique, en étouffant dans sa naissance une conspiration qui pouvoit embraser toute la Suisse, l'armée française a rempli l'une des conditions les plus importantes du traité qui vient d'unir les deux républiques. — Satisfaite d'avoir fait son

erluſt

n Sept

Total des Verluſtes.	N… Knaben.
203	53
47	18
37	5
14	—
29	9
19	8

devoir et d'avoir acquitté la promesse de son gouvernement, elle trouve sa plus douce recompense dans les témoignages de gratitude, que lui donne la Nation helvétique. — La contribution pour la perception de laquelle j'avois donné des instructions à l'Adjutant-Général Lauer, n'étoit destinée qu'au soulagement des malhereux instruments du fanatisme et de la sédition; mon plus grand désir, comme celui de l'armée que je commande, est que les sommes perçues ne reçoivent pas d'autre emploi.

Veuillez donc, Citoyens Directeurs, nommer un Commissaire chargé du recouvrement et de la distribution de ces secours, ou prendre toute autre mésure que vous jugerez convenable.

Salut et Considération. Schauenbourg.

Nro. 16.

Schreiben des RegirungsCommiſſair Zſchokke an den B. Rengger, Miniſter der innern Angelegenheiten.

Stans 20. Juny 1799.

— — Ich habe das Waiſenhaus von Stans, dieſes ehrenvolle Denkmal ſchweizeriſcher Wohlthätigkeit keinesweges aufgehoben, ſondern nur die Anzahl der darin verſorgten Kinder vermindert. Auch mitten unter den KriegesStürmen ſoll dieſe edle Anſtalt erhalten werden; wenigſtens will ich nicht der ſeyn, der ſie auflöſt. Die ungeheuern Einquartirungen, der Mangel eines ſchiklichen Plazzes zum Hoſpital für die fran-

ken und verwundeten Vertheidiger des Vaterlandes, das ängſtliche Anſuchen der Eltern, welche bei der Nähe des KriegsTheaters ihre Kinder zu ſich zurükfoderten bis nach verſchwundener Gefahr — hundert andre Umſtände mehr geboten die einſtweilige Einſchränkung der Anſtalt ſelbſt.

Es ſind auf meinen ausdrüklichen Befehl nur ſolche Kinder entlaſſen worden, deren Eltern oder Verwandten dem B. Peſtalozzi oder mir ſelbſt bezeugten, daß ſie dieſelben für einige Zeit wohl verſorgen könnten. B. Peſtalozzi gab darauf jedem der Entlaſſenen doppelte Kleidung, Wäſche, und einiges Geld mit. Gegenwärtig befinden ſich wirklich noch in der Anſtalt zwei und zwanzig Kinder beiderlei Geſchlechts. Der Bürger VonMatt, Mitglied der Municipalität von Stans, ein rechtſchaffener, wahrhaft vaterländiſchgeſinnter Mann, hat die unmittelbare Aufſicht über das Ganze uneigennüzzig über ſich genommen. Er ſelbſt beſucht das Waiſenhaus täglich einigemal. Die Kinder werden zur allerſtrengſten Ordnung und Reinlichkeit angehalten. Sie empfangen Unterricht im Leſen, Schreiben und in der Religion. Die ehrwürdigen Väter Capuziner unterrichten ſelbſt abwechſelnd.

Es iſt für mich ein Feſt, dieſe Kleinen in ihren reinlichen Zimmern beiſammen zu ſehn. Geſundheit, Frohſinn und Unſchuld lacht ihnen aus den Augen. Der Anblik derſelben iſt für die Wohlthäter, durch deren Milde dies Waiſenhaus entſtand, der rührendſte Dank. Der tugendhafte Peſtalozzi hat ſich auch hier durch ſeine Thätigkeit ein unvergeßliches Denkmal geſtiftet. —

III.

Verhandlungen

der

im Hornung 1798

vom Stande Bern

an den Geſchäfftsträger der fränkiſchen Republik abgeordneten Geſandtſchaft.

Vorbericht.

Die folgenden wichtigen Aktenſtükke, deren Erſcheinung ſchon einmal im Jahr 1801 angekündigt worden iſt (*), aber unterblieb, beleuchten die Stellung Berns gegen Frankreich vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten im Anfang des Jahres 1798.

Die Regirung jenes eidsgenöſſiſchen Freiſtaats hatte ſich zwar, übermannt von der Gewalt der Umſtände, ſchon für proviſoriſch erklärt, und ſeit dem 31. Jänner erwähnten Jahres mit 52 Volksrepräſentanten aus dem ganzen Kanton vereinigt, aber noch immer an ihrer Spizze Schultheis und kleinen Rath von ehedem behalten. Durch wiederholt angeſponnene Unterhandlungen mit verſchiednen Bevollmächtigten Frankreichs ſuchte ſie jezt noch den Umſturz der Eidsgenoſſenſchaft zu verhüten.

Der franzöſiſche Geſchäfftsträger J. Mengaud befand ſich damals in Baſel. Der Major Bay von Bern machte ſeine Bekanntſchaft, und auf die Aeuſſerung des Geſchäfftsträgers gegen ihn, daß derſelbe eine Deputation des Standes Bern willig aufnehmen würde: ſandte der Rath von Bern den Oberlieutenant Tillier, Mitglied des ſouverainen Raths von Bern, den Major Ludw. Bay, Repräſentant der Gemeinde Bern, Doctor Rengger, Repräſentant der Stadt Brugg, und Hauptmann Gygax, Repräſentant des Diſtrikts Wangen nach Baſel, denen der CanzleiSubſtitut Stek, als LegationsSecretair beigegeben ward.

„Mengaud war mir blos durch ſeine drohenden und

(*) Beiträge zur Geſchichte des Tages (vom Herrn Prof. Zehder) 1ten Bds 4tes Heft. S. 232.

ſchmähenden Zuſchriften an die Regirung (von Bern) bekannt". — So erzählt der Deputirte Ludw. Bay in einem ſpäterhin gedrukten Aufſaz. (*) „Ungeachtet meiner daherigen Abneigung glaubte ich unter der rohen Rinde dieſes Mannes ein theilnehmendes Herz zu finden, und er gab mir, nach meinem Ermeſſen, ſo untrügliche Beweiſe ſeines Wunſches, die Schweiz vor dem Beſuch der Franken zu bewahren, daß er wirklich mein Zutrauen gewann. Unter andern bot er mir, wenn ich ſogleich, um dieſes Unglük abzuwenden, nach Paris reiſen wollte, das nachdrüklichſte Empfehlungsſchreiben, um auf der Stelle vorgelaſſen zu werden, an Reubel an, mit der Verſicherung: daß meine lebhaften Vorſtellungen, nach ſeiner Ueberzeugung, einen ſchnellen und glüklichen Eindruk machen, und den Haß gegen Bern, den man durch giftige Eingebungen bei Reubel entzündet habe, wieder löſchen werden. Das unverdiente Mißtrauen, das man bereits auf mich geworfen hatte, war das einzige Bedenken, das mich von dieſem Verſuch abhielt".

Zſchokke.

(*) Beiträge zur Geſch. des Tages. I. Bd. 4. Heft. S. 231.

1.

Inſtruction

an Herrn Obriſtlieutenant Tillier, Herrn Major Bay, Herrn Doctor Rengger von Brugg, Herrn Hauptmann Gygax von Herzogenbuchſee.

Auf den von MGhrn. und Obern gefallenen Bericht, daß der franzöſiſche chargé d'affaires Herr Mengaud gegen Herrn Major Bay in Baſel geäuſſert habe, daß er eine Deputatſchaft des Standes Bern willigſt annehmen werde, haben Hochdieſelben ſich die Abſendung einer ſolchen Geſandtſchaft beſtens gefallen laſſen, und haben dieſemnach Euch Tit. nebſt den übrigen dazu ernamſeten Standsgliedern und Herren Ausſchüſſen von Stadt und Land zu Dero Geſandten ernamſet.

Hochgedacht MGhrn. und Obere tragen dieſemnach Euch Tit. und den übrigen Abgeordneten auf, fürderſamſt nach Baſel abzureiſen, Euch zu Herrn Mengaud franzöſiſchen Geſchäftsträger zu verfügen, denſelben über das in Arau vorgegangene und die dabei gehabte Abſicht der Regirung zuerbauen, und ihm zu dem End dasjenige vorzutragen, was Eure bekannte Klugheit Euch an die Hand geben, und ſich mit der Würde des hohen Standes wird vereinigen können. Nebſt dieſem werdet Ihr, Tit. dem Herrn Mengaud auch eröffnen,

daß Ihr auf den von ihm gethanen Wink zu ihm abgeſchickt worden ſeyt, um ihm den Wunſch des jetzt mit der Regierung vereinigten Volkes mit Frankreich in Frieden zu leben eröffnen, und von ihm zu vernehmen, was für Vorſchläge er darüber zu machen habe.

Zugleich werdet Ihr Tit., dem Herrn Mengaud auch anzeigen, daß dieſer Schritt auch gegen den in der Waadt ſich befindlichen General Brüne gethan worden ſeye, dieſem aber das Begehren beyzufügen, daß die von Seite Frankreichs gegen uns gemachten militariſchen Anſtalten gehemmt, und deſſen Truppen zurückgezogen werden möchten.

Da denn Ihr, Tit. alles was zwiſchen Euch und dem franzöſiſchen Herrn Geſchäftsträger wird verhandelt werden, MGhrn. und Obern ſchleunigſt einberichten, oder ad referendum zu hinterbringen beliebt ſeyn werdet.

Actum, Coram 200. den 9. Horn. 1798.

Sig. Canzley Bern.

2.

Schreiben des Geſchäfftsträgers J. Mengaud an die Deputation des Kantons Bern.

Bâle le 24 Pluviose an 6 de la république française une et indivisible.

Messieurs!

D'apres la communication que vous m'avez don-

née de vos lettres de créances, je vous préviens que je suis prêt de traiter avec vous l'objet de votre mission: mais comme des conférences verbales ne produisent rien que de vague et d'indéterminé, je vous engage à vouloir bien me transmettre par écrit les explications où demandes que vous avez à me faire; et je m'empresserai d'y répondre.

Salut et considération.

(Signé) J. Mengaud.

3.

Schreiben der Abgeordneten des Standes Bern, an Schultheiß Klein und Große Räthe und Ausgeſchoßenen der deutſchen Städte und Landſchaften des Eydgenößiſchen Standes Bern.

Wir ſäumen nicht Ew. ꝛc. durch den erſten Courier von unſerer Ankunft in Baſel und unſern bisherigen Verrichtungen uneingeſtellten Bericht zu ertheilen. Nach unſerer Tag und Nacht fortgeſezten Reiſe trafen wir Sonnabends den 10ten Abends hier ein, ließen ſogleich, obſchon das Creditiv durch Mißverſtändniß zurückgeblieben war, bey dem franzöſiſchen Geſandten um vorläufige Audienz anfragen. Wir erhielten gleich Gehör, nach den gewohnten Eingangsformeln trat er ins Geſpräch ein, und ſeine Aeußerungen giengen dahin: Es ſey der franz. Republik daran gelegen, daß in einem Lande, das von Frankreichs und Ciſalpiniens Grenzen zur größern Hälfte umſchloßen ſeye, die öf-

fentliche Gewalt nicht bey einer Regierung ſtehe, deren Individuen den Intriken Englands zugänglich wäre. Das Directorium wünſche, daß dieſes Land eine Conſtitution erhalte, die mit Frankreichs Verfaſſung auf einerley Grundſätze ſich ſtütze. Die Umſtände erfoderten es, daß dieſe Veränderung bald geſchehe, daß ſie auf eine Art geſchehe, bey der ſie nicht mehr rückgängig werde. England fürchte die Landung, die gegenwärtig im Werke ſeye; die Epoche der Primar-Verſammlungen rücke heran, eine Epoche bey der ſein Miniſterium alles verſuchen werde Unruhen im Innern von Frankreich anzufachen und an ſeiner öſtlichen Grenze eine zweite Vendee zu bereiten.

Nun folgten Verſicherungen, daß Frankreich ſich nie an unſrer Unabhängigkeit vergreifen werde; das Beyſpiel von Baſel beweiſe, daß ihre Abſichten auf keinen andern Zweck hingehen, als den welchen ſie bereits hier erreicht hätten.

In Rückſicht auf die Vorfälle in Arau erklärt der Geſandte, er ſehe die Umſtürtzung des Freyheitsbaums, der unter ſeinen Augen gepflanzt worden wäre, als eine Beleidigung an, die ihm perſönlich zugefügt ſeye.

Geſtern erhielten wir unſer Creditiv, die zweyte Audienz fand unmittelbar darauf ſtatt; die Unterredung wurde nach Ueberreichung des Beglaubigungs-Schreibens abgebrochen, da dringende Geſchäffte ihn nach

Hüningen abruften. Er kam ſpät zurück, ſeine Beſchäfftigungen lieſen nicht zu, uns anzuhören.

Heute Morgen erhielten wir ſchriftlich die Aeußrung, er wünſchte, daß die Unterhandlung ſchriftlich geſchehe, das hindre indeſſen nicht in mündliche Comunication einzutreten.

Dieß iſt alles, was wir Ew. ꝛc. vor Abgang des heutigen Couriers einberichten können. Noch ſollen wir beyfügen, daß wir bey unſrer Durchreiſe durch Lieſtahl zu unſrer groſſen Befremdung neun Flüchtlinge von Arau antrafen, die durch ungewohnte Begegnung von Seite des Militärs und übermäſſige Einquartierung zu dieſem Schritt genöthiget wurden. Ew. ꝛc. geruhen daraus zu erſehen, daß Hoch Dero Befehle noch damahls kein Genüge geſchehen war.

Schließlich melden wir den Empfang des heute erhaltenen Schreibens von UGhrn. den geheimen Räthen, und haben die Ehre ꝛc.

Baſel den 12. Hornung 1798.

(Sig.) Anton Tillier.
Ludwig Bay.
Dr. Rengger.

4.

Schreiben der Abgeordneten von Bern an Hr. Rathsherr Stuler, Standesabgeordneter zu Arau.

Nebſt der herzlichen Theilnahme an Dero perſönlichem

Wohlſeyn, ſehen wir es als ein wahres Unglük an, daß Ew. ꝛc. in dem Augenblicke der Jhnen bekannten Eigenſchaften mit allgemeinem Zutrauen anvertrauten höchſt wichtigen Miſſionen, durch eine, wie wir hoffen bald vorübergehende Krankheit an deren Ausführung behindert werden. Jndeſſen können wir bey der dringenden Lage der Dinge nicht umhin mit der auf unſre Negociation ſehr influirenden Bitte an Ew. ꝛc. uns zu wenden, daß Wohldieſelben unſer auf die hier abſchriftlich beygebogene Requiſition des franzöſiſchen Geſandten ertheiltes Salvum Conductum zu Gunſten Hr. Maiß von Zürich viſiren, mit Dero Autorität unterſtützen, und ſodenn auch dem Hrn. General-Commiſſarius Wyß zu Sinn legen möchten, daß er mit ſeinen in dieſem Augenblicke wahrlich ſehr unzeitigen Maßregeln der Schärfe unſrer Negociation bey den dadurch ſich täglich häufenden Schwierigkeiten nicht mehr in Weg trete, da dieſe Negociation über Krieg und Frieden, Verderben oder Erhaltung des Landes entſcheidet. Wir haben die Ehre ꝛc.

Baſel am 13. Febr. 1798.

(Sig.) Tiller.
Bay.
Rengger.
Gygax.

5.

Aus einem Schreiben der Abgeordneten an die Berner Regirung.

Nous fimes part au Citoyen Miniſtre de l'avis que sur

sur une ouverture faite de la part du Général *Menard*, que le Général *Brune* était muni de pleins-pouvoirs pour entrer en négociation, notre gouvernement avait député deux de ses membres à ce dernier pour connaitre ses pouvoirs. Le Citoyen Mengaud *ignore entièrement* que le Général Brune fut chargé de cette négociation, même il nous assura, que si le Citoyen *Brune* connaissait bien son devoir, *il s'en gardera bien* d'entrer en matière sur cet objet, qu'il risquerait par là d'encourir la disgrace de ses supérieurs.

6.

F. Mengauds Note an die Berner Deputation, das Ultimatum enthaltend.

Le Ministre de la République française près les cantons helvétiques, pour prouver la loyauté et la franchise de son Gouvernement remet à l'état de Berne une note indicative des mésures qu'il lui convient de prendre pour le véritable intérêt de son canton, et celui de toute la Suisse. Le gouvernement français s'écartera d'autant moins des bases fondamentales qu'elles ont été adoptées par le gouvernement de Berne lui-même en date du 3me Février 1798.

L'égoisme, les intrigues, la perfidie de quelques membres des gouvernements helvétiques ont

déja trop longtems balancé la volonté générale et la force de l'opinion publique. Cette lutte indécente doit enfin avoir son terme, et la majesté de la République française, ne se laissera point aviler par le froissement d'une résistance et de tergiversations injurieuses qui rendent sans éffet les reformes annoncées. Si l'état de Berne veut prouver qu'il désire effectivement un ordre de choses fondé sur les principes de la liberté et de l'égalité, il est urgent :

1. Que la magistrature ancienne donne sa démission; que le conseil secret, et le conseil de guerre soient supprimés.

2. En attendant l'organisation d'une nouvelle forme de Gouvernement il en sera créé un provisoire basé sur les principes de la démocratie, et dans lequel ne pourront être admis aucun des membres de l'ancien connus par leur attachement au régime olygarchique.

3. La liberté de la presse sera de suite établie.

4. Tous les individus, suisses ou autres, persécutés à raison de leurs opinions politiques et de leur refus de marcher contre la France, seront dédommagés d'après un mode qui sera convenu, outre ces dédommagemens, il sera donné aux Citoyens de la ville d'Arau, une satisfaction convenable pour les véxations qu'ils ont éprouvés.

Le Gouvernement français par ces explications franches prouve assez son éloignement pour toute hostilité et pour tout projet d'usurpation. L'état de Berne s'empressera sans doute de me faire une réponse prompte et positive. (*)

Bâle le 25. Pluviose an 6.

(Signé) Le Ministre de la République française près le Cantons helv.

J. Mengaud.

7.

Die Berner Deputation an den Geſchäfftsträger Mengaud, in Betreff obiger Note.

En conséquence de l'offre que vous avez bien voulu nous faire, nous vous prions instamment de nous accorder une conférence particulière, pour nous expliquer sur les points suivans:

Pouvons nous à l'instant transmettre à notre état la note que vous veriés nous communiquer, comme l'ultimatum des conditions auxquelles la France met le prix de son amitié et de sa bienveillance pour notre nation?

Au cas que notre état souscrive à ces condi-

(*) Bern verwarf Mengauds Vorſchläge. Die Erklärung der Regirung über dieſe Note befindet ſich unter Nro. 16.

tions, à l'exception des dédommagemens qui seront préalablement à constater et à régler; les trou pesde la République française *seraient elles sans retard retirée de nos frontières, si les notres retournent à leurs foyers?*

Voilà, Citoyen Ministre, les objets de notre sollicitude et sur lesquels nous eussions désiré d'avoir une réponse claire et cathégorique, avant communiquer par courier ou de présenter personnellement la note reçue ce matin à nos commettans. Nous avons l'honneur.

Bâle le 13. Févr, après 7 heures du soir.

(Signé) Tillier.
Bay.
Rengger.
Guygax,

8.

Mengauds Antwort.

Je ne démens point l'offre d'une conférence particulière, et en m'annonçant ainsi, je vous priais de vouloir bien me communiquer les objets sur lesquels vous désiriez conférer avec moi.

Mais votre lettre de se soir renferme des questions sur les propositions contenues dans ma notte de ce matin; avant tout, Messieurs, il s'agit de savoir si vos constituans approuveront ou non ces

mêmes propositions; il faut donc commencer par les leur soumettre et *la réponse qui y sera faite déterminera le parti, que j'aurai à prendre.* (*) En attendant je dois décliner toute espèce de communication verbale.

Bâle 25. Pluviose an 6.

(Signé) J. Mengaud.

9.

Schreiben des franz. Miniſter J. Mengaud, an die Regirung des Standes Luzern.

Bâle le 22. Pluviose an 6.

Messieurs!

Il parait que l'approche des troupes françaises sur les frontières de la Suisse, a répandu des inquiétudes, que la malveillance s'est empressée d'augmenter, c'est un devoir pour moi de chercher à dissiper des soupçons injurieux au Directoire exécutif de la République française. Je déclare donc en son nom, qu'il n'a jamais conçu aucun projet d'envahissement sur le territoire helvétique, (déjà je l'ai annoncé par ma correspondance avec le Gouvernement,) et que ces démonstrations mili-

---

(*) General Brune hatte hingegen in gleichem Tone und ſehr beſtimmt den Deputirten von Bern erklärt, daß der Geſchäfftsträger Mengaud ihm ſubordinirt ſey.

taires, ne sont qu'une suite des mésures prises pour contenir les projets du Canton de Berne contre l'affranchissement du Pays-de-Vaud.

Les divers états de la Suisse ont eux-mêmes senti la nécessité d'une régénération, ils conviennent que leur forme actuelle doit être changée, améliorée, établié sur les bases éternelles de la liberté et de l'égalité. Ils ont consancé ces principes par des décrets solennels. Il ne reste plus qu'à en réaliser l'exécution. C'est à ce but salutaire, que le Directoire exécutif s'honorera de concourrir. Au lieu de menacer les droits des habitans, il veut les leur rendre dans toute leur intégrité. Il désire qu'une constitution conservatrice de la souveraineté du peuple remplace ces gouvernemens oligarchiques *si favorables aux intrigues de nos ennemis.*

C'est pour s'allier plus étroitement encore avec le peuple Suisse, qu'il serait satisfait de voir la forme du Gouvernement de ces contrées, se rapprocher de celui de la République française. Si cette réforme convenable aux véritables intérêts des habitans, prouve une si forte opposition, c'est le résultat des manœuvres de *l'Angleterre*, qui s'agite en ce moment plus que jamais pour détourner le coup prêt à l'accabler.

L'Angleterre qui a sacrifié toutes les nations de l'Europe, qu'enfin toute l'Europe a abandonnée,

fomente des troubles dans l'intérieur de la Suisse, pour diviser les forces destinées contre elle. Un petit nombre de magistrats pervers, salarié par son or corrupteur, domine encore dans les états de Soleure et Berne. Ce sont eux qui, trompant le peuple par des insinuations perfides, lui montrent un ennemi dans le Gouvernement français qui ne veut qu'être son libérateur.

Telle est la sincérité des dispositions bienveillantes du Directoire exécutif, tel est son éloignement pour des usurpations injustes et indignes de lui, que je ne crains pas de répondre, en son nom, qu'il fera retirer les troupes arrivées sur les frontières de la Suisse du moment où les divers cantons m'offriront l'assurance de l'établissement d'une constitution démocratique et représentative. Cet établissement doit être nécessairement précédé par l'abdication des magistrats actuels de Soleure et de Berne.

Les Gouvernemens de Bâle et de Lucerne ont donné l'exemple d'une généreuse renonciation à d'anciens pouvoirs. C'est sur leurs traces que doivent marcher les autres Cantons.

Alors la République française s'empressera de réserrer avec eux les liens d'amitié et de bon voisinage prêts à se rompre en ce moment.

Ces dispositions du Gouvernement français

étant bien connues, si la perversité des chefs de l'oligarchie allume la guerre dans ces contrées; si, ne pouvant arrêter le cours d'une révolution inévitable, elle veut le rendre du moins meurtrier et destructeur, ce n'est point à la République française que ces malheurs devront être imputés. Le crime en appartiendra tout entier à cette poignée de tirans furieux, qui auront attiré sur leur pays, un débordement de calamités, tandis qu'il était en leur pouvoir de procurer aux habitans la paix et le bonheur, sous une constitution juste et libre.

Au milieu de ces convulsions orageuses, les états dont la sage conduite aura cherché à les prévenir, peuvent acquerir des droits éternels à la reconnaissance de leur patrie, et cette même conduite, cet exemple qu'ils ont donné au reste de la Suisse, s'ils y persévérent, *peut seul prévenir et arrêter une série d'événemens désastreux*, dont le Directoire ne serait nullement responsable, mais bien les membres de l'oligarchie, qui sacrifient tout à leur intérêts. J'invite en conséquence ceux des Cantons dont la modération et la justice ont senti la nécessité d'une réforme qui rapprochat davantage la constitution helvétique de celle de la France, à étendre leur sollicitude pour le bien général, en rappellant les magistrats de Berne et de Soleure aux principes professés par les cantons de Lucerne et de Bâle. Une fois que Berne et Soleure, renonçant à un machiavellisme d'autant plus ridicule qu'il est connu, auront mis en prati-

que des principes démocratiques dont ils ont l'air de faire profession, les troupes françaises qui ne menacent que ces deux Cantons, donneront par leur retraite la dernière preuve que le Directoire n'en veut qu'au régime défectueux de l'oligarchie, et nullement au territoire et à la souveraineté du peuple Suisse, lesquels il ne cessera jamais de respecter, en le reconnaissant pour un état libre et indépendant.

(Signé) Mengaud.

10.

Schreiben der Regirung von Bern an ihre Deputirten in Baſel.

Von unſerm geheimen Rath werdet Ihr bereits vernommen haben, welchen Erfolg die Unterredung des Hauptmanns Herrenſchwand mit dem franzöſiſchen General Brüne gehabt hat, worüber uns auch anheute der Vortrag erſtattet und zugleich eine ſchriftliche hier in der Ueberſetzung beyliegende Relation des Abgeordneten vorgelegt worden iſt.

Dem zufolge haben Wir demnach erkennt, daß eine Unterhandlung mit dem gedachten General angehoben werden ſoll, zu welchem Ende Wir an ihn abgeordnet, den Wohlgebornen, Unſern Fürgeliebten Mitrath, Herrn alt deutſch Seckelmeiſter von Friſching, und den Wohledelgebornen Unſern lieben und getreuen großen Rathsverwandten Obriſt, und alt Landvogt

Tſcharner von St. Johannſen, mit dem beſtimmten Auftrage auf nächſtkünftigen Donſtag den 15ten dieß in Peterlingen einzutreffen.

Von dieſer Verfügung nun haben Wir nicht anſtehen wollen, Euch, Unſern lieben und getreuen großen Rathsverwandten, und übrigen Unſern Abgeordneten unverweilte Nachricht zu geben, mit dem Ueberlaſſen an Euch, je nach den Umſtänden entweder noch länger in Baſel zu verbleiben, oder aber eure Rückkehr von nun an anzutreten, ſo wie es Ihr der gegenwärtigen, wie es ſcheint veränderten Lage der Dinge am beßten zu ſeyn erachten werdet. In ſo eint und anderm Fall aber werdet Ihr in Eurer Unterredung mit dem Geſchäffts-träger Mengaud mit aller Behutſamkeit zu Werke gehen und alles ſorgfältig ausmeiden ſo Euch in allfällige Negotiation einflechten könnte.

Die Wir übrigens und in Erwartung Euers Berichts über daherige ſo zwiſchen Euch und dem franz. Geſchäfftsträger wirklich vorgegangen ſeyn möchte der Obſorge des Allmächtigen beſtens empfehlen.

Geben, den 12ten Hornung 1798.

11.

Abſchrift der zwiſchen Hrn. Hauptmann Herrenſchwand und dem franz. General Brüne gepflogenen Unterhandlung.

Nach der Vollmacht welche der franz. General nach

ſeiner Aeuſſerung in Händen hat, commandirt derſelbe alle Truppen die ſich auf ſchweizeriſchem Boden befinden, ſie erſtreckt ſich auch über die politiſchen Gegenſtände ſo-weit, daß der Chargé d'affaires Mengaud ihm untergeordnet iſt.

Man iſt übereingekommen, daß zu Peterlingen eine Unterredung gehalten werden ſolle; der General ſchien ſie ſogar zu wünſchen, allein er wollte zum voraus gewiſſe Bedinge als Baſis feſtſetzen; allein auf die Vorſtellung, was eine Unterhandlung ſeye, wenn die wichtigſten Sätze welche die Zwiſtigkeiten zwiſchen beyden Republiken ausmachen voraus zugegeben ſeyen, ſtand er davon ab.

Dieſe Baſis war: daß die Bernerſche Verfaſſung auf eine brüderliche Regirung ohne Ausſchluß nach Diſtrikten ſich gründe.

Ich übergab ihm hierauf das Dekret vom 3ten dieß. Nachdem er es geleſen, ſagte er: — „das ſind Verheißungen"! Nein, antwortete ich: bemerken ſie den Titel den die Regirung annimmt, und daß wirklich die Deputirten von Stadt und Land in der Regirung ſitzen.

Wenn man über die Hauptſätze einig ſeyn wird, ſo wird derſelbe die gegenſeitige Uebereinkunft dem V. D. überſchicken, und von jetzt in drey Decaden hofft der General, werden alle feindſeligen Anſtalten zweyer Nationen aufgehoben ſeyn, die natürlicher Weiſe freund-

ſchaftlich miteinander leben ſollen.. „Wir werden alle Beſchwerden gegen die Bernerſche Regirung vergeſſen, die während des ganzen Laufs der Revolution feindſelig gegen uns geſinnt war, indem ſie während des Krieges Werbungen in ihrem Lande bewilligt und zugelaſſen hat, daß das Regiment von Roll, und die Legion Mirabeau in der Schweiz rekrutirt worden ſind".— Hierauf erwiederte ich: das Regiment von Roll, deſſen Chef ein Solothurner und kein Berner iſt, hatte ſeinen Sammelplatz zu Rheinfelden, und zog durch auſſerordentliche Handgelder mehrere Schweizer und Fremde aus den licenzirten franz. Schweizer-Regimentern an ſich; was die Legion Mirabeau anbetrift, wenn je einige Soldaten im Kanton Bern ſelbſt angeworben worden ſind, ſo geſchahe es ohne Vorwiſſen der Regirung. Es giebt Gegenſtände die auch die ſorgfältigſte Wachſamkeit nicht verhindern kann; ſie haben davon ſelbſt die Erfahrung gemacht ungeachtet den auſſerordentlichſten Maßregeln welche die franzöſiſche Regirung genommen. Wenn die Grundſätze der Bernerſchen Verfaſſung gegenſeitig beſtimmt ſeyn werden, ſo wird es ohne Zweifel nach ihren eignen Grundſätzen ihre Abſicht ſeyn, die Verhandlungen die zu den verabredeten Aendrungen nöthig ſind, völlig frey vor ſich gehen zu laſſen. Ein Beding von welchem nicht abgewichen werden kann.

„Ich verſpreche", antwortete der General, „daß ich auf keine Weiſe dabey interveniren, und mich alſobald von dem Bernerſchen Boden zurückziehen werde. Meine ganze Armee wünſch tan der Eroberung von Eng-

land Theil zu nehmen, und ich verlange nichts mehr als hier ſo geſchwind möglich abzuſchließen".

Der Sequeſter, der von dem ComiteCentral zu Lauſanne auf die Güter des Staats und der Bürger von Bern gelegt worden kann nur eine proviſoriſche Verfügung ſeyn? — „Ja", antwortete der General, „es iſt eine bloſe SicherheitsMaßregel". — Hierauf that der General des auſſerordentlichen Gewinns Erwähnung, welchen Partikularen von Bern während der Revolution gemacht haben ſollen. Worauf ich erwiederte: ohne die Schweizer würde es Ihnen an verſchiedenen Gegenſtänden gemangelt haben, die zur Befeſtigung ihrer Republik unentbehrlich waren, vermittelſt ihrer Neutralität haben Sie ſelbſt Eiſen und Kupfer aus Feindes Land gezogen; allein dieſer ganze Handel befand ſich nach der Lage der Stadt Baſel völlig in ihren Händen. Dieſe Stadt ward der Mittelpunkt ihrer Verproviantierung aus der Fremde. Der Stand Bern und insbeſondere die Einwohner der Hauptſtadt, ſind durch das Schickſal ihrer Anfoderungen an Frankreich merklich verarmt, auf der andern Seite hat die Regierung im Verhältniß ihrer Einkünfte während der ganzen Revolution auſſerordentliche Ausgaben zu beſtreiten gehabt: Ueberhaupt beſitzt weder ſie, noch die Particularen die Reichthümer, die man ihnen zuſchreibt.

„Ich verſpreche", erwiederte der General, „daß ich keinerley Vergeltung verlangen werde. Das einzige Verlangen des V. D. iſt, auf den Grenzen der franz. Republik keine Regierung zu haben,

welche der ihrigen abgeneigt, ſondern wegen der Aehnlichkeit und Gleichförmigkeit Freund ſey".

Ich verlangte hierauf zu wiſſen, nach dem Plan einer einzigen ſchweizeriſchen Republik, und auf den Fall einer beſtimmten Regierungsform für den Kanton Bern, welches die Mittel zur Ausführung ſeyen? Er ſagte: „es iſt um 5 oder 6 Proclamationen an das Volk des Kantons Freyburg zu thun, welches durch die Geiſtlichen unter dem Vorwand fanatiſirt worden, man wolle ſeine Religion zerſtören".

Der Kanton Bern hat keine Prieſter, ſagte ich, und doch hat das Volk ſeine Anhänglichkeit an die Regierung ſtark geäuſſert; alles was unter den Waffen ſich befindet ſteht freywillig und ohne Auffoderung durch Strenge verſammelt, man war ſogar genöthiget — ich war in Murten Augenzeuge davon — ſich einer Verſammlung von Bauern entgegen zu ſetzen, die ohne Waffen vorrücken wollten, als die Waatländer zum erſtenmal bis Wiſtisburg vorrückten:

„Soldaten, welche die Gebirge vom Tyrol erſtiegen", erwiederte der General mit einiger Lebhaftigkeit, „kennen keine Furcht". — Es iſt auch nicht in der Abſicht, daß ich dieſes erzähle. Ihre Feinde und die ganze Welt läßt den Wundern von Tapferkeit Gerechtigkeit wiederfahren, — welche die franz. Generale und Soldaten bewieſen haben: Ich wollte Ihnen nur ſagen, daß ohne Prieſter das Volk des Kantons ſehr ſtark

gegen jede durch fremde Vermittlung bewirkte Veränderung ſich geäuſſert habe. Die Würdigung ihres Wohlſtandes belebt ſie mit dieſer Anhänglichkeit, und in der That iſt der deutſche Bauer des Kantons ſehr glüklich, ſie ſind mit ihrem Schickſal ſo zufrieden, daß kein Exempel vorhanden iſt, daß einer von ihnen, ob ſie gleich groſſe Güterbeſitzer ſind, ſeinen Stand zu verändern geſucht habe.

Was den Charakter des Generals betrifft, ſo iſt er von ganzer Seele ein Republikaner, der Freyheit und Gleichheit liebt, die er gegen alle diejenigen ausübt, die ihn umgeben, und der allem Ceremoniell abgeneigt ſcheint.

Eine groſſe Lebhaftigkeit ohne Heftigkeit, eine leutſelige fröhliche Stimmung des Gemüths ſcheint ihm eigen zu ſeyn: er antwortet ſchnell, und in keinem dunkeln Sinn, auch nicht doppelſinnig und zurückhaltend.

Wenn MHhrn. mich ferner zu gebrauchen gedenken, ſo ſtehe ich ferner zu Befehl.

Den 11. Febr. 1798.

(Sig.) Herrenſchwand.

12.

Schreiben der Regirung von Bern an den franzöſiſchen Geſchäfftsträger Mengaud. (*)

Unſere Antwort auf ihre auſſerordentlichen Zuſchriften vom 29ten und 30ten Jenner beſteht in folgendem Bericht.

Die Verfügungen die Wir gegen den Chatelain Junod, den Niklaus Augſpurger von Höchſtetten und einige andere Perſonen zu treffen nöthig gefunden haben, gründen ſich auf Unſre Landesherrliche Pflicht; und es iſt erſtrer vor einiger Zeit und bereits vor Empfang ihrer Zuſchrift der Gefangenſchaft entlaſſen worden.

Anſehend die Werbungen franzöſiſcher Requisitionairs von welchen ein Arrété du Directoire exécutif Meldung thut, ſo dient zum Bericht, daß kein Eingeborner aus irgend einem franzöſiſchen Departement unter unſerm Militair ſich befindet, und nach Unſrer diesörtigen Einrichtung in daſſelbe nicht aufgenommen werden könnte.

Was mit Arau vorgegangen und worüber Sie gleichfalls gut gefunden Ihre Geſinnungen zu eröffnen, ſo mußte

(*) Nicht abzulaſſen erkennt worden den 9. Febr 1798.

mußte die bisherige Verfaſſung hergeſtellt werden, damit ein zu Uns berufener Repräſentant dieſer Stadt auf eine legale Weiſe gewählt werde und damit derſelbe mit Uns und den übrigen berufenen Repräſentanten des Volks an der Veränderung der Verfaſſung arbeiten helfen könne, welche die Rechte ihrer Einwohner und das Glück des ganzen Landes für immer ſichern ſoll.

Da Wir Uns aber ungeachtet deſſen was um Uns her vorgeht noch immer nicht überzeugen können, daß weder Ihre eigene noch die Grundſätze des Directoire exécutif erlauben können die Rechte eines unabhängigen Staates in ihren weſentlichen Eigenſchaften anzugreifen, ſo ſtehen wir in der zuverſichtlichen Erwartung, daß Sie, Citoyen Chargé d'affaires, von der Begründniß dieſer Vorſtellungen überzeugt, Unſerm ſteten Beſtreben mit der franzöſiſchen Republik und ihrem Abgeordneten in freundſchaftlichem Wohlvernehmen zu leben Rechnung tragen werden. Wormit ꝛc.

Geben den 8ten Februar 1798.

(Sig.) Schultheiß und Räthe der
Stadt u. Republik Bern.

13.

Schreiben der Regirung von Bern an den franzöſiſchen General Menard.

Die Stellung der Armee, die unter Ihrem würdigen Kommando ſtehet, gegen die Söhne Unſers Vaterlandes, die zu ſeiner Vertheidigung bereit ſind, und unſer

redliches Beſtreben im Frieden mit der franzöſiſchen Republik zu leben, haben Uns, und das durch ſeine Repräſentanten mit der Regirung vereinigte Volk, veranlaßet, ihre freymüthigen Bemerkungen, über das diesmalige Verhältniß dem Direct. ex. der franz. Republik vor Augen zu legen, demſelben die beſchloſſene Veränderung unſerer Verfaſſung bekannt zu machen.

Wir fügen in Anſchluß eine Abſchrift dieſer Depeſchen bey, und überzeugen Uns, daß die eigene Geſtalt der Dinge, ſo wie die Beſchlüſſe, welche in Abſicht auf die Veränderung Unſerer Verfaſſung genommen wordn ſind, und die Wir dem gegenwärtigen Schreiben ebenfalls beylegen, Sie bewegen wird, die Gerechtigkeit und Billigkeit unſers Anſuchens einzuſehen, und zu geneigter Gewährung deſſelben das Ihrige beyzutragen. Womit rc.

Geben den 7ten Hornung 1798.

Die Regirung und das durch ſeine Repräſentanten mit derſelben vereinigte Volk des eidsgenöſſiſchen Standes Bern.

14.

Die Regirung von Bern an den Bürger Talleyrand-Perigord, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich.

Gleichwie Ihnen, Bürger Miniſter, Unſer Wunſch und das Intereſſe bekannt iſt, das Wir haben, mit der franz. Republik die bisherigen freundſchaftlichen Ver-

hältniſſe zu unterhalten, ſo können Ihnen, Bürger Miniſter, auch die Umſtände nicht unbekannt ſeyn, welche mit der Gefahr drohen, daß dieſe Verhältniſſe unterbrochen werden dürften.

Immer von den gleichen Geſinnungen belebt, haben demnach die mit der Regirung vereinigten Repräſentanten des ganzen Volks den Entſchluß gefaßt, dem Dir: exécutif die von denſelben gefaßten Beſchlüſſe zu wichtigen Veränderungen in der Verfaſſung mitzutheilen, demſelben unſre freymüthigen Bemerkungen über die dermalige Geſtalt der Dinge vorzulegen und ſie ſeiner Weisheit und ſeiner Gerechtigkeit zur Beherzigung zu empfehlen. Wir haben die Ehre Ihnen, Bürger Miniſter, dieſe Zuſchrift zu überſenden und Sie zu erſuchen, ſelbige an die höchſte Behörde gelangen zu laſſen. Wir legen eine Abſchrift dieſes Schreibens bey, und hegen das vollkommenſte Zutrauen, daß Sie, Bürger Miniſter, nach Ihren tiefen Einſichten und Ihrer uns bekannten edeln Denkungsart dieſe Vorſtellung gegründet finden, und folglich das Belieben tragen werden, ihren Inhalt mit Dero vielvermögendem günſtigen Fürwort bey dem Directoire exécutif geneigt zu unterſtützen. Dieſe ausgezeichnete Gefälligkeit werden wir mit dem lebhafteſten Dankgefühl erkennen, und uns jederzeit beſtreben, Ihnen, Bürger Miniſter, Beweiſe der ausgezeichneten Hochachtung zu geben, die wir Denenſelben gewidmet haben. Geben den 7. Febr. 1798.

Schultheiß K. und G. Räthe und das durch ſeine Repräſentanten vereinigte Volk des eidsgenöſſiſchen Standes Bern.

15.

Die Regirung von Bern an ihre Abgeordnete in Baſel.

Auf die mit euern beyden Schreiben Uns überſendte Schriften, und darin enthaltene Vorſchläge des franz. Geſchäfftsträgers Mengaud, deren Inhalt Uns eben ſo befremdend als unerwartet vorgekommen, bleibt Uns für dermalen nichts weiters übrig, als Euch den Befehl und Auftrag zu geben, dem Herrn Mengaud in Unſerm Namen beſtimmt zu erklären, daß Wir nach dem von uns und von dem durch ſeine Repräſentanten mit Uns vereinigten Volk genommenen und ihme dem Herrn Mengaud bekannt gemachten Beſchluß vom 3ten dieß Monats, bey welchem wir unabgeändert verbleiben, in ſeine Euch gethane unerwartete Vorſchläge Uns niemals im allerwenigſten einlaſſen werden noch können.

Zugleich werdet Ihr ihm auch anzeigen, daß Wir wirklich Abgeſandte nach Peterlingen abgeſchickt haben, um mit dem franz. Herrn General Brüne in Unterhandlung zu treten.

Wir verſehen Uns zu Euch, Unſern Abgeordneten, daß Ihr dieſem Euch gebenden Auftrag und Befehl ein vollkommenes und uneingeſtelltes Genügen leiſten werdet, und tragen Euch zugleich auf, eure Unterhandlungen mit dem Herrn Mengaud für einmal ein-

zuſtellen. Die Wir annebens Euch himmliſcher Obhut beßtens empfehlen.

Geben, den 15ten Hornung 1798.

16.

Die Abgeordneten zu Baſel an die Regirung von Bern.

In Fortſetzung unſrer erſten Berichte theilen wir Ew. G. in Abſchrift mit das von dem Geſchäfftsträger an uns erlaſſene Schreiben auf das ihm überreichte Beglaubigungsſchreiben. (Siehe Nro. 2.)

Ferner die uns heute Morgen zugeſtellte Note in Original. (Siehe Nro. 7.) Dringende Geſchäffte, die den Geſandten geſtern nach Hüningen abruften und denen er die übrige Zeit des Tages wiedmen mußte, haben dieſen lezten Schritt bis heut verzögert.

Wir erlieſen darauf die copeylich beygebogene Gegennote und erhielten in Antwort was abſchriftlich hier beyliegt. (Siehe Nro. 8 u. 9.)

Unmittelbar hierauf iſt uns die durch einen Courier abgeſandte Depeſche vom 12ten Hornung eingehändigt worden, woraus wir erſehen, daß man im Begriff ſtehe eine ähnliche Negociation mit dem General Brüne in Peterlingen zu eröffnen. In dieſer Lage der Dinge, und bey der mundlichen Aeuſſerung des Geſandten, wovon wir mit ſeinem Vorwiſſen Ew. Bekanntſchaft ge-

ben, wie daß ihm von einer Vollmacht, welche der General Brüne zum Unterhandeln erhalten haben ſoll, ſchlechthin nichts bekannt ſey, ſind wir in der That unſchlüſſig, ob wir unſre Rückreiſe antreten ſollen; ſind es um ſo mehr, da, wie wir aus der uns mitgetheilten Unterredung des Herrn Herrenſchwand mit dem General Brüne erſehen, derſelbe ſeine Vollmacht noch nicht gerechtfertigt hat, und daß, wenn einmal die nun hier angebahnte Negociation abgebrochen wird, dieſelbe ſich ſchwerlich mehr wieder anknüpfen läßt, bitten daher Ew. um beſtimmte Verhaltungsbefehle, wie wir uns zu verhalten haben.

Da die Frau Oberſtin Groß und ihre Kinder des Arreſtes entlaſſen ſind, ſo fanden wir unnöthig Ew. hierauf ſich beziehende Befehle auszuführen und beygefügte Zuſchrift an das hieſige RegirungsCommite abzugeben.

Noch ſollen wir Ew. G. melden, daß auf die copeylich hier beygebogene Requiſition des Geſandten zu Gunſten des Herrn Meiß von Zürich, dem der Herr GeneralCommiſſarius Wyß den Befehl zugehen ließ, ſich auf der Stelle aus dem Lande zu entfernen, es auf uns genommen haben, demſelben einen Sicherheitsbrief ausfertigen zu laſſen, wodurch wir die betreffenden Polizey- und MilitairStellen erſucht haben ihn ungehindert nach Brugg paſſiren zu laſſen, ſo wie auch den dortigen Magiſtrat ihm fernerhin den Aufenthalt in ihrer Stadt zu geſtatten, wir haben davon ungeſäumt Mnhg. RathsHerrn Stürler, ſo wie den Herrn GeneralCommiſſarius Wyß benachrichtigt, mit Bitte an den

erſtern dieſe Verfügung mit ſeiner Autorität zu unterſtützen.

In Erwartung der geneigteſt zu ertheilenden Befehlen haben wir die Ehre mit ꝛc.

Den 14ten Hornung 1798.
1 Uhr nach Mitternacht.

(Sig.) Tillier.
Bay.
Rengger.
Gygax.

Noch verdient folgende Anecdote, in Bezug auf die Verhandlungen der Berner mit Mengaud, für die Geſchichte aufbewahrt zu werden.

Als die Deputirten, vier oder fünf Tage vor dem Ausbruch der Feindſeligkeiten Frankreichs gegen die Eidsgenoſſenſchaft, dem franzöſiſchen Miniſter in Baſel ihren AbſchiedsBeſuch machten, und ihm ihre Rükberufung ankündeten, ſo erklärte er ihnen, „daß auf dieſe Aeuſſerung hin der Befehl zum Angriff ſogleich abgehen werde, der nur allein durch ihre Gegenwart, und durch die bisherigen Unterhandlungen, bis jezt ſey aufgehalten worden". Indeſſen gab er ihnen zugleich zu verſtehen, „daß vielleicht noch ein Mittel vorhanden ſey, das Ungewitter abzuhalten, und dieſes beſtände in der Auslieferung von Geiſeln, wozu er einige Häupter der BernerRegirung, als z. B.

den Schultheiß Steiger u. a. m. namentlich deſignirte".

Mit tiefem Unwillen verwarfen die Deputirten Berns den Antrag; keiner von ihnen mogte durch ſolche Schmach des Vaterlandes Untergang abkaufen; ſelbſt der Abgeordnete Tillier der für des Schultheiß Steiger perſönlichen Feind galt, redete, gleich den andern, gegen den empörenden Antrag.

Hierauf bot Mengaud ihnen SicherheitsCharten an, um beim Einmarſch der franzöſiſchen Truppen gegen allfällige Mißhandlungen geſchüzt zu ſeyn. Aber die Abgeordneten lehnten auch dieſes Anerbieten ab und ſprachen: „da unſer Verſuch vergebens iſt, vom Vaterlande das groſſe Unglük abzuwenden: ſo halten wirs für Pflicht, daſſelbe gemeinſchaftlich mit unſern Mitbürgern zu tragen. Selbſt wenn wir auch nicht zurükberufen wären, würden wir in dieſer Abſicht nach Hauſe zurükkehren".

Deſſen ungeachtet waren die Abgeordneten bei ihrer Ankunft in Bern ſchon bei den Thoren conſignirt, und ſie wären vielleicht, ohne das nachmahlige Einrükken der franzöſiſchen Truppen, als StaatsVerbrecher behandelt worden!

Das Einzige, was man der Deputation vorwerfen kann, iſt die unbehutſame Anfrage: „ob auf eine RegirungsVeränderung hin, die franzöſiſche Armee ſich von den Grenzen zurükziehn werde"? — eine Anfrage,

zu der ſie allerdings nicht autoriſirt war. Auch widerſezte ſich ein Mitglied derſelben (Albrecht Rengger) aufs nachdrüklichſte, ward aber von den andern, die damahls weniger an Formen hiengen, überſtimmt.

So endeten die Unterhandlungen mit Mengaud. Bern foderte, als Baſis aller künftigen Unterhandlungen, den Rükzug der fränkiſchen Truppen aus dem Erguel und Waatlande vom General Brüne. Dieſer aber geſtand den Deputirten Friſching und Tſcharner von Bern die Foderung nicht zu. Alle fernere Unterhandlungen zerſchlugen ſich, und Bern fiel durch Waffengewalt Frankreichs.

Wie inzwiſchen in jener wichtigen Epoche, welche das Schikſal der Schweiz auf immer entſchied, Berner ſelbſt über die politiſche Stellung Berns dachten, erhellt aus folgendem Privatbriefe eines der Deputirten, welchen er damals an den Fürſprech Herrmann geſchrieben, der ihn mehrern Gliedern des ſouverainen Raths vorlas. Wir theilen ihn ſeines bedeutenden Gehalts willen den Leſern mit.

Schreiben des Major Bay, Mitglied der Depütation des Standes Bern zum franzöſiſchen Geſchäffts-träger Mengaud in Baſel, an ſeinen Freund, Für-ſprech Herrmann in Bern.

Baſel. Montag Morgens. (*)

Aus allem was ich hier ſehe, vernehme und höre, muß ich ſchlieſſen, unſer Prozeß mit den Franken ſeye zur Beurtheilung reif. Innert 8 Tagen müſſen wir ſchlagen oder Frieden machen. Fragt ſich, worzu ſoll ſich ein Mann, dem das allgemeine Heil ſeines Vaterlandes am Herzen liegt, nach einem vernünftigen Calkul entſchlieſſen?

Wie ſtark die Zahl unſerer Truppen zwiſchen Bern, Murten und Biel ſeye, wie weit man ſich auf ihre Treue, Muth und ſonderlich ihre Ausharrung verlaſſen kann, wie lange ſie beſoldet, ernährt und im Fall eines beträchtlichen Verluſts mit ArtillerieWägen ꝛc. wieder friſch verſehen werden können, in welchem Verhältniß ihre Gewandtheit, ihre Anführung, ihre Artillerie und Cavallerie mit der Fränkiſchen ſtehe? Das alles wiſſen Sie wenigſtens ſo gut, ja in den mehrſten Stüken nun, da ich 10 Tage abweſend bin, beſſer als ich.

In dem Mont-terrible ſtehen nach allen glaubwürdigen Nachrichten bereits 30,000 Mann Franken, mit aller nöthigen und auch einem Regiment fliegender Artille-

(*) Wahrſcheinlich vom 20. Hornung 1798.

tillerie verſehen, in Begleit der ſich durch alle Exzeſſe ausgezeichneten ſchwarzen Legion, die alle mit heißhungeriger Raubgier das Zeichen zum Angriff verlangen, und in wenigen Tagen durch Mangel von Obdach und Lebensmitteln darzu werden gezwungen seyn — überdies nach allgemeiner Sage 15,000 Mann Verſtärkung von Straßburg her im Anzug. Wie ſtark General Menard im Welſchland ſeye iſt mir nicht bekannt, man ſagt 12 bis 15,000 Mann der beßten Truppen, ohne die Welſchen zu berechnen, davon ſich ein Theil, wenn es auf Beute gehet, vielleicht nicht ungern anſchlieſſen wird.

Geſezt nun das Günſtigſte, geſezt wir halten den Anfall dieſer Macht zum erſtenmal aus. Was wäre der wahrſcheinliche Erfolg? daß die Franken in einer feſten, unangreifbaren, ihnen den Rükken und Communikation mit ihrem Land ſichernden Poſition ſich wieder ſezen, dort einen verdoppelten EilSukkurs erwarten, und uns dann (die wir durch einen blutigen Sieg geſchwächt, vielleicht an Geld und Lebensmitteln erſchöpft wären) mit doppelter Wuth und Verbitterung auf allen Punkten immer aufs friſche wieder angreifen, und wenn ſie ſiegen, uns gänzlich der Vendee gleich zu Boden treten werden.

Würden aber wir beym erſten Anfall geworfen, was wäre dann die wahrſcheinlichſte Folge? Nach meinem Ermeſſen zöge ſich die ſchwache Hülfe unſerer Bundsgenoſſen, vielleicht gar auf den Ruf ihrer Obrigkeiten und Landsleuten um nicht an unſerm Untergang Theil

zu nehmen, zurükke (*) — unſere an die MordScene einer Schlacht noch ungewohnten Truppen und durch die Verlaſſung der BundsGenoſſen geſchrekt, durch eine ſchnelle Cavallerie auseinander geſprengt, würden ſehr ſchwer wieder zu ſammeln und in Ordnung zu bringen, und, da von Biel bis Bern keine Veſtung den Siegenden und beſonders durch ſeine Schnelligkeit ſich auszeichnenden Feind aufhielte, unſers theuren Berns jämmerliches Schikſal auf den erſten Streich entſchieden ſeyn. Alsdann, ach Gott! was würden da für Raub- Schand- und GreuelsFrevel ſich vor unſern Augen eröffnen! Unſere Regenten, ihre Familien, die wir am mehrſten zu ſchäzzen gewohnt ſind, würden, bey der ſich ungeſcheut äuſſernden Animoſität des Miniſters, der Generalen, Offiziers und Soldaten, das erſte Schlachtopfer ihres Grimms und Berns Einwohner auf Generationen hinaus total ruinirt, die mehrſten an Bettelſtab gebracht ſeyn. Und warum um Gottes willen ſollen dann unſere Regenten ſammt den Ihrigen (der Stadt und des ganzen Landes nicht zu gedenken) von deren Willen alles abhängt, alles was in der Welt Schäzbares ſich denken läßt, auf das allermißlichſte Spiel ſezen? Einzig und allein um die durch das Decret vom 3ten dieß erkennte demokratiſche Verfaſſung einige Monate ſpäter eingeführt zu ſehen! — Führet Ihnen, um Ihrer und der Ihrigen willen, ich bitte Euch auf das flehentlichſte mit demoſtheniſcher Freymüthigkeit und Stärke zu Gemüthe, ſchwöret Ihnen im Namen aller Ausſchüſſe öf-

(*) Wie auch nachher wirklich geſchehen iſt.

fentlich; daß wir es alle als die heiligſte Pflicht anſehen und dem ganzen Lande einflöſſen werden: Ihnen nebſt dem innigſten Dankgefühl des ganzen Lands, das meines Erachtens einzig durch Ihre unverzügliche Nachgiebigkeit zu retten iſt, eine ihrem Opfer verhältnißmäſſige Entſchädniß zuzuſichern.

Thun Sie alles, lieber Freund, was in ihren Kräften iſt, um das gräßlichſte aller Ungewitter ohne Saumen von unſerm Vaterland, beſonders unſerer Vaterſtadt abzuwenden! Thun Sie es in meinem Namen, auf meine Gefahr bey Patronen, Freunden, Ausſchüſſen des Lands, Ausſchüſſen der Städte und Mitburgeren, denn länger ſchweigen ſehe ich wie meine drey Gefährten in dieſem entſcheidenden Augenblik als das größte Verbrechen gegen das Vaterland und beſonders gegen unſere Regenten an; nicht nur ich, ſondern auch ſie laſſen ähnliche dringende Bitten (nebſt einem Schreiben an die Obrigkeit) nach Bern abgehen. Tillier, der edle Mann, ſchreibt an ſeine Freunde und Verwandte und ſchließt ſeine tragiſchen Vorſtellungen mit dem Gelübde, daß er um ſein Gewiſſen zu entladen, wenn er noch frühe genug nach Bern kommt, öffentlich vor Räth und Burgern ſeine Stelle niederlegen werde. Sie wiſſen, mein Freund, daß perſönliche Furcht auf mich nichts vermag und daß perſönliches Terroriſiren mich nur bis zur Hartnäkkigkeit reizt, auch iſt es nicht mein Schikſal auf das ich die geringſte Rükſicht bey dieſer allerwichtigſten Gefahr meines Vaterlandes nehme, ſondern einzig das vor meiner Imagination liegende unabſehbare Elend meines Vaterlands iſt es, das mich mit unausſprechlichem Entſezen erfüllt.

Die ganze Schweiz hat ſich nach franz. Wink auf der Stelle demokratiſiert: Wir allein, denen die Gefahr am nächſten und fürchterlichſten drohet, ſtemmen uns noch. — Wahr iſt's, unſere Regirung war die beßte, aber ſoll denn ihr langer Seegen, dem wir wider unſern Willen entſagen müſſen, mit der Deſtruction des ganzen Volks (wo nicht mehr über die RegirungsForm, ſondern nur blos um die Zeit von einigen Monaten die Frage waltet) enden? Welcher Contraſt!

Obſchon mich der Miniſter mehrmalen roh empfangen hat, ſo ſagt er doch jedermann, er liebe mich wegen meiner zwangloſen Offenheit ſehr, und er habe dem Directorium gleich bey unſerer Ankunft gemeldet, daß die Deputation ganz nach ſeinem Wunſch beſchaffen ſeye.

Könnt Ihr mit Brüne, wie ich leider vermuthe, nichts machen, ſo ſchikt uns noch Jenner von Worblauffen, ich glaube daß wir zuſammen dann in den NebenArtikeln vieles auf den Miniſter vermögen werden. — Was aber das Prinzipium, die ſchnelle Einführung der Democratie oder proviſoriſchen Regirung anbelangt, da iſt er wie ein Löwe und ihm gar nicht beyzukommen.

Die Poſt geht ab, leben Sie wohl und lieben Sie ſtets

Ihren Ergebenſten

(Sig.) Bay.

Nachſchrift.

Den Augenblik da ich den Brief verſiegeln wollte, läßt der Miniſter ſagen: Er erwarte jeden Augenblik auf heute gewiß einen Courier vom Directorium, und dann werde er uns ſogleich die lezte Note zu unſerm Verhalt ſenden, ich fürchte ſie werde verſchärft ſeyn, denn mehrere Perſonen, die geſtern bey ihm waren, ſagten: Er ſcheine über unſere auf den lezterhaltenen Befehl eingereichte Note — MGhrn. ſollen und können auf ſeine Foderung nicht eintreten — ſehr aufgebracht zu ſeyn. Wir haben uns entſchloſſen, die uns angekündete Note ſogleich per Courier nach Bern zu ſenden und durch ihn auch unſere Briefe.

Noch eins, lieber Freund! Werfet einen Rükblik auf das Vergangene und laßt Euch nicht durch vorübergehende Zufälle, von Lion, Montpellier etc. und durch Vorſpieglung von Contrerevolution irre leiten!

Dieſen Vormittag paſſieren immer MunitionsWägen begleitet von Huſaren und noch mehr reitende Artillerie nach dem Mont-terrible.

Ich ſende Euch Baſels (wo alles ruhig, vergnügt und brüderlich vereint iſt) Gerippe von ſeiner proviſoriſchen StaatsVerfaſſung — laßt es curſieren, damit man ſich doch nicht einen ſo ungeheuren Begriff von der Einführung einer proviſoriſchen und demokratiſchen StaatsUmformung mache. Ich habe meinen Brief an

Sie den übrigen drey Deputirten vorgeleſen, Sie heiſſen ihn in allen Theilen als den Ihrigen gut.

Leſen Sie Herrn L.V.V. Friſching von Landshut, den ich izt als die feſteſte Stüze unſeres Heils anſehe, meinen Brief vor.

Dienſtag, Morgens um 10 Uhr.

Den Moment langt die Ordre vom Directorium zum attaquieren an, der Miniſter hat ſie mir eröffnet und geſagt: Er thue es pro momento nur mündlich, damit wir durch unverzügliche Umſchaffung unſerer Regirung und Erklärung der Preßfreyheit unſerem Untergang zuvorkommen — Sobald es aber nicht plötzlich geſchehe, ſo werde er ſie uns ſchriftlich communiziren, aber dann müſſe er auch auf der Stelle den Befehl zur Attaque ausſtellen!

Laßt, liebe Freunde, dieſen lezten Augenblik zur Rettung nicht vorbeyſtreichen — ich lege es Euch und allen burgerlichen Ausſchüſſen ewig aufs Gewiſſen!

Antwort auf voriges Schreiben.

Ich habe, mein theuerſter Freund! den Brief durch den Courier von Baſel dieſen Augenblik, Morgens um 8 Uhr erhalten, in Gegenwart Herrn Stubers (der ſich für das Ausbleiben ſeiner Antwort aus Gründen entſchuldiget) eröffnet und geleſen.

Wir bedauern ſehr, daß dieß in einem Augenblik geſchehen mußte, wo wir in die groſſe Stube gerufen wurden und nicht mehr Zeit hatten, uns ſammtlich darüber zu verſammeln und zu berathen.

Ich werde ihn aber dem Herrn Lüthardt, Hrn. L. B. B. Friſching zu leſen geben, um, wenn es ſich thun läßt, noch heute eine Motion zu machen.

Aus einem mitkommenden geſtrigen Briefe werden Sie aber mit mir ſpühren müſſen, daß nicht unſre Verfaſſung ſondern unſer Geld die Franzoſen anloket, mithin nur zu wählen iſt, ob man es mit oder ohne Krieg geben wolle.

Mein Kopf iſt voller Bedenken, und nirgends kann ich einen erträglichen Ausweg finden.

Hr. Stuber findt ſehr dringend, daß Sie wenigſtens auf ein Paar Tage hieher kämen, um, wenn Sie von den vorgeſchlagenen Mitteln gewiß ſind, dieſe herkuliſche Arbeit mit verrichten zu helfen.

Von den italieniſchen, den Urnern ꝛc. zuſtändigen Vogteyen iſt Bericht angekommen, die Ciſalpiner rüken ein, ſo daß die dortigen Hülfstruppen wieder zurük marſchieren, welches auch vom SchweizerSukkurs befürchtet wird.

Gruß, Achtung und Liebe den ſammtlichen Hrn. Collegen, beſonders Ihnen mein theurſter Herr Freund.

Bern den 21. Hornung. Um halb neun Uhr.

(Sig.) David Herrmann.

Drukfehler.

Seite 82 Zeile 13 von oben ſtatt Kupſchwer lies Kuhſchwer.
— 98 — 6 ſtatt wieder l. wider.
— 102 — 10 ſtatt Staas l. Naas.
— 105 — 2 von unten ſtatt Roggerswyl l. Rapperswyl.
— 108 — 1 von oben ſtatt Staas l. Naas.
— 109 — 4 von unten ſtatt trokner, eifriger Seelſorger, lies wakkrer, eifriger Seelſorger.
— 119 — 2 von oben ſtatt des — Vaterlandes, lies, des Vaterlandes
— 119 — 15 ſt. Hotereſſen l. Intereſſen.
— 131 — 2 ſt. Ausfahrten l. Busfahrten
— 146 — 3 von unten ſtatt Felix Rahmuth lies Felix Richmuth.
— 230 — 17 von oben ſtatt wir veredelten Menſchen, l. wir an veredelten Menſchen.
— 267 — 6 ſtatt allermals, l. abermals.
— 319 — 2 von unten ſt. Stuler l. Stürler.
— 309 — 7 statt malhereux l. malheureux.
— 313 — 3 statt trou pesde l. troupes de
— 326 — 8 statt consancé l. consacré.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich,

Historische Denkwürdigkeiten der helvetischen Staatsumwälzung

Bd.: 2

Winterthur 1804

Bibl.Mont. 2645-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10720731-9